

Geschäftsverzeichnis für die Januarsession 2002 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Märzsession 2002

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (B 8/2001-2002, 429)
2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 (separater Bericht)

IV. Motionen

1. Lemm betreffend Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189)
2. Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)

V. Postulate

1. Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit (GRP 2001/2002, 374)
2. Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)
3. Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (GRP 2001/2002, 362)
4. Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 375)
5. Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren (GRP 2001/2002, 358)
6. Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)
7. Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit (GRP 2001/2002, 358)
8. Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180)
9. Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (GRP 2001/2002, 363)
10. Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“ (GRP 2001/2002, 359)
11. Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (GRP 2001/2002, 364)

VI. Interpellationen

1. Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzepts an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2001/2002, 365)
2. Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden (GRP 2001/2002, 376)
3. Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura (GRP 2001/2002, 365)

4. Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)
5. Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen (GRP 2001/2002, 366)
6. Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198)
7. Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)
8. Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193)
9. Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur (GRP 2001/2002, 367)
10. Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana (GRP 2001/2002, 375)
11. Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten (GRP 2001/2002, 369)
12. Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175)
13. Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 370)
14. Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)
15. Schütz betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen (GRP 2001/2002, 351)
16. Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt (GRP 2001/2002, 370)
17. Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn (GRP 2001/2002, 359)
18. Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 28. Januar 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza

Protokollführer: Beat Dermont

Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Juon, Kessler, Rizzi, Valsecchi

Stellvertretungen:

Darms Margrit, Schnaus	für	Montalta Martin, Ilanz
Müller Marco, Scuol	für	Parolini Jon Domenic, Scuol
Furrer Lucrezia, Felsberg	für	Christoffel Anita, Trin
Michel Hans Peter, Davos Monstein	für	Roffler Erwin, Davos
Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
Caviezel Gitta, Chur	für	Cahannes Barla, Chur
Turnell Erwin, Chur	für	Suter Riccarda, Chur

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Interpellation Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 186)

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Interpellation Pfenninger betreffend Kantonales Golfanlagenkonzept (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 175)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 197)

Erstunterzeichner: Tuor (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Tuor
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Motion Lemm betreffend Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 189)

Erstunterzeichner: Lemm
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 82 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungsprojekte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 192)

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 72 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Motion Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 184)

Erstunterzeichnerin: Pfiffner
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

Antrag Pfiffner
Umwandlung der Motion in ein Postulat.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung der Motion als Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 64 zu 24 Stimmen ab.

8. Postulat Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

- I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
- II. Beschluss* Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 66 zu 0 Stimmen.

9. Postulat Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereichs der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 180)

Erstunterzeichner: Noi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

- I. Antrag Regierung* Die Regierung beantragt das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.
- Noi zieht ihr Postulat zurück.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Rodolfo Plozza
Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 29. Januar 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Federspiel, Meyer Persili, Valsecchi
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|--|--|
| <i>I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003</i> | 1. Geschäftsprüfungskommission
<u>Geisseler</u> , Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi

2. Justizkommission
<u>Meyer Persili</u> , Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro

3. Redaktionskommission
<u>Bucher-Brini</u> , Büsser, Butzerin, Nick

4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
<u>Juon</u> , Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg |
| <i>II. Vorberatungskommission
für die Januarsession 2002</i> | 1. Revision der Zivilstandsverordnung
<u>Tuor (Disentis/Mustér)</u> , Ambühl, Arquint, Catrina, Demarmels, Feltscher, Maisen, Patt, Stiffler |
| <i>III. Vorberatungskommissionen
für die Märzsession 2002</i> | 1. Parlamentsreform 1. Lesung
<u>Casanova (Chur)</u> , Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch

2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG
<u>Keller</u> , Beck, Bucher-Brini, Caviezel, Jeker, Juon, Rizzi, Tremp, Tuor (Trun) |
| <i>IV. Vorberatungskommission
für die Sondersessionen Juni und August 2002</i> | 1. Totalrevision der Kantonsverfassung
<u>Cahannes</u> , Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel |

Abstimmung:

Mit 99 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission „Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG“ für die Märzsession 2002 genehmigt. Alle andern Kommissionen sind bereits früher gewählt worden.

2. Interpellation Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 193)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Marti
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Schmutz betreffend Familienzulagen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 181)

Erstunterzeichner: Schmutz
Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Schmutz
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 20 zu 6 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Botschaftenheft Nr. 8/2001-2002, S. 429)

Kommissionspräsident: Tuor (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten *Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Tuor) und Regierung*
Eintreten

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Patt)
Nichteintreten
Patt zieht den Antrag der Kommissionsminderheit zurück.

Eintreten ist damit unbestritten und beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 1 Abs 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Caviezel (Ilanz)
Die Zivilstandskreise umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Kreise oder Teile davon.

Abstimmung
Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Caviezel gegenübergestellt.
Der Antrag Caviezel wird mit 52 zu 32 Stimmen genehmigt.

Art. 1 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nach örtlicher Beratung und Bedienung ist Rechnung zu tragen.

Antrag Casanova (Chur) und Caviezel (Ilanz)
Streichung des neuen Absatz 3

Eventualantrag Walther
Falls Absatz 2 unverändert beibehalten wird, ist Absatz 3 wie folgt zu ändern:
Den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner nach örtlichen Dienstleistungen ist angemessen Rechnung zu tragen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 68 zu 17 Stimmen genehmigt.

Nachdem Absatz 2 nicht in der Fassung gemäss Kommission und Regierung genehmigt wurde, ist der Eventualantrag Walther hinfällig geworden.

Art. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Marginale: Zivilstandsbeamtin oder -beamter 1. Wahl

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 3 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Erstreckt sich ein Zivilstandskreis über das Gebiet mehrerer politischer Kreise, einigen sich diese über das Wahlorgan und das Wahlverfahren.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 4 Abs. 1 und 2*Antrag Kommission und Regierung*

¹ Wählbar sind Personen, die zur selbstständigen Führung des Amtes befähigt sind. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Bundesrechts.

² Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind andere Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie Personen wählbar, die ebenfalls die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Antrag Casanova (Chur)

Streichung des letzten Satzes von Absatz 1

Abstimmung

Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Casanova gegenübergestellt.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 49 zu 41 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Sofern die Gemeinden des Zivilstandskreises keine andere Regelung treffen, tragen sie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Antrag Möhr

Die Gemeinden des Zivilstandskreises tragen die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes und legen die Kostenverteilung fest.

Abstimmung

Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Möhr gegenübergestellt.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 72 zu 12 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Butzerin

Streichung von Absatz 2

Abstimmung

Nachdem der Kommissionspräsident gegen die Streichung nicht opponiert, wird der Antrag Butzerin genehmigt.

Art. 13 Abs 3*Antrag Kommission und Regierung*

Die Zivilstandskreise entschädigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kurskosten trägt der Kanton.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Rückkommen*Antrag Zarro*

Rückkommen auf Artikel 10

Abstimmung

Der Rückkommensantrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Antrag Zarro

Das Wort Misox in Artikel 10 Absatz 1 ersetzen durch Mesocco.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt die Totalrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen gemäss Ziffer 2 auf Seite 441 der Botschaft mit 87 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 358)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Antwort nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 69 zu 1 Stimme.

6. Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 366)

Erstunterzeichner: Hess
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 375)

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen und gemäss Art. 45a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erfüllt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 44 zu 23 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

INTERPELLATION

betreffend Lärmschutz entlang der A13

Die Probleme auf der A13 seit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel und das Verkehrsaufkommen seit der Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels sind Auslöser, die Immissionsproblematik anzugehen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der momentan vorherrschenden Schwerverkehrsproblematik, sondern der Tatsache, dass der Gesamtverkehr, hauptsächlich bestehend aus Personenwagen (davon wesentlicher Teil Ferien- und Freizeitverkehr), in den letzten Jahren relativ stark zugenommen hat.

Die Prognosen für die Zukunft sind eine weitergehende Steigerung beim Personenverkehr sowie eine noch massivere Zunahme des Schwerverkehrs. Die Lärmimmissionen werden zwischenzeitlich wahrscheinlich weniger werden, langfristig werden sie jedoch mit Bestimmtheit zunehmen.

Bisher bestehen Lärmschutzmassnahmen im Kanton Graubünden lediglich bei Zizers, Trimmis, Felsberg, Domat/Ems, Bärensburg (Anderer) und Roveredo. Auch weitere Gebiete müssten aufgrund ihrer Nähe und der Verkehrsfrequenzen geschützt werden und zwar von Fläsch bis San Vittore. Mit diesem Anliegen gelangte der Kreisrat Domleschg am 3. Dezember 2001 an die Regierung. Die Antwort befriedigt nur teilweise, indem ersichtlich ist, dass Messungen vorgenommen werden, die Grenzwerte im Domleschg teilweise überschritten würden, andere Kantonsteile entlang der A13 stärker betroffen seien und die Alarmwerte nicht erreicht würden. Deshalb sei eine Kostenbeteiligung des Bundes nicht möglich.

Die Lärmschutzverordnung (LSV) kennt 3 Stufen von Werten, nämlich Planungswert, Grenzwert und Alarmwert. Art. 13 LSV verpflichtet, bestehende ortsfeste Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, so weit zu sanieren, dass die Immissionsgrenzwerte (also nicht der weniger strengen Alarmwerte) nicht überschritten werden. Art. 19 verpflichtet die Kantone aufgrund eines Lärmschutzkatasters Strassensanierungsprogramme aufzustellen, die vom Bund zu genehmigen sind und Basis für seine Kostenbeteiligung bilden.

Aufgrund dieser Situation beantragen die Interpellanten der Regierung, dem Grossen Rat folgende Auskunft zu erteilen:

1. Besteht für den Kanton Graubünden bezüglich der A13 ein Lärmschutzkataster?
2. Welches sind die lärmbelasteten Orte entlang der A13?
3. Ist ein Strassensanierungsprogramm bezüglich der A13 erarbeitet?
4. Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
5. Können Vorbereitungsarbeiten getroffen werden, um, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, zeitverzugslos die Umsetzung in Angriff zu nehmen?

Hess, Schmid (Splügen), Barandun, Ambühl, Arquint, Bachmann, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Bucher, Casanova (Chur), Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Conrad, Feltscher, Furrer, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Jeker, Kehl, Keller, Kessler, Locher, Maissen, Märchy, Marti, Meyer, Michel, Möhr, Müller, Nick, Noi, Peretti, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Thomann, Thöny, Trachsel, Tramèr, Trepp, Walther, Wettstein, Zarro, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 29. Januar 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer: Curdin Casaulta
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Barandun, Cavigelli, Valsecchi
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 358)

Erstunterzeichner: Looser
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat lehnt die Überweisung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 14 Stimmen ab.

2. Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 363)

Erstunterzeichner: Patt
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 75 zu 0 Stimmen.

3. Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 364)

Erstunterzeichner: Zinsli
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 26 zu 0 Stimmen genehmigt.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

4. Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 359)

Erstunterzeichner: Tuor (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 198)

Erstunterzeichner: Kessler
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Kessler
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 49 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 359)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 26 zu 0 Stimmen.

7. Interpellation Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 369)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

Antrag Dermont
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 59 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Postulat Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 374)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Arquint
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 36 zu 0 Stimmen genehmigt.

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen entgegen zu nehmen.

II. Beschluss

Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

9. Interpellation Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 365)

Erstunterzeichner: Butzerin
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Butzerin
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 53 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 375)

Erstunterzeichnerin: Noi
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit 59 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Interpellation Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 365)

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Interpellation Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 367)

Erstunterzeichnerin: Meyer Persili
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Erklärung

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen

In unserem Kanton gibt es noch viele kleine Verbindungsstrassen mit einem Höchstgewicht von 13 Tonnen.

Ein moderner Lastwagen hat bereits ein Leergewicht von beinahe 10 t, so dass bei Einhaltung der Gewichtslimite nur noch 3 t geladen werden darf. Bezahlte werden aber LSVA für mindestens 18 t Gesamtgewicht. Dies verteuert die Transporte in abgelegene Gebiete noch zusätzlich.

In der Praxis wird heute so verfahren, dass gelegentliche Transporte mit 18 t Gesamtgewicht auf vielen dieser Verbindungsstrassen auf eigenes Risiko während der wenig verkehrsreichen Zeit durchgeführt werden. Meistens ohne in eine Verkehrskontrolle zu geraten. Der Verbindungsstrasse wird dadurch auch kein zusätzlicher Schaden zugefügt.

Anders sieht es bei den lokalen Transportunternehmungen aus, die zum Beispiel eine grössere Menge Waldholz für eine Gemeinde transportieren, da kann die günstige Zeit zum Befahren der Verbindungsstrasse nicht ausgesucht werden und die Wahrscheinlichkeit in eine Verkehrskontrolle zu geraten, ist dementsprechend viel grösser. Genau das Gleiche gilt auch für Materialtransporte der Bauunternehmungen usw.

Es ist uns klar, dass die finanzielle Situation des Kantons keine wesentlichen zusätzlichen Mittel für den Ausbau der Verbindungsstrassen erlauben. Wir sind aber der Meinung, dass die Gewichtslimitierungen der kleinen Verbindungsstrassen zu restriktiv vollzogen werden. Zwei schnelle Fahrten mit einem halb leeren LKW können der Verbindungsstrasse mehr Schaden zufügen als eine Fahrt in angemessenem Tempo mit voller Last.

Viele der erwähnten 13t-Verbindungsstrassen könnten schon jetzt, vor dem ev. geplanten Ausbau, bei normaler Witterung während der Sommerzeit ohne weiteres mit 18 t Gesamtgewicht befahren werden, ohne dadurch wesentlich mehr Schaden zu nehmen. Die Bewirtschaftung der Wälder stellt viele Gemeinden vor finanzielle Probleme und diese werden durch Verteuerung der Holztransporte nicht einfacher.

Wenn jemand bereit ist, in einer abgelegenen Gemeinde ein Haus zu bauen, um dort zu wohnen, ist es sicher nicht sinnvoll, die Transportkosten für den Hausbau mehr als unbedingt nötig zu verteuern.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Auffassung, dass eine Erhöhung der Gewichtslimite auf verschiedenen Verbindungsstrassen von 13 t auf 18 t bereits jetzt realisieren werden kann?
2. Könnten Gewichtslimiten von 13 t für kleinere ev. zu steile Verbindungsstrassen nicht nur während der Sommermonate auf 18 t erhöht werden, wenn diese Limite im Winter aus Sicherheitsgründen nicht gegeben ist?

Dalbert, Caviezel (Pitasch), Berther (Disentis/Mustér), Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Claus, Crapp, Dermont, Farrér, Geisseler, Giovannini, Giulina, Göpfert, Gross, Hartmann, Hess, Joos, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Lemm, Loepfe, Loi, Montalta, Müller, Nigg, Parpan, Patt, Peretti, Portner, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Thöny, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen

Gemäss Art. 12a Abs. 2 der Lehrerbesoldungsverordnung (BR 421.080; LBV) leistet der Kanton Beiträge an die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen im Rahmen des Schul- und Kindergartengesetzes. Im selben Artikel ist festgehalten, dass sich die Entlöhnung der Stellvertretung nach den Minimalansätzen des Grundgehaltes richtet.

Laut Art. 5 LBV legen zwar die Gemeinden die Lohnstufen ihrer Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen fest, aber das Erziehungsdepartement gibt dafür entsprechende Empfehlungen ab.

Im Merkblatt und den dazugehörigen Beilagen über die Gehälter der Lehrpersonen an Volksschulen, herausgegeben vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, gibt das Departement denn auch die Empfehlung ab, dass der Ansatz für die Entschädigung von Stellvertretungen auf Grund der Lohnstufe 0 berechnet werden soll.

Im Jahre 2001 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich in gleicher Sache einen Entscheid gefällt und eine Einreihungsklage einer Primarlehrerin gutgeheissen. Die betreffende Primarlehrerin hatte an einer Primarschule während rund 20 Jahren im Vollamt unterrichtet und danach als Stellvertreterin. Im Kanton Zürich wurden die Stellvertretungen auf Grund der Regierungsratsverordnung gemäss "Anlaufstufe" entlohnt, sofern die Stellvertretung weniger als 3 Monate dauerte. Dies bewirkte, dass die erwähnte Primarlehrerin als Stellvertreterin wieder wie eine Anfängerin eingestuft worden war. Sie wehrte sich gegen diese Zurückstufung und fühlte sich auch als Frau diskriminiert, da von dieser Regelung vor allem Frauen betroffen waren.

Das Verwaltungsgericht hielt in seinem Urteil fest, dass es keinen vernünftigen und einigermaßen wichtigen Grund gebe, einzig bei diesen Stellvertretungen die Berufserfahrung völlig ausser Acht zu lassen. Die "Anlaufstufe" sei für Beschäftigte gedacht, die für die Erfüllung einer Funktion noch nicht über die erforderlichen Voraussetzungen verfügten.

Wir ersuchen die Regierung daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es die Regierung als sachlich gerechtfertigt, die pauschale Empfehlung abzugeben, wonach der Ansatz für die Entschädigung von Stellvertretungen auf Grund der Lohnstufe 0 zu berechnen ist?
2. Ist der Regierung der oben erwähnte Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich bekannt?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass diese pauschale Empfehlung neu zu überprüfen und eventuell im Rahmen der anstehenden LBV-Revision zu ändern ist?

Meyer, Bucher, Arquint, Bischoff, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Frigg, Hess, Jäger, Locher, Looser, Märchy, Noi, Pfenniger, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Trepp, Walther, Zindel

INTERPELLATION

betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet

Mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (VWBG) werden einkommensschwache Familien mit finanzieller Hilfe des Bundes und der Kantone bei der Sanierung ihrer Wohnungen unterstützt. Im Rahmen des "Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen" NFA ist vorgesehen, dass diese Aufgabe den Kantonen übertragen werden soll. Das heutige Bundesgesetz läuft demzufolge mit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA, jedoch spätestens im Jahre 2005, definitiv aus.

Im Landesbericht 2000 auf Seite 55 informiert die Regierung über zugesicherte Beiträge an die Wohnbausanierung. So wurden gemäss Bericht der Regierung Beiträge von insgesamt 2'787'200 Millionen Franken zugesichert. An diesen Kosten beteiligt sich der Bund mit 767'000 Franken (27.5%), der Kanton mit 1'637'400 Millionen Franken (58.75%) und die Gemeinden oder Dritte mit 382'800 Franken (13.75%). Von diesen Beiträgen an Wohnbausanierungen konnten vor allem das Berggebiet und die landwirtschaftlichen Haushalte profitieren.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass es unbedingt erforderlich ist, die staatliche Hilfe bei den dringend erforderlichen Wohnbausanierungen im Berggebiet weiterzuführen. Dank der Bundes- und Kantonshilfe konnten viele Wohnungen pro Jahr verbessert oder als Ersatzbauten neu erstellt werden. Die Förderung von Wohnbausanierungen ist vor allem auch für die wirtschaftlich schwächeren Regionen äusserst wichtig, konnten doch damit auch dem lokalen und regionalen Gewerbe Aufträge ermöglicht werden. Aber auch in regional- und besiedlungspolitischer Hinsicht muss die Förderung der Wohnbausanierungen als unerlässliche Massnahme betrachtet werden. Deshalb sind im Hinblick auf das Auslaufen des Bundesgesetzes rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Die Interpellanten ersuchen die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Weiterführung der staatlichen Unterstützung von Wohnbausanierungen im Berggebiet?
2. Was und wann beabsichtigt die Regierung im Hinblick auf das Auslaufen des entsprechenden Bundesgesetzes zu unternehmen?

Tuor (Disentis/Mustér), Caviezel (Pitasch), Battaglia, Bachmann, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Claus, Crapp, Dalbert, Darms, Dermont, Feltscher, Furrer, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Gross, Joos, Koch, Lardi, Luzio, Maissen, Nick, Noi, Parpan, Portner, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Thomann, Tscholl, Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zegg

INTERPELLATION

betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich

Die Anzahl der Sonderschüler im Kanton Graubünden ist im stetigen Wachstum begriffen. Seit 1993 hat sich die Zahl von 224 auf 328 Sonderschülern im Jahre 2002 erhöht. Kinder mit Behinderungen werden immer besser erfasst und die Tendenz, Kinder auszusondern, weil die Normalschule unter hohem Druck steht, nimmt zu. Zwar drängt der Kanton darauf, Sonderschulmassnahmen weniger separierend zu gestalten. Auch ist ein Erwartungsdruck der Eltern bezüglich integrativer Massnahmen vorhanden. Die Bereitschaft der Volksschule zur Umsetzung integrativer Massnahmen ist jedoch stark vom Einzelfall und den Lehrpersonen abhängig. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass die integrative Sonderschulung rasch zunehmen wird. Bisherige Erfahrungen zeigen zudem, dass auch bei einer verstärkten integrativen Sonderschulung nicht wirklich mit einer Entlastung der Sonderschulen gerechnet werden kann. Es zeichnet sich somit ab, dass die Sonderschul- und Therapieangebote stetig ausgebaut werden müssen. Parallel zu dieser Entwicklung verändert sich aufgrund der Neuordnung des Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) die Finanzierung dieser Angebote. Künftig werden diese ausschliesslich vom Kanton getragen werden müssen.

Artikel 6 des Behindertengesetzes (BR 440.000) definiert die Sonderschulpflicht. In Kombination mit Artikel 12 garantiert das Gesetz jedem sonderschulpflichtigen Kind eine Sonderschulung einschliesslich angemessener pädagogisch-therapeutischer Massnahmen. Der Kanton ist somit verpflichtet, ein entsprechendes Angebot zu gewährleisten. Im Lichte der einleitend genannten Entwicklungen bedarf dies zweifellos einer Konzeption und Planung.

Unbefriedigend an der heutigen Situation im Sonderschulwesen Graubündens erscheint den Interpellanten, dass offenbar keine auf Langfristigkeit angelegte Gesamtplanung für das Leistungsangebot und für die Leistungsträger im Sonderschulbereich zur Verfügung steht. Um damals eben dieses Problem zu lösen, hatte das EKUD im Jahre 1988 ein "Sonderschulkonzept Graubünden (Ausrichtung der Schulheime im Kanton)" erstellt. Die darin aufgeführten mittel- und langfristigen Massnahmen deckten den Zeitraum bis 1995 ab. Dieses Konzept kann nach 13 Jahren sicherlich als überholt bezeichnet werden.

Deshalb fragen die Interpellanten die Regierung an:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung im Sonderschul- und Therapiebereich? Ist weiterhin mit einer stetigen Zunahme der Anzahl Sonderschüler und -schülerinnen zu rechnen?
2. Welche Aktivitäten unternimmt der Kanton, um die Entwicklung der Leistungsangebote zu koordinieren und dem Bedarf entsprechend anzupassen? Sieht er vor, mit den Leistungsträgern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, welche diesen eine verlässliche Positionierung ihrer Institution (Übernahme einer möglichst klar definierten Aufgabe im Sonderschulwesen Graubünden) sowie eine langfristige Investitionsplanung ermöglichen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung der Interpellanten, dass das Sonderschulkonzept 1988 überholt und daher neu zu erstellen sei? In welchem Zeitraum könnte ein solches allenfalls erstellt werden?

L o e p f e, Hardegger, Jäger, Ambühl, Arquint, Augustin, Bachmann, Battaglia, Berther (Disentis/Mustér), Biancotti, Bucher, Büsser, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Caviezel (Chur), Cavigelli, Dalbert, Darms, Demarmels, Dermont, Farrér, Feltscher, Frigg, Furrer, Geisseler, Giuliani, Hübscher, Joos, Keller, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Märchy, Meyer, Michel, Nick, Noi, Patt, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Quinter, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Stiffler, Suenderhauf, Telli, Trachsel, Tremp, Trepp, Tuor (Trun), Vetsch, Zanolari, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden leben laut Statistik (2000) zirka 33'000 Personen ausländischer Herkunft. Die Zuwanderung und der Aufenthalt von Menschen mit anderen Gewohnheiten und einer anderen Sprache stellen eine Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen. Veränderungen in der Wirtschaftslage und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme sind ebenso neue Herausforderungen an unseren Umgang mit Zugewanderten.

Die Caritas Schweiz setzt sich seit Jahren für eine solidarische Gesellschaft ein, welche allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe oder Religion ein menschenwürdiges Leben ermöglichen will. Sie setzt sich dafür ein, dass Integration als ein Prozess verstanden wird, an dem alle Menschen teilhaben.

In verschiedenen Kantonen ist erkannt worden, dass die Thematik "Integration" aus gesellschaftspolitischer sowie aus wirtschaftlicher Sicht umsichtig, zielgerichtet und vernetzt angegangen werden muss.

In Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Ausländerfragen (EKA) haben etliche Kantone Fachstellen für Integration realisiert oder befinden sich im Aufbau. Diese Fachstellen richten sich an alle Schweizerinnen und Schweizer sowie an Migrantinnen und Migranten, die im Kanton leben (Verwaltungen, Gemeinden, Schulen, Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, Öffentlichkeit, etc.). Die Fachstellen bieten Dienstleistungen an, welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton fördern und verbessern. Sie vermitteln in Konfliktfällen, arbeiten bedarfsorientiert, initiieren Projekte und fördern die Vernetzung von Betroffenen, Fachpersonen und Organisationen in den Regionen. Gute Integration wirkt vorbeugend gegen Rassismus, was als Thematik in einer Fachstelle integriert werden könnte.

Auch im Kanton Graubünden wurden im Jahre 1999 seitens der Caritas Gespräche mit dem kantonalen Sozialamt bezüglich einer Fachstelle Integration aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2001 wird nun eine solche Fachstelle geführt, jedoch ohne Auftrag, und ohne dass sich der Kanton finanziell daran beteiligt, weshalb das Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt werden muss. Die Caritas Schweiz führt diese Stelle ausschliesslich aus Eigenmitteln und ist nicht in der Lage, längerfristig ohne Beiträge seitens des Kantons diese Tätigkeiten aufrecht zu erhalten. Mit Blick in die Zukunft werden sie gezwungen sein, sich zurückzuziehen und die Stelle aufzulösen.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zu einer Fachstelle Integration im Kanton Graubünden?
2. Wie hoch schätzt die Regierung das Bedürfnis einer solchen Fachstelle ein?
3. Ist die Regierung an einer Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz interessiert?
4. Die EKA erteilt Koordinationsaufträge an Kantone, welche eine Fachstelle für Integration führen wollen. Bedingung für einen solchen Auftrag ist jedoch, dass sich der Kanton je nach Finanzkraft an den Kosten beteiligt – ungefähr Fr. 90'000.- jährlich.
 - a) Wie stellt sich die Regierung zu einer solchen Beteiligung?
 - b) Wäre sie allenfalls bereit, sich analog zu anderen Kantonen an einem solchen Auftrag zu beteiligen?
5. Was gedenkt die Regierung zu tun, falls sich die Fachstelle für Integration aus dem Kanton Graubünden zurückziehen würde, weil die nötige finanzielle Beteiligung nicht erfolgt?
6. Sieht die Regierung Alternativmöglichkeiten zur heutigen Situation?

Bucher, Zanolari, Trepp, Arquint, Cavegn, Cavigelli, Caviezel (Chur), Darms, Frigg, Giuliani, Jäger, Joos, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Tuor (Disentis/Mustér), Zindel

P O S T U L A T

betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften

In der Oktobersession 1999 hat der Grosse Rat die Verordnung über die amtlichen Schätzungen revidiert. Anlässlich dieser Revision wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Schätzungsverordnung kein Steuerrecht gemacht wird, sondern marktgerechte Werte festzulegen sind.

Am 25. September 2001 wurde von der Regierung des Kantons Graubünden ein neues Schätzungsreglement erlassen. Dieses Reglement wurde im Kantonsamtsblatt vom 20. Dezember 2001 öffentlich publiziert. Dabei wurden die Kapitalisierungszinssätze stark reduziert. Die Anwendung des neuen Schätzungsreglementes führt nun wegen der wesentlich tieferen Kapitalisierungszinssätze zu erhöhten und praxisfremden Ertragswerten. Die Folge sind mannigfaltige Steuererhöhungen, so beispielsweise bei der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern die Festlegung von marktüblichen Kapitalisierungszinssätzen, wie sie auch von den Pensionskassen angewendet werden.

Tscholl, Nick, Suenderhauf, Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär, Barandun, Battaglia, Beck, Biancotti, Brüesch, Brunold, Bühler, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Cathomas, Catrina, Caviezel (Pitasch), Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dalbert, Donatsch, Farrér, Giovaninni, Göpfert, Gross, Hanimann, Hardegger, Hess, Hübscher, Jeker, Juon, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Loi, Luzi, Maissen, Märchy, Marti, Michel, Möhr, Müller, Patt, Portner, Ratti, Rizzi, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Telli, Thomann, Trachsel, Tramèr, Turnell, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zinsli

P O S T U L A T O

concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica

La strutturazione del programma d'insegnamento nell'Alta scuola pedagogica di Coira riveste per i futuri insegnanti del Grigioni Italiano un'importanza fondamentale, che va ben oltre il puro e semplice aspetto scolastico.

Da quanto ci è dato sapere, nell'istituenda Alta scuola pedagogica di Coira le varie materie dovrebbero essere impartite secondo cosiddetti 'moduli' di lunghezza variabile, tenendo conto di un periodo strettamente dedicato alla formazione professionale specifica delle future insegnanti e dei futuri insegnanti e di un periodo di formazione pratica a stretto contatto con la realtà scolastica.

Per quanto riguarda la formazione professionale specifica siamo dell'avviso che essa debba avvenire almeno per la metà del periodo in lingua italiana; riteniamo altresì che il periodo di formazione pratica debba potersi svolgere in linea di massima nelle valli del Grigioni Italiano.

Questa nostra richiesta si fonda su vari motivi che vogliamo succintamente menzionare:

- le future insegnanti ed i futuri insegnanti di ogni gruppo linguistico minoritario del Cantone (quindi anche le candidate ed i candidati di lingua romancia) devono poter godere di una congrua formazione professionale specifica nella propria lingua materna;
- è necessario rafforzare la competenza linguistica delle future insegnanti e dei futuri insegnanti che eserciteranno la loro professione nelle valli di lingua italiana, in particolare delle candidate e dei candidati che hanno precedentemente frequentato una maturità di tipo bilingue;
- un insegnamento strutturato prevalentemente in lingua tedesca costituirebbe un ostacolo non indifferente – per non dire un motivo di esclusione – per i candidati e le candidate al magistero provenienti dai licei ticinesi; tale situazione avrebbe come conseguenza assolutamente negativa la mancanza di un fattore d'adesione e di coesione per le insegnanti e gli insegnanti attivi nel Grigioni Italiano; la probabile scarsità di candidate e di candidati provenienti dalla Mesolcina si ritorcerebbe presumibilmente a sfavore dei bregagliotti e dei poschiavini, poiché un eventuale numero esiguo di scolari non permetterebbe più di offrire dei 'moduli' impartiti in lingua italiana;
- è importante avere all'Alta scuola pedagogica di Coira dei docenti di pedagogia, psicologia, didattica e di materie affini di lingua materna italiana anche per garantire l'aggiornamento professionale delle insegnanti e degli insegnanti del Grigioni Italiano (oggi giorno è necessario ricorrere a forze esterne);
- è compito della futura Alta scuola pedagogica anche quello di essere attiva nel campo della ricerca in campo psicopedagogico; è pertanto importante anche da questo profilo poter contare sulla presenza di insegnanti di lingua italiana presso l'Alta scuola pedagogica.

Chiediamo quindi al lodevole Governo:

- di voler provvedere nel senso suesposto a garantire nell'Alta scuola pedagogica di Coira un insegnamento in lingua italiana nella misura minima della metà del periodo di formazione, privilegiando in particolare le materie quali la psicologia, la pedagogia e la didattica;
- di voler provvedere affinché il periodo di formazione pratica delle candidate e dei candidati al magistero provenienti dalle Valli possa avvenire in linea di massima nel Grigioni Italiano.

L a r d i, Keller, Giovannini, Arquint, Bär, Battaglia, Bekc, Berther (Disentis/Mustér), Casanova (Vignogn), Cavigelli, Crapp, Furrer, Giacometti, Giuliani, Hartmann, Lemm, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Peretti, Plozza, Portner, Righetti, Schmid (Splügen), Telli, Thomann, Trepp, Tuor (Disentis/Mustér), Walther, Zanolari, Zarro

P O S T U L A T

betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate

Im Dezember 2001 hat die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden ohne vorhergehende Vernehmlassung die Gemeinden über die vorgesehene Reorganisation der Steuerkommissariate informiert, welche die verschiedenen Arbeitsbereiche neu definiert und deren Neuzuteilung zur Folge hat. Es geht dabei darum, die Arbeitsorganisation an die 2002 in Kraft tretende Jahresveranlagung anzupassen.

In einigen Regionen des Kantons Graubünden hat die Reorganisation die lokalen Gegebenheiten nicht in Betracht gezogen und eine Zentralisierung der Arbeit auf die kantonale Verwaltung bewirkt, anstatt auf lokaler Ebene die bereits vorhandenen Steuerkommissariate auszubauen.

Im Moesano zum Beispiel sind die unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen der Gemeinden Soazza, Lostallo, Cama, Leggia, Verdabbio, San Vittore, Castaneda und Sta. Maria drei verschiedenen Kommissären mit Arbeitssitz bei der zentralen Verwaltung in Chur zugeteilt worden. Dieser organisatorische Entscheid benachteiligt die betroffenen Gemeinden und Steuerpflichtigen:

- ein je nach den Gegebenheiten notwendiger direkter Kontakt zwischen Gemeindesekretär und Steuerkommissär einerseits und Steuerpflichtigem und Steuerkommissär andererseits ist nicht mehr möglich;
- es entstehen sprachbedingte Schwierigkeiten für die Kommunikation zwischen Gemeindesekretären, Steuerpflichtigen beziehungsweise Steuerkommissären;
- Arbeitsplätze werden zu Ungunsten der Randzonen zentralisiert;
- die Aufgabe, die in mehreren Sprachen zu erfüllen ist, wird auf eine Dienststelle (die Steuerverwaltung) konzentriert, welche hinsichtlich der Sprachkompetenz (insbesondere was das Italienische betrifft) notorisch unterdotiert ist.

Auf Grund dieser Überlegungen bitten die unterzeichnenden Grossräte die Regierung,

1. die Reorganisation der Steuerverwaltung zu überdenken und anzupassen unter Berücksichtigung
 - a) der Forderung nach einer Stärkung der Bezirkskommissariate;
 - b) der Forderung der Behörden, Beamten und Steuerpflichtigen, es seien im jeweiligen Bezirk Steuerkommissäre einzusetzen, welche die Sprache der Region beherrschen;
 - c) der zusätzlichen Forderung, die Steuerkommissariate wenn möglich nach sprachlichen Gesichtspunkten zu organisieren (zum Beispiel im Sinne einer einheitlichen Lösung für Italienischbünden).
2. die gewünschten Änderungen unverzüglich vorzunehmen und noch für das laufende Jahr ein Reorganisationsdispositiv in Kraft zu setzen, welches den oben erwähnten Forderungen entspricht.

Keller, Peretti, Zarro, Battaglia, Beck, Butzerin, Casanova (Vignogn), Cavegn, Cavigelli, Demarmels, Dermont, Giovannini, Giuliani, Gross, Lardi, Lemm, Loi, Looser, Märchy, Möhr, Müller, Noi, Pfenninger, Plozza, Portner, Righetti, Trachsel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach "Hauswirtschaft"

Es ist richtig und wichtig, dass auch in den neuen Stundentafeln der Sekundarstufe 1 (Realschule/Sekundarschule) weiterhin obligatorisch das Fach "Hauswirtschaft" aufgeführt wird.

Am 26. November 2001 hat die Bündner Regierung die wesentlichen strukturellen Bedingungen für das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule festgelegt. Die Module können bekanntlich nur Ausbildungsgänge für den Kindergarten und die Primarschule umfassen. Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 werden an der PFH nicht ausgebildet.

In diesem Zusammenhang stellen die Interpellantinnen und Interpellanten folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, wonach das Fach "Hauswirtschaft" auch in Zukunft seine grosse Berechtigung behält und auf der Sekundarstufe 1 weiterhin obligatorisch unterrichtet werden soll?
2. Wie kann längerfristig sichergestellt werden, dass in Graubünden genügend ausgebildete Lehrpersonen für das Fach "Hauswirtschaft" zur Verfügung stehen, wenn immer mehr andere Kantone auf das Fach "Hauswirtschaft" verzichten?
3. Welche Lehrpersonen werden mittelfristig berechtigt sein, auf der Sekundarstufe 1 das Fach "Handarbeit textil" zu unterrichten?

Jäger, Frigg, Butzerin, Ambühl, Arquint, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Bucher, Bühler, Cathomas, Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Pitasch), Christ, Dalbert, Darms, Dermont, Furrer, Giuliani, Hess, Joos, Kehl, Koch, Lardi, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Tremp, Trepp, Zindel, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

Mittwoch, 30. Januar 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Arquint, Donatsch, Feltscher, Giovannini, Michel, Pfenninger
 Sitzungsbeginn: 08.30 Uhr

1. Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Sprecherin der GPK: Bühler
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag der GPK*
 Genehmigung der Nachtragskredite der
 – 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie
 – Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Antrag Luzi
 Konto 2220.5650; Konto 3212.364001; Konto 4011.5620. Streichung des jeweiligen letzten Satzes der Begründung (Die Regierung behält sich vor, je nach Ergebnis der Rechnung 2001, auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten).

Antrag Augustin
 Ablehnung der Nachtragskredite für die Konten 2220.5650, 3212.364001 und 4011.5620.
 Augustin zieht seinen Antrag nach den gefallen Voten zurück.

Abstimmung
 Konto 2220.5650
 Der Antrag Luzi wird mit 85 zu 28 Stimmen abgelehnt.
 Luzi zieht darauf seine Anträge für die Konten 3212.364001 und 4011.5620 zurück.

III. Beschlüsse Alle Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001 werden mit 93 zu 3 Stimmen genehmigt.
 Von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001 wird mit 90 zu 0 Stimmen Kenntnis genommen.

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 2. Dezember 2001

Sprecherin der
 Justizkommission: Meyer Persili
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Detailberatung *Justizkommission und Regierung beantragen*, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zu erwahren.

II. Beschluss

Der Rat erwahrt mit 95 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2002.

3. Interpellation Schütz betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 351)

Erstunterzeichner: Schütz
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Postulat Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 362)

Erstunterzeichner: Casanova
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 44 Stimmen.

5. Interpellation Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 376)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 51 zu 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Interpellation Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 370)

Erstunterzeichner: Schmutz
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Capaul
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 58 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Interpellation Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 370)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Erklärung

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R R O G A Z I O N E S C R I T T A

concernente impieghi pubblici a San Bernardino

Negli ultimi tempi nel Moesano si è avuto un calo nell'occupazione e ciò è pure stato comprovato dalle statistiche pubblicate dal Cantone.

Pure nel settore degli impieghi pubblici vi è tendenza al risparmio e al taglio di posti di lavoro. Esempio ne è San Bernardino ove sia presso il centro della polizia stradale come pure il centro di manutenzione della Galleria sono venuti meno alcuni impieghi anche per decisioni di spostamento delle funzioni a Thusis.

Non è ammissibile che nella situazione in cui è venuta a trovarsi la Mesolcina, a seguito del forte aumento del traffico pesante e della conseguente mancanza di sicurezza, questa Valle sia ulteriormente danneggiata dalla perdita di posti di lavoro.

Si chiede pertanto al Governo:

- Quanti sono gli attuali impieghi a San Bernardino nel settore della polizia?
- Quanti sono gli attuali impieghi presso il centro di manutenzione della Galleria del San Bernardino? Quanti erano 5 anni or sono?
- È intenzione del Cantone di ridurre o di aumentare il numero degli impieghi?
- Quali sono le motivazioni per un'eventuale riduzione dei posti di lavoro?

Z a r r o

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen ¹⁾

Gestützt auf Art. 15 Abs. 3 der Kantonsverfassung ²⁾, Art. 49 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ³⁾, Art. 2 und 3 der bundesrätlichen Verordnung vom 1. Juni 1953 über das Zivilstandswesen (ZStV ⁴⁾) sowie Art. 20 Abs. 1 EGzZGB ⁵⁾

vom Grossen Rat erlassen am 29. Januar 2002

I. Organisation der Zivilstandsämter

Art. 1

¹ Die Regierung legt die Zivilstandskreise im Rahmen des Bundesrechts und nach Anhörung der beteiligten Kreise fest. Zivilstandskreise

² Die Zivilstandskreise umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Kreise oder Teile davon.

Art. 2

Die Regierung bezeichnet nach Anhörung der beteiligten Kreise Sitz und Name der Zivilstandsämter. Amtssitz

Art. 3

¹ Der Kreisrat wählt nach Anhörung der Aufsichtsbehörde für jeden Zivilstandskreis einen oder mehrere Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie einen oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Zivilstands-beamtin oder -beamter
1. Wahl

² Erstreckt sich ein Zivilstandskreis über das Gebiet mehrerer politischer Kreise, einigen sich diese über das Wahlorgan und das Wahlverfahren.

¹⁾ Vom EJPD am ... genehmigt

²⁾ BR 110.100

³⁾ SR 210

⁴⁾ SR 211.112.1

⁵⁾ BR 210.100

Art. 4

2. Wählbarkeit

¹ Wählbar sind Personen, die zur selbstständigen Führung des Amtes befähigt sind. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Bundesrechts. ¹⁾

² Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind andere Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie Personen wählbar, die ebenfalls die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Art. 5

3. Mitteilung der Wahl, Neuwahl

¹ Das Kreisamt am Sitz des Zivilstandsamtes teilt der Aufsichtsbehörde umgehend die Wahl von Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamten sowie von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern mit.

² Erfüllen die Gewählten die Voraussetzungen von Artikel 4 nicht oder nicht mehr, so hat das Departement eine Neuwahl anzuordnen. Bei deren Unterlassung erfolgt die Wahl durch die Regierung.

Art. 6

4. Amtsantritt, Amtsalter

¹ Neu gewählte Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertreter dürfen das Amt erst nach erfolgreicher Absolvierung der Grundausbildung im Sinne der Verordnung über die Durchführung von Grundkursen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises für Zivilstandsbeamte ²⁾ antreten.

² Die Amtstätigkeit der Zivilstandsbeamtin oder des Zivilstandsbeamten endet spätestens auf Ende des Monats, in dem sie oder er das ordentliche Pensionsalter erreicht hat.

³ In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Termin mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde längstens um 1 Jahr aufgeschoben werden.

¹⁾ Art. 3 Abs. 1bis und Art. 11 ZStV; SR 211.112.1

²⁾ BR 213.550

Art. 7

¹ Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte und Stellvertreterinnen oder Stellvertreter haben ganzjährig die Funktionsfähigkeit des Amtes sicherzustellen. 5. Stellvertretung

² Bei Vorliegen besonderer Umstände bezeichnet die Aufsichtsbehörde eine ausserordentliche Stellvertreterin oder einen ausserordentlichen Stellvertreter. Dabei kann deren oder dessen Aufgabenbereich den konkreten Umständen angepasst und eingeschränkt werden.

Art. 8

Der Kreis, in dessen Gebiet sich der Amtssitz befindet, sorgt dafür, dass der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten die notwendigen Räume und Materialien zur Verfügung stehen und dass die Register, Belege und elektronischen Datenträger feuer- und einbruchssicher aufbewahrt werden, vor Feuchtigkeit geschützt sind und im Falle der Gefahr in Sicherheit gebracht werden können (Art. 4-6 ZStV ¹⁾). Amtslokal, Material

Art. 9

Sofern die Gemeinden des Zivilstandskreises keine andere Regelung treffen, tragen sie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Kosten

Art. 10

¹ Die Register werden in deutscher oder italienischer Sprache geführt (Art. 9 Abs. 1 ZStV ²⁾). Der italienischen Sprache bedienen sich die politischen Kreise Brusio, Poschiavo, Mesocco, Roveredo, Calanca und Bergell umfassenden Zivilstandskreise. Amtssprachen

² In der Gemeinde Bivio können die Register in deutscher oder italienischer Sprache geführt werden.

³ In den Zivilstandskreisen des romanischen Sprachgebietes wird das Rätoromanische im Rahmen des Bundesrechtes angemessen berücksichtigt. Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung ³⁾.

II. Aufsichtsbehörde**Art. 11**

¹ Das Departement ist Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen.

Departement
1. Aufsicht

¹⁾ SR 211.112.1

²⁾ SR 211.112.1

³⁾ SR 213.500

² Es entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamten (Art. 20 ZStV ¹⁾), ordnet die erforderlichen Massnahmen an (Art. 21 Abs. 1 und Art. 22 ZStV) sowie Art. 47 ZGB ²⁾ und verhängt Bussen (Art. 182 ZStV).

³ Die übrigen aufsichtsrechtlichen Befugnisse obliegen dem Amt für Zivilrecht.

Art. 12

2. Inspektionen
und Amtsüber-
gaben

¹ Die Aufsichtsbehörde kann die Aufgabe der Inspektion (Art. 18 ZStV ³⁾) aufgrund besonderer Instruktionen auch andern Bevollmächtigten übertragen.

² Die aus dem Zeitaufwand für die Überarbeitung fehlerhafter Register oder deren Überführung in die elektronische Datenbank erwachsenden Kosten sind gemäss den von der Regierung festgesetzten Ansätzen ⁴⁾ von der betreffenden Gemeinde zu tragen.

Art. 13

3. Instruktions-
kurse

¹ Die Aufsichtsbehörde führt nach Bedarf Instruktionkurse für Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamte durch (Art. 45 Abs. 2 Ziff. 5 ZGB ⁵⁾). Sie kann diese Aufgabe auch einer andern Institution übertragen.

² Die Teilnahme ist für alle Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamten und für alle Stellvertreterinnen oder Stellvertreter obligatorisch. Artikel 11 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

³ Die Zivilstandskreise entschädigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kurskosten trägt der Kanton.

⁴ Die Regierung erlässt eine Verordnung über die Durchführung von Grundkursen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises ⁶⁾.

¹⁾ SR 211.112.1

²⁾ SR 210

³⁾ SR 211.112.1

⁴⁾ Art. 6 der AB zur VV; BR 213.500

⁵⁾ SR 210

⁶⁾ BR 213.550

Art. 14

¹ Gegen Entscheide und Verfügungen des Amtes für Zivilrecht kann beim Beschwerde Departement Beschwerde geführt werden.

² Entscheide und Verfügungen des Departementes können mit Berufung gemäss Artikel 64 EGzZGB ¹⁾ an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

III. Andere Organe**Art. 15**

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident ist zuständig zur Findelkinder Entgegennahme der Mitteilung über die Auffindung eines Findelkindes. Sie oder er gibt dem Kind den Familiennamen und den Vornamen und erstattet Anzeige an das Zivilstandsamt (Art. 72 Abs. 1 ZStV ²⁾).

Art. 16

Polizeibehörde im Sinne von Artikel 77 und 79 Absatz 2 der bundes- rätlichen Verordnung ³⁾ ist das kantonale Polizeikommando. Tod einer unbekannten Person

IV. Geschäftsführung und Entschädigung**Art. 17**

Die Regierung regelt die Geschäftsführung und Entschädigung im Zivil- standswesen durch Verordnung ⁴⁾. Zuständigkeit

V. Schlussbestimmungen**Art. 18**

¹ Die Umsetzung der Reorganisation der Zivilstandskreise im Sinne von Artikel 1 und 2 dieser Verordnung erfolgt nach den Vorgaben der Regierung durch das Amt für Zivilrecht. Übergangsbe- stimmung

² Für noch nicht im Sinne von Artikel 1 dieser Verordnung strukturierte Zivilstandskreise gelten bis zu ihrer Zusammenlegung die Bestimmungen der Artikel 1, 2, 4 und 8 des bisherigen Rechts weiterhin sinngemäss.

¹⁾ BR 210.100

²⁾ SR 211.112.1

³⁾ SR 211.112.1

⁴⁾ BR 213.500

In-Kraft-Treten,
Aufhebung
bisherigen Rechts

Art. 19

¹ Die Regierung setzt das Datum des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung nach Genehmigung durch den Bund fest ¹⁾.

² Auf diesen Zeitpunkt wird die Vollziehungsverordnung zur bundesrätlichen Verordnung vom 1. Juni 1953 über das Zivilstandswesen, vom Grossen Rat erlassen am 1. Dezember 1993, aufgehoben.

¹⁾ Mit RB vom ... auf den ... in Kraft gesetzt

Montag, 28. Januar 2002

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Juon, Kessler, Rizzi, Valsecchi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Plozza: Permettetemi di esprimere la mia soddisfazione nel vedervi di nuovo qui, tutti riuniti in questa prima sessione parlamentare del nuovo anno. Anzitutto, colgo l'occasione per porgervi i migliori auguri di un 2002 ricco di salute e di soddisfazioni familiari e professionali. L'anno 2001 che, agli albori, sembrava essere caratterizzato dalla regolarità, si è rilevato un "annus horribilis", funestato dai tremendi attentati verificatisi negli Stati Uniti d'America e a Zugo, dall'acuirsi di molteplici conflitti bellici regionali e dall'incidente del San Gottardo che ha coinvolto anche il nostro Cantone.

Dal punto di vista economico, l'anno trascorso è negativo e ha visto una forte recessione espandersi su tutti i mercati con le nefande conseguenze del drastico calo delle borse e dell'aumento della disoccupazione.

Gli avvenimenti ricordati non possono che indurci alla riflessione, rammentandoci la fragilità dell'uomo e del suo mondo. Gli attentati, le stragi, alla stregua dei gravi incidenti non possono che risuonare alle nostre orecchie quale "memento mori" richiamando l'ineluttabile realtà del carattere effimero delle cose terrene. Tale riflessione, però, non può essere interpretata in senso negativo, bensì deve renderci più umili, migliori, e spingerci a compiere il nostro dovere di cittadini e di politici con spirito costruttivo nella massima concordia. Personalmente, non ritengo che le armi costituiscano la soluzione definitiva al terrorismo. Sono dell'avviso che tale piaga possa essere debellata unicamente combattendo la povertà e l'emarginazione che affliggono una parte della popolazione della Terra. Bisognerà inoltre far sì che il fatto di essere più forte e agguerrito non conceda ad alcun governo il lasciapassare per compiere dei soprusi nei confronti delle minoranze etniche.

Le disgrazie dell'anno trascorso ci siano quindi da monito e ci spingano a compiere il nostro dovere, anche a livello cantonale, nel perseguimento dei principi di libertà, uguaglianza e fratellanza delle genti.

I pensieri espressi possono essere considerati un preambolo di quello che ritengo l'argomento più importante che occuperà il Gran Consiglio quest'anno: la discussione sulla nuova Costituzione Cantonale. Pur non volendo tenere una lezione di civica, non posso omettere di evidenziare come la Costituzione dello Stato, quale è il nostro Cantone dei Grigioni, rappresenti la magna carta dove sono ancorati i diritti e doveri fondamentali del cittadino. La Costituzione può essere considerata la chiave di volta di tutto l'ordinamento giuridico statale.

La civiltà e la democrazia di un popolo trova quindi la migliore e primaria espressione nella Costituzione che i cittadini democraticamente si danno. Vista la determinante importanza che un simile statuto implica sulla vita di tutti i giorni, cioè sull'attività amministrativa, giudiziaria, economica e culturale, la Costituzione deve tenere il passo con i tempi e non può quindi ridursi a simulacro.

A region veduta, il Popolo Grigionese, nel 1997, ha approvato, a stragrande maggioranza, la revisione totale della Costituzione cantonale risalente al 1892 che, dalla sua entrata in vigore, era stata unicamente oggetto di revisioni parziali. Tenendo conto delle molteplici problematiche che caratterizzano le Regioni periferiche di un Cantone a sua volta periferico, il Governo, a giusta ragione, ha provveduto affinché la bozza di Costituzione fosse elaborata da una Commissione eterogenea di periti che rispecchiano le varie etnie, culture e peculiarità del nostro Cantone. In seguito, la bozza di Costituzione, nel perseguimento dell'espressione del volere popolare, è stata sottoposta a una procedura di consultazione su vasta scala. Personalmente, pur non volendo anticipare l'analisi delle singole disposizioni, non posso che esprimere tutto il mio plauso per l'impegno e la serietà che il Governo, la Commissione e tutti gli interessati hanno dimostrato nell'ambito di una procedura che inciderà sulle generazioni future.

Riallacciandomi alle precedenti considerazioni generali, non posso che prendere atto come la bozza di Costituzione del piccolo Cantone dei Grigioni costituisca un esempio di democrazia, che vede il massimo rispetto e la conseguente garanzia delle diverse realtà etniche e linguistiche che caratterizzano la nostra Patria Alpina.

Augurando a tutti buon lavoro dichiaro aperta la sessione.

Totenehrungen

Im August 2001 ist in Untervaz Daniel Philipp im Alter von 91 Jahren verstorben. Der Verstorbene wurde in Untervaz geboren und verbrachte dort seine Kindheit. Im Anschluss an seinen Schulaustritt nahm er eine Tätigkeit in der Landwirtschaft auf. Dann übernahm er den Hof seiner Schwiegereltern, daran angegliedert waren eine Mühle, eine Sägerei und eine Mosterei. Später trat er beim Fürsorgeamt Graubünden in den Dienst als Fürsorger für Alkohol Kranke. In dieser Arbeit fand der Verstorbene grosse Erfüllung.

Daniel Philipp leistete wertvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Über mehrere Jahre gehörte er dem Gemeindevorstand von Untervaz an und während vier Jahren amtierte er auch als Gemeindepräsident. Von 1955 bis 1960 vertrat Da-

niel Philipp den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat. Während 20 Jahren nahm der Verstorbene im Kreis- und im Bezirksgericht Einsitz. Dem Kreisgericht stand er während sechs Jahren als Präsident vor. Der Verstorbene engagierte sich ebenfalls stark in den Sportvereinen des Dorfes.

Daniel Philipps Wirken zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Einsatzfreude und Sachkenntnis geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert.

Im Alter von 60 Jahren ist am 26. Dezember 2001 Heinrich Roffler gestorben. Der Verstorbene wurde in Klosters geboren, wo er auch seine Schulzeit verbrachte. Danach absolvierte er eine Schlosserlehre in Chur und im elterlichen Geschäft in Klosters. Mit 25 Jahren wurde Heinrich Roffler Teilhaber in der elterlichen Firma. Er bildete sich in der folgenden Zeit berufsbegleitend zum eidgenössisch diplomierten Schlossermeister aus und besuchte später auch die Unternehmerschule in Chur. Das Schlossergewerbe lag dem Verstorbenen immer sehr am Herzen. Mit seiner Firma durfte Heinrich Roffler für Schweiz Tourismus verschiedene Aufträge in einigen europäischen Grossstädten ausführen.

Heinrich Roffler war auch engagierter Politiker. Er vertrat den Kreis Klosters von 1985 bis 1994 im Grossen Rat und amtierte zudem einige Jahre als Präsident der FDP Klosters. Dabei profilierte er sich in Wirtschafts-, Verkehrs- und Berggebietsfragen. Sodann wirkte er lange Jahre als Präsident des Handels- und Gewerbevereins Klosters und im Vorstand des Bündner Gewerbeverbandes.

Mit „Heini“ Roffler ist ein lebenswürdiger Kollege und engagierter Unternehmer von uns gegangen, der wertvolle Arbeit für die Allgemeinheit geleistet hat. Für sein jahrelanges, engagiertes Wirken im Dienste der Öffentlichkeit gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung

Standespräsident Plozza: Wir kommen zur Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen und die Leute hier im Saal und auf der Tribüne aufzustehen.

Sie haben die Möglichkeit, den Eid oder das Gelübde abzugeben.

Ich lese Ihnen zuerst den Text des Eides vor: „Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Diejenigen die den Eid ablegen wollen, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir nachzusprechen: „Ich schwöre es“.

Sie haben alle den Eid abgelegt.

Ich danke Ihnen, Sie können an Ihren Platz zurückkehren.

Interpellation Loepte betreffend Niedergang der Swissair (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 186)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die meisten Gäste, die in Graubünden Ferien machen, stammen aus Deutschland, Italien und aus der Schweiz. Der Anteil der bündnerischen Feriengäste, die mit dem

Flugzeug reisen, ist kleiner als 5 Prozent (geschätzter Wert von Graubünden Ferien). Schwierig abzuschätzen sind jedoch zurzeit die Auswirkungen auf die Konjunktur, die allgemeine Konsumentenstimmung und insbesondere auf die Region Zürich und die daraus allenfalls resultierenden negativen Folgen für den Bündner Tourismus. Einerseits könnte ein gewisser Respekt oder eine Unsicherheit gegenüber dem Fliegen, nicht nur ausgelöst durch die Situation der Swissair, dazu führen, dass vermehrt Gäste den Winterurlaub in den Bergen gegenüber Fernreisen vorziehen. Andererseits sind jedenfalls zusätzliche gezielte Werbemassnahmen von Graubünden Ferien in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus notwendig, um die für den Tourismus problematischen Imageschäden zu beheben.

2. Es sind keine Betriebe im Kanton Graubünden bekannt, die substantiell als Zulieferer der Swissair-Gruppe von der Situation betroffen sind. Wie viele Arbeitnehmende aus dem Kanton Graubünden bei der Swissair tätig sind, ist uns nicht bekannt.
3. Auch für die Standortattraktivität des Kantons Graubünden ist es wichtig, dass die Schweiz eine europäische und interkontinentale Einbindung hat. Es wird primär Aufgabe der national für die Wirtschaftsförderung und das Image der Schweiz zuständigen Institutionen sein, die aktuellen Probleme objektiv darzustellen und die nach wie vor vorhandenen Standortvorteile der Schweiz hervorzuheben. Auf kantonomer Ebene sind gestützt auf den aktuellen Kenntnisstand keine besonderen Massnahmen vorgesehen.
4. Die Pensionskasse verfügt über ein Kerndepot an Schweizer Aktien, das sich am SMI (Swiss Market Index) orientiert. Die Swissair figurierte als Blue-Chip in diesem Index. Die Pensionskasse hielt SAir-Aktien im Rahmen der Gewichtung am SMI. Sie bewirtschaftet die Aktien nach einem antizyklischen Konzept. Zukäufe erfolgen deshalb nach Kursrückschlägen. Der Bestand am 11. Oktober 2001 war 1320 Aktien zum Kurs von 6.99 Franken. Die Pensionskasse hat keine Obligationen der Swissair im Portefeuille.
5. Einzelnen Flugbetrieben im Kanton Graubünden (Flugplatz Samedan und Air Grischa) wurden die Versicherungen für Kriegskasko und Haftpflicht bei Krieg, Vandalismus, Unruhen etc. bereits gekündigt. Sofern Kriegsrisiken auch in Zukunft versichert werden müssen, hätte dies eine Prämienhöhung von ca. 45 Prozent zur Folge. Zudem haben sowohl der Flugplatz Samedan als auch die Air Grischa massive Prämienhöhungen der ordentlichen Kasko- und Haftpflichtversicherung zu verzeichnen.
6. Bei sich rasch ändernden Situationen im Umfeld Swissair/Crossair ist zurzeit eine Abschätzung allfälliger weiterer Auswirkungen beinahe unmöglich. Dies betrifft nicht nur das Fluggeschäft, sondern auch alle angeschlossenen Unternehmungen und die damit im Zusammenhang stehenden Entlassungen. Für den Kanton Graubünden sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auswirkungen abzusehen.
7. Für die Attraktivität unseres Landes ist eine nationale Fluggesellschaft mit eigenen europäischen und interkontinentalen Verbindungen anzustreben. Dabei ist es wichtig, dass sich diese neue Fluggesellschaft nach den Marktgegebenheiten richtet, um konkurrenzfähig den Flugbetrieb aufrecht erhalten zu können. Eine Fluggesellschaft mit direkten interkontinentalen Flügen in die

- Schweiz trägt zum Image eines Landes als attraktiver Wirtschaftsstandort bei.
8. Die Regierung wird sich voraussichtlich zusammen mit den anderen Kantonen beteiligen.
 9. Aus Sicht des Kantons steht diese Frage heute nicht im Vordergrund. Der Kanton hat zusammen mit anderen Kantonen in der Generalversammlung vom Frühjahr 2001 eine Sonderprüfung beantragt. Der Bund will sich zur Wahrung der Aktionärsrechte weiterhin für die Klärung der Verantwortlichkeiten einsetzen und will daher die Fortführung der Sonderprüfung mit einem finanziellen Beitrag ermöglichen. Das Resultat dieser Sonderprüfung ist abzuwarten.
 10. In der Maisession des Grossen Rates wurde bei der Behandlung der Interpellation Suenderhauf nichts gegen die Strategie „Halten der Swissair-Aktien“ eingewendet. Ein Ausstieg der öffentlichen Hand aus dem Swissair-Engagement im Zeitpunkt des Neustarts unter Herrn Corti wäre zudem in der Öffentlichkeit nicht verstanden worden. Der Kanton St. Gallen hat sich bereits 1999 von seinen Swissair-Aktien getrennt. Die Verkäufe im Jahre 2001 wurden von der Pensionskasse und der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen getätigt.

Loepfe: Als die Interpellanten diese Anfrage an die Regierung eingereicht haben, konnten sie nicht ahnen, dass dieses Parlament sich in der Märzsession ausführlich mit der Kantonsbeteiligung zur Rettung der Nationalen Fluggesellschaft befassen wird. Auf Grund dieser Situation verzichte ich auf die Vorwegnahme der kommenden Diskussion und ich bitte meine Ratskolleginnen und -kollegen mir in diesem Ansinnen zu folgen. In diesem Sinne erkläre ich mit der Antwort der Regierung als befriedigt.

Interpellation Pfenninger betreffend Kantonales Golfanlagenkonzept

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 175)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zu Frage 1

Der Golfsport hat sich in den vergangenen Jahren auch in der Schweiz rasant entwickelt. Davon zeugen die stark angestiegene Zahl von Golfspielenden und die zunehmenden Werbeaktivitäten der Tourismusbranche für Golferien. Es ist zu erwarten, dass dieser Boom auch in Zukunft anhält. Volkswirtschaftlich ist diese Entwicklung aus der Sicht eines Tourismuskantons positiv zu werten (Stärkung Sommertourismus; Belebung Nebensaisons). Unter den Aspekten der Anliegen der Landwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes ist diese Entwicklung demgegenüber nicht unproblematisch, wenn man sich den nicht unbescheidenen Flächenverbrauch von Golfplätzen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Raum und Umwelt vor Augen hält.

Zu Frage 2

Wegen der hohen Raumwirksamkeit ist der Koordinationsbedarf bei Golfplätzen als hoch einzustufen. Die Schaffung eines kantonalen Golfanlagekonzeptes erachtet die Regierung jedoch nicht als opportun. Auch gemäss dem neuen Kantonalen Richtplan sollen Golfanlageplanungen vielmehr auch in Zukunft in erster Linie unter der Verantwortung der Regionen erfolgen, welche entsprechend ihren jeweiligen

räumlichen Qualitäten und Potenzialen und gestützt auf taugliche Bedarfs- und Standortuntersuchungen geeignete Standorte festlegen können. Die Einflussnahme des Kantons und die regionsübergreifenden Koordinationsbedürfnisse sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren sichergestellt.

Zu den Fragen 3, 4 und 6

Die Surselva ist eine Grossregion mit touristischem Potenzial. Da sie derzeit lediglich über eine Neun-Loch-Anlage im obersten Regionsteil verfügt und der am nächsten gelegene ausserregionale Golfplatz von Domat/Ems ausgelastet ist, erweist sich ein Bedarf nach zusätzlichen Angeboten als ausgewiesen. Die Region hat die Absicht, sich als Golfregion zu positionieren. Das Projekt sieht eine Vernetzung einer Mehrzahl verschieden gearteter Plätze mit einem gemeinsamen regionalen Auftritt und Marketing vor. Eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und des volkswirtschaftlichen Nutzens der Idee ist verfrüht; Entscheide über die betreffende Richtplanänderung stehen noch aus. Rechtlich können Richtpläne angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder wenn sich neue Aufgaben stellen. Angesichts des anhaltenden Wachstums im Golfsport sowie der zunehmenden Bedeutung des Golfferienmarktes lässt sich die anstehende Richtplanüberarbeitung somit verfahrensmässig kaum beanstanden. Die Sicherstellung anderer Interessen (z.B. Bestrebungen Ruinaulta) erfolgt ebenfalls in der Regionalplanung.

Zu Frage 5

Die Sicherstellung des Rückbaus von allenfalls unrentablen Golfanlagen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren. Gemäss UVP-Handbuch des BUWAL bildet die Rückführungsthematik Bestandteil der zu untersuchenden Projektbelange. So wird etwa eine Bodenkartierung verlangt, um ein lückenloses Bild über den Ausgangszustand zu erhalten. Daneben werden auch Angaben über die Ziele eines allfälligen Rückbaus gefordert. Prüfwert sind je nach Situation auch finanzielle Sicherstellungen wie z.B. Bankgarantien.

Zu Frage 7

Bei den in den letzten Jahren realisierten Golfplatzprojekten konnten Probleme mit betroffenen Landwirtschaftsbetrieben einzelfallweise gelöst werden, soweit sie nicht Betriebe betrafen, die ohnehin vor der natürlichen Aufgabe standen. Problematischer sind die Auswirkungen für die Landwirtschaft insgesamt, wenn Golfplätze im ertragsreichsten Land errichtet werden. Hier sind Verluste speziell schmerzhaft und eine sorgfältige Interessenabwägung erweist sich als besonders wichtig.

Pfenninger: Ich bin mit der Antwort der Regierung natürlich nur teilweise zufrieden. Entgegen der Meinung der Regierung kann ich nicht glauben, dass der Boom im Golfsport mit der gleichen Dynamik weitergeht wie in den letzten Jahren. Immerhin scheint die Regierung verschiedene Probleme wie die Nutz- und Schutzinteressen, insbesondere bezüglich Landwirtschaft und Landschaftsschutz oder auch bezüglich des Rückbaues solcher Golfanlagen erkannt zu haben. Golfplätze, insbesondere in Höhenlagen, haben - rein von der klimatischen Situation her - wegen der kurzen Saison wirtschaftlich mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dabei muss der Bedarfsnachweis wirklich seriös und nicht blauäugig auf Grund einer blindoptimistischen Wachstumsprognose erarbeitet werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass gesamtbündnerisch beim Bau aller im Moment geplanten Erweiterungen und Neubauten je nach definitiver Ausführung bis zu 10'000 zahlende Golfspieler zur Verfü-

gung stehen müssten, damit auch alle Anlagen längerfristig wirtschaftlich überlebensfähig sein könnten.

Die Regierung schätzt zwar den Koordinationsbedarf im Zusammenhang mit den Golfplätzen als hoch ein, möchte dies allerdings den Regionen überlassen und will ihre Verantwortung nur im Rahmen der Genehmigungsverfahren wahrnehmen. Ich bezweifle, dass das genügt. Irgendwie müsste doch festgestellt werden, welche Zielgrösse gesamtkantonal für Golfanlagen als realistisch und marktgerecht eingestuft wird. Blauäugigkeit und das Prinzip Hoffnung helfen da wenig. Die Eingriffe in die Landschaft wie auch die ökonomischen Risiken sind doch als problematisch beziehungsweise sehr hoch einzustufen. Sowohl der Bedarfsnachweis und die Interessenabwägung als auch die Rückbaubarkeit müssen sehr genau im Auge behalten werden. Ich zähle auf Sie, werte Mitglieder der Regierung, und wenn Sie in ihrer Antwort bezüglich des Rückbaus schreiben: "Prüfenswert sind je nach Situation auch finanzielle Sicherstellungen wie z.B. Bankgarantien", so meine ich, das darf nicht nur prüfenswert, sondern sollte Pflicht sein.

Interpellation Tuor betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 197)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Von den Vereinten Nationen wurde das Jahr 2002 zum Jahr der Berge ausgerufen. Das ist 10 Jahre nach dem Umweltgipfel in Rio von 1992. Damals wurde die Agenda 21 verabschiedet, welche auch ein Kapitel über die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete enthält. Beim Bund hat die Abteilung für Raumentwicklung (ARE) die Federführung übernommen. Diese hat in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe ein Programm entwickelt. Der Leitungsausschuss der ARGE Alp hat ebenfalls beschlossen, das Thema Jahr der Berge in die inhaltliche Gestaltung des 30 Jahr-Jubiläums einzubeziehen.

Die Initiative für die Gründung des Vereins „Association Montagne 2002 / Verein Berge 2002“ kam aus dem Kanton Wallis. Dementsprechend sieht das Aktionsprogramm des Vereins bisher praktisch ausschliesslich Aktivitäten im Kanton Wallis vor. Gemäss Statuten des Vereins soll dieser Ende 2003 aufgelöst werden. Es sind erst einzelne Kantone dem Verein beigetreten.

1. Die Regierung hat bisher nicht vorgesehen, dem Verein „Association Montagne 2002 / Verein Berge 2002“ mit Sitz in Sitten als aktives Mitglied beizutreten. Es macht keinen Sinn für den Kanton Graubünden, nur aus Gründen der Solidarität dem Verein beizutreten. Denn als Mitglied übernimmt man eine gewisse Verantwortung und moralische Verpflichtung für die Verbindlichkeiten des Vereins. Das aktuelle Budget sieht Ausgaben von 1.3 Mio. Franken vor. Sollten Aktivitäten oder Veranstaltungen im Kanton Graubünden realisiert werden, welche unter dem Patronat des Vereins stehen, ist die Regierung bereit, den Beitritt zum Verein nochmals zu prüfen.
2. Die Regierung beabsichtigt bisher nicht, spezielle kantonale Konzepte und Projekte für das UNO-Jahr der Berge zu erarbeiten. Es sind auch keine speziellen Kredite dafür vorgesehen. Die Regierung erachtet es aber durchaus für sinnvoll, wenn sich kantonale Fachstellen

oder Institutionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Projekten beteiligen. Dementsprechend soll eine allfällige Unterstützung des Kantons primär über die jeweilige Fachstelle und mit den Krediten der jeweiligen Fachstelle erfolgen. Beispielsweise im Tourismus sind umfangreiche Aktivitäten vorgesehen. In diesem Sinn entwickelt Graubünden Ferien mehrere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und prüft zurzeit auch eigene Aktivitäten. Graubünden Ferien finanziert diese Aktivitäten mit seinen ordentlichen Mitteln.

Die Regierung ist auch bereit, die Beteiligung des Kantons an für Graubünden interessanten Projekten zu prüfen, sofern er dazu eingeladen wird.

Antrag Tuor

Diskussion.

Abstimmung

Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Tuor: Im Juni 1992 fand der Umweltgipfel in Rio de Janeiro statt. Eines der wichtigsten Resultate dieses Kongresses war die Agenda 21 bestehend aus über 40 Kapiteln. Die Agenda 21 legt ihr Augenmerk auf Schlüsselprobleme und formuliert mögliche Lösungsansätze und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. Kapitel 13 der Agenda 21 hat die Schaffung und den Ausbau der notwendigen Wissensgrundlagen über die Ökologie und die nachhaltige Entwicklung von Bergökosystemen zum Inhalt. Die Schweiz hat vor und nach Rio massgeblich dazu beigetragen, dass dieses Kapitel über die nachhaltige Gebirgsentwicklung geschaffen wurde.

Die UNO-Vollversammlung vom Herbst 1998 hat als konkrete Folgeaktion des Erdgipfels von Rio de Janeiro 1992 das Jahr 2002 zum internationalen Jahr der Berge erklärt. Berge sind sensible Ökosysteme. Sie haben eine globale Bedeutung als Wasser- und Energiespender, als Lebensraum für viele Arten, als Erholungsziele und als Zentren kulturellen Erbes. Aus diesem Grund stellt das Jahr der Berge für das Gebirgsland Schweiz gleichzeitig Herausforderung und Chance dar. Und wenn dies für die Schweiz gilt, so sollte dies im besonderen Masse für den ausgesprochenen Gebirgskanton Graubünden gelten.

Das internationale Jahr der Berge wäre für den Kanton Graubünden eine einmalige und wirklich zu nutzende Chance, den Gebirgskanton Graubünden mit diversen Themenbereichen nach innen und nach aussen darzustellen und zu präsentieren. Überdies werden Projekte zum Thema seitens des Bundes mitfinanziert. Die Koordinationsstelle für das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) haben schon frühzeitig auf mögliche Themenbereiche hingewiesen und auch Partner gesucht. Mögliche Themenbereiche wären Aussagen und Projekte zu den Ressourcen im Berggebiet, zum Wirtschaftsraum Berggebiet oder auch zum Kulturräum Berggebiet. Allein innerhalb dieser drei Bereiche stehen eine Unmenge von Themen zur Verfügung, die durch die verschiedensten Gruppierungen und Institutionen hätten bearbeitet werden können.

Vor allem auch im Hinblick auf die zur Zeit schwierige touristische Situation hätte eine aktive Gestaltung dieses Themas positive Signale bringen können. Der Kanton Wallis hat die Chance erkannt und genutzt. Auch das Fürstentum Liechtenstein ist mit über 20 verschiedenen Veranstaltungen zu

diesem Thema sehr aktiv. Der Kanton Graubünden hat leider die Leaderfunktion in diesem Bereich anderen überlassen. Von der Antwort der Regierung bin ich insoweit überhaupt nicht befriedigt, indem die Regierung im ersten Teil ihrer Antwort leider wenig bis kein Interesse an einer aktiven Teilnahme zeigt. Dem zweiten Teil der Antwort kann ich insofern wenigstens einen positiven Aspekt abgewinnen. Die Regierung erachtet es als sinnvoll, dass sich allenfalls kantonale Fachstellen oder Institutionen an den Projekten beteiligen und die Regierung hat sich auch bereit erklärt eine Beteiligung zu prüfen, sofern interessante Projekte vorhanden sind. Auf Grund der Interpellation und auch auf Grund von Vorarbeiten der Bündner Vereinigung für Raumplanung ist eine Impulsgruppe ins Leben gerufen worden, die sich nun in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen mit der Konkretisierung und Umsetzung einiger ausgewählter Projekte zum Thema internationales Jahr der Berge befasst hat. Ich bin der Bündner Vereinigung für Raumplanung sehr dankbar, dass sie sich dieses Themas angenommen hat. Die Bündner Regierung ersuche ich - auf Grund ihrer Antwort zur Interpellation - wenigstens die Bestrebungen und die konkreten Projekte, welche durch die Impulsgruppe initiiert werden, aktiv und grosszügig zu unterstützen.

Meyer Persili: Die UNO hat das Jahr 2002 zum internationalen Jahr der Berge ausgerufen. In der Schweiz steht es unter dem Motto "Berge verbinden". Das Jahr der Berge will mehr als das Thema, Berge ein Jahr lang in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Sein Ziel ist es, dauerhaft etwas für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete zu erreichen für Mensch und Natur. Deshalb sollen mittel- und langfristige Projekte gestartet werden. Seien es Partnerschaften mit Bergregionen in ärmeren Ländern, Forschungsvorhaben, Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unseren eigenen Berggebieten oder Vorhaben, die Naturschutz und Tourismus unter einen Hut bringen.

In unserem Kanton fasst Graubünden Ferien unter dem Dach „Jahr der Berge“ zahlreiche Projekte zusammen. Sie sind in Vorbereitung oder bereits lanciert. Im Internet finden Sie eine Übersicht über die Projekte, die bereits lanciert wurden. Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton dem Walliser Verein „Association Montagne 2002“ nicht als aktives Mitglied beitreten will. Aber ich habe weniger Verständnis dafür, dass unser Kanton nicht selbst aktiv wird und einfach darauf wartet, dass Projekte an ihn herangetragen werden. Berge sind unsere Lebensgrundlage. Deshalb frage ich mich schon, ob es sich unsere Regierung leisten kann, dieses Thema einfach nur anderen Gruppierungen zu überlassen. Ich frage mich auch, welche Signale wir als Bergkanton gesamtschweizerisch senden, wenn unsere Regierung nicht eigene Projekte initiiert. Wir vergeben uns als Bergkanton eine Chance, um auf unsere besonderen Bedürfnisse und Lage aufmerksam zu machen.

Brüesch: Grossratskollege Tuor greift mit seiner Interpellation ein für unseren Kanton bedeutsames Thema auf, sei man nun ein Freund oder ein Gegner der UNO. Ich möchte dieses Anliegen ausdrücklich unterstützen. Die Bündner Vereinigung für Raumplanung, die BVR, als deren Präsident ich spreche, hat sich schon seit geraumer Zeit mit dem UNO-Jahr der Berge auseinander gesetzt. Dies erfolgte insbesondere aus den Überlegungen, welche Grossrat Tuor bereits erwähnt hat. Das UNO-Jahr der Berge soll insbesondere die Sensibilität der Bevölkerung im Berggebiet wie auch im Unterland für eine nachhaltige Berggebietsentwicklung verbes-

sern und dadurch die Solidarität zwischen Hoch- und Tieflandbevölkerung stärken. Zu diesem Verständnis und dieser Berggebietsentwicklung gehört insbesondere auch bekannt zu machen, wie man in den Bergen lebt und mit welchen Existenzfragen wir uns zu befassen haben. Dazu gehört vor allem auch die Information, welche wirtschaftlichen Bedingungen bestehen und welche Bedürfnisse hier in den Bergen gedeckt werden müssen.

Man glaubt es kaum, aber mir hat kürzlich ein Goldküstenbewohner, ein Unterländer, im Rahmen der Kapitalbeschaffung für eine Seilbahnerneuerung Folgendes geschrieben, ich möchte Ihnen dieses Zitat nicht vorenthalten: "Das Dorf braucht Steuereinnahmen und nicht neue Skilifte. Steuereinnahmen kriegt man am besten, indem man einen oder zwei reiche Deutsche ansiedelt." So einfach ist das aus der Sicht fernab vom engeren Berggebiet. Wir sehen daraus, aber beispielsweise auch aus dem Abstimmungsergebnis der Energieabstimmungen im September 2000, Stichwort Wasserkraft, dass in unserem Land Aufklärungsarbeit nötig ist über die eingeschränkten und engen Rahmenbedingungen, welche uns in den Bergen eine wirtschaftliche Betätigung erst ermöglichen, vor allem auch und zunehmend im internationalen und globalisierten Umfeld. Nur als Transitachse und Naturreservat können wir in unseren Bergtälern wohl kaum überleben. Sie alle wissen dies. Ich hätte mir daher gewünscht, dass die Regierung, als Vertreterin des grössten Gebirgskantons der Schweiz, das Thema etwas frühzeitiger und aktiver angehen würde, wobei ich jedoch dafür Verständnis habe, dass es dringendere Probleme zur Erhaltung der dezentralen Besiedlung für unseren Kanton zu lösen gab und gibt.

Die Bündner Vereinigung für Raumplanung, Grossrat Tuor hat das erwähnt und ich danke ihm für die Blumen, hat nun zwischenzeitlich eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von Graubünden Ferien, dem SAC, dem Verein für Bündner Kulturforschung, dem Amt für Raumplanung und weiteren zum UNO-Jahr der Berge initiiert. Die Arbeiten der Projektgruppe sind inzwischen bedeutend fortgeschritten. Die geplanten Aktivitäten in Graubünden stehen unter dem allgegenwärtigen Thema „Steine“. Im Laufe des Jahres 2002 werden verschiedene Veranstaltungen rund um die Themen „Natursteinproduktion“, „Wasserkraft“ sowie „Kulturschaffen“ und um das Thema „Steine und Berge“ stattfinden. Im Weiteren ist eine Vorstellungsreihe der Bündner Gemeinden mit ihrem höchsten Berg in der Presse vorgesehen.

Ich sage das nicht, um Reklame für diese Veranstaltungen zu machen, sondern im Hinblick auf die Aussage der Regierung in der Antwort auf die Interpellation. Nachdem die Regierung gemäss ihrer Antwort bereit ist, die Beteiligung des Kantons an für Graubünden interessanten Projekten zu prüfen, möchte ich die Regierung dazu ermuntern sinnvolle, konkrete Projekte dahingehend zu prüfen, ob sie auch finanziell namhaft unterstützt werden können. Ich möchte mich in diesem Sinne den Ausführungen meiner Vorrednerin und meines Vorredners anschliessen.

Regierungsrat Huber: Ich gebe zu, dass die Antwort auf diese Interpellation nicht sehr ausführlich ausgefallen ist, Grossrat Tuor. Aber sehen Sie, wissen was man tun sollte und etwas tun, das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich meine, dass Graubünden in Fragen der Gebirgsthematik, in Fragen der Nachhaltigkeit im Gebirge, in Fragen Kultur im Gebirge, Besiedlung des Gebirges usw. eigentlich recht aktiv ist und ständig auch ausserhalb des Jahres 2002 Projekte bearbeitet. Ich erinnere an die ganze Diskussion um die Alpenkonventi-

on, die letztlich hier in Graubünden auf ihre Sanktionierung hin getrimmt wurde. Ich denke an die ganzen Anstrengungen in Bezug auf die erneuerbaren Energien, der Wasserkraft. Grossrat Brüesch, ich komme von einem Mittagessen mit Ihnen. Dort habe ich Ihnen zu diesem Interreg-Projekt III gratuliert und ich habe Ihnen zugesichert, dass der Kanton daran Beiträge bezahlen wird. Also, es hat etwas damit zu tun, Sachen und Projekte tatsächlich zu realisieren und nicht nur davon zu reden.

Es gibt zwei Organisationen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen und die namhaft vom Kanton mitfinanziert werden. Ich erinnere Sie an die Bündner Vereinigung für Raumplanung (BVR). Wenn Sie das Budget der BVR anschauen, Einnahmen und Ausgaben vergleichen, dann stellen Sie relativ rasch fest, dass der Kanton Graubünden wesentliche Teile an dieses Budget leistet und auch in Zukunft leisten will. Wir haben zugesagt, dass geeignete Projekte – es gibt einen breiten Fächer von Projekten, den ich eingesehen habe – mit entsprechender Unterstützung rechnen können. Vorausgesetzt, Sie bewilligen hier im Saal die notwendigen Kredite. Wenn sich also jemand dieser Thematik annimmt, gute Projekte liefert und wir diese unterstützen, weiss ich nicht, was wir innerhalb der Verwaltung noch mehr tun sollten.

Ich komme zu Graubünden Ferien, der zweiten Organisation. Das ist unsere Tourismus-Marketingorganisation, die einen namhaften Jahresbeitrag bekommt, Irrtum vorbehalten 4.3 Millionen Franken. Graubünden Ferien hat in ihrem Konzept auch ganz spezifische Projekte, die den Alpenraum betreffen, aufgenommen, schweizerische Projekte, bündnerische Projekte. Ich nehme das Projekt Graubünden „462 3000er“. Ich habe gar nicht gewusst, dass Graubünden so viele 3000er-Berge zählt. So viele 3000er-Berge zählt sonst keine staatliche Einheit im Alpenraum. Alle diese Berge sollen von zwei Outdoor-Abenteurern bestiegen und unter Nachhaltigkeit dargestellt werden. Es gibt ein Projekt „Klein und Fein“, das propagiert wird von Graubünden Ferien. Es gibt im Zusammenhang mit Alois Carigiets 100. Geburtstag Aktivitäten, die unterstützt werden und anderes mehr. Ich verzichte darauf alles aufzuzählen, was geplant ist. Alle diese Anlässe werden seitens unseres Kantons namhaft mitfinanziert und unterstützt. Wenn man sich dies etwas im Überblick vor Augen führt und auch an die Mittel denkt, die dafür eingesetzt werden, und woher diese Mittel kommen, dann meine ich, sei Graubünden an dieser Front recht gut präsent.

Motion Lemm betreffend die Subventionierung von Schul- und Turnanlagen

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 189)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) bestimmt, dass der Kanton für öffentliche Schulen Beiträge an den Neubau, den umfassenden Umbau und die Erweiterung von Schulhäusern, an Turnanlagen sowie für die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, die im Zusammenhang mit Bauten angeschafft werden, leistet. Wie in der Motion zu Recht festgehalten wird, enthält die geltende Schulgesetzgebung keine rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Mietkosten von Schulanlagen. Der eingereichte Vorstoss zielt darauf ab, im Schulgesetz die Möglichkeit zu verankern, bei längerfristigen Einmietungen

durch die Schulträgerschaft in geeignete Räumlichkeiten für den Volksschulunterricht kantonale Beitragsleistungen in Anspruch zu nehmen. In der Praxis kommt es sehr selten vor, dass sich eine Schulträgerschaft in fremde Räumlichkeiten einmietet. Eine Einmietung erfolgt am ehesten als Übergangslösung im Zusammenhang mit Schulneubauten oder Schulanlageerweiterungen. Der Kanton leistet daran keine Beiträge.

Auch im Geltungsbereich des Kindergartengesetzes, welches in Art. 27 Abs. 4 vorsieht, in begründeten Fällen auch an die Mietkosten von Gebäuden einen Kantonsbeitrag auszurichten, gibt es nur Einzelfälle, in welchen der Kanton solche Beiträge an Kindergartenträgerschaften leistet, falls die Miete unter Berücksichtigung des Subventionssatzes für Bauten wesentlich geringere Kosten als ein Neu- oder ein Erweiterungsbau verursacht.

In Kenntnis dieser Tatsachen erscheint der Handlungsbedarf weder gross noch dringend. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kann es jedoch in besonderen Fällen durchaus Sinn machen, unter bestimmten Voraussetzungen an die Mietkosten von Schulgebäuden kantonale Beiträge auszurichten. Dies ist dann der Fall, wenn an Stelle eines notwendigen Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus die Mietkosten für einzelne den schulischen Bedürfnissen geeignete Anlagen kostengünstiger zu stehen kommen und wenn die Anforderungen an einen lehrplangerechten Unterricht in den entsprechenden Anlageteilen vollumfänglich erfüllt werden. Mit der Subventionierung der Mietkosten entstehen für den Kanton voraussichtlich keine Mehrkosten. Aus diesem Blickwinkel ist es nach Ansicht der Regierung vertretbar, im Schulgesetz eine entsprechende Beitragsgrundlage zu schaffen.

Um die Beitragsleistungen des Kantons im Zusammenhang mit Mietlösungen für Schul- und Schulsportanlagen realisieren zu können, bedarf es einer Revision des Schulgesetzes, einer Anpassung der Verordnung über den Bau und die Einrichtung von Schul- und Schulsportanlagen sowie der entsprechenden Richtlinien dazu.

Aus Sicht der Regierung ist festzuhalten, dass derzeit eine Reihe von Abklärungen bezüglich Kantonsbeiträgen im Volksschulbereich departementsübergreifend in Bearbeitung sind, die sich aus entsprechenden Vorstössen und Vorgaben des Grossen Rates ergeben haben. Dazu zählen eine vorgesehene Revision der Lehrerbesoldungsverordnung, das Projekt zur Aufgabenüberprüfung in der kantonalen Verwaltung sowie das Projekt zur Überprüfung der Kantonsbeiträge. Es ist darum im Interesse der inhaltlich in Relation stehenden Revisionen und Projektbearbeitungen ein koordiniertes Vorgehen angezeigt, welches darauf abzielt, eine gemeinsame Stossrichtung zu verfolgen.

Die Regierung befürwortet das Grundanliegen des parlamentarischen Vorstosses und erklärt sich bereit, diesen im Sinne der obigen Erwägungen als Motion entgegen-zunehmen. Die Regierung ist bereit, zu gegebener Zeit dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten.

Antrag der Regierung

Überweisung der Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Abstimmung

Für Überweisung der Motion
Dagegen

103 Stimmen
0 Stimmen

Postulat Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie

der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Wie die Postulanten richtig ausführen, besteht im Kanton Graubünden mit dem Schulpsychologischen Dienst (SpD), dem Heilpädagogischen Dienst (HPD) sowie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) ein differenziertes Angebot an professionellen Hilfs-, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten. Hilfe suchende vermissen jedoch oft die notwendige Transparenz.

Auf Grund der Aufgabenzuordnung im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) ist der SpD dem Amt für Besondere Schulbereiche (ABS) unterstellt (vgl. Art. 3 der Verordnung über den SpD). Das ABS stellt als Vollzugsstelle im Bereiche Behindertengesetz auch die Koordinations- und Aufsichtsinstanz für den HPD dar (vgl. Art. 12 der Ausführungsbestimmungen zum Behindertengesetz). Berührungspunkte zum ABS gibt es auch seitens des KJPD, weil der KJPD als eine von der Invalidenversicherung und vom Kanton anerkannte antragstellende Instanz für Sonderschulmassnahmen und als Träger einer Sonderschule mit kinder- und jugendpsychiatrischem Angebot (Therapiehaus Fürstenwald) auftritt. Aufsichtsinstanz für den medizinischen Teil des KJPD ist das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement JPSD (vgl. Art. 6 Abs. 1 und 3 des Gesundheitsgesetzes). Für das Beitragswesen betreffend den KJPD ist das Gesundheitsamt zuständig.

In einzelnen Beratungssituationen können für dieselbe Aufgabe zwei oder gar alle drei Beratungsdienste in Frage kommen (z.B. Abklärung der Einschulungsfrage bei einem massiv verhaltensauffälligen Kind im Vorschulalter). In solchen Situationen nimmt sich in der Regel jene Beratungsinstanz der Aufgabe an, welche im konkreten Einzelfall durch die betroffene Person kontaktiert wird. Insbesondere die Zuordnungen und Zuständigkeitsbereiche, aber auch die Berührungspunkte der erwähnten Dienste zum ABS sind in Kreisen von Betroffenen wie beispielsweise bei Behörden und Beratungsorganisationen sowie bei der Ärzteschaft anscheinend zu wenig bekannt. Die Strukturen sollen deshalb überprüft werden, um bessere Transparenz zu erreichen und um Synergien besser nutzen zu können.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, mittelfristig die Struktur der erwähnten Hilfs-, Beratungs- und Therapieangebote zu überprüfen und abzuklären, ob sämtliche Angebote über eine einheitliche Anlaufstelle koordiniert werden können. Geprüft werden soll auch, ob die erwähnten Aufgaben im gleichen Departement unter einem einheitlichen Dach zusammengefasst werden können. Bei einer Verlegung des Zuständigkeitsbereiches wären insbesondere auch die personellen Konsequenzen im Auge zu behalten. Hingegen ist von der Einrichtung einer Koordinationsstelle innerhalb eines eigentlichen Beratungsdienstes (wie z.B. beim SpD) wegen der nicht auszuschliessenden Interessenkollisionen abzusehen.

Antrag der Regierung

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates
Dagegen

82 Stimmen
0 Stimmen

Interpellation Feltcher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kantonale Schulentwicklungskonzepte

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 192)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Interpellation, dass eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Volksschule nicht nur auf gute Konzepte, sondern auch auf unterstützende Rahmenbedingungen angewiesen ist. Die Regierung ist im Weiteren der Auffassung, dass der Kanton zu der in den letzten Jahren beschleunigten Entwicklung im Schulbereich – im Rahmen der Budgetvorgaben und der rechtlichen Möglichkeiten – auch einen bedeutenden finanziellen Anteil beiträgt.

Für Kantonsbeiträge an Schulleitungen, welche in der Interpellation speziell angesprochen werden, fehlen zur Zeit noch die gesetzlichen Grundlagen. Um aber die grosse Bedeutung zu unterstreichen, welche die Regierung den Schulleitungen beimisst, wird an der Pädagogischen Fachhochschule bereits in den Jahren 2002 und 2003 eine attraktive Ausbildung für Schulleitungen angeboten. Das positive Echo, welches dieses Angebot ausgelöst hat, wird von der Regierung als gutes Zeichen für die weitere Entwicklung gewertet.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Wie viele Schulleitungen es im Kanton Graubünden in Zukunft geben wird, hängt von der Anzahl der Schulträgerschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise) ab, die sich entschliessen, im Sinne von Art. 41 Abs. 3 des Schulgesetzes einzelne Kompetenzen und Pflichten des Schulrates einer Schulleitung zu übertragen. Geht man davon aus, dass Schulleitungen in einer ersten Phase vor allem in mittleren und grossen Schulen (d.h. in Schulen mit mehr als 10 Abteilungen) eingesetzt werden, so ist in den kommenden 5 - 10 Jahren mit einer Anzahl von 50 bis 75 Schulleiterinnen und Schulleitern zu rechnen. Auf die Frage, ob und in welcher Form auch kleine Schulen von regionalen Schulleitungen profitieren können, werden zur Zeit in der Mesolcina im Rahmen eines Pilotprojektes erste Antworten gesucht.

Die in den Jahren 2002 und 2003 an der Pädagogischen Fachhochschule Graubünden geplante Ausbildung von Schulleitungen kann ca. 24 Plätze anbieten. Weitere Ausbildungsangebote richten sich nach dem Bedarf, wobei im Bereich der Schulleitungen heute schon ein „interkantonaler Markt“ existiert.

2. Damit der Kanton im Sinne von Art. 54 Abs. 2 des Schulgesetzes Beiträge an die Entschädigung von Schulleitungen ausrichten kann, muss noch die Lehrerbeförderungsverordnung revidiert werden. Die nächste Revision dieser Verordnung, welche sich aus verschiedenen Gründen aufdrängt und umfangreiche Vorbereitungsarbeiten erfordert, ist frühestens für das Jahr 2003 realistisch. Somit ist – je nach Ausgang dieser Revision – frühestens ab Schuljahr 2004/05 mit Kantonsbeiträgen an die so genannten „Führungspensen“ der Schulleitungen zu rechnen.
3. Das Grundkontingent der subventionsberechtigten Lektionen, welche einer Abteilung zur Verfügung stehen, wurde nach der Einführung des neuen Sprachen-

konzeptes nicht verändert. Eine generelle Erhöhung des Kontingentes ist deshalb nicht erforderlich, weil alle Wahlfachlektionen derjenigen Landessprachen, welche nicht zum Pflichtfachbereich gehören, zusätzlich subventioniert werden und das Grundkontingent nicht belasten. Ausserdem hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement die Möglichkeit, in begründeten Fällen mehr als 33 Wochenlektionen pro Abteilung zu subventionieren.

Antrag Feltscher Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion	72 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Feltscher: An guten Schulen und guten Wegen erkennt man den Staat, sagt ein Sprichwort. Ich danke der Regierung für die umfassende Antwort auf unsere Interpellation und freue mich über die übereinstimmende Grundsatzfeststellung, dass es für die Entwicklung von Volksschulen nicht nur gute Konzepte, sondern auch entsprechende Rahmenbedingungen braucht. Übereinstimmung haben wir auch in Punkt eins der Antwort bezüglich der Notwendigkeit von Schulleiterausbildungen. In der Ausgestaltung dieser Schulleiterausbildung müssen wir aber die erste Differenz feststellen. Den angebotenen Kurs für 24 Teilnehmer begrüssen wir. Es ist aber ziemlich billig die übrigen 40 Interessenten auf allfällige ausserkantonale Angebote zu verweisen.

Zwei Fragen dazu: 1. Ist die Regierung bereit, Schulleiter in diesen ausserkantonalen Kursen im gleichem Mass finanziell zu unterstützen? 2. Wie will die Regierung in diesem ausserkantonalen Angebot genügend Plätze für Bündner garantieren, wenn man weiss, dass die guten Angebote auf Jahre hinaus ausgebucht sind? Nebenbei bemerkt wird der jetzt angebotene Kurs auch fast ausschliesslich ausserkantonale einge- kauft.

Zur Antwort zwei bezüglich Subventionierung der Schulleitungen. Mit grosser Befriedigung durfte ich zur Kenntnis nehmen, dass auch die Planungskommission in ihrer Stellungnahme zum Regierungsprogramm auf eine raschere gesetzliche Umsetzung hinweist, hat sie doch die Regierungsziele 2002 gerade um diesen Punkt erweitert. Hier stellt sich die Frage, ob bis zur Revision der Lehrerbesoldungsverordnung nicht eine Übergangslösung, z. B. in Form eines Spezialkredites, möglich wäre, oder ob die Subventionierung der Führungspensen, wie sie nach dem Schulgesetz möglich ist, nicht sogar in einer eigenen Verordnung geregelt werden könnte. Wenn die Subventionierung bis ins Jahr 2004 hinausgeschoben wird, gibt es einmal mehr eine Ungleichheit unter den Gemeinden. Finanzkräftige und bildungsfreundliche Gemeinden richten Schulleitungen ein, bei anderen geschieht nichts ohne Anreiz vom Kanton.

Zur dritten Antwort bezüglich der Anzahl subventionierter Stunden als Folge des neuen Sprachkonzeptes. Die Antwort ist formell für die zweite und dritte Oberstufenklasse richtig, materiell stimmt sie, wie ich noch ausführen werde, aber nicht. In der ersten Oberstufe nimmt die Pflichtlektionenzahl tatsächlich - von 33 auf 34 Lektionen - um eine Lektion zu. In der zweiten und dritten Oberstufenklasse können die zusätzlichen Lektionen gemäss neuem Sprachenkonzept durch die bisherigen Wahlfach-Englischlektionen kompensiert werden. Bisher wurde der zweiten und dritten Klasse sechs Lektionen Fremdsprachen unterrichtet, nämlich Französisch

vier im Pflichtfach und Englisch zwei im Wahlfach. Neu werden in der zweiten und dritten Klasse sechs Lektionen im Pflichtfach unterrichtet. Die zusätzlichen Lektionen im Wahlfach Französisch und Romanisch werden gemäss Antwort der Regierung zusätzlich subventioniert.

Das Angebot ist aber ziemlich unattraktiv und zusatzbelastend für die Schüler, sodass wenige Schüler das Angebot nutzen dürften. Folge: Der Kanton spart diesen budgetierten Betrag zu einem grossen Teil ein. Die künftige Oberstufe ist vermehrt sprachenlastig. Das hat zur Folge, dass vor allem sprachlich weniger begabte und interessierte Schüler von den Abwahlmöglichkeiten in diesen Fächern Gebrauch machen werden. Für diese Schüler müssen im Wahlfachangebot Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Das Wahlfachangebot in den beiden letzten Klassen muss unweigerlich erweitert werden, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gesamthaft betrachtet, fallen wegen der starken Vernetzung mit Sicherheit an den zweiten und dritten Oberstufen auch mehr Lektionen an, wenn man die Qualität aufrecht erhalten will. Die Alternative wäre eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für die Schüler und demzufolge ein Qualitätsverlust.

Fazit: Für eine gute Schule reichen 33 Lektionen in der Woche pro Klasse leider nicht. Regierung und Parlament haben im Bildungsbereich in den letzten Jahren strategisch geplant. In der Architektensprache ausgedrückt haben wir viele Pläne gezeichnet. Ich bitte die Regierung dafür zu sorgen, dass die Bildungslandschaft auch bebaut und bezogen werden kann. Machen wir aus der permanenten Baustelle einen zweckmässigen Nutzungsraum für unsere Kinder.

Bucher: Zur Interpellation Feltscher hätte auch ich noch einige Vertiefungs- oder Anschlussfragen. 1. Zur Ausbildung und Finanzierung der Schulleiter und 2. zur Subventionierung von Führungspensen. Hat die Regierung schon eine Vorstellung, im welchem Rahmen sie Beiträge zur Verfügung stellen könnte? Wer würde oder müsste allenfalls den Restbetrag der Ausbildung tragen? In welchem Rahmen müssten sich nach Meinung der Regierung die Auszubildenden daran beteiligen? Der zweite Punkt betrifft die Führungspensen. Werden künftig die anfallenden Lektionen der Führungspensen, welche durch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erteilt werden, vom Kanton subventioniert? Weshalb ist die Subventionierung nicht schon heute möglich für Gemeinden, welche Schulleitungen im Einsatz haben? Müsste dieses fortschrittliche Denken nicht honoriert werden? Ich bitte die Regierung, wo es heute schon möglich ist, Antwort auf die gestellten Fragen zu erteilen, grundsätzlich aber alle gestellten Fragen zu überdenken und wo möglich, z. B. bei der nächsten Revision, einfließen zu lassen.

Regierungspräsident Lardi: Ich fühlte mich beim Votum von Grossrat Feltscher in meine Schulzeit zurückversetzt. Sie haben Punkte verteilt, Sie haben die Fragen gewertet und teilweise für ungenügend beantwortet angesehen. Ich bedaure das zu tiefst. Allerdings können wir auf zwei Seiten auch nicht eine ganze Bibel schreiben.

Die Frage nach der Unterstützung von ausserkantonalen Bildungsgängen und die Frage, ob Plätze reserviert sind für Bündner, die ausserkantonale eine solche Ausbildung in Angriff nehmen würden, ist mit Nein zu beantworten. Also, wir haben keine Unterstützung vorgesehen seitens des Kantons für Lehrerinnen und Lehrer, die sich ausserkantonale ausbilden wollen und wir haben hierfür auch keine Plätze reserviert. Warum? Diese Schulleiterausbildung ist eine relativ

neue Erscheinung in der Bildungslandschaft. Als wir diese Ausbildung geplant haben, waren wir nicht einmal sicher, ob wir diese 24 Plätze benötigen würden. Nun ist es in der Tat aber so, und wir freuen uns natürlich darüber, dass sich sehr viele Leute daran beteiligen wollen. Wenn man weiss, dass gewisse Module auch von anderen Studierenden besucht werden können relativiert sich auch die Frage nach den 24 oder 30 Studienplätzen. Wir werden also mehr als 24 Lehrpersonen zu Schulleiterinnen und Schulleiter zertifizieren können.

Weiter haben Sie eine Frage gestellt, die wie folgt lautet: Um wie viel Stunden wird die finanzausgleichsberechtigte Stundenzahl der Volksschulen als Folge des neuen Sprachenkonzeptes erhöht? Die Antwort war 33. Sie haben uns vorge-rechnet, dass 33 Stunden nicht genügen. Ich bin jetzt langsam aber der Meinung, dass wir auch in der Oberstufe eine Verzichtsplanning machen müssen. Es kann nicht sein, dass die Stundenzahl, die unsere Kinder, die unsere Jugendlichen besuchen müssen, oder wenn Sie wollen, dürfen, beliebig erhöht werden kann. Wir müssen und werden auch entsprechende Vorschläge ausarbeiten müssen, wie die Stundenzahl in Grenzen gehalten werden kann.

Grossrätin Bucher, Sie fragen, wie diese Ausbildung bezahlt wird. Wir gehen davon aus, dass sich der Kanton, die einzelnen Lehrpersonen und auch die Gemeinden an den Kosten der Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter beteiligen. In etwa kostet eine solche Ausbildung, soweit erinnerlich, 15'000 Franken pro Person. Der Kanton trägt 5'000 Franken bei und die übrigen Kosten sollen sich die Gemeinden und die TeilnehmerInnen aufteilen. Im Übrigen ist das eine Aufteilung, die nicht so originell ist. Die gilt fast überall dort, wo solche Kurse angeboten werden. Diese Kurse stehen sehr wohl im Interesse des Kantons aber sehr wohl auch im Interesse der Gemeinden, also ist es richtig, dass sich diese Trägerinnen und Träger die Kosten teilen.

Es ist leider nicht möglich, bereits heute die Führungspensen mitzusubventionieren und das, so hat man mir versichert, auf Grund der gesetzlichen Vorgaben. Aber wir werden bei der Revision der Lehrerinnen- und Lehrerbesoldungsverordnung darauf zurückkommen können. Es ist klar, dass auch diese Führungspensen mitsubventioniert werden sollen. Allerdings ist es ebenso klar, dass sich auch die Gemeinden an diesen Kosten, an diesen Ausfällen, beteiligen werden müssen. Es ist ganz klar im System so vorgesehen.

Motion Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 184)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Ombudsstelle ist eine ursprünglich skandinavische Institution (Ombudsman), die 1971 mit der Wahl des Ombudsmanns für die Stadt Zürich erstmals in der Schweiz Fuss fasste. Heute kennen drei Kantone (Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft) und drei Städte (Bern, Zürich und Winterthur) eine solche Einrichtung. In der Schweiz versteht man unter der Ombudsstelle ein unabhängiges staatliches Organ, das den Bürgerinnen und Bürgern im Verkehr mit der Verwaltung helfen und auf die Rechtmässigkeit und Korrektheit administrativen Handelns hinwirken soll. Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur

Empfehlungen abgeben. Direkte Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit sind ausgeschlossen.

Im Kanton Graubünden befasste sich der Grosse Rat in der Mai-/Junisession 1990 mit der Ombudsstelle. Er lehnte eine Motion Senn, welche die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle verlangte, mit 42 zu 41 Stimmen ab (vgl. GRP 1989/90, S. 700 und GRP 1990/91, S. 220 ff.). Im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision der Kantonsverfassung wurde diese Frage erneut diskutiert. Nach eingehenden Abklärungen und Beratungen sah die Verfassungskommission jedoch schliesslich davon ab, eine entsprechende Bestimmung in den Kantonsverfassungsentwurf aufzunehmen. In dem Ende März 2001 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren zum Kantonsverfassungsentwurf wurde die Ombudsstelle von keiner Seite mehr thematisiert.

Die Regierung hat ein gewisses Verständnis, dass, wohl auch als Reaktion auf die jüngsten, tragischen Ereignisse im Kanton Zug, das Anliegen, eine Ombudsstelle einzurichten, mit der vorliegenden Motion nochmals aufgegriffen wird. Zentrale zu beantwortende Frage bleibt jedoch, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse besteht, eine solche Stelle im Kanton Graubünden zu schaffen. Nach Ansicht der Regierung ist ein solches auch heute nicht gegeben. Graubünden weist nach wie vor eine überblickbare, jedermann zugängliche kantonale Verwaltung auf, die im Wesentlichen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger geniesst. Letzteres zeigt auch das insgesamt doch bescheidene Ausmass an konkreten Beanstandungen. Im Zuge des Transfers neuer Managemententwicklungen aus der Privatwirtschaft, wie Total Quality Management (TQM) oder New Public Management (NPM; GRI-forma), in das öffentliche Management haben sich Verwaltung und Behörden gerade in den letzten Jahren gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr geöffnet. Sie verstehen sich heute zunehmend als Dienstleistungsunternehmen und sehen in den Bürgerinnen und Bürgern Kundinnen und Kunden, auf deren Bedürfnisse entsprechend eingegangen wird. Durch den verstärkten Einsatz konventioneller Mittel (Infoschreiben, Medienmitteilungen etc.) und mit Hilfe neuer Technologien (Internet, E-Mail) ist die Zugänglichkeit der Verwaltung und Behörden für die Bürgerinnen und Bürger gegenüber früher massiv verbessert worden. Diese Entwicklung wird weitergehen, wie etwa die Projekte des Bundes "Guichet virtuel" und "E-Government" zeigen, an denen auch der Kanton Graubünden mitwirkt. Auch der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Konflikten mit der Verwaltung hat einen Ausbau erfahren. Infolge der 1995 erfolgten Anpassungen der Verwaltungsrechtspflege an die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SR 0.101, Art. 6 Ziff. 1) und Art. 98 a des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege (SR 173.110) werden heute fast alle Verwaltungsrechtsstreitigkeiten in letzter kantonalen Instanz durch ein verwaltungsunabhängiges Gericht (Verwaltungsgericht, teilweise auch Kantonsgericht) beurteilt. Auf Grund dieser Umstände stellt die Regierung das Bedürfnis für eine kantonale Ombudsstelle in Frage. Die Richtigkeit dieser Einschätzung wird dadurch unterstrichen, dass die Schaffung einer Ombudsstelle im breit angelegten Vernehmlassungsverfahren zur Kantonsverfassungsrevision bei den sich äussernden Privatpersonen, Politischen Parteien und anderen Institutionen überhaupt kein Thema war.

Sodann sprechen noch weitere Aspekte gegen das Einrichten einer Ombudsstelle. So würde die Schaffung einer solchen Stelle zu einer unerwünschten Zentralisierung führen, die den weitläufigen Verhältnissen in unserem Kanton zu wenig

Rechnung trägt. Weiter wäre das Tätigkeitsfeld einer solchen Stelle zu schmal, wenn es sich lediglich auf die kantonale Verwaltung beschränken würde. Eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches einer kantonalen Ombudsstelle auf die Gemeinden erscheint aber aus Autonomieüberlegungen undenkbar.

Aus all diesen Überlegungen beantragt Ihnen die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

Antrag der Regierung

Ablehnung der Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Pfiffner: Ich habe mir erlaubt, Ihnen zur Vertiefung des Themas Ombudsstelle den Tätigkeitsbericht und die Broschüre des amtierenden Ombudsmannes des Kantons Zürich, Markus Kägi, aufzulegen, dies während der Novembersession. Markus Kägi war damals an einer öffentlichen Veranstaltung in Chur und hat der interessierten Zuhörerschaft eindringlich seine Ombudstätigkeit erklärt.

Die negative Antwort der Regierung auf meine Motion betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle beruht auf Überlegungen der Regierung, die ich nicht nachvollziehen kann. Im November haben sich in der Schweiz die europäischen Ombudsleute des Europarates in Zürich getroffen. Der Europarat empfiehlt auf allen Verwaltungsebenen Ombudsstellen für die Bevölkerung einzurichten. Unsere Nachbarn wie beispielsweise Österreich und Italien kennen diese Ombudsstellen schon seit Jahren und sind davon überzeugt. Auch konnte man im November in den Medien hören, dass der Bundesrat die Schaffung einer eidgenössischen Ombudsstelle prüft. Nach Ansicht der Bündner Regierung besteht keine Notwendigkeit für eine kantonale Ombudsstelle, da die Bevölkerung Vertrauen hat in eine überblickbare, jedermann zugängliche Kantonale Verwaltung. Die im vergangenen März abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren zum Kantonsverfassungsentwurf hätten auch von keiner Seite eine Ombudsstelle thematisiert. Es bestehe ein noch zu klärendes, ausreichendes öffentliches Interesse für eine solche Stelle. Ich denke, die tragischen Ereignisse in Zug im vergangenen Jahr haben aufgezeigt, dass eine neutrale Stelle, die eine unabhängige Funktion hat, sehr wohl eine wichtige und ergänzende Vermittlerrolle beinhaltet. Die Ereignisse in Zug hätten sich vielleicht nicht vermeiden lassen. Die Möglichkeit, dass eine Ombudsstelle Personen, die sich von den Behörden nicht richtig verstanden fühlen, anhört, kann jedoch mit Sicherheit einige Konflikte bereits zu Beginn entschärfen.

Der Ombudsmann oder auch die Ombudsfrau stehen der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, der Verwaltung von Kanton und auch Gemeinden sowie Institutionen mit öffentlichen Aufgaben zur Verfügung. Die Beratung erfolgt unentgeltlich und der Ombudsmann steht unter der Schweigepflicht. Trotz NPM und TQM haben einige der Bürgerinnen und Bürger Vorurteile gegen den Staat. Da nützt dann auch die Öffnung der Verwaltung nichts. Da kann nur eine neutrale und unabhängige Stelle etwas bewirken. Die Schaffung einer Ombudsstelle in Graubünden ist zeitgemäss und kann auch gegen die Staatsverdrossenheit einiger Bürgerinnen und Bürger etwas bewirken. Die Möglichkeit, sich bei Unklarheiten an eine neutrale Stelle zu wenden, auch Gemeinden, die dies wünschen, können beispielsweise den

Kontakt zu einer Ombudsstelle suchen, ist zukunftsweisend. Die Zeiten ändern sich, so kann sich auch die Sichtweise einer Stellenschaffung ändern. Die Bevölkerung wird es schätzen ernst genommen zu werden und die Möglichkeit zu haben sich zu äussern. Durch die mögliche Vermeidung von Gerichtsprozessen werden Kosten gesenkt und das Budget entlastet.

Die Themenbereiche einer Ombudsstelle sind weit reichend, von Problemen beim Arbeitsplatz, z. B. Mobbing, bis zu Schulproblemen, Problemen mit Steuerfragen, Einbürgerungen, internen Beschwerden u. v. m.. Der Möglichkeit einer Ombudsstelle ihrer Klientel komplizierte Vorschriften oder Behördenentscheide im beratenden Gespräch zu erklären, kommt ebenfalls eine überaus wichtige Funktion zu. Bei einem ersten Gespräch können bereits einige Sachen geklärt und aus der Welt geschafft werden. Dies kann sich nur positiv auf das Verhältnis von Staat und Bevölkerung auswirken. Die Bürgerinnen und Bürger können auch ungeachtet ihrer materiellen Verhältnisse ihre Anliegen äussern, da jeder Mann unentgeltlich beraten wird.

Der Ombudsmann wird vom Kantonsrat gewählt und geniesst das Vertrauen des Parlamentes. Er ist von den Behörden und der Verwaltung unabhängig. Er wird auf eine zu bestimmende Anzahl Jahre gewählt und erstattet dem Parlament Rechenschaft mit seinem jährlichen Tätigkeitsbericht. Alle Behörden und Ämter des Kantons und der Bezirke können vom Ombudsmann überprüft werden, dies schliesst auch die selbstständigen und unselbstständigen kantonalen Anstalten ein. Der Ombudsmann hat jedoch keine Überprüfungsbezugnis beim privaten Bereich, Fragen die den Bund oder die Gemeinden betreffen, Rechtsprechung der Gerichte, Erlass und Änderung von allgemein verbindlichen Anordnungen wie Gesetze, Verordnungen, Weisungen usw.. Bei hängigen Rechtsmittelverfahren, ausser bei Verzögerungen, kann er sich auch nicht einmischen.

Alle Personen – natürliche und juristische – und auch Gemeinden können sich an die Ombudsstelle wenden. Der Ombudsmann kann bei Bedarf bei Ämtern und Behörden mündliche und schriftliche Stellungnahmen einholen und Einblick in die Akten nehmen. Er erteilt Rat und versucht eine faire Lösung zu finden. Er kann aber keine Anordnungen treffen. Um im Kanton Graubünden eine Ombudsstelle zu schaffen, wäre es der Regierung auch möglich, am Anfang nicht eine Vollzeitstelle zu bewilligen, sondern eine Teilzeitstelle zu schaffen. Diese Stelle könnte dann bei Bedarf aufgestockt werden.

Das Anliegen: Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle ist sehr wichtig. Die Diskussion hat dies gezeigt. Da die Regierung die Motion bekämpft, könnte mein Anliegen Schiffbruch erleiden, wenn ich am Maximalziel der Motion festhalte. Gestützt auf Art. 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wandle ich deshalb die Motion in ein Postulat um. Gemäss Art. 45 kann entweder die Regierung beantragen, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln oder die Erstunterzeichnerin kann dies von sich aus tun. Ich tue dies in der Hoffnung, die Chancen des Anliegens zu vergrössern. Ich möchte Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Wir sind ein Kanton, der zukunftsorientiert denkt und die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt. Schaffen wir für die Anliegen der Bevölkerung die Möglichkeit einer kantonalen Ombudsstelle.

Standespräsident Plozza: Wir haben gehört, die Motionärin ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Jäger: Dieses, jetzt Postulat ist bekanntlich von der Novembersession in die Januarsession verschoben worden und dies hat verschiedene Auswirkungen. Unter anderem sitzt jetzt auf der Regierungsbank eine andere Person in der Mitte und wird dann die Aufgabe haben, mit seinem bekannten Charme Sie davon zu überzeugen, aus meiner Sicht, falsch zu stimmen. Ich möchte Sie im Voraus schon bitten, dem Charme von Claudio Lardi nicht zu erliegen.

Grossrätin Pfiffner hat in ihrer Begründung unter anderem auf die Tagung der europäischen Ombudsleute in Zürich verwiesen. Ich zitiere aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. November letzten Jahres unter anderem Folgendes: "Die dramatischen Vorfälle im Zuger Kantonsparlament vom 27. September liessen das Interesse an Ombudsstellen wieder erwachen. Die Nachfragen hätten zugenommen, bestätigten die anwesenden Ombudsmänner. Sie wollen Gemeinden und Private bei der Schaffung neuer Ombudsstellen unterstützen und haben zu diesem Zweck ein Mustergesetz entworfen, das demnächst noch kommentiert werden soll."

Zug war hoffentlich wirklich ein Einzelfall und wird hoffentlich ein Einzelfall bleiben bezüglich Brutalität und Dramatik. Und doch, Sie wissen, es gab in den letzten Jahren auch weitere solche dramatischen Spitzen des Eisberges. Ich erinnere Sie an den Mord im Luzernischen Schötz, wo ein Sozialhilfeempfänger auf Grund des Unverständnisses gegenüber dem Entscheid der Behörde ebenfalls zur Waffe griff. Ich erinnere Sie an den dramatischen Fall in der Realschule St. Gallen. Aber neben diesen dramatischen Fällen passiert vor allem im Kleinen sehr viel. Sehr viel, das kaum an die Öffentlichkeit gelangt. Sie haben vielleicht in der Zeitung lesen können, vor ungefähr einem Monat erschien es in der Südostschweiz, dass wir bei den Sozialen Diensten der Stadt Chur auch grosse Probleme hatten bezüglich einzelnen Empfangenden. Wir mussten ein Hausverbot aussprechen und die Polizei hat dann die Aufgaben des Sozialamtes übernommen. Auch das sind einzelne Menschen, die gegenüber den Entscheiden der Behörden mit derart viel Unverständnis reagieren, das diese dann in Aggression umklappen kann.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie sich Gemeinden und auch der Kanton in dieser Situation verhalten sollen. Zum Beispiel muss das Personal im Umgang mit schwierigen Menschen geschult werden. Bei voraussichtlichem Ärger muss jeweils mehr als eine Person anwesend sein, z. B. zwei Personen, die das Gespräch gemeinsam führen. Kürzlich ist im Beobachter ein Artikel erschienen, der mir im Zusammenhang mit diesem Postulat Pfiffner wirklich ins Auge gesprungen ist. Da wird der Luzerner Stadtrat Meier zur Frage der Selbstverantwortung der Behörden von Amtsstuben und Justiz folgendermassen zitiert: "Abschlägige Entscheide würden den Betroffenen meist im trockenen Juristendeutsch auf dem Korrespondenzweg zugestellt. Mit dem Ärger, ihrer Wut und dem Zorn auf die Behörde lasse man sie, die Bürgerinnen und Bürger, alleine." Meiers Vorschlag ist deshalb, ich zitiere noch einmal: "Schwierige Urteile und Entscheidungen sollte man auch mündlich eröffnen und den Zugang zu einer Ombudsperson in jedem Fall gewährleisten."

In Graubünden ist die Idee der Ombudsstelle kürzlich im Bereich der Alters- und Pflegeheime realisiert worden. Es ist gut, dass man dort eine Ombudsstelle installiert hat, aber es ist falsch, dies nur auf diesen einen Bereich zu beschränken. Der Vorstoss von Grossrätin Pfiffner sagt, dass diese Ombudsstelle einerseits für die Kantonale Verwaltung, andererseits aber auch für die Gemeinden zur Verfügung stehen soll. Ich glaube, es ist richtig, dass nicht jede Gemeinde und der Kanton für sich allein in diesem Bereich arbeiten soll, son-

dern dass wir das gemeinsam tun, ähnlich wie das im Bereich der Alters- und Pflegeheimen auch gemeinsam angegangen wurde. Als Postulat geht es nun darum, diese Sache zu prüfen. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Hübscher: Auch wenn hier taktisch vorgegangen und die Motion zum Postulat gemacht wird, hoffe ich nicht, dass die Chancen für die Überweisung gestiegen sind. Ich stelle mir vier Fragen.

Was ist ein Ombudsmann? Ich bekomme die Antwort entweder von der Motionärin, von der Regierung oder aus diesem Heftchen, das uns in der letzten Session ausgeteilt wurde, den Tätigkeitsbericht 2000 der Ombudsstelle Zürich. Die Motionärin nennt den Ombudsmann einen unabhängigen Vermittler der Bevölkerung bei Streitigkeiten mit Behörden, Verwaltung von Kanton und Gemeinden. Der Kanton Zürich nennt ihn einen neutralen Mittler zwischen Bürger und Verwaltung und die Regierung in ihrer Antwort ein unabhängiges staatliches Organ, das den Bürgerinnen und Bürgern im Verkehr mit der Verwaltung helfen und auf die Rechtmässigkeit und Korrektheit administrativen Handelns hinwirken soll.

Was fällt in die Zuständigkeit der Ombudsstelle? Bei der Motionärin heisst es: Sie nimmt die Beschwerden entgegen und untersucht ohne Vorurteil, ob die Amts- und Dienststellen rechtmässig korrekt und zweckmässig gehandelt haben. Durch ihre Vermittlung will sie eine Lösung der Konflikte erreichen. Im Kanton Zürich heisst es: Die Ombudsstelle setzt sich in erster Linie für den Schutz der Rechte und der Interessen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Alle Behörden und Ämter können vom Ombudsmann überprüft werden. Bei der Regierung steht in der Antwort: Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur Empfehlungen abgeben. Direkte Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit sind ausgeschlossen.

Wo gibt es Ombudsstellen? Wir sehen das dies in sehr wenigen Kantonen und Städten der Schweiz der Fall ist, nämlich in den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und im Kanton Zürich sowie in den drei Städten Bern, Zürich und Winterthur. Es scheint eine Notwendigkeit von Kantonen und Städten mit einer grossen Anzahl von Einwohnern und einer kleinen Nähe derselben zu den Behörden und Ämtern zu sein. Wenn ich den Arbeitsanfall der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschau, sehe ich, dass ein auffällig hoher Anteil an internen Beschwerden, sprich Beschwerden des Personals, zu bearbeiten war.

Ist die Notwendigkeit in unserem Kanton für eine Ombudsstelle gegeben? Ich meine, Nein. Warum? Die Nähe und das Vertrauen zu den Behörden und der Verwaltung sind in unserem Kanton und vor allem in unseren Gemeinden gegeben. Wir brauchen weder für Anfragen, Reklamationen oder Beschwerden eine Ombudsstelle. Innerhalb der Verwaltungen gibt es andere Möglichkeiten allfällige Konflikte zu lösen. Wir sind Dienstleistungsunternehmen mit offenen Türen, welche auf die Bedürfnisse unserer Einwohner entsprechend eingehen. Gemeindebehörden können teilweise auch über die Mittagszeit und am Abend besucht werden. Bei einer überwiegenden Anzahl der Gemeinden kennt jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger sämtliche Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte persönlich. Hat jemand beim einen kein Gehör gefunden, geht er zum andern. Wir sind vom Volk gewählt und stehen diesem zur Verfügung. Wenn ich an meine Tätigkeit als Gemeindepräsident denke, dann spielt es keine Rolle, ob ein Sozialfall abends um 11.00 Uhr noch anruft oder Eltern morgens vor 07.00

Uhr bereits am Telefon sind oder ein Landwirt sonntagnachmittags um 15.00 Uhr vorbeikommt, wir stehen zur Verfügung. Bei den meisten Gemeinden gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit bei Gemeindeversammlungen Anliegen vorzubringen. Bei den andern gibt es die Volksvertreter im Parlament. Dazu gehören auch wir. Wenn eine Mitbürgerin oder ein Mitbürger uns als Verbindungsperson zur Kantonalen Verwaltung benötigt, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Dies ist jedoch aus meinen Erfahrungen kaum nötig, weil auch bei der Kantonalen Verwaltung die Türen offen stehen und jedes Anliegen ernst genommen wird. Nachdem die Ombudsstelle weder im Vernehmlassungsverfahren noch in den Beratungen der Kommission zum Verfassungsentwurf thematisiert wurde, sehe ich auch keine Notwendigkeit, über eine Motion oder jetzt ein Postulat eine solche schaffen zu wollen. Nehmen wir unsere Verantwortung als Volksvertreter wahr und überweisen wir demzufolge das Postulat nicht.

Noi: Ich möchte vor allem auf zwei in der Antwort der Regierung – einen kleinen Moment, Kollege Hübscher hat mich ein wenig aus der Fassung gebracht, entschuldigung – erwähnten Aspekten eingehen. Der erste betrifft die Aussage im Abs. 1 der Antwort, ich zitiere: "Die Ombudsstelle verfügt über umfassende Informationsrechte, kann aber nur Empfehlungen abgeben." Dazu möchte ich sagen, dass ausgerechnet dieses Wort "nur" sehr viel bedeutet. Ich habe, so glaube ich, eine gewisse Erfahrung im Umgang mit Menschen, welche in Not oder stark verärgert sind und ich weiss, dass auch nur das Zuhören die Aggressivität verärgelter Menschen zu dämpfen vermag.

Dieser Zustand des Verärgertseins kenne ich auch auf mich bezogen. Ich kenne diesen Zustand aber vor allem aus meiner Praxis als Grossrätin einer abgelegenen Region. Es sind viele Leute, die zu mir kommen und Hilfe suchen. Ich nehme mir gerne Zeit für diese Menschen aber ich bin mir bewusst, dass wenn eine Ombudsstelle in unserem Kanton vorhanden wäre, ich diesen Menschen viel besser helfen könnte. So wie ich es jetzt mache, brauchte es drei Jahre, um einer Köchin im Misox zu ihrem Recht zu verhelfen. Nicht besser ist es auch bei Konflikten in anderen Teilen unseres Kantons gegangen. Ich habe da keine Befürchtungen betreffend die Gefahr der Zentralisierung wie in der Antwort der Regierung ausgeführt wird. Sozialämter, Politiker und Politikerinnen könnten sehr gut eine Vermittelfunktion zwischen den Betroffenen und der Ombudsstelle übernehmen.

Zweiter Aspekt: Ich teile nicht die Überzeugung der Regierung und auch nicht die von Kollege Hübscher, nach welcher in unserem Kanton kein Bedarf nach einer Ombudsstelle besteht. Die Tatsache, dass dieser Wunsch im Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Kantonsverfassung nicht geäussert wurde, erachte ich nicht als aussagekräftig. Dies bestätigt nur, dass die Politikerinnen und die Politiker und die Institutionen weit vom Volk entfernt sind. Zusammenfassend möchte ich stark für die Schaffung einer Ombudsstelle plädieren, welche in verschiedenen Hinsichten der Bevölkerung helfen könnte und Gewalteskalationen eventuell vermeiden würde. Das Fernsehen der italienischen Schweiz hat vor einigen Wochen über die Ombudsstellen in der Schweiz informiert und mit verschiedenen Experten darüber diskutiert. Alle begrüßen die Gründung solcher Stellen, vor allem in einer Zeit der gesellschaftlichen Desorientierung und des Umbruchs, was die vielen Gewalttaten der letzten Zeit dokumentieren. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton mit den isolierten Regionen und den verschiedenen Sprachkulturen und Mentalitäten vielleicht sogar stärker als die

anderen Kantone in der Schweiz eine solche Einrichtung braucht. Dass die Regierung das nicht einsieht, erachte ich als bedenklich. Der Grosse Rat hat es in der Hand, das zu ändern, indem er das Postulat von Grossrätin Pfiffner entgegennimmt.

Geisseler: Auch ich habe mir die Frage nach Wirkung, Nutzen und finanziellen Folgen gestellt. Was heisst Ombudsstelle betreffend personeller Besetzung? Im Internet ersieht man die Antworten. Kanton Baselland: Ein Ombudsmann, zwei Chefsekretärinnen, zwei Volantariate, also fünf Stellen. Kanton Zürich: Ein Ombudsmann, eine Stellvertreterin, zwei juristische Mitarbeiter, zwei Sekretärinnen, also insgesamt sechs Stellen. Konsequenz eins für mich: Die Ombudsstelle ist eine Dienststelle, deren persönlicher Umfang nach oben offen ist.

Frage zwei: Was kann eine Ombudsstelle bewirken? Auch hier die Antworten aus dem Internet, Jahresbericht 2000 des Ombudsmannes des Kantons Basel-Landschaft. Ich zitiere einige Sätze daraus: "Nebst der Einzelfallprüfung nach Recht und Billigkeit kommt dem Ombudsmann auf Grund seiner verfassungsmässigen Stellung die allgemeine Aufgabe zu, auf Mängel des geltenden Rechts hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge einzubringen." Beispiel zwei, ich zitiere weiter: "Dem kantonalen Fürsorgeamt wird empfohlen, das Handbuch Fürsorge bezüglich aufschiebender Wirkung bei Einsprachen und Beschwerden zu überarbeiten." Punkt drei, ich zitiere weiter: "Auf Grund verschiedener Fälle befassten wir uns im Jahresbericht mit Problemen, welche befristete Arbeitsverträge betrafen." Ein viertes Zitat: "Im Verlaufe des Berichtsjahres haben wir verschiedene Anfragen zum Wechsel des Steuersystems per 01.01.2001 erhalten." Fünftes Zitat: "Im Berichtsjahr hatten wir uns auch mit der Frage des Abverdienens von Bussen zu befassen." Konsequenz zwei für mich: Die Wirkung der Ombudsstelle darf nicht überschätzt werden. Zudem darf die Arbeit der Ombudsstelle nicht zur Gratisinformationsstelle verkommen.

Frage drei: Haben wir als Kanton die notwendigen finanziellen Mittel? Bei Rechnungs- und Budgetberatungen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der öffentlichen Hand nicht laufend neue Aufgaben aufgebürdet werden können. Heute haben wir weder die Rechnung noch ein Budget zu verabschieden. Aber denken wir daran, neue Aufgaben ergeben neue finanzielle Aufwendungen. Die neuen finanziellen Aufwände haben immer eine gewisse Eigendynamik und sind demzufolge nach oben offen. Neue finanzielle Aufwände vertragen unsere Finanzen nicht mehr. Aus all diesen Gründen unterstütze ich eine Denkpause und bitte, die Motion respektive das Postulat abzulehnen.

Portner: Ich verstehe die Bedenken, die geäussert werden. Ich verstehe auch die Regierung, die keine Freude hat, dass eine Motion, jetzt ein Postulat wieder aufgelegt wird, nachdem es schon einmal Thema war. Es war auch schon Thema einer Eröffnungsansprache vom damaligen Standespräsidenten Nadig. Aber es wird vielleicht übersehen, dass die Ablehnung der Motion Senn damals sehr knapp erfolgte. Und gerade gewisse Argumente, die geäussert wurden, gerade die zeigen, dass auf diesem Gebiet eine grosse Unklarheit besteht. Die einen sprechen vom Justizombudsmann die andere vom anderen Ombudsmann, dessen Namen ich im Moment nicht gerade kenne. Aber es gibt verschiedene Formen von Ombudsmännern und ich meine man sollte jetzt da die Motion in ein Postulat abgeschwächt wurde, mindestens der Sache nachgehen und eine Auslegeordnung machen, damit man

auf Grund sauberer, ausführlicher Grundlagen seriös über diese Angelegenheit entscheiden kann.

Ich will nicht sagen, dass die Antwort der Regierung oberflächlich sei, aber es ist eine etwas knappe Antwort. Man spürt heraus, dass es gewissermassen heisst, ja schon wieder, was wollt ihr dann. Das ist eher etwas für die grösseren Agglomerationen. Ich möchte doch immerhin darauf hinweisen, dass trotz Sparüberlegungen, wir z. B. im Datenschutz mehr oder weniger einen Ombudsmann kennen. Ich habe dort bereits angeregt gehabt, dass man diesen durch den Grossen Rat wählen lässt, damit er mehr Wirkungsmöglichkeiten haben würde. Ein moderner Staat, ein modernes Staatswesen zeichnet sich gerade dadurch aus, dass eine vierte Gewalt auf der Exekutivstufe besteht, wie diese ausgestaltet wird, ist eine andere Frage.

Ich zweifle nicht daran, dass unsere Regierung offen ist und die Verwaltung gute Kontakte hat, aber es ist wohl für niemanden möglich zwei Hüte gleichzeitig aufzusetzen. Die Verwaltung und die Regierung zeichnen sich noch immer primär dadurch aus, dass hochheitlich gehandelt wird. Sie haben eine höhere Macht, etwas entscheidend durchzusetzen. Daneben soll nun plötzlich ein Supervisor gestellt werden, ein Berater, ein partnerschaftliches Gegenüber, das verträgt sich wohl kaum, vor allem heute in der differenzierten Zeit nicht. Vor zehn Jahren vielleicht war es noch anders. Ich glaube, das Wort Mediation ist nicht nur ein Schlagwort, sondern auch etwas, das formell umgesetzt werden muss.

Nicht zu vergessen ist, dass die Schaffung einer Ombudsstelle auch ein Sparpotenzial birgt, indem die Regierung und die Verwaltung entlastet würden und sich mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnten, damit dort noch mehr Power entwickelt werden kann. Dem Bürger würde es gleichzeitig Schutz- und Sicherheitsgefühl geben, was auch nicht zu vernachlässigen ist. Wenn wir nur einen Fall, um nochmals zum Sparpotenzial zurückzukommen, wenn wir nur einen Fall Zug verhindern können, dann haben wir ein Mehrfaches hereingeholt, von dem was der Ombudsmann mit seiner ganzen Entourage kosten könnte.

Es wird in der Antwort der Regierung noch auf die Möglichkeiten der elektronischen Medien hingewiesen. Alle diese in Ehren, aber ich glaube, es ist schon genug darüber geschrieben worden, dass das Hineinschauen in diese Apparate zu Vereinzelung, Vereinsamung und letztlich Autismus führt und gerade wieder ein Ansatzpunkt dafür ist, dass solche Fälle wie in Zug eher passieren können. Auch das Argument der Zentralisierung kann man nicht ganz gelten lassen. Wir haben nun mal dieses System mit dem Schwerpunkt Chur. Auch dieser Datenschutzbeauftragter wird wahrscheinlich in Chur sitzen, irgendwo zentral. Das Argument, dass man nicht in die Autonomie der Gemeinden hineinfunkeln darf, kann man auch nicht gelten lassen. Gerade den Datenschutz haben wir auch auf die Gemeinden ausgedehnt.

Insgesamt meine ich, und ich bin froh, dass die Motion in ein Postulat abgeschwächt wurde, dass man den Vorstoss entgegen nehmen sollte. Man kann die Angelegenheit dann sauber abklären, einen Bericht vorlegen - nicht zu dick, aber essenziell - und darüber begründet entscheiden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Zindel: Ich möchte zitieren, wie unsere St. Galler Kolleginnen und Kollegen in der neuen Verfassung das Ombudswesen organisiert haben. "Art. 102, Die Ombudsperson, a) steht Einwohnerinnen und Einwohnern im Verkehr mit Behörden und Verwaltungen von Kanton und Gemeinden bei; b) wirkt in geeigneten Fällen auf eine gütliche Erledigung von Strei-

tigkeiten hin." Es gibt natürlich so leuchtende Vorbilder von Gemeindepräsidenten - wie eben eindrücklich geschildert durch Grossrat Hübscher - welche rund um die Uhr erreichbar sind. Wir wollen aber nicht idealisieren! Gibt es nicht auch Unerreichbarkeit, geschlossene Schalter und Türen? Da wäre ein weiser Alter oder eine weise Alte, und dies ist ein Ombudsmann, eine Ombudsfrau eine wichtige Einrichtung. Das wäre doch ein Zukunftsberuf für uns nach unserer Amtszeit hier im Grossen Rat.

Zweitens: "Art. 103, Die Ombudsperson ist berechtigt" - und jetzt schauen sie einmal, wie wenig Kompetenzen die Ombudsstelle hat - "in Akten uneingeschränkt Einsicht zu nehmen, Beanstandungen anzubringen, c) auf Mängel im geltenden Recht hinzuweisen, d) Empfehlungen abzugeben, sie verfügt nicht über Entscheidungsbefugnisse, sie erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Aufgabenerfüllung." Auf den ersten Blick scheint hier wenig drin, wie in einem Luftkissen, aber es mildert die Stösse. Ich meine, das einzige Argument, das dagegenspricht ist ein finanzpolitisches. Darum finde ich wirklich, dieses Postulat sollte überwiesen werden.

Marti: Ich möchte vielleicht ganz kurz einen anderen Aspekt einbringen. Heute sprechen wir in der öffentlichen Verwaltung von Kunden. Wir sprechen von Dienstleistungen, die dargeboten werden und damit zwangsläufig in der Folge davon von Image und Imageschaden, von Qualitätskontrolle, das Vertrauen von Kunden. Ich habe nur eine kleine Firma, aber hätte ich eine so grosse Firma, wie der Kanton es ist, ich hätte bestimmt eine Ombudsstelle. Ich kann mit der Ombudsstelle erreichen, dass ich eine Qualitätskontrolle bekomme, welche ich zwingend brauche. Ich kann mit einer Ombudsstelle auch erreichen, dass mir nicht unnötig Zeit von teuren Managern verloren geht, weil sie sich mit mühsamen Beschwerden beschäftigen müssen. Ihre Zeit vergeuden mit dem Ziel zu verhindern, dass es zu einem Rechtsstreit kommt.

Ich wäre sehr dankbar, wenn ich eine Ombudsstelle hätte als Manager einer grossen Firma, weil ich dann sagen könnte, bitte klären sie das doch ab, wir haben eine zuständige Stelle dafür und sie werden dort gut bedient. Es wäre mir wichtig, dass ich das anbieten könnte. Wenn ich es nicht könnte, hätte ich zwangsläufig mit der Zeit, das hat Kollege Portner angedeutet, mehr Schwierigkeiten mit dem Imageverlust, den ich erleiden könnte, wenn ein solcher Fall durch die Presse publik gemacht würde. Wir müssen uns nicht einbilden, dass dies nicht geschehen kann. Wie oft haben wir schon erlebt, dass Leute, die mit der Verwaltung nicht zufrieden waren, sich an die Presse wandten. Die Presse hat dann solcherlei Dinge publiziert und entsprechend auch den nötigen Druck gemacht.

Das sollte man doch vermeiden können. Ich denke nicht primär an die sehr schlimmen Vorfälle des letzten Jahres, sondern an ganz normale, einfache Vorfälle, wie sie allzu oft vorkommen, wenn wir im Geschäftsleben tätig sind. Wir wollen, dass der Kanton sich geschäftstüchtig verhält. Das ist schon lange ein Kredo von uns. Aus diesen Überlegungen meine ich, ist es prüfenswert, das noch einmal aufzurollen, diese Auslegeordnung zu machen und das Postulat regt das nun an. Ich sehe deshalb keinen Grund, dieses Postulat abzulehnen, sondern empfehle es anzunehmen.

Walther: Ich melde mich nur zu Wort wegen einer Äusserung von Grossrat Hübscher. Ich teile im Übrigen die Ausführungen der Regierung. Grossrat Hübscher hat gesagt, dass

sich die Expertenkommission dieses Themas nicht angenommen hätte, respektive es nicht thematisiert hätte. Dem ist nicht so. Im Gegenteil. Es war sehr ausführlich über diese Ombudsstelle debattiert worden in allen möglichen Formen, Pro und Kontra und man kam in der Kommission zum Schluss, dass es das Falsche ist, dass es quer in unseren politischen Landschaft liegt.

In diesem nächsten Sommer, dem Verfassungssommer, werden wir alle Gelegenheit haben, in alle Akten – diese werden dann da vorne aufliegen – der verschiedenen Gruppierungen der Vorberatungskommission einzusehen. Die Vorberatungskommission wird sich sicher auch zu diesem Thema äussern. Sehen wir also im Moment von der Überweisung des Postulates ab. Lassen Sie uns doch zuerst diese neue Verfassung diskutieren und ich bin sicher, dass auch Sie zur Überzeugung kommen, dass es besser ist, den Kanton ohne Ombudsstelle zu belassen. Es bleibt auch in Zukunft bei 120 Grossrätinnen und Grossräten. Wollen Sie nun die Amtsführung dieser Grossrätinnen und Grossräte mindern, indem Sie diese degradieren und ihnen noch eine weitere Amtsstelle gegenüberstellen. Ich glaube nicht, dass das der Wunsch unseres Volkes sein kann.

Ich möchte Sie daher bitten, das Postulat im Moment nicht zu überweisen. Wenn Sie dann nach der Debatte und nach den ganzen Verhandlungen zur neuen Kantonsverfassung zu einer anderen Meinung kommen, dann können wir darauf zurückkommen. Aber im Moment ist es der falsche Zeitpunkt, diesen Vorstoss zu überweisen, auch in der Form eines Postulates.

Pfenninger: Ich stelle fest, dass die Argumentationslinien etwas auf Nebengeleise abdriften. Ich kann diesen Argumentationslinien sowohl der Regierung wie auch von Kollege Hübscher und Kollege Walther einfach nicht folgen. Selbstverständlich wollen wir alle eine möglichst bürgernahe Verwaltung. Das kann aber doch nicht heissen, dass dadurch eine Ombudsstelle überflüssig wäre und systemwidrig ist sie schon gar nicht. Irrtümer, Sturheit, Rechthaberei gibt es immer und auf beiden Seiten. Auch mit NPM, TQM oder von mir aus auch mit FMF, was so viel wie „Frustration mit Folgen“ heissen könnte, sind unnötige Einsparungen, Papierkrieg, Gerichtsverfahren und Bürgerfrust möglich. Die Folge davon können hohe Kosten sein. Auch wenn der Kanton Graubünden tatsächlich in vielen Fällen ein Sonderfall ist, in dieser Angelegenheit mit Bestimmtheit nicht.

Das Argument mit der Gemeindeautonomie sticht auch nicht. Die Regierung kann uns eine Vorlage präsentieren, sie ist dazu frei, mit der den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, sich auf freiwilliger Basis an dieser Ombudsstelle zu beteiligen. Am 14. November letzten Jahres war Herr Kägi hier im Grossratsgebäude und hat sehr eindrücklich aus seiner Tätigkeit als Ombudsmann des Kantons Zürich berichtet. Herr Kägi ist übrigens Mitglied der SVP, es handelt sich also durchaus nicht um ein linkes Anliegen. Natürlich ist es nicht so, dass so eine Ombudsstelle die Lösung aller Probleme ist, durchaus nicht. Aber sie kann helfen zu klären, Missverständnisse auszuräumen, Ungerechtfertigte Erwartungen zu zerstreuen, aber auch Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und zu Lösungen anzuregen.

Die Erfolge in anderen Kantonen lassen sich sehen. Viele unnötige Verfahren und Kosten konnten vermieden werden. Ich möchte mich eigentlich auch ein bisschen dagegen wehren, dass man nun Vergleiche mit dem Stellenbedarf im

Kanton Zürich macht. Immerhin geht es dort um rund 1.5 Millionen Leute, Bürgerinnen und Bürger, die bedient werden, bei uns sind es – meines Wissens – gut 180'000 Leute. Es kann doch niemand glauben, dass die heutige und zukünftige Zugänglichkeit der Verwaltung – so wie die Regierung schreibt – mittels Medienmitteilungen, E-Mail oder E-Government eine Alternative zu einer Ombudsstelle darstellen kann. Es geht um Vermittlung und es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, um ihre Probleme mit der Verwaltung, oder die als unkorrekt oder willkürlich empfundenen Entscheide – vielleicht sind sie es gar nicht, aber sie werden so empfunden – oder auch ihre Frustrationen auf neutralem Boden besprechen zu können.

Ich möchte zum Schluss nur noch darauf hinweisen, was das Postulat will. Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu unterbreiten. Sie können dem also ohne Sorge zustimmen, weil Sie so oder so nochmals darüber befinden werden.

Regierungspräsident Lardi: Es gibt tatsächlich Gründe für die Überweisung des Postulates. Es gibt meines Erachtens aber mehr Gründe, die gegen die Überweisung sprechen. Einige davon sind in der Antwort der Regierung enthalten. Lesen Sie diese bitte in der Antwort nach. Weitere Argumente dagegen sind auch genannt worden. Ich möchte hier nur zwei hinzufügen.

Die Stellenprozepte einer Ombudsstelle sind angesprochen worden. Niemand verlangt eine 100-prozentige Beschäftigung dieses Ombudsmannes oder dieser Ombudsfrau. Diese Person müsste Deutsch, Italienisch und Romanisch – mindestens mündlich – sehr gut können. Sie müsste natürlich auch geschult sein in Psychologie, Recht, Ökonomie, allenfalls auch Medizin. Wir sind in der Regierung der Meinung, dass dies eine Person nicht tun kann, dass die Grösse des Kantons Graubünden dies nicht rechtfertigt. Wir haben im Übrigen diese Superperson auch nicht.

Ich komme zum zweiten Argument. Wie ist die Kantonale Verwaltung? Die Kantonale Verwaltung ist offen. Wie sind die Gemeindeverwaltungen? Die Gemeindeverwaltungen sind auch offen. Wie sind die politischen Gremien? Die sind offen. Wie reagiert Ihre GPK auf eine Eingabe? Offen, sie prüft das. Wie reagieren die Medien auf entsprechende Berichte, auf Leserbriefe? Die sind ebenfalls offen. Alle Briefe werden von der kantonalen Verwaltung beantwortet. Man trifft sich auf Wunsch hin. Damit es so bleibt, damit konkrete Problemlösungen nicht an eine Ombudsstelle delegiert werden können, delegiert werden sollen, meinen wir, dass sowohl Motion als auch Postulat abgewiesen werden soll.

Pfiffner: Was ich als Abschlussvotum sagen wollte, kann ich nach engagierter Diskussion auf einen Satz beschränken. Folgen Sie dem Votum und den Argumenten von den Kollegen Portner und Marti, überweisen Sie das Postulat.

Standespräsident Plozza: Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin ist bereit, gemäss Art. 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates

24 Stimmen

Dagegen

64 Stimmen

Postulat Arquint betreffend "Aussenpolitik" des Kantons Graubünden

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 191)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Regierungsprogramm 2001-2004 enthält die Zielsetzung "Optimierung der Entscheidungsprozesse und Ausbau der Aussenbeziehungen". Danach soll die Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und weiteren wichtigen Partnern im In- und Ausland intensiviert und in stärkerem Masse koordiniert werden. Dabei geht es namentlich um die Beziehung zu den eidgenössischen Parlamentariern, Bundesstellen, zur Konferenz der Kantonsregierungen, den Regierungskonferenzen Ostschweiz und Gebirgskantone, wichtigen Wirtschaftszentren, zur Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und zu den Trägerschaften von Interregprojekten.

In diesem Zusammenhang hat die Standeskanzlei der Regierung am 18. Juni 2001 einen Bericht über die Rolle des Kantons Graubünden in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit erstattet. Der Bericht enthält eine Auslegung und Analyse der Tätigkeit internationaler, landesweiter und regionaler Konferenzen, an denen der Kanton Graubünden mitwirkt. Insgesamt finden darin 26 Institutionen Berücksichtigung. Untersucht wurden die rechtliche Abstützung, die finanzielle Dotierung sowie die wichtigsten Aktivitäten und Schwerpunkte. Ziel der Berichterstattung war, eine Grundlage für die Erhöhung der Wirksamkeit der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons zu schaffen.

Die Regierung nahm den Bericht am 26. Juni 2001 zur Kenntnis. Sie beauftragte die Standeskanzlei, in Zusammenarbeit mit den Departementen ein Gesamtkonzept zur interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit Graubündens zu erstellen.

Weiter wies sie die Standeskanzlei an, zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung und Koordination dieses Bereiches zur Verfügung zu stellen. Letzteres erfolgt durch interne Stellenumwandlung auf den 1. Januar 2002.

Wichtige Vorarbeiten für den im Postulat verlangten Bericht sind somit bereits geleistet. Insbesondere hat eine erste Beurteilung der Bedeutung und Effizienz der Aktivitäten stattgefunden. Es ist nun ohne weiteres möglich, das von der Regierung schon in Auftrag gegebene Gesamtkonzept zu einem Bericht an den Grossen Rat auszubauen und in diesem auch die strategischen Ausrichtungen für die Zukunft darzulegen. Was die Möglichkeiten verstärkter Mitwirkung des Grossen Rates betrifft, so wird diese Diskussion voraussichtlich bereits im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung geführt. Betrachtungen dazu können zusätzlich in den Bericht einfließen.

Die Regierung ist somit bereit, das Postulat Arquint entgegenzunehmen und dem Grossen Rat einen Bericht zur interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit des Kantons Graubünden vorzulegen. Mit der Unterbreitung kann nach Abschluss der Beratungen zur Totalrevision der Kantonsverfassung im Grossen Rat, voraussichtlich im Jahre 2003, gerechnet werden.

Arquint: Ich bin sehr einverstanden und begrüsse die Entgegennahme des Postulates, habe nur eine kleine Bemerkung. Die sei mir erlaubt, nachdem wir heute nur noch ein Geschäft vor uns haben und ich das Gefühl haben möchte, mir das heutige Taggeld verdient zu haben. Die kritische Bemerkung betrifft das kleine Wort „voraussichtlich“. Es wird ar-

gumentiert, zuerst kommt die Kantonsverfassung und dann anschliessend und das wäre „voraussichtlich“ im Jahr 2003 soll dieser Bericht vorgelegt werden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn wir 150 Jahre später - vor 150 Jahren haben wir uns in die Schweiz eingegliedert und damit Abstand genommen von eigener aussenpolitischer Initiative - in einer Session eine neue Perspektive von regionaler, grenzüberschreitender Politik entwickeln könnten. Ich hätte gerne, wenn das Wort „voraussichtlich“ gestrichen würde und es im Jahre 2003 zur Behandlung dieses Berichtes kommen würde. Im Übrigen bin ich froh, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Antrag der Regierung

Überweisung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Arquint: Eine kleine Korrektur. Wir werden nächstes Jahr natürlich die 200-jährige Mitgliedschaft Graubündens zur Eidgenossenschaft feiern können und nicht die 150-jährige. Ich danke Kollege Urs Hardegger für die Korrektur.

Postulat Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 180)

Schriftlicher Antwort der Regierung

Die Postulanten ersuchen, entweder den Aufgabenbereich der vom Justiz-, Polizei-, und Sanitätsdepartement (JPSD) gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Heilmittelverordnung (HV, BR 504.100) am 6. Dezember 1999 eingesetzten kantonalen Ethikkommission zu erweitern oder eine übergeordnete Ethikkommission zu institutionalisieren.

Regierung und Grosser Rat haben sich erst vor kurzer Zeit eingehend mit der Frage der Einrichtung einer allgemeinen kantonalen Ethikkommission zur Beratung der Regierung befasst. Der Grosse Rat lehnte am 29. März 2000 die Überweisung eines entsprechenden Postulates von Grossrätin Noi mit 30 zu 40 Stimmen ab (vgl. GRP 4/1999-2000, S. 662 und 5/1999-2000, S. 1061 ff.).

Die Zuständigkeit der vom JPSD eingesetzten Ethikkommission ist auf den Bereich des Gesundheitswesens beschränkt. In erster Linie haben die Kommission oder von ihr eingesetzte Unterkommissionen klinische Versuche an ambulanten und/oder hospitalisierten Patienten sowie an gesunden Versuchspersonen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit der Heilmittelverordnung, einschlägigen Reglementen, Empfehlungen und Richtlinien sowie den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft, Ethik und Humanität zu beurteilen (vgl. Artikel 3 des Reglementes für die kantonale Ethikkommission und die Unterkommissionen vom 19. April 2000). Daneben kann die Kommission vom Departement zur Beurteilung medizinischer und ethischer Fragen im Gesundheitswesen beigezogen werden (Art. 32 Abs. 4 HV). Dieser Einsatzbereich der Kommission ist den Postulanten jedoch zu eng. Aus den Ausführungen im Postulat ist zu schliessen, dass sie eine Ethikkommission wünschen, die sich mit ethi-

schen Fragen im gesamten staatlichen Aufgabenbereich befasst. Welchen Gremien die Unterstützung und Beratung einer solchen Ethikkommission zukommen soll, wird nicht näher dargelegt. Im Vordergrund dürfte aber wohl die Regierung stehen.

Die Haltung der Regierung bezüglich einer solchen allgemeinen Ethikkommission hat sich nicht verändert. Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der Diskurs über ethische Fragen in den massgeblichen politischen Gremien (Grosser Rat, Regierung), vor allem im Rahmen der politischen Planung, aber auch bei konkreten Sachgeschäften, zu führen ist. Die Politik darf der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen nicht ausweichen. Diese hat vielmehr in die tagtägliche politische Arbeit einzufließen. Dieser zentrale ganzheitliche Ansatz ist aber in Frage gestellt, wenn eine allgemeine Ethikkommission geschaffen wird. Es besteht dann nämlich die Gefahr, dass die Politik die ethische Verantwortung nicht mehr selber genügend wahrnimmt, sondern an dieses Gremium delegiert. Die Ethikkommission könnte für die Politik, gewollt oder ungewollt, zum bequemen "Alibi" werden, sich mit ethischen Fragen nicht mehr vertieft auseinander setzen zu müssen. Eine solche Abkopplung wäre fatal und ist unbedingt zu vermeiden.

Bereits bei der letzten Beantwortung hat die Regierung darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Ethikkommission auch von der Grundkonzeption her nicht zu überzeugen vermag. Auf Grund des weiten staatlichen Aufgabenbereiches wird es einer solchen Kommission fast zwangsläufig oft an der notwendigen Sachnähe und wohl auch an ausreichender Sachkompetenz fehlen, um die sich stellenden komplexen Fragen umfassend angehen zu können. Wichtige Voraussetzungen für eine wirksame und glaubwürdige Tätigkeit einer solchen Kommission sind somit nicht gegeben.

Die Regierung will nicht in Frage stellen, dass es Sinn machen kann, für ganz spezifische Bereiche spezialisierte beratende Gremien zu schaffen, die ethische Fragen aufarbeiten. Die vom JPSPD gestützt auf die Heilmittelverordnung eingesetzte kantonale Ethikkommission ist dafür ein Beispiel. Hingegen erachtet die Regierung die postulierte allgemeine Ethikkommission für den gesamten staatlichen Aufgabenbereich aus den dargelegten Gründen als ungeeignet.

Auf Grund dieser Erwägungen beantragt die Regierung Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

Noi: In italiano si dice che non c'è peggior sordo di chi non vuol sentire. Allora il Governo non vuol sentire e non vuole neanche vedere; il Gran Consiglio probabilmente non vuole né vedere né sentire; perciò ciò che dirò in questa sala sarà molto breve.

Ich glaube, die Regierung will nicht sehen. Im Italienischen haben wir dafür ein sehr schönes Sprichwort. Ich kann dieses jetzt nicht so gut übersetzen, aber es heisst: Man will nichts hören und man will nichts sehen. Ich glaube, dies ist im Rat der Fall und darum und auch weil ich weiss, was für ein Schicksal mein Postulat erleiden wird, möchte ich mich etwas nützlich machen, indem ich mein Postulat zurückziehe. Bekanntlich verursacht die Behandlung eines parlamentarischen Aktes durch die Regierung Kosten von 3'000 Franken. Ich möchte trotzdem anmerken, dass die kantonale Ethikkommission im Staatskalender nicht aufgeführt wird. Dies sollte korrigiert werden.

Weiter hat es, so denke ich, keinen Sinn gross zu diskutieren, weil dieses Postulat so oder so nicht überwiesen wird. Also, ich ziehe meinen Vorstoss zurück, bedanke mich sehr bei den Leuten, die mein Postulat unterzeichnet haben und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Plozza: Die Postulantin zieht das Postulat zurück.

Wir haben das Programm von heute Nachmittag durchberaten. Wir haben neun parlamentarische Akten durchberaten in einem ziemlich schnellen Tempo, das bedeutet, dass die Antworten der Regierung gut waren.

Tagesordnung für Morgen:

- Wahl der Vorberatungskommissionen,
- Interpellation Marti betreffend der zukünftigen Nutzung der Kaserne Chur,
- Interpellation Schmutz betreffend Familienzulagen,
- Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen,
- Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren,
- Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen,
- Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden,
- Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit,
- Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden,
- Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und Bewältigung am San Bernardino,
- Interpellation Tuor betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn.

Marti: Ich wollte Ihnen eigentlich gerne beliebt machen, da mein Vorstoss als nächster auf der Traktandenliste steht und ich schon bereit wäre, sofern Sie noch Zeit und Interesse hätten, die Geschäfte weiter zu behandeln. Ich frage Sie deshalb an, ob es Sinn macht jetzt frühzeitig die Tagung abzubrechen. Ich schlage vor mit der Behandlung meines Vorstosses fortzufahren.

Standespräsident Plozza: Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen heute diese neun parlamentarische Akten wie vorgesehen zu behandeln. Wir wissen im Voraus natürlich nicht, wie lange die Behandlung eines Geschäftes dauert. Für die Beantwortung Ihrer Interpellation ist Regierungsrätin Widmer zuständig, die heute nicht hier ist. Deshalb kann die Interpellation nicht behandelt werden. Darum fahren wir morgen um 08.15 Uhr weiter. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Dienstag, 29. Januar 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Federspiel, Meyer Persili, Valsecchi
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident Plozza: Heute Nachmittag um 16.30 Uhr wird eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Tessin bei uns eintreffen. Ich glaube diese Zusammenkunft mit unserem benachbarten Kanton Tessin, der zusammen mit Graubünden die italienische Schweiz bildet, ist sehr wichtig für uns.

Die Delegation wird ca. während einer Stunde im späteren Nachmittag auf der Tribüne die Ratssitzung mitverfolgen.

Wahl der Vorberatungskommissionen

Standespräsident Plozza: In der Märzsession haben wir zwei Sachgeschäfte. Das Erste ist die Parlamentsreform. Die Kommission für dieses Geschäft ist schon gewählt worden. Wir haben heute die Kommission für das Sachgeschäft, „Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG“ zu wählen.

Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG: Keller, Beck, Bucher-Brini, Caviezel, Jeker, Juon, Rizzi, Tremp, Tuor (Trun)

Abstimmung

Für die vorgeschlagenen Personen	99	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Interpellation Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 193)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit einigen Monaten ist aufgrund entsprechender Medienberichte einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass der Bestand der Armee XXI gegenüber jenem der Armee 95 um die Hälfte reduziert wird. Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Belegung und Nutzung der Kasernen und Schiessplätze in der ganzen Schweiz. Nach dem heutigen Planungsstand wird aber der Waffenplatz Chur nicht zuletzt dank seiner Infrastruktur und den zum Teil idealen Übungsplätzen in unserem Kanton dennoch besser belegt werden als bisher. Andernorts wird demgegenüber für neuere Kasernen als jene in Chur nach anderen, neuen Nutzungsmöglichkeiten gesucht,

da diese Kasernen aufgrund des Angebotsüberhangs für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es zumindest fraglich, ob der Bund bereit ist, auf dem Rossboden eine neue Kaserne zu erbauen, wenn gleichzeitig andere Kasernen leer stehen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Ein Kasernenneubau auf dem Rossboden und eine Überbauung des heutigen Kasernenareals würde zweifellos zu erheblichen Investitionen führen. Vorab wären aber auf jeden Fall Bedarfsabklärungen vorzunehmen. Ebenfalls geprüft werden müsste, ob die Anlage an der Kasernenstrasse, die in den Jahren 1880 bis 1887 vom Architekten Johannes Ludwig erbaut wurde, ohne weiteres abgerissen werden könnte.
2. Das Erstellen einer Nutzungsstudie gemeinsam mit der Stadt Chur ist aus Sicht des Kantons nicht zielführend. Der Kanton selbst hat aus heutiger Sicht keinen Bedarf an dieser Baufläche in der Stadt Chur. Im Übrigen hätte nach Ansicht der Regierung eine direkte Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit zwischen der Stadt Chur und dem Bund als Eigentümer des Areals zu erfolgen.
3. Abklärungen bei den hierfür zuständigen Stellen haben ergeben, dass der Kanton in absehbarer Zukunft keine wesentlichen zusätzlichen Raumbedürfnisse für Büro-, Schulungs- und Pflegeflächen hat. Der aufgrund langjähriger Erfahrung bekannte übliche Bedarf kann in den nächsten Jahren auf kantonseigenen Parzellen realisiert werden.
4. Da der Kanton seinen eigenen Bürobedarf in den nächsten Jahren gesichert hat bzw. auf kantonseigenen Parzellen sicherstellen kann, besteht aus Sicht des Kantons keine Notwendigkeit, sich als Investor oder Mieter in einer Überbauung "Kasernenareal" zu engagieren.

Antrag Marti:

Diskussion

Abstimmung

Angenommen

Marti: Ich bedanke mich. Bei der Beantwortung meiner Interpellation sind eigentlich zwei Fragen beantwortet oder zumindest teilweise beantwortet worden:

1. Ob der Kanton einen Eigenbedarf an Büroflächen besitzt?

Hier hat der Kanton klar gesagt, dass kein Bedarf besteht. Ich bin froh, das zu wissen und möchte mich daher für die Beantwortung bedanken.

2. Ob sich der Kanton vorstellen kann, an einer Nutzungsstudie über das Kasernenareal teilzunehmen und sich dort einzubringen?

Es wurde erwähnt, dass es zumindest fraglich sei, ob eine zukünftige Nutzung auf diesem Areal überhaupt möglich wäre, wenn die Kaserne an einem neuen Standort erbaut würde. Ich denke, genau um diese Frage geht es. Es wäre interessant, dieser Frage nachzugehen und sich so von Seiten des Kantons auch einzubringen. Weshalb? Ich möchte ein Zitat nennen: "Wir haben die Absicht in Chur auf rund 400 Arbeitsplätze aufzubauen. Die Suche nach einem geeigneten Standort für unseren Verwaltungsbau in Chur war aber so schwierig, dass wir uns bereits damit befassen haben, Chur und den Kanton zu verlassen. Aus Zufall sind wir dann noch fündig geworden." Zitat Ende. Das ist ein Zitat von Herrn Michele Kern, Geschäftsführer der Würth Holding in Chur. Das ist diese Unternehmung, die in den letzten Jahren in Chur am meisten neue Arbeitsplätze geschaffen hat. Ich weiss, dass der Kanton mit Herrn Huber und auch die Stadt zu dieser Firma gute Kontakte pflegen und dies scheint mir sehr wichtig zu sein. Das zeigt aber auch, dass hier schon viel gemacht wurde. Das Zitat ist aber auch deshalb wichtig für uns, um abzutasten, ob da nicht Land aus Sicht der Wirtschaftsförderung frühzeitig zur Verfügung gestellt werden müsste, um den Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen.

Kürzlich hat mir Ratskollege Nigg gesagt, bei der Ansiedelung von Firmen sei es nicht wichtig, ob Steuervergünstigungen vorhanden seien, entscheidend sei, dass genügend Land zu einem günstigen Preis zur Verfügung gestellt werden könnte. Wie wir alle wissen, ist Grossratskollege Nigg ja sehr intensiv in Landquart dabei, dies sicher zu stellen.

Aus diesem Grund möchte ich die Regierung einladen, trotz der eigentlich negativen Beantwortung der Frage, ob Sie Interesse an der Weiterverfolgung der Entwicklung dieser Parzelle hat, am Ball zu bleiben. Es ist auch so, dass die Stadt Chur hier einiges tut. Es ist auch so, dass der Bund einiges tut und sich gewisse Leute durchaus Gedanken machen, was auf dieser Parzelle geschehen soll. Und hier, ich wiederhole es, wäre es schön, wenn der Kanton aus der Sicht der Wirtschaftsförderung etwas dazu beitragen könnte. Aus der Sicht der Militärbedürfnisse ist es sicher auch klar, dass Chur als Kasernenstandort erhalten bleiben sollte und dafür hier die notwendigen Bemühungen getätigt werden. Ich bin überzeugt, dass Frau Regierungsrätin hier bereits viel getan hat. Meine Frage zielt denn auch nicht in erster Linie darauf ab, weshalb ich eigentlich gedacht habe, Regierungsrat Huber würde meine Interpellation beantworten. In diesem Sinne noch einmal vielen Dank für die Beantwortung und ich danke auch, wenn es weiter verfolgt wird.

Trepp: Späte Einsicht – könnte man sagen. Als Gemeinderat der Stadt Chur habe ich mich schon vor über zehn Jahren dafür eingesetzt, dass die Truppenunterkunft der Stadt Chur an der Ringstrasse, ein Gebäude im Besitz der Stadt Chur, bei der Restauration für zivile Zwecke umgenutzt werden sollte. Schon damals war es absehbar, dass die militärische Auslastung abnehmen würde. Leider konnte man sich damals der

ideologischen Scheuklappen nicht entledigen und verpasste die zivile Umnutzung. Heute hat man grösste Mühe, die Truppenunterkunft einigermaßen vernünftig auszulasten.

Ich habe diese Interpellation auch unterschrieben. Wenn ich die Chance gehabt hätte, sie mitzugestalten, hätte ich mich nicht gescheut, Fragen bezüglich einer totalen zivilen Umnutzung der Kaserne und des Waffenplatzes Chur zu stellen. Wenn wir die Restrukturierungs- und Redimensionierungsnotwendigkeit der Schweizer Armee endlich zugeben würden, so müssten wir diese Fragen ohne Tabus stellen. Ob wir es wahr haben wollen oder nicht, Bern wird uns den Waffenplatz Chur nicht auf Jahre hinaus garantieren. Die Chance, dass wir näher vor dem endgültigen Aus sind, als uns das lieb ist, ist nicht so klein. Ich hoffe deshalb, dass die Verantwortlichen, wenn nicht laut, so mindestens leise und von mir aus inoffiziell über Chancen und Möglichkeiten einer zivilen Umnutzung des gesamten Betriebes intensiv nachdenken. Vielleicht könnten wir damit verhindern, dass wir im entscheidenden Zeitpunkt X nicht mit abgesägten Hosen dastehen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das letzte Votum von Grossrat Trepp veranlasst mich, dazu etwas zu sagen. Ich bin natürlich keinesfalls der Auffassung, dass es richtig wäre eine totale Umstrukturierung des Waffen- und Schiessplatzes und der Kaserne anzustreben. Es ist auch nicht so, dass der Betrieb des Waffen- und Schiessplatzes für die Armee in den nächsten Jahren nicht sichergestellt wäre. Tatsächlich ist es so, dass der Waffen- und Schiessplatz weiterhin, und zwar in erheblichem Umfang belegt sein wird. Das selbe gilt auch für die Kaserne.

Zu Grossrat Marti: Es liegt nicht an uns, die Kaserne auf den Rossboden zu verschieben, das ist Sache der zuständigen Stellen beim Bund. Die wirklich zuständigen Stellen sind noch nicht kontaktiert und in Verhandlungen einbezogen worden. Vom Kanton aus gesehen, könnten wir uns mittel- und längerfristig eine solche Verlegung natürlich vorstellen. Wir wissen auch, dass das aus wirtschaftlichen Gründen und für Neuansiedlungen von Unternehmen sicher eine gute Lösung wäre. Es ist nun aber so, dass im Moment nicht der richtige Zeitpunkt für solche Verhandlungen und Übungen ist, weil nämlich die Militärreform läuft und wir zunächst einmal genau wissen müssen, wie die Kaserne und auch der Waffen- und Schiessplatz in Zukunft belegt sein werden. Ich denke, wir werden in einer späteren Phase, in einer Zeitspanne vielleicht von zehn oder fünfzehn Jahren, sicher darüber sprechen können, aber nicht heute.

Tremp: Im Nachgang an die Ausführungen der Ratskollegen Marti und auch Trepp möchte ich festhalten – als zumindest zuständiger Departementchef in der Stadt Chur – dass die Stadt Chur am Erhalt des Waffenplatzes bis anhin, heute und auch in Zukunft sehr interessiert ist. Der Erhalt von Arbeitsplätzen kann auch dem Stadtrat nicht gleichgültig sein. Ich kann Ihnen versichern, der Stadtrat unternimmt sehr viel um Arbeitsplätze zu gewinnen. Ich muss es Ihnen nicht näher erläutern, aber auch die Stadt Chur steht im Konkurrenzmarkt zu anderen Gemeinden, selbst innerhalb der Region, das gehört nun mal zum Wettbewerb.

Was nun das Angebot an genügendem oder auch an günstigem Bauland betrifft, bestehen zum einen die Leitplanken durch geografische und topografische Gegebenheiten, dann aber auch durch Eigentumsverhältnisse, insbesondere die öffentliche Hand ist hier angesprochen. Der Bund verfügt auf dem Platz Chur über sehr viel Land, allerdings je nach Optik

vielleicht am falschem Standort und vor allem nicht alles ist Bauland. Das Kasernenareal allerdings ist in etwa zehn Hektaren gross. Es bildet auch weiterhin für die Armee eine wesentliche Reserve und einen wesentlichen Teil des Ausbildungsplatzes. Die Stadt Chur, das kann ich Ihnen hier versichern, ist am Ball in Bezug auf das, was im Bereich des Waffenplatzes Chur alles läuft. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat ein Stadtkonzept erarbeitet. Dieses wird im Laufe dieses Jahres konkretisiert. Die Gespräche und Kontakte mit den zuständigen Stellen beim Kanton und beim Bund sind vorhanden. Ich gehe davon aus, dass wir im Laufe dieses Jahres mehr Klarheit haben.

Interpellation Schmutz betreffend Familienzulagen

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 181)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Familienzulagen gemäss dem Gesetz über die Familienzulagen (FZG, BR 548.100) werden von der kantonalen Familienausgleichskasse und ihren Abrechnungsstellen sowie von 13 privaten Familienausgleichskassen für Arbeitnehmer abgerechnet und ausbezahlt. Die Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende werden nur von der kantonalen Familienausgleichskasse ausgerichtet. Den privaten Kassen müssen Arbeitgeber beitreten, welche einem Gründerverband dieser Kassen angehören. Alle anderen Arbeitgeber haben sich der kantonalen Kasse anzuschliessen. Entsprechend der Mitgliedschaft bei den AHV-Ausgleichskassen können demnach die Arbeitgeber nicht frei zwischen den einzelnen Kassen wählen. Alle Kassen müssen mindestens die im FZG vorgeschriebenen Leistungen ausrichten. Die Regierung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Regierung hat bereits bei der Beantwortung der Motionen Jäger und Suter in den Jahren 1998 und 1999 den Revisionsbedarf des FZG festgestellt und darauf hingewiesen, dass nicht nur einzelne Bestimmungen zu revidieren, sondern das ganze Gesetz auf seine Reformbedürftigkeit hin zu überprüfen sei. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe klärt im Auftrag des Finanz- und Militärdepartementes im Hinblick auf eine Totalrevision den Revisionsbedarf des FZG bis Ende 2001 ab. Die Interpellanten rennen mit ihrem Vorstoss offene Türen ein.
2. Auch diese Frage wird im Rahmen der Vorbereitung der Revision des FZG geprüft. Ohne diesen Arbeiten vorgreifen zu wollen, kann immerhin darauf hingewiesen werden, dass eine Reduktion auf acht Stunden analog der Versicherung von Arbeitnehmenden für Nichtbetriebsunfälle durchaus denkbar ist. Eine noch stärkere Reduktion erscheint aus heutiger Sicht weniger wahrscheinlich, da diesfalls der administrative Aufwand der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der durchführenden Kassen für das im Stundenlohn angestellte Aushilfspersonal unverhältnismässig wäre.
3. Zwischen 17 und 25 Jahre alte, im Ausland lebende Kinder, die eine Ausbildung absolvieren und einen in der Schweiz erwerbstätigen Elternteil haben, sind statistisch nicht erfasst. Ihre Anzahl kann deshalb erst nach Inkrafttreten der bilateralen Verträge aufgrund der Anmeldungen bei den Kassen ermittelt werden. Allerdings besteht bereits heute aufgrund eines im Jahr 2000 in Rechtskraft erwachsenen Urteils des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden ein Anspruch auf Ausbildungszulagen

für diese Kinder, falls der in der Schweiz erwerbstätige Elternteil eine Niederlassungsbewilligung besitzt.

4. Die privaten Kassen sind in der Tarifgestaltung (Höhe des Beitragssatzes) frei, sofern sie die Bestimmungen über die minimale Leistungshöhe sowie die Reservenbildung einhalten. Die Beitragssätze der privaten Kassen liegen zwischen 0.40 Prozent und 2.55 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme der im Kanton Graubünden angeschlossenen Arbeitgeber. Die meisten privaten Kassen legen den Beitragssatz aufgrund ihrer Mitgliederstruktur im gesamten Tätigkeitsgebiet fest und weisen folglich auch den Reservefonds und die Verwaltungskosten gesamtschweizerisch aus.
5. Die Kosten einer Erhöhung der Kinderzulagen um 70 Franken würden sich bei der kantonalen Kasse für die Arbeitnehmenden auf rund 25.3 Mio. Franken und für die Selbstständigerwerbenden auf rund 2.7 Mio. Franken belaufen. Dies hätte für die der kantonalen Kasse angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine Beitragssatzerhöhung von 0.79 Prozent (inkl. Erhöhung des Finanzierungsbeitrages für die Kinderzulagen der Selbstständigerwerbenden) von derzeit 1.75 Prozent auf 2.54 Prozent der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme zur Folge. Die Auswirkungen auf die Beitragssätze der privaten Kassen können nicht beurteilt werden. Eine Mehrbelastung im dargelegten Umfang würde die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden negativ beeinflussen. Sie wird deshalb von der Regierung abgelehnt. Eine moderate Erhöhung der Kinderzulage ist bei der Vorbereitung der FZG-Revision jedoch ebenfalls Gegenstand genauerer Abklärungen.
6. Eine Totalrevision des FZG ist - wie dargelegt - in Vorbereitung. Weiter wird im Kanton Graubünden mit der Einführung des bedarfsabhängigen Konzeptes der individuellen Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung ab 2003 eine grössere Anzahl von Familien mit Kindern entlastet. Gleichzeitig wird auf Stufe Bund mit dem Familienbesteuerungs-Projekt die steuerliche Entlastung von Familien angestrebt. Diese verschiedenen Änderungen sind nun umzusetzen und ihre Wirkungen zu prüfen. Aus Sicht der Regierung ist es heute verfrüht, im Bereich der Familienpolitik zusätzliche, weitere Massnahmen einzuleiten.

Antrag Schmutz
Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Schmutz	20 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Schmutz: Kinder, Kinder, Kinder, hat dies lange gedauert. Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass sich die Regierung in Richtung Erhöhung bewegt. Dies hat vor einem Jahr ganz anders geklungen. Wichtig wäre hier noch, dass nun mit Hochdruck an diesem neuen Gesetz gearbeitet wird, damit dies noch vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann. denn schliesslich haben fünf Kantone, unter anderem auch das Wallis, ihre Zulagen auf das Jahr 2002 erhöht. Das Wallis hatte schon die höchsten und hat diese aufgrund des Handlungsbedarfes noch einmal angepasst. Es ist wirklich gut, dass die Regierung den Handlungsbedarf endlich erkannt hat.

Leider hat die Regierung die Tabelle der Beiträge nicht so erstellt, dass die Prämien verglichen werden können, denn es

wäre empfehlenswert, dies einmal genau anzuschauen. Auch hier erwarte ich von der Regierung die nötige Transparenz, damit der Wettbewerb innerhalb der Kassen, so wie ihn die Bürgerlichen jeweils wollen, auch möglich ist. Es gibt im Übrigen immer noch Arbeitgeber im Kanton, die höhere Familienzulagen ausrichten, als gesetzlich vorgesehen. Diese bezahlen die Differenz dann selber. Solchen Beispielen dürften ruhig andere folgen.

Ob der Anspruch im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen Millionenkosten auslöst, müssten wir doch wissen. Es dürfte einfach sein, zu sehen, welche Kinder von über 16 Jahren im Ausland leben und bis jetzt keinen Anspruch hatten, denn es wird ja jährlich verfügt, dass hier kein Anspruch besteht. Die anderen Kinder haben schon heute Anspruch. Grundsätzlich bin ich froh, dass die Regierung den Handlungsbedarf anerkennt. Es ist aber auch wichtig, die Ansätze so anzusetzen, dass diese auch genügen. Ich bin teilweise befriedigt.

Schütz: Das Tempo, mit welchem die Regierung die Revision des Gesetzes über die Familienzulagen in Angriff genommen hat, entspricht bildlich gesprochen nicht gerade einem Schnellzug, sondern eher einem Regionalzug. Immerhin geht die Regierung mit den Interpellanten und Interpellantinnen einig, dass eine Revision, mit dem Ziel das Gesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und die Zulage pro Kind zu erhöhen, notwendig sei. Die Kinderzulagen haben den Zweck, Familien, ergänzend zu ihrem Einkommen, etwas zu entlasten und allenfalls vom Gang aufs Sozialamt zu bewahren. Der Anspruch auf Familienzulage sollte auf das Kind bezogen sein und nicht auf den Beschäftigungsgrad der erwerbstätigen Eltern. Ich hoffe, dass bei der Gesetzesrevision dieser Gedanke einfließen wird. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Ich hoffe, dass dem Grossen Rat sehr bald eine Totalrevision vorgelegt werden kann. Anschliessend möchte ich noch erwähnen, dass im Jahr 2002 bereits einige Kantone die Kinderzulagen angehoben haben.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Schütz, ich gestehe, dass es nicht gerade ein Schnellzugstempo ist, mit dem wir nun diese Vorlage in Angriff nehmen. Das Problem lag vorwiegend auch bei der Sozialversicherungsanstalt, die in den letzten beiden Jahren einige Probleme zu bewältigen hatte. Ich denke, wir haben das nun im Griff und es liegt tatsächlich eine Vorlage vor, die wir intensiv behandeln. Insofern ist der Vorwurf gerechtfertigt, wir sind aber daran.

Wir haben den Handlungsbedarf vor zwei Jahren erkannt, ich habe das damals auch gesagt und zu Protokoll gegeben. Diese Revisionsvorlage liegt nun auf dem Tisch. Ich kann Ihnen in Kürze einmal sagen, was wir beabsichtigen Ihnen dann vorzulegen: Es ist vorgesehen, dass wir keine Teilzulagen mehr haben, sondern nur noch Vollzulagen. Unsere Auffassung ist, dass wir eine Vollzulage bereits ausrichten wollen, wenn eine Beschäftigung von 20 Prozent vorliegt. Eine solche Beschäftigung von 20 Prozent soll auch möglich sein durch Kumulation von verschiedenen Stunden bei verschiedenen Arbeitgebern. Allerdings muss das Minimum der Arbeitsleistung bei einem Arbeitgeber vier Stunden sein, sonst ist es nicht mehr verwaltungsökonomisch und wir können das administrativ nicht mehr bewältigen.

Wir werden im Weiteren die Frage der Regelung für Selbstständigerwerbende überprüfen müssen. Das ist auch ein Problem, das wir haben. Heute ist es ja so, dass die Selbstständigerwerbenden, die Kinderzulagen beziehen, von den Arbeitgebern quersubventioniert werden. Das müssen wir hier

noch einmal diskutieren. Dann ist die Frage der Auswirkungen der bilateralen Verhandlungen zu prüfen. Es ist nicht so leicht wie Sie meinen, Grossrat Schmutz, festzustellen, wie die Folgen sein werden. Jedenfalls ist hier nicht nur der Kanton Graubünden in einer schwierigen Situation, sondern es sind auch andere Kantone, die ebenfalls versuchen, das nun zu eruieren. Ich denke, konkrete Zahlen wird man erst im ersten Jahr nach Inkrafttreten der bilateralen Verhandlungen haben, dann wenn wir wirklich die Grössenordnung abschätzen können. Das kann aber natürlich kein Hinderungsgrund sein, das muss man in irgend einer Form hochrechnen. Wir werden uns in diesem Rat auch darüber unterhalten müssen, wie die Leistungen der privaten Familienausgleichskassen künftig sein sollen und vor allem auch, wie ein Lastenausgleich stattfinden kann zwischen unserer kantonalen Familienausgleichskasse, die ja eine eigentliche Auffangkasse ist, also auch schlechte Risiken zu versichern hat, und den privaten Ausgleichskassen. Man muss hier wahrscheinlich einen Weg suchen, um einen gewissen Sozialbeitrag auch bei den privaten Familienausgleichskassen einzubauen. Es braucht etwas Zeit, diese ganze Totalrevision umzusetzen.

Wir sind auch daran, ein neues EDV-System einzuführen, um dann diese Revision miteinbeziehen zu können.

Ich werde der Regierung dieses Jahr noch vorschlagen, die Kinderzulagen so zu erhöhen, dass wir in den Durchschnitt der schweizerischen Kantone kommen. Das können wir in der Regierung machen. Also, nicht ein enormer Zuwachs, aber immerhin. Ich möchte, dass wir mit unseren Kinderzulagen in den Schnitt der Schweizer Kantone zu liegen kommen werden. Dies im Sinne einer Übergangslösung, bevor wir dann die Totalrevision des Familienzulagengesetzes im Grossen Rat behandeln und beschliessen.

Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen

(Botschaftenheft Nr. 8/2001-2002, S. 429)

Eintreten

Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Eintreten

Antrag Kommissionsminderheit
Nicht Eintreten

Tuor; Kommissionspräsident: Am 1. Januar 2000 ist die revidierte eidgenössische Zivilstandsverordnung in Kraft getreten, mit der die Kantone verpflichtet werden, die Einteilung der Zivilstandskreise so vorzunehmen, dass die mit dem Zivilstandswesen beauftragten Personen einen Beschäftigungsumfang, ausschliesslich aufgrund zivilstandsamtlicher Tätigkeit von mindestens 40 Prozent erreichen. Ziel dieser Revision war es, flächendeckend einen fachlich zuverlässigen Vollzug in diesem Bereich sicherstellen zu können.

Das Zivilstandswesen musste auch materiell neu organisiert werden. Dieses Ziel wird mit der Einführung eines informatikunterstützten Standesregisters angestrebt. Das heute noch durchwegs ohne Informatikunterstützung und gemeindeweise geführte Familienregister kann seine Hauptzwecke, die Beurkundung der familienrechtlichen Beziehungen und der Nachweis des Bürgerrechtes, nicht mehr mit vertretbarem

Aufwand erfüllen. Der Bund präsentierte deshalb den kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen einen Vorschlag zur Ablösung des Familienregisters durch ein Standesregister, in welchem Personenstand, Familienbeziehungen und Bürgerrecht nicht mehr nach Familien, sondern für jede Person individuell dargestellt werden.

Die Revision der Zivilstandsverordnung ist in diesem Rat bereits zwei Mal zur Diskussion gestanden. So hat der Grosse Rat in der Novembersession 2000 ein Postulat Hübscher gegen den Willen der Regierung überwiesen. Dieses Postulat hatte zum Inhalt mit der Revision der Zivilstandsverordnung zuzuwarten und sie mit der hängigen Verfassungsrevision zu koordinieren, um die freie Diskussion über die künftigen Verwaltungsfunktionen nicht zu beeinträchtigen oder gar zu präjudizieren. Auslöser dieses Postulats war zweifellos die Absicht der Regierung, die Zivilstandsämter auf der Ebene der Bezirke zusammenzulegen.

In der Maisesession hat dann der Grosse Rat das Postulat Tramèr überwiesen. Dieses Postulat hatte zum Zweck, die Gemeinden vor unnötigen finanziellen Folgen zu bewahren. Die durch das Postulat Hübscher eingetretene Blockierung sollte aufgehoben und die Regierung angeregt werden, die Reorganisationsbemühungen wieder an die Hand zu nehmen und entsprechend voranzutreiben.

Die Kommission hat am 19. Dezember 2001 getagt und eine intensive Eintretensdebatte geführt. Hauptdiskussionspunkt dieser Eintretensdebatte war der Grundsatz der örtlichen Gliederung der Zivilstandskreise. Dabei ist klar zum Ausdruck gekommen, dass den betroffenen Gemeinden und Kreisen eine möglichst weit gehende Freiheit bei der Gestaltung der neuen Zivilstandskreise gewährt werden soll. Die Kommission hat klar erkannt, dass die vom Bund vorgesehene Minimalbeschäftigung von 40 Prozent akzeptiert und eingehalten werden muss. Dies musste sogar der Kanton Zürich akzeptieren, der dagegen beim Bund erfolglos opponiert hat. Allfällige Ausnahmegesuche aufgrund der besonderen sprachlichen oder topographischen Gegebenheiten im Kanton Graubünden können von der Regierung dem Bundesamt zur Genehmigung unterbreitet werden. Ein solcher Ausnahmefall könnte z.B. das mit lediglich 34 Prozent Beschäftigungsgrad eingestufte Bergell sein. Ebenso klar, wie die vom Bund festgesetzten 40 Prozent im Grundsatz akzeptiert werden müssen, ist die Kommission jedoch auch der Ansicht, dass die kantonale Vollziehungsverordnung nicht strenger ausgelegt werden soll, als dass dies die Vorschriften des Bundes erfordern. Damit wird auch die Chance für eine möglichst offene und freie Gestaltung der neuen Zivilstandskreise gegeben.

Mit der vorliegenden Variante, nach welcher in der Regel der Zivilstandskreis das Gebiet eines oder mehrerer Kreise umfasst, wird dieser Forderung Rechnung getragen. Wie die Regierung in ihrer Botschaft auf Seite 435 dennoch festhält, ist aufgrund von Artikel 1 Absatz 2 auch die Möglichkeit gegeben, in einem Kreis mehrere Zivilstandsämter zu schaffen oder Gemeinden kreisübergreifend in einem Zivilstandskreis zusammenzufassen. Auch damit kann das der Kommission wichtige Anliegen bezüglich einer kundenfreundlichen Lösung umgesetzt werden. Die vorliegende Vollziehungsverordnung nimmt auf die früher geäusserten Bedenken in diesem Rat Rücksicht.

Ein Nichteintreten, gleichbedeutend auch mit einem Zick-Zack-Kurs des Grossen Rates, hätte für viele kleine Gemeinden gravierende Kosten zur Folge. Infostar wird, wenn nun auch mit etwas Verspätung, in jedem Fall eingeführt. Die Einführung von Infostar wird in allen Zivilstandsämtern be-

ziehungsweise Zivilstandskreisen Infrastrukturkosten verursachen. Gemäss einer Information des Amtes für Zivilrecht, welches durch das Kantonale Amt für Informatik eine Kostenberechnung erstellen liess, entstehen beim Anschluss eines Zivilstandsamtes Kosten von maximal 18'140 Franken. Diese Kosten können je nach bestehender Infrastruktur und EDV-Kenntnissen der Mitarbeiter zweifellos geringer ausfallen. Mehr als die Investitionskosten belasten die jährlich wiederkehrenden Kosten von ca. 12'000 Franken die Betriebsrechnung der Zivilstandsämter. Dabei fallen vor allem die Kosten für die Übertragungsleitung vom Zivilstandsamt zur Datenbank ins Gewicht. Es wäre deshalb nicht zu verantworten und zweifellos auch nicht im Interesse der Gemeinden, die heutige Zahl von Zivilstandsämtern beizubehalten.

Im Übrigen ist diese Verordnung teilweise auch von den tatsächlichen Verhältnissen überholt worden, indem doch in verschiedenen Regionen bereits Zusammenlegungen beschlossen und durchgeführt worden sind. Im Übrigen verweise ich auf die detaillierten Ausführungen in der Botschaft. In der Detailberatung werde ich zu den Änderungsvorschlägen der Kommission Stellung beziehen. Die grossmehrheitliche Kommission beantragt Ihnen, mit acht zu einer Stimme, auf die Vorlage einzutreten.

Patt, Sprecher der Kommissionsminderheit: Bei dieser Vorlage handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht. Einmal mehr wird der schleichenden Zentralisierung und dem Abbau des föderalistischen Staatssystems Vorschub geleistet. Die vorgesehenen Massnahmen widerspiegeln sehr deutlich die vielfach gegensätzliche und widersprüchliche Bundespolitik. Mit verschiedenen Massnahmen wird versucht, den ländlichen Raum zu stärken. Ich denke da z.B. an die IH-Gesetzgebung, an REGIO PLUS oder auch an verschiedene Impulsprogramme. Auf der anderen Seite werden laufend Beschlüsse gefasst, die dieser Zielsetzung, nämlich der Stärkung der Berg- und Randregionen, widersprechen. Auch mit dieser Umstrukturierung werden Arbeitsplätze abgebaut oder in wirtschaftlich stärkere Zentren verlegt. Wie die Umsetzung der Gerichtsreform zeigt, muss bei solchen Strukturberichtigungen meistens auch mit einer Kostensteigerung gerechnet werden. Dennoch werden wir früher oder später das Bundesrecht zu vollziehen haben.

Die Gründe, warum ich in der Vorberatungskommission für Nichteintreten gestimmt habe, sind die Folgenden:

1. Mit der Überweisung des Postulats Hübscher in der Novembersession 2000 wurde von der Regierung verlangt, dass die Umstrukturierungsbemühungen auszusetzen und mit der hängigen Kantonsverfassungsrevision zu koordinieren seien. Wie wir wissen, kommt nun die Verfassungsrevision gut voran, sodass sich ein Abwarten und Koordinieren geradezu aufdrängen würde.
2. Der Zeitschrift für das Zivilstandswesen vom Oktober 2001 können wir entnehmen, ich zitiere: "Eine umfassende Nachführung der Planung von Infostar hat leider ergeben, dass mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Realisierung gerechnet werden muss. Die Projektleitung hat dem Projektausschuss beantragt, eine um ein Jahr verschobene Einführung und zusätzliche Kosten von 1.5 Millionen Franken zu genehmigen." Zitat Ende.

Nach Aussage von Herrn Mattmann hat der Bund die Kosten für die Umsetzung des Projektes Infostar auf 5 Millionen Franken plafoniert. Wer die zusätzlichen Kosten von 1.5 Millionen Franken trägt, ist noch unklar, wahrscheinlich die Kantone und die Gemeinden. Die

Vorstösse von Nationalrat Decurtins und Ständerätin Spörry im eidgenössischen Parlament zur Bundesverordnung sind vom Bundesrat noch nicht beantwortet. Das Resultat dieser Postulate ist also noch ungewiss. Auch die ausserparlamentarischen Interventionen einzelner Kantone sind bis heute von den zuständigen Bundesstellen noch nicht behandelt worden. Aufgrund dieser Situation würde sich meines Erachtens eine Aufschiebung dieser Vorlage geradezu aufdrängen. Der Ausgang der parlamentarischen Vorstösse auf eidgenössischer Ebene und das Resultat der verschiedenen kantonalen Interventionen könnte somit abgewartet werden. Dies würde auch ermöglichen, dass die Kostenfrage und deren Folgen für die Kantone und Gemeinden genau analysiert werden könnten.

Heute gehen wir davon aus, dass die Kantonsverfassung gut vorankommt und die Einführung von Infostar um mindestens ein Jahr verzögert wird. So wäre auch eine zeitliche Koordination dieser zwei Geschäfte durchaus möglich gewesen. Die Diskussion in der Eintretensdebatte in der Vorberatungskommission sowie die Verhandlungen in den einzelnen Fraktionen haben aber gezeigt, dass ein Antrag auf Nichteintreten keine Chancen haben würde. Dazu kommt, dass das Postulat Tramèr, welches die Regierung auffordert, die Umstrukturierungsbemühungen wieder aufzunehmen in der Maisession 2001 mit 81 zu 3 Stimmen überwiesen wurde. Aufgrund dieser Situation verzichte ich auf einen Nichteintretensantrag, obwohl es sachlich begründet wäre, dieses Geschäft zurückzustellen.

Weit mehr beschäftigt mich aber die Art und Weise, wie dieses Geschäft dem Grossen Rat unterbreitet wird. Aufgrund einer Werbetour des Vorstehers des Amtes für Zivilrecht sind verschiedene Reorganisationen und Umstrukturierungen bereits vollzogen und von der Regierung genehmigt worden. Es wird uns also eine Vorlage unterbreitet, deren Massnahmen zum Teil bereits umgesetzt sind. Dies ist wohl für uns alle etwas ungewöhnlich und auch befremdend. Ich frage mich auch, was wir da eigentlich noch zu tun haben? Wenn solche Massnahmen auch gestützt auf die bestehende Verordnung möglich sind, warum brauchen wir dann eine neue? Das Parlament wird so unter Zugzwang gesetzt und hat nicht mehr die Möglichkeit frei zu entscheiden. Dies entspricht nicht der üblichen Behandlung eines Geschäftes und ich hoffe, dass dieses Beispiel nicht Schule macht.

Der Antrag der Kommissionsminderheit auf Nichteintreten wird zurückgezogen.

Feltscher: Effizienz und Effektivität sind gern verwendete Schlagworte für staatliches und privatwirtschaftliches Handeln. Für das Zivilstandswesen heisst Effektivität gute Dienstleistungen für den Bürger und Effizienz bedeutet kostengünstige Zivilstandsleistungen. Gute Dienstleistungen, oder wie man auf Neudeutsch auch gerne sagt, „service public“ bedeutet, dass der Bürger vom Staat rasch, kostengünstig und qualitativ hoch stehend bedient werden soll.

Welche Dienstleistungen erbringt das Zivilstandsamt und welche haben dabei eine direkte Kundenfunktion. Man kann sie in drei Gruppen unterteilen:

Erste Gruppe: Nachführen der Register nach Zivilstandsänderungen wie Geburt, Heirat und Tod. Die Nachführung wird in Zukunft mit Infostar stark rationalisiert. Es handelt sich um eine reine Backoffice-Arbeit, von welcher der Kunde nichts merkt, die aber für eine hohe Qualität der Arbeit im

Sinne der Rechtssicherheit sehr wichtig ist. Hier gibt es also kaum Einschränkungen des „service public“ für den Kunden. Grössere Zivilstandskreise bringen hier sicher eine Professionalisierung und auch Kosteneinsparungen bezüglich Informatikmittel. Zur optimalen Erreichung dieser Ziele wäre meines Erachtens allerdings eine Lösung für den ganzen Kanton noch besser gewesen.

Zweite Gruppe: Dienstleistungen wie Ausstellung von verschiedenen Zivilstandsbestätigungen, z.B. Heimatschein, Personenstandsausweis oder Familienschein. Diese werden heute oft telefonisch oder per E-Mail bestellt und schriftlich zugesandt. Manchmal aber, insbesondere bei speziellen Fragen, werden sie auch direkt beim Zivilstandsbeamten, was heute oft der Schalter der Gemeindekanzlei ist, bestellt und besprochen. Bei dieser Ausstellungsleistung geht ein kleines Stück, wenn auch meines Erachtens ein verkraftbares Stück, „service public“ verloren.

Dritte Gruppe: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Heirat und Tod. Hier muss der Kunde den Zivilstandsbeamten aufsuchen. Bei der Trauungsvorbereitung und Durchführung müssen die Kunden zwingend zum Zivilstandsbeamten. Wenn diese beiden im Leben oft einmaligen Handlungen in einem anderen Lokal als dem eigenen Gemeindehaus stattfinden müssen, geht etwas Kultur und Kundendienst verloren. Hier gebe ich Grossrat Patt recht, die Trauung kann zwar weiterhin in einem kommunalen Raum stattfinden, die Trauungsvorbereitungen dagegen nicht. Beim Tod eines Angehörigen hat sogar das hartherzige Bundesamt an den Kunden gedacht und klar postuliert, dass diese Meldung am Wohnort gemacht werden kann, was ja auch wegen der Bestattungsvorbereitungen sinnvoll erscheint. In diesem Bereich sprechen eidgenössische und kantonale Behörden immer nur von einem Kann und hoffen, dass es möglichst wenige Gemeinden machen. Diesem Hintergedanken ist aus Gründen der Pietät und zum Wohle des Kunden klar entgegenzutreten.

Nach der Effektivität, also dem „service public“, möchte ich jetzt noch kurz zur zweiten Forderung, der Effizienz sprechen, also zu kostengünstigen Lösungen. Eine Arbeit meiner Studenten liess mich etwas aufhorchen. Sie zeigte nämlich, dass für das Zivilstandsamt Thusis bisher 15 Franken pro Kopf der Bevölkerung zu rechnen waren und eine Kreislösung für Thusis 9 Franken kosten dürfte. In Ausserferrera kostete diese Leistung bisher pro Einwohner 14 Franken, mit einem Kreisamt wird es zukünftig 75 Franken pro Einwohner ausmachen. Dies ist eine einseitige Betrachtung, das ist mir klar. Man kann das nicht an einem Beispiel aufhängen, aber man kann sicher sagen, dass die neue Lösung für kleine und mittlere Gemeinden teurer werden könnte, als die bisherige. Daran können wir in diesem Rat aber nichts ändern, weil an der 40-Prozentklausel, wie der Kommissionspräsident das richtig ausgeführt hat, ist nicht zu rütteln.

Gemeinden tun vor dem Hintergrund dieses Bernerdiktats aber gut daran, eher grössere Zivilstandskreise zu bilden, weil diese meist günstiger sein werden als Kleinämter mit 40 bis 80 Stellenprozenten. Problematisch wird aber das Herausbrechen des Zivilstandsamtes aus der Gemeinde vor allem für kleinere und mittlere Gemeinden, weil mit dieser Arbeit heute Stellen verbunden sind. Was machen wir mit den fünf, zehn, zwanzig oder dreissig Stellenprozenten, welche die Zivilstandsbeamtin neben ihrer Tätigkeit in der Einwohnerkontrolle, dem Bauamt oder dem Sekretariat erbringt? Stellen wir sie jetzt vor die Tür, wenn sie ihr Pensum nicht reduzieren kann? Oder zahlen wir sie einfach zu 100 Prozent weiter und suchen mehr oder minder nützliche Arbeit für

sie? Die Kommission hat nach möglichst nützlichen Zivilstandsarbeiten gesucht. Die Erhaltung von möglichst viel Zivilstandskundendienst in Zusammenhang mit Tod und Heirat soll gemäss einstimmiger Kommissionsmehrheit im Gesetz verankert werden. Gemeinden und Kreise, die möglichst viel Kundenberatung und Kundenservice in ihrer Gemeinde halten wollen, sollen nicht davon abgehalten, sondern dazu ermuntert werden. Dadurch wird das Ziel Kundennähe vom „Kann – hoffentlich nicht“ zu einem „Soll – das wäre schön“-Ziel. Kooperationen und Fusionen sollten nicht, wie es der Bund hier macht, von oben diktiert werden, sie sollten auch von unten, sprich von den Bürgern und den Gemeinden kommen. Ich habe diesen Wunsch kaum gespürt. Aber wir müssen hier wohl oder übel in den sauren „Bundesapfel“ beissen und uns zu einem zumindest nur teilweisen Glück zwingen lassen. Ich bin wenig enthusiastisch für Eintreten.

Ambühl: Mit dieser Vorlage haben wir erneut eine Anpassung an übergeordnetes Recht vorzunehmen. Erneut müssen wir feststellen, dass die Gemeinden wieder ein Stück Selbstständigkeit abgeben müssen. Andererseits müssen wir aber feststellen, dass offenbar Handlungsbedarf bei der Zusammenlegung von Zivilstandsämtern besteht, haben doch recht viele Kreise schon lange vor unserer heutigen Beratung das Heft selber in die Hand genommen und eine neue Organisation des Zivilstandswesens vorbereitet und zum Teil auch schon vollzogen.

Die Vorberatungskommission hat zusammen mit der Regierung mit der Kreislösung eine Vorlage vorbereitet, die unseren Gemeinden und Kreisen einen recht grossen und offenen Handlungsspielraum bietet. Ganz wichtig scheint mir deshalb, dass auch in Zukunft die wichtigsten Dienstleistungen, wie Trauung oder Meldung eines Todesfalls in der Gemeinde angeboten werden. Wenn dieser Service garantiert wird, ist meiner Meinung nach die Zusammenlegung sinnvoll und für die Gemeinden sicher auch zu vertreten. Ich bin deshalb für Eintreten.

Caviezel (Pitasch): Ich bin für Eintreten. Seit dem 1. Januar 2000 ist das neue Bundesrecht in Kraft. Eine Änderung der kantonalen Vollziehungsverordnung ist somit unumgänglich.

Im Herbst 2001 haben 14 von 16 Gemeinden des Kreises Ilanz dem Kreisratsausschuss den Auftrag erteilt, mit der Neuorganisation der Zivilstandsämter zu beginnen. In dieser kurzen Zeit haben sich alle 14 Gemeinden für einen Zivilstandskreis mit Sitz in Ilanz entschieden. Da der Kreisrat für die Schaffung neuer Stellen zuständig ist, wird der neue Zivilstandskreis dem Kreisamt Ilanz angegliedert. Wir haben diese neue Organisation mit dem heute geltenden Recht geschaffen, im Wissen, dass mit der neuen eidgenössischen Zivilstandsverordnung keine andere Variante oder Lösung der Zivilstandsämter ermöglicht wird.

Die vorliegende Verordnung sollte aber ein solches Vorgehen vereinfachen. Darum werde ich in der Detailberatung vor allem Artikel 1 Absatz 2 und 3 ansprechen und auch Anträge einbringen.

Seite 429 der Botschaft können wir entnehmen, dass auch die Aufhebung der kantonalen Gebührentarife ein Punkt der wesentlichen Rechtsänderung sein wird. Diese Aufhebung ist für unser neues Zivilstandsamt des Kreises Ilanz von Bedeutung, können gemäss Bundesrecht doch höhere Tarife verlangt werden. Komischerweise finden wir im gültigen eidgenössischen Gebührentarif für das Zivilstandswesen für Heimatscheine keine Gebühr. Das Amt für Zivilrecht schlägt

nun vor, die Gebühr des kantonalen Gebührentarifs weiterhin in Rechnung zu stellen. Mit diesem Vorschlag können wir längerfristig nicht einverstanden sein. Am 1. April dieses Jahres nimmt der neue Zivilstandsbeamte des Kreises Ilanz die Reorganisation wahr, welche auch finanziert werden muss. Meine Frage: Wann wird dieser Fehler im Bundesrecht korrigiert und können Sie, Herr Regierungsrat, ungefähr sagen, wie viel Zeit der Bund für die Genehmigung dieser Verordnung braucht, damit die Regierung das Inkrafttreten dieser Verordnung festsetzen kann?

Regierungsrat Aliesch: Äusserer Anlass dieser formellen Totalrevision unserer Zivilstandsverordnung bildet – wieder einmal, muss man sagen – übergeordnetes, zwingend zu vollziehendes Bundesrecht. Sie wissen, dass auf den 1. Januar 2000 eine Teilrevision des ZGB in Kraft getreten ist und damit einhergehend auch eine Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die geltenden Strukturen über 100-jährig sind. Sie wurden festgelegt aufgrund eines Erlasses eines Bundesgesetzes über den Zivilstand und die Ehe im Jahre 1876. Schon damals, also vor 125 Jahren, legte der Bund die Strukturen unseres kantonalen Zivilstandswesens fest und heute ist es nicht anders als vor über 100 Jahren. Damals wurden die Gemeinden als Zivilstandskreise bestimmt. Heute, so denken wir, haben wir in Graubünden einen guten Weg gefunden, indem wir die politischen Kreise als Basis für die Zivilstandskreise vorsehen wollen.

In der Zwischenzeit ist aber auch die ganze Materie viel komplexer und umfangreicher geworden. Bei den Zivilstandsämtern beispielsweise fällt ein hoher Beratungsaufwand an. Entsprechend ist auch der Ausbildungsaufwand sehr gross.

Mit der Aus- und Weiterbildung befasst sich speziell das kantonale Amt für Zivilrecht mit dem verantwortlichen Leiter, Herr Mattmann. In der Zwischenzeit haben sich, und das ist ein wesentlicher Grund der Änderung, neue Möglichkeiten durch die Informatik ergeben.

In der Botschaft haben wir geschrieben, der Kommissionspräsident hat es auch gesagt, dass der Bund zwingend heute oder in Zukunft bei den Zivilstandsbeamtinnen und -beamten und auch bei den Stellvertretern einen minimalen Beschäftigungsumfang von 40 Prozent verlangt. Man könnte auch sagen, dass der Hintergrund dieser "Professionalisierung" natürlich der ist, dass man die Dienstleistungsqualität verbessern möchte. Und das wiederum kommt den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

Ursprünglich sah der Bund einen minimalen Beschäftigungsumfang von 70 Prozent vor. Der Kanton Graubünden und auch die andern Kantone haben sich dagegen gewehrt. Der Bund reduzierte dann die verbindliche Vorschrift auf 40 Prozent. Er gab den Kantonen auch eine Übergangsfrist, aber nur bis Ende 2005, dann müssen die Strukturen in allen Kantonen dem neuen Bundesrecht entsprechen.

Grossrat Patt, es ist leider nicht so, dass der Bund gewillt wäre, den Kantonen Sonderregelungen zu gestatten. Das Ersuchen des Kantons Zürich wurde schon abgelehnt. Der Kanton Zürich wollte flexiblere Regelungen beim Übergang zum neuen Recht. Er wollte flexiblere kantonale Regelungen vom Bund ermöglicht und genehmigt haben und das wurde abgelehnt. Die neue Struktur, die auf den politischen Kreisen basiert, wird von unseren heutigen Zivilstandskreisen, von den Kreisen und auch von den Gemeinden grossmehrheitlich akzeptiert. Und es ist so, das wurde auch von Grossrat Patt erwähnt, dass sich verschiedene Zivilstandskreise, die heute

in den Gemeinden sind, sich bereits freiwillig zu grösseren Zivilstandskreisen zusammengeschlossen haben. Entsprechend wurde das von der Regierung auch genehmigt.

Ich würde das nicht kritisieren, im Gegenteil. Es ist doch vorausschauendes Handeln, wenn sich unsere Verantwortlichen im Zivilstandsbereich des Kantons und den Gemeinden schon jetzt mit den neuen Vorgaben auseinander setzen und versuchen, ihre Strukturen dem neuen Bundesrecht anzupassen. Entsprechend schätze ich es auch, und es wird auch von den Zivilstandskreisen geschätzt, dass Herr Mattmann, der Leiter des kantonalen Amtes für Zivilrecht, die Kreise, die Gemeinden in ihrer Aufgabe bei der Umstrukturierung unterstützt.

Die neue Verordnung wird nun das Verfahren zur Bildung der neuen Zivilstandskreise vereinfachen. Der Antrag an die Regierung zur Genehmigung der neuen Zivilstandskreise muss neu nicht mehr von jeder einzelnen Gemeinde gestellt werden, sondern kann vom Kreirat des entsprechenden Kreises an die Regierung gestellt werden.

Die unter Vorgabe des neuen Bundesrechtes neu erarbeitete Verordnung entspricht auch den Vorgaben des Projektes Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung. Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht noch erwähnen, dass verschiedene Gemeinden beziehungsweise Kreise bei der Umstrukturierung der Zivilstandskreise über die verbindlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons hinausgehen. Beispielsweise hat sich ein Zivilstandskreis Engiadina Bassa gebildet, aus den drei Kreisen Ramosch, Suot-Tasna und Sur-Tasna. Notwendig wäre auch aufgrund der neuen Vorgabe nur, dass die Kreise dort drei neue Zivilstandskreise gebildet hätten. Sie haben sich aber zu einem grösseren Zivilstandskreis zusammengeschlossen mit Sitz in Ramosch.

Ebenfalls denkt man im Prättigau in die gleiche Richtung. Da schliessen sich die Kreise Jenaz, Küblis und Luzein zusammen. Wie ich gehört habe, möchte sich auch der Zivilstandskreis Klosters-Serneus dem neu zu bildenden Zivilstandskreis Castels anschliessen. Der Sitz wäre dann in Küblis.

Nun, der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass ein ganz wesentlicher Grund für die Bestrebungen der Gemeinden zur Bildung neuer grösserer Zivilstandskreise gemäss den neuen Vorgaben des Bundes darin besteht, dass das Projekt Infostar eingeführt wird. Das ist ein informatikgesteuertes, gesamtschweizerisches Zivilstandsdatenbankprojekt. Ab Juni 2003, das dauert nicht mehr lange, ist ein Anschluss an diese Datenbank möglich. Es hat eine kleine Verzögerung gegeben, nicht eine Verzögerung um ein Jahr, sondern um ein knappes halbes Jahr. Ich denke, es ist gut, wenn unser Kanton unter den ersten Kantonen ist, in dem sich unsere Kreise an diese Datenbank anschliessen können. Die Informatiklösung bietet verschiedene Vorteile. Beispielsweise müssen Neueinträge in das Familienregister nicht mehr "von Hand" gemacht werden, sondern es können die entsprechenden Datensätze elektronisch eingegeben werden. Es müssen in der Folge auch nicht mehr so viele Register geführt werden. Und insbesondere, das ist ein ganz grosses Einsparungspotential, entfällt das komplizierte und sehr, sehr aufwändige Mitteilungswesen. All das wird zu einer Kostenreduktion führen.

In anderen Bereichen gibt es Mehrkosten, das haben Sie gehört. Je früher man sich an Infostar anschliessen kann, desto problemloser wird für die einzelnen Zivilstandskreise der Übergang zum Vollbetrieb des Systems. Und es ist so, dass ab 1. Juli 2004 die vollumfängliche Ereigniserfassung obligatorisch über Infostar erfolgen muss. Ich denke, dass wir

kantonal, nach einem relativ langen Weg, doch einen guten Weg gefunden haben, um obligatorisch zu vollziehendes Bundesrecht umzusetzen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten – emotionslos mit oder ohne Begeisterung – es ist einfach zwingend. Je früher die neuen Strukturen im Zivilstandswesen unseres Kantons gebildet sind, desto problemloser wird auch der Übergang in den einzelnen Gemeinden und Kreisen in die neuen Strukturen hinein erfolgen können.

Eintreten ist nicht bekämpft und daher beschlossen

Detailberatung

Art. 1, Zivilstandskreise

Antrag Kommission und Regierung

¹ gemäss Botschaft

² gemäss Botschaft

³ Den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nach örtlicher Beratung und Bedienung ist Rechnung zu tragen.

Tuor; Kommissionspräsident: Wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, ist der Grundsatz der örtlichen Gliederung der Zivilstandskreise in der Kommissionsberatung eingehend diskutiert worden. Die Kommission folgte geschlossen dem Vorschlag der Regierung, die Zivilstandsämter in der Regel kreisweise zu organisieren. Flexibel und pragmatisch können auch andere Zusammensetzungen vorgenommen werden, die auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. So soll es möglich sein, innerhalb eines politischen Kreises mehrere Zivilstandsämter zu schaffen, einzelne Gemeinden einem benachbarten Kreis zuzuordnen oder mehrere Kreise zu einem einzigen Zivilstandskreis zusammenzuschliessen. Mit dieser flexiblen und offenen Lösung wird den Gemeinden und Kreisen die grösstmögliche Freiheit bei der Reorganisation der Zivilstandsämter gewährt. Mit dieser Formulierung wird kein Zwang von oben nach unten ausgeübt. Ganz im Gegenteil, die nötigen Zusammenlegungen von kleinen Zivilstandsämtern können innerhalb der Kreise diskutiert und unter Berücksichtigung gewisser Rahmenbedingungen selbst organisiert werden.

Dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach örtlicher Beratung wollte die Kommission aber unbedingt Rechnung tragen. Es geht darum, dass nach wie vor gewisse Dienstleistungen auch ausserhalb der Zivilstandsämter auf den Gemeinden angeboten werden können. Das kann z.B. die Durchführung einer Trauungszeremonie sein, das können aber auch andere Dienstleistungen sein. Dabei sollen sich die Zivilstandsämter den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger anpassen. Diesem Anliegen ist mit der Einfügung eines zusätzlichen Absatzes drei Rechnung getragen worden. Er soll die Kreise, die Gemeinden und auch die Regierung klar beauftragen und anhalten, bei der Zusammenlegung beziehungsweise beim Bestimmen der neuen Zivilstandskreise auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden nach örtlicher Beratung und Bedienung Rücksicht zu nehmen. Kollege Feltscher hat in seinem Votum auf den „service public“ hingewiesen und dass dieser Dienst möglichst kundenfreundlich sein soll. Ich unterstütze das voll. Er soll aber auch professionell werden, weil dadurch die Dienstleistungsqualität verbessert wird, was auch wieder den Kunden zu Gute kommt. Man darf vielleicht etwas nicht übersehen, nämlich dass bis anhin zwar vieles sehr gut war in den Zivil-

standsämtern, aber auch sehr vieles in vielen Zivilstandsämtern äusserst mangelhaft war und umfangreiche Nachführungsaufgaben und Nachführungskosten erforderte.

Caviezel (Pitasch): Mit diesem Artikel 1 kann ich mich nicht einverstanden erklären. Darum möchte ich eine Änderung im Absatz 2 beantragen. Im Weiteren beantrage ich die ersatzlose Streichung des neuen Absatz 3.

Zuerst zu Absatz 2: In Absatz 2 heisst es, ich lese es vor: "In der Regel umfassen die Zivilstandskreise das Gebiet eines oder mehrerer Kreise." Wenn hier in der Botschaft auf Seite 435 steht, dass bei Vorliegen besonderer Umstände die Möglichkeit bestehe auch innerhalb eines politischen Kreises mehrere Zivilstandsämter zu schaffen oder einzelne Gemeinden eines Kreises dem Zivilstandskreis eines benachbarten politischen Kreises zuzuordnen, muss dieser Absatz meiner Meinung nach gezielter formuliert werden. Wie es in der Botschaft formuliert ist, könnte man davon ausgehen, dass nur alle Gemeinden eines Kreises einen neuen Zivilstandskreis bilden könnten oder mehrere Kreise zusammen. Bei den 16 Gemeinden des Kreises Ilanz haben 14 beschlossen einen neuen Zivilstandskreis zu schaffen. Die Gemeinden Valendas und Versam sind mit dem Kreis Safien in Verhandlung um zusammen mit dem Kreis Safien einen Zivilstandskreis zu bilden. Ohne die Ilanzer Kreisgemeinden Valendas und Versam wäre dies nicht möglich, der Kreis Safien wäre gezwungen, sich einem Nachbarkreis anzuschliessen. Aus Solidarität mit den „Walser-Gemeinden“ hat der Kreisrat Ilanz diesem Vorgehen zugestimmt. Es geht dabei vor allem darum, dass diese Teilzeitstelle des Zivilstandskreises Safien im Tal erhalten bleibt. Gemäss Absatz 2 wäre ein solches Vorgehen nicht möglich, weil dieser klar vorschreibt, das Gebiet eines oder mehrerer Kreise. Nach diesem Artikel hätte der Kreisrat Ilanz den Gemeinden Valendas und Versam nicht zustimmen können. Wenn aber Ausnahmen bewilligt werden, Absatz 2 fängt ja an mit "in der Regel", ist für mich nicht klar, wer dann die Verhandlungen aufnehmen kann – nach dieser Verordnung kommen nur die Kreise, nicht aber die einzelnen Gemeinden in Frage, Vorbereitungen zu treffen.

Für einen grossen Kreis, in welchem ohne Probleme zwei Zivilstandsämter geschaffen werden können, was auch richtig ist, ist diese Formulierung auch falsch. In einem solchen Fall verhindert Artikel 1 Absatz 2, dass Gemeinden Verhandlungen aufnehmen können. Es macht für mich überhaupt keinen Sinn, in dieser Vorlage die Kreise zu beauftragen, die Reorganisation durchzuführen, aber innerhalb der Kreise mehrere Zivilstandsämter zu bewilligen, für welche dann die betroffenen Gemeinden die ganze Reorganisation beziehungsweise Finanzierung usw. wahrnehmen. Darum erachte ich es als richtig, auch die Gemeinden in diesem Absatz zu erwähnen. Bei uns hat es sich klar gezeigt, dass bei dieser Reorganisation die Gemeinden eine wichtige Rolle spielen. Dass sich die Zivilstandsämter kreisweise neu organisieren, soll Ziel dieser Verordnung sein – dass dies aber nicht überall machbar ist, ist anzunehmen.

Dass wir aber in diesem Absatz 2 mit den Worten "in der Regel" beginnen, müsste der Vergangenheit angehören. In der Regel ist eine „Gummiformulierung“. Auf was bezieht sich „in der Regel“, auf einen Kreis oder auf mehrere Kreise? Darum schlage ich vor, Artikel 1 Absatz 2 neu zu formulieren. Ich zitiere: "Die Zivilstandskreise umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Kreise oder Teile davon." Mit diesem Satz schliessen wir Überschneidungen aus. Auch

sind die Gemeinden legitimiert, sich und Teile davon zu organisieren. Es ist nicht zu befürchten, dass damit die grosse Zahl von Zivilstandsämtern nicht reduziert würde. Die vorgeschriebenen Stellenprozente geben die Mindestgrösse an. Ich bitte Sie, mich zu unterstützen und meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Caviezel zu Abs. 2

² Die Zivilstandskreise umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Kreise oder Teile davon.

Antrag Caviezel zu Abs. 3

Streichung

Tramèr: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag von Ratskollege Caviezel zu unterstützen. Die Formulierung „in der Regel“ zieht immer Ausnahmen nach sich. Sind diese Ausnahmen, wie hier, nicht namentlich im Gesetz aufgeführt, schafft dies Unsicherheit beim Rechtsanwender – was ist nun möglich und was ist nicht möglich? In der Botschaft, auf Seite 435 ist festgehalten worden, dass auch einzelne Gemeinden eines Kreises sich dem Zivilstandskreis eines benachbarten politischen Kreises anschliessen können. Das heisst, diese Möglichkeit ist gemäss Botschaft gegeben, sie wird aber mit keinem Wort in diesem Artikel 1 Absatz 2 genannt. Ich möchte Ihnen nahe legen, wählen Sie doch eine Formulierung, die diese Flexibilität bei der Organisation auch klar nennt und damit erst gar keine Unsicherheit aufkommen lässt. Ich beantrage Ihnen, diesem Abänderungsantrag von Grossrat Caviezel zuzustimmen.

Beck: Ich spreche zum neuen Absatz 3, den die Kommission vorschlägt, in die Botschaft einzufügen. Da spricht man von Kundenbedürfnissen, von örtlicher Beratung usw. An sich tönt das einladend, ich habe aber diesbezüglich noch eine Frage an die Kommission. Was verspricht man sich konkreter unter diesen Kundenbedürfnissen – der Kommissionspräsident hat erwähnt, Trauungen in den Gemeinden.

Ich denke, wenn wir schon in den sauren Apfel beissen und in diesem Bereich zentralisieren müssen, dann müssen wir uns überlegen, ob wir es uns leisten können und wollen, parallel dazu gewissermassen Pseudo-Zivilstandsämter in den Gemeinden aufrecht zu erhalten. Wir müssen uns bewusst sein, die Sachkenntnis ist dann in den Gemeinden nicht mehr vorhanden und es sollte nicht sein, dass wir Doppelspurigkeiten einführen. Die Einführung der EDV zwingt uns Infostar einzuführen, das ist sicher auch längerfristig eine gute und richtige Massnahme. Ich meine aber, wir sollten dann konsequent sein und diesen Zivilstandsämtern auch die Aufgaben überlassen. Ich hätte gerne gehört, was man sich konkret unter diesen Aufgaben der örtlichen Beratung verspricht. Was hat das für Auswirkungen auf die Gemeinden? Sollen die Gemeinden da Infrastrukturen zur Verfügung stellen? Oder was ist genau die Absicht?

Caviezel (Pitasch): Herr Standespräsident, eine Frage: Behandeln wir jetzt nur den Absatz 2 – und danach begründe ich den Antrag, den Absatz 3 ersatzlos zu streichen – oder diskutieren wir jetzt auch über den Absatz 3?

Standespräsident Plozza: Momentan diskutieren wir über den ganzen Artikel 1. Nachher wird formell über die einzelnen Absätze abgestimmt.

Casanova (Chur): Ich möchte den Antrag stellen, den Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Kollege Caviezel hat bereits darauf hingewiesen.

Ich mache das aus folgenden Gründen: Zuerst ist dieser Absatz 3 systematisch an einem völlig falschen Ort. Artikel 1 behandelt in der Marginale Zivilstandskreise, es werden dort über die geographische Ausrichtung der Zivilstandskreise Aussagen gemacht. Absatz 3 passt nicht zu diesem Artikel. Wenn man diesen Absatz 3 einfügen möchte, müsste man einen eigenen Artikel kreieren. Ich fand keinen Artikel in der ganzen Verordnung, in welchen diese Aussage hineinpassen würde. Im Weiteren meine ich, ist die Aussage auch nicht gesetzeswürdig, sie gehört nicht in eine Verordnung.

Dem Anliegen kann ich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Auch die Motivation verstehe ich. Nach meinem Dafürhalten genügt aber eine Protokollerklärung. Das Protokoll bildet Inhalt der Materialien und wenn es darum geht Gesetze auszulegen, kann man auf das Grossratsprotokoll zurückgreifen – das genügt vollauf. Und im Weiteren – ich meine, das ist der wichtigste Punkt – ist dieser Absatz 3 irreführend, er dient nicht zur Verbesserung, sondern das Ganze wird schlechter. Man muss sich nämlich auch darüber unterhalten, was heisst örtliche Beratung und Bedienung? Heisst örtliche Beratung und Bedienung, dass ein Ansprechpartner darauf beharren kann, dass er im Ort bedient wird – nach diesem Artikel muss er im Ort bedient werden. Die Kostenfolgen, die damit verbunden sind, sind nicht absehbar. Wenn es nur darum geht, dass eine Hochzeit durch einen Zivilstandsbeamten im Ort abgehalten wird, meine ich, sollte das möglich sein, ohne dass wir gesetzliche Bestimmungen aufnehmen, die irreführend sind. Der ganze Absatz 3 ist nicht durchdacht und ist deshalb zu streichen.

Antrag Casanova zu Abs. 3 Streichung

Walther: Ich bin jetzt etwas verunsichert, weil ich noch nicht weiss, ob der zweite Absatz bleibt oder nicht. An und für sich kann ich dem Antrag von Kollege Caviezel zustimmen. Bleibt er aber wie er von der Kommission vorgeschlagen bestehen, dann erachte ich den Absatz 3 als richtig und wichtig, um dem Bedürfnis der Einwohner in unserem weitläufigen Kanton gerecht zu werden.

Sprachlich aber überzeugt mich der Vorschlag der Kommission nicht. Kollege Beck hat bereits darauf hingewiesen, Kundinnen und Kunden in diesem Zusammenhang kommt mir deplatziert vor. Weder bei Freude weckenden Ereignissen noch weniger aber bei der Meldung eines Todesfalles in der Familie ist die Verwendung der Worte Kundinnen und Kunden angebracht. Die Wörter Beratung und Bedienung können treffender mit Dienstleistungen umschrieben werden. Der Kommissionspräsident hat auch diese Wörter gebraucht, als er seine Ausführungen machte. Deshalb schlage ich folgende Formulierung vor, falls nicht dem Antrag Caviezel zugestimmt wird, Artikel 1 Absatz 3 neu: "Den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner nach örtlichen Dienstleistungen ist angemessen Rechnung zu tragen." Damit ändert sich nichts an der Wichtigkeit und Richtigkeit der Aussage und der Spielraum des Bundesrechtes wird zweckdienlich ausgeschöpft. Falls es dazu kommt, bitte ich, diese Formulierung zu wählen.

Eventualantrag Walther zu Abs. 3

Den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner nach örtlichen Dienstleistungen ist angemessen Rechnung zu tragen.

Feltscher: Kanton und Bund wollen, ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt, möglichst alles beim Zivilstandsamt zentralisieren. Todesfall und Heirat, beides sehr persönliche Anlässe sollen also möglichst kostengünstig aber kundenfremd am Sitz des Zivilstandsamtes erledigt werden. Dagegen wehren wir uns. Das Bundesgesetz erlaubt – erlaubt –, ich betone das, die Heirat in bezeichneten kommunalen Lokalen und die Meldung des Todesfalles bei der Gemeindeverwaltung.

Die Nichterwähnung im kantonalen Gesetz und die flauere Formulierung in Artikel 78 der eidgenössischen Zivilstandssordnung mit dem Wörtchen: "allenfalls" könne die Gemeinde eine Amtsstelle bezeichnen, stört uns, d.h., wenn es dann unbedingt sein muss, macht halt, was ihr nicht lassen könnt. Diese Philosophie ist für den Kanton Graubünden falsch. Wir brauchen in unserem Kanton den „service public“ in der Gemeinde. In einer wirkungsorientierten Gesetzgebung soll dies auch zum Ausdruck kommen.

Konkrete Antworten zu den gestellten Fragen: Grossrat Beck unterstellt mit seinem Votum, dass unsere heutigen rund 200 Zivilstandsbeamtinnen und -beamten wenig können und sie gleich in den nächsten paar Wochen pensioniert werden. Wir haben heute diese Zivilstandsbeamten in den Gemeinden. Ein grosser Teil davon ist heute in mittleren und auch kleineren Gemeinden in der Gemeindeverwaltung angestellt. Diese Leute können ihr Wissen auch weiterhin im Sinne der Beratung zur Verfügung stellen. Es geht hier nur um Beratung, Amtshandlungen ist klar, wird in Zukunft immer der Zivilstandsbeamte ausführen. Aber beraten können sie doch die Bürger, die vielleicht wegen einem anderen Geschäft auf die Gemeindeverwaltung kommen, auch weiterhin. Ich denke hier vor allem an die Vorbereitung der Heirat und vor allem im Todesfall. Im Todesfall will ich nicht irgend wo hin gehen, sondern dann muss ich wegen der Bestattung den Todesfall melden, und zwar bei der Gemeindeverwaltung. Mit dieser Meldung will ich, dass auch das „Zivilstandesamtliche“ gleich erledigt ist. Hier kann doch der Einwohnerbeamte oder die -beamtin entsprechend helfen. Das sehen wir vor allem im Vordergrund. Dann aber soll auch die Durchführung der Trauung postuliert werden.

Natürlich ist sie nach Bundesgesetz möglich. Hier möchte ich Grossrat Casanova eine Antwort geben: Wir sprechen heute immer davon, dass Gesetze möglichst final sein sollen, sie sollen wirkungsorientiert sein und auch zeigen, was der Kunde erhält. Auf diesen Punkt wollen wir mit diesem Satz hinweisen, der natürlich, das wissen wir auch, keine gesetzliche Grundlage ist, aber eine Postulierung in Bezug auf die Wirkung dieses Gesetzes – das soll zum Ausdruck kommen.

Dann zur Frage, wohin gehört das? Es war uns auch bewusst, dass es keinen Artikel gibt, der da ganz sauber dazupasst, weil eben das Gesetz nicht wirkungsorientiert ist, sondern rein „inputorientiert“. Daher muss man halt einen suchen – wir haben gedacht, dass der Einleitungsartikel dazu am besten geeignet ist. Es geht, und da möchte ich Herrn Casanova widersprechen, um eine organisatorische Frage, die die entsprechenden Zivilstandskreise dann regeln können. Sie können dann sagen, wie sie das lösen wollen, ob sie mehr oder weniger „service public“ in der Gemeinde lassen wollen, und das gehört zum Thema Organisation, dort passt es am besten hin.

Zum Hinweis und Antrag von Grossrat Walther möchte ich Folgendes sagen. Mit einer Umformulierung von Beratung und Bedienung in Dienstleistungen könnte ich persönlich leben, da hätte ich nichts dagegen. Den Begriff Kundinnen und Kunden würde ich aber aus zwei Gründen belassen:

1. Es gibt keine Vermischung zwischen – die werden auch bei den Zivilstandsämtern erfasst – zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die nicht in der Gemeinde wohnen und den Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde.
2. Die Denkweise von Verwaltungsangestellten wandelt sich in der heutigen Zeit, sie bedienen heute Kunden und nicht Bittsteller, sprich Bürger.

Wenn Sie dem „service public“ in den Gemeinden zum Durchbruch verhelfen und etwas Zivilstandskultur in der Gemeinde erhalten wollen, stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu.

Caviezel: Artikel 1 Absatz 2 hat mit Artikel 1 Absatz 3 überhaupt keinen Zusammenhang. Darum begründe ich jetzt meinen Streichungsantrag für den Absatz 3 wie folgt. Eine so wenig durchdachte und unüberlegte Formulierung gehört nicht in diese Verordnung. Dies zu begründen ist einfach. Trotz Wegzug der Zivilstandsämter aus den meisten Gemeinden unseres Kantons wird die örtliche Beratung und Bedienung gewährt, ohne dass der Bürger in irgend welcher Art benachteiligt wäre. Belassen wir diesen Absatz 3, könnten die Einwohner verlangen, dass der Zivilstandsbeamte z.B. auch für Personenstandsausweise oder Heimatscheine jede Gemeinde aufsuchen müsste. Es kann doch niemand bestreiten, dass das Aushändigen solcher Scheine nicht den Bedürfnissen des Bürgers entspricht. Ausserdem kann der Zivilstandsbeamte sowieso nicht allen Wünschen der Kunden entsprechen. Die meisten Bürger wohnen ausserhalb des Kantons oder sind in aller Welt verstreut. Auch können die Gemeindekanzleien aufgrund des Bundesrechtes im Zivilstandswesen den Bürger nur in sehr geringer Form bedienen. Um der Bürgerschaft in gewissen Situationen behilflich zu sein oder entgegenzukommen, müssen wir in dieser Verordnung nichts speziell erwähnen oder sogar mit einem Absatz regeln. Jeder Zivilstandskreis schliesst mit dem Zivilstandsbeamten einen Vertrag ab. In diesem Vertrag können Einzelheiten festgelegt werden. Kann z.B. eine Gemeinde die geeigneten Räume für Trauungen anbieten, so hat unser Zivilstandsbeamte die Pflicht, dem Wunsch der Brautleute zu entsprechen und die Trauung in diesen Räumen durchzuführen. Das wurde so im Dienstvertrag geregelt. Auch kann anderen Wünschen entsprochen werden, aber dies muss alleine der Kreis bestimmen und nicht der Kanton als Gesetzgeber.

Gerne erinnere ich diesen Rat an die grösste hier je gemachte Aktion, nämlich an die Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung vom März 2000. Ich zitiere, was der Kommissionspräsident damals beim Eintreten gesagt hat: "Das Projekt VFRR ist eine Chance für unseren Kanton die Rechtsordnung gezielt zu überprüfen, um überflüssige Regelungen abzubauen und schlecht geratene oder schlecht gewordene Regelungen zu verbessern." Und was schlägt die Kommission nun vor. Genau solche Regelungen wieder einzubauen, damit unsere Nachfolger wieder mit einer VFRR beginnen können. So leichtfertig dürfen wir doch hier nicht handeln. Ausserdem würde hier Kreisen oder Gemeinden, welche diese Reorganisation durchführen, nicht gerade viel Vertrauen entgegen gebracht. Gemeinden sowie Kreisen muss man doch nicht vorschreiben, wie man mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgeht.

Beck: Grossrat Feltscher unterstellt mir, dass ich den bisherigen Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten unterstellen würde, sie hätten nicht gut gearbeitet. Ich muss Ihnen sagen, Grossrat Feltscher hat mir nicht richtig zugehört oder er hat mein Votum falsch verstanden. Ich möchte diese Unterstellung in aller Form zurückweisen. Die bisherigen Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten haben sehr gute, saubere Arbeit geleistet in unserem Kanton.

Weil wir das auf EDV bringen müssen, zwingt uns der Bund diese Reorganisation durchzuführen. Auch ich bedaure, dass wir diese Zivilstandsämter nicht beibehalten können, aber die Zivilstandsbeamten werden dann nicht mehr in dieser Zahl vorhanden sein, nachdem die Reorganisation gemacht ist. Darum sind kompetente Persönlichkeiten in den Gemeinden dann vielfach gar nicht mehr vorhanden. Das ist der Grund, warum ich den Antrag von Grossrat Caviezel unterstütze und dafür plädiere, den Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

Brüesch: Grossratskollege Feltscher hat hier ein Reizwort in die Diskussion eingebracht, nämlich dieser Terminus der finalen Gesetzgebung. Ein Reizwort, welches auch in den Entwürfen der Parlamentsreform auftaucht. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht einlässlich zu dieser für einen Juristen etwas fremden Terminologie äussern. Ich möchte einfach darauf hinweisen, was dieser unhaltbare gesetzgeberische Leitsatz in der Praxis bewirken kann – er führt zu Gesetzesbestimmungen, welche im Prinzip alles offen lassen. Ich möchte nicht unnötig wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Aber ich möchte doch unterstreichen, was Grossratskollege Walther gesagt hat, schon die Terminologie Kundinnen und Kunden in diesem Zusammenhang erscheint mir sehr sonderbar in diesem gesetzlichen Kontext. Dann aber vor allem auch, was von Grossratskollege Casanova erwähnt wurde, die Bezeichnung Bedienung lässt hier ja letztlich alles offen – ist das nun eine Anweisung an die Gemeinden, eine Möglichkeit oder eine Verpflichtung der Gemeinden? Oder ist das ein Anspruch des Bürgers, welcher sich darauf stützen und konkrete Ansprüche gegenüber der Gemeinde für sich ableiten kann. Sie sehen, es ist ein wahres Tummelfeld verschiedenster Auslegungen und Interpretationen. Die Juristen müssten hier begeistert zustimmen und sagen, das wäre ja ein Tummelfeld für Streitigkeiten und Auseinandersetzungen. Gerade deswegen, weil man das ja nicht will, möchte ich hier den Anfängen wehren mit diesen offenen und alles zulassenden Gesetzesbestimmungen und empfehle Ihnen, den vorgeschlagenen Absatz 3 dieser Bestimmung abzulehnen.

Tuor; Kommissionspräsident: Ich möchte kurz zu Absatz 2 dieses Artikels Stellung nehmen. Kollege Caviezel hat meines Erachtens in einer komplizierten Form das Gleiche gesagt, wie es in diesem Artikel schon steht. Die Kommission wollte, und auch der Vorschlag der Regierung geht ja dahin, dass man den Gemeinden und den Kreisen eine möglichst freie Gestaltung ihrer Zivilstandskreise offen lässt. Wenn Sie die Botschaft auf Seite 433 lesen, geht daraus klar hervor, dass in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit bestehen soll, dass einzelne Gemeinden eines politischen Kreises dem Zivilstandsamt eines benachbarten Kreises zugeordnet werden können. Es soll aber auch die Möglichkeit bestehen, innerhalb eines Kreises zwei oder mehrere Zivilstandskreise zu schaffen, sofern die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen des Bundes, gegeben sind. Mit dieser Formulierung, wie sie jetzt in Artikel 2 steht, ist meines Erachtens diesem Wunsch Rechnung getragen worden. Ich gehe einzig und al-

leine mit Kollege Caviezel darin einig, dass der Eventualantrag von Ratskollege Walther zum Absatz 3 damit wirklich in keinem Zusammenhang steht. Kollege Feltscher hat sich dazu verschiedentlich geäußert.

Die Kommission wollte mit diesem Absatz 3 den Gemeinden und den Kreisen den Auftrag erteilen, bei der Zusammenlegung der neuen Zivilstandskreise diesen Bedürfnissen – man kann von Kundinnen oder Kunden, Einwohnerinnen oder Einwohnern sprechen, das ist an und für sich für mich nicht von Bedeutung – und Wünschen Rechnung zu tragen.

Wenn ich mich zurück erinnere an die Zeit, in der das Postulat Hübscher diskutiert wurde, war die Situation ganz klar, man wollte möglichst alles in den Gemeinden behalten. Jetzt wird man nicht darum herum kommen, innerhalb der Kreise eine Lösung zu finden. Diese soll aber so gestaltet sein, dass sie möglichst auf die Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Abstimmungen

Zu Absatz 1

Angenommen

Zu Absatz 2

Für den Antrag von Kommission und Regierung	38	Stimmen
Für den Antrag Caviezel	52	Stimmen

Zu Absatz 3

Für den Streichungsantrag Caviezel und Casanova	68	Stimmen
Dagegen	17	Stimmen

Nachdem Absatz 2 nicht in der Fassung gemäss Kommission und Regierung genehmigt wurde, ist der Eventualantrag Walther hinfällig geworden.

Art. 2, Amtssitz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3, Zivilstandsbeamtin oder -beamter, 1. Wahl, Amtssitz

Antrag Kommission und Regierung

Marginale: Zivilstandsbeamtin oder -beamter 1. Wahl

¹ Gemäss Botschaft

² Erstreckt sich ein Zivilstandskreis über das Gebiet mehrerer politischer Kreise, einigen sich diese über das Wahlorgan und das Wahlverfahren.

Tuor, Kommissionspräsident: Hier erfolgt eine redaktionelle Anpassung in der Marginalie, weil im Text des Artikels nichts zur Amtsdauer ausgesagt wird.

Zu Absatz 2: Gemäss Vorschlag der Regierung hätten bei Zivilstandsämtern, die über das Gebiet mehrerer Kreise bestimmt werden, die Kreise sich über die Wahl einigen müssen. Die Kommission ist der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang nicht nur die Wahl, sondern das Wahlorgan und auch das Wahlverfahren im Voraus festgelegt werden sollte. Diese Übereinkunft ist unter den Kreisen nach Ansicht

der Kommission am sinnvollsten dann zu treffen, wenn sich die Kreise über die Festlegung des Zivilstandsamtes einigen. Diese Einigung wird dann auch Grundlage dafür sein, damit ein gemeinsamer Vorschlag an die Regierung für die Schaffung eines Zivilstandskreises eingereicht werden kann.

Claus: In Artikel 3 finden Sie Formulierungen, die sich nicht mehr nahtlos in die heutige Gesetzsterminologie in unserem Kanton einfügen. In der Personalverordnung des Kantons wird heute von Mitarbeitern und nicht mehr von Beamten gesprochen. Ich bedauere, dass in dieser Vorlage gerade zwei terminologische Unklarheiten Eingang gefunden haben. Dies obwohl auf Seite 436 zu Artikel 3 klar festgehalten wird, dass Zivilstandsbeamtinnen und Beamte mit einem öffentlichrechtlichen Vertrag eingestellt werden. Es müsste in Artikel 3 also statt wählen einstellen heissen und statt Zivilstandsbeamtinnen und -beamte müsste neu z.B. ein Zivilstandsamtverwalter oder Verantwortlicher für das Zivilstandswesen gewählt werden. Ich gebe zu, das sind alles Zungenbrecher, die ich keinem heiratswilligen Paar antun möchte. Das Anstellungsverhältnis wird korrekt umschrieben, und so verzichte ich, wenn auch mit einer Krokodilsträne in den Augen, auf einen Antrag, die Gesetzsterminologie anzupassen.

Regierungsrat Aliesch: Vielleicht eine kurze Erklärung für Herrn Claus, damit seine Krokodilstränen etwas kleiner werden. Wir haben uns bei der Terminologie nicht in erster Linie an kantonalem Recht orientiert, sondern am Bundesrecht. Das Bundesrecht ist massgebend und im Bundesrecht wird immer von der Wahl und auch von der Wahl der Zivilstandsbeamten gesprochen. Dieser Ausdruck findet sich auch in den entsprechenden Registern. Es erschien uns daher nicht zweckmässig, dass nur im Kanton Graubünden eine andere Terminologie gewählt würde. Im Bundesrecht heisst es ausdrücklich, beispielsweise in Artikel 10 der Zivilstandsverordnung des Bundes: Für jeden Zivilstandskreis werden ein oder mehrere Zivilstandsbeamte gewählt. Entsprechend haben wir die Terminologie gewählt.

Angenommen

Standespräsident Plozza: Grossrätin Noi wollte sich, so glaube ich, noch zu Artikel 2 äussern.

Noi: Ich habe mich zwar rechtzeitig gemeldet, bin aber anscheinend übersehen worden. Ich habe eine Frage zu Artikel 2, Amtssitz. Wird der Sitz des Zivilstandsamtes bei einer Behördenstelle, wie z.B. des Büros des Kreispräsidenten oder beim Bezirksgericht oder bei einer Gemeindekanzlei sein und nicht z.B. bei einer Regionalorganisation, die nicht den Charakter einer Behördenstelle aufweist? Ich frage das, weil im Misox schon viele Daten von Bürgerinnen und Bürgern, z.B. Krankenkassenzugehörigkeit, Schulzahnarztkartei im Besitze der Regionalorganisation sind. Es geht beim Zivilstandsamt um sensible Daten und um ein sensibles Geschehen. Diese Daten gehören zu einer Behördenstelle.

Art. 4, 2. Wählbarkeit

Antrag Kommission und Regierung

¹ Wählbar sind Personen, die zur selbstständigen Führung des Amtes befähigt sind. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Bundesrechts.

² Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind andere Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie Personen wählbar, die ebenfalls die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Tuor, Kommissionspräsident: Ich möchte noch kurz zu der aufgeworfenen Frage von Frau Kollegin Noi Stellung nehmen. Ich glaube, es ist dann Sache der Kreise das Zivilstandsamt zu bestimmen. Das kann sowohl bei einer Gemeindeverwaltung als auch bei einer Kreisverwaltung sein. Meines Erachtens kann das aber auch ausserhalb sein. Da sind die Kreise absolut frei. Es ist nicht so, dass das irgendwie in diesem Gesetz vorgegeben wird, und das soll meines Erachtens auch so sein.

Zu Artikel 4: Auch hier handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Das Wörtchen „nur“ ist zweimal gestrichen worden. Im Übrigen ist die Formulierung so gewählt worden, dass Personen gewählt werden sollen und können, die zur selbständigen Führung eines Amtes befähigt sind und nicht nur dazu befähigt scheinen.

Caviezel (Pitasch): Zu diesem Artikel hätte ich schon noch eine Frage. Wir wissen, dass die Zivilstandsämter reorganisiert werden. Viele werden diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können. Wie sieht es mit der Nachfolge aus, wenn angenommen in zehn, zwanzig Jahren die Stellen neu besetzt werden müssen und keine Leute zur Verfügung stehen, die diesen Anforderungen entsprechen? Dann müssen die Zivilstandskreise doch die Leute zuerst wählen und erst dann zu einem Kurs schicken, damit sie diese Bedingungen erfüllen. Welche Massnahmen hat das kantonale Amt hier getroffen, um die Reglung dieser Überschneidungen zu gewährleisten.

Casanova (Chur): Ich möchte einen Antrag stellen. Es handelt sich dabei um einen formellen Antrag. Ich beantrage, dass in Absatz 1 der letzte Satz „im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Bundesrechtes“ gestrichen wird. Ich mache das auch als ehemaliger Präsident der Kommission VFRR. Ich meine, er ist überflüssig, wir wissen das alle. Und daher können wir diesen Satz ohne Not streichen.

Antrag Casanova zu Abs. 1

¹ Wählbar sind Personen, die zur selbstständigen Führung des Amtes befähigt sind.

Regierungsrat Aliesch: Zu der Frage von Herrn Grossrat Caviezel.

1. Ich glaube nicht, dass sich in Zukunft für die verschiedenen grösseren Kreise keine Zivilstandsbeamtinnen und Beamten finden lassen, welche die Voraussetzungen gemäss kantonalem und nach Bundesrecht erfüllen.
2. Es ist aber auch so, dass das Kantonale Amt für Zivilrecht zur Vorbereitung der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten auf ihre Aufgabe, entsprechende Instruktionkurse durchführt und Prüfungen abnimmt, was heute noch nicht abschliessend im Bundesrecht geregelt ist.

Hier kommen vermutlich in Zukunft noch weitere Bundesvorschriften hinzu, die erfüllt werden müssen. Diese Voraussetzungen beruflicher und qualitativer Natur müssen erfüllt sein, damit eine Person wählbar ist. Aber es wird natürlicherweise auch in Zukunft so sein, dass das Kantonale Amt die verschiedenen Kreise im Kanton in ihrer Aufgabe unterstützen wird.

Zum Antrag von Herrn Casanova kann ich nur sagen, dass sich auch mit einer Streichung, zumindest gehe ich davon

aus, nichts ändern wird, da die zwingenden Vorschriften des Bundesrechtes sowieso gelten, selbst wenn man das hier nicht schreibt. Das gilt übrigens auch bei den anderen Artikeln.

Abstimmung

Für den Antrag von Kommission und Regierung 49 Stimmen

Für den Antrag Casanova 41 Stimmen

Art. 5, 3. Mitteilung der Wahl, Neuwahl, Art. 6, 4. Amtsantritt, Amtsalter, Art. 7, 5. Stellvertretung, Art. 8, Amtslokal, Material

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9, Kosten

Antrag Kommission und Regierung

¹ Sofern die Gemeinden des Zivilstandskreises keine andere Regelung treffen, tragen sie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

² Gemäss Botschaft

Tuor, Kommissionspräsident: Der Vorschlag der Regierung sieht die Aufteilung der Kosten auf die beteiligten Gemeinden, sofern diese keine andere Lösung beschliessen, nach dem anfallenden durchschnittlichen Arbeitsaufwand vor. Diese Lösung ist nach Ansicht der Kommission zweifellos mit mehr administrativem Aufwand verbunden als beispielsweise eine Aufteilung nach Einwohnern. Die Kommission hat erkannt, dass allenfalls während einer Übergangsphase besondere Regelungen bezüglich des Kostenverteilers angewendet werden müssen. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass nach Ablauf der Einführungszeit, d.h., wenn alle Personendaten in der Datenbank erfasst sind, die Kosten bei den Zivilstandsämtern wirklich nach Einwohnerzahl anfallen. Dies deshalb, weil die Arbeit des Zivilstandsbeamten nicht mehr am Bürgerort des betreffenden Bürgers anfällt, sondern klar am Wohnort. Daraus ergibt sich, dass nach Ablauf der Einführungszeit die Kostenaufteilung nach Einwohnern, die einfachste und auch gerechteste Lösung sein wird. Die Kommission ist der Ansicht, dass die einfachste Variante in die Verordnung aufgenommen werden sollte. Damit können Kreise, die diese Variante bevorzugen, auf eigene Dispositionen verzichten. Es besteht selbstverständlich in jedem Fall die Möglichkeit, dass die Gemeinden eines Zivilstandskreises abweichende Regelungen von den Vorschriften in dieser Verordnung treffen.

Möhr: In Artikel 9 sollen die Kosten, respektive die Kostenverteilung geregelt werden. Im Botschaftenheft schlägt die Regierung vor, sofern die Gemeinden des Zivilstandskreises keine andere Regelung treffen, tragen sie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes im Verhältnis des auf sie entfallenden durchschnittlichen Arbeitsaufwandes. Sie haben jetzt die Ausführungen des Kommissionspräsidenten dazu gehört, warum der Vorschlag auf dem grünen Blatt abgeändert worden ist.

Sie sehen aber auch im Botschaftenheft auf der Seite 438, dass einerseits festgehalten wird, dass die gerechteste Art der Aufteilung der Kosten auf dem Mass der durchschnittlichen Beanspruchung durch die einzelnen Gemeinden basiert. Im gleichen Artikel – im gleichen Text – heisst es schon heute: ausschliesslich auf die Einwohnerzahl abzustellen, erschiene indessen nicht sachgerecht. Ich meine, das ist eine etwas kontroverse Argumentation.

Ich denke, man könnte diesen Artikel einfacher und klarer formulieren. Wir brauchen hier kein Mitspracherecht des Kantons, denn der Kanton zahlt hier keine Beiträge, darum soll der Kostenverteiler ausschliesslich und abschliessend Sache der Gemeinde des Zivilstandskreises sein. Ich stelle darum folgenden Abänderungsantrag: „Die Gemeinden des Zivilstandskreises tragen die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes und legen die Kostenverteilung fest.“

Also, ich beantrage einen freien Kostenverteiler. Wie dann der auch ausfällt, die Gemeinden hätten auf jeden Fall eine demokratische Regelung durch sie selbst.

Man könnte nun sagen, das sei das Gleiche wie im Vorschlag. Ich denke aber, oft ist vermeintlich Gleiches nicht ganz gleich. Und übrigens heisst es im geltenden Recht in Artikel 8 Absatz 3 auf Seite 451 der Botschaft „Sind mehrere Gemeinden zu einem Zivilstandskreis zusammengeschlossen, so tragen die beteiligten Gemeinden die Kosten gemeinsam.“ Also auch hier schlicht und einfach. Darum wiederhole ich meinen Antrag noch einmal. Die Gemeinden des Zivilstandskreises tragen die Kosten für die Einrichtungen und den Betrieb des Zivilstandsamtes und legen die Kostenverteilung fest. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Antrag so zu unterstützen.

Antrag Möhr zu Abs. 1

¹ Die Gemeinden des Zivilstandskreises tragen die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes und legen die Kostenverteilung fest.

Butzerin: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Fällt bei der neu vorgeschlagenen Formulierung der Kommission und der Regierung Absatz 2 weg? Das ist aus dem Protokoll der Vorberatungskommission nicht ersichtlich. Ich denke, wenn diese Formulierung durchkäme, bräuchte es Absatz 2 nicht mehr, weil die Regierung bei Unstimmigkeiten dann zwangsläufig wohl die Variante der Einwohnerzahl bevorzugen und vorschlagen würde. Ist es richtig, dass die Kommission dann auch vorsieht, Absatz 2 zu streichen?

Feltscher: Ich möchte auf den Antrag von Kollege Möhr reagieren. Ich meine, dass man diesen Text so lassen sollte, wie ihn die Kommission vorschlägt. Gesetze sollen ja subsidiäre Bestimmungen enthalten, d.h., wenn nichts abgemacht wird, soll der Rechtsicherheit wegen etwas gelten. Ich sehe nicht ein, wieso wir die Gemeinden und die Kreise zwingen sollen, etwas dazu zu regeln, wenn das im Gesetz schon festgelegt ist – Ausnahmen oder andere Regelungen sind ja jederzeit möglich. Und diese anderen Regelungen werden meines Erachtens in der Anfangsphase auch gemacht werden. Sie werden gemacht werden, wenn es darum geht, die ganzen Bürgerregister usw. umzuschreiben, da werden unterschiedliche Arbeitsanfälle je nach Gemeinde auftreten, da kann man das regeln. Aber später einmal – und wir machen ja das Gesetz nicht für die ersten drei, vier Jahre, sondern ich denke, für die nächsten zehn, zwanzig Jahre – soll dann wahrscheinlich in den meisten Fällen die Einwohnerzahl

gelten. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Antrag Möhr abzulehnen.

Tuor, Kommissionspräsident: Nachdem Kollege Feltscher eigentlich bereits dazu Stellung genommen hat, kann ich fast darauf verzichten. Trotzdem möchte ich aber wirklich auch darauf hinweisen, dass das Gesetz ja längerfristig ausgelegt ist. Ich glaube, dass auch in Zukunft, nach dem die ganzen Einträge im neuen Infostar enthalten sind, dann trotzdem unter Umständen noch weitere Zusammenlegungen erfolgen können.

Die Kommission war der Ansicht, dass man die einfachste Variante in diese Regelung einbeziehen sollte – vor allem auch aus langfristiger Sicht. In jedem Fall haben die Gemeinden und Kreise die Möglichkeit, selbstständig eigene Lösungen zu treffen. Man wollte ganz bewusst hier in die Verordnung die einfachste und die auch nach der Übergangsregelung richtige Lösung hinein nehmen. Im Weiteren ist es so, dass Absatz 2 bestehen bleiben würde.

Butzerin: Dann sehe ich den Sinn von Absatz 2 nicht mehr. Vielleicht kann mir das ein Jurist erklären. Wenn keine Einigung unter den Gemeinden gefunden wird, dann werden die Kosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl übernommen. Wenn das in Absatz 1 ja schon explizit so erklärt wird, dann weiss ich nicht, was die Regierung für eine andere Variante vorschlagen könnte. Es ist ja in Absatz 1 klipp und klar aufgezeigt, welche Variante dann gilt. Darum sehe ich keinen Sinn mehr für den Absatz 2. Die Regierung wird dann bestimmen, dass gemäss Einwohnerzahl die Kosten übernommen werden müssen. Ich denke, konsequent wäre, dass man Absatz 2 streichen würde. Ich mache den Vorschlag, dass man das streicht.

Antrag Butzerin zu Abs. 2

Streichung

Luzi: Ich nehme an, Herr Butzerin hat einen Antrag erstellt, sonst sollte dies in einen Antrag umformuliert werden. Dieser Absatz 2 ist wirklich überflüssig, wenn wir die Formulierung von Kommission und Regierung so akzeptieren – ich stehe dazu.

Tuor, Kommissionspräsident: Die Formulierung, wie sie hier steht, ist wirklich so, dass man sie auch streichen könnte. Ohne, dass ich mit der Kommission abgesprochen habe, gehe ich davon aus, dass wir uns mit der Streichung einverstanden erklären können.

Abstimmungen

Zu Abs. 1

Für den Antrag von Kommission und Regierung	72 Stimmen
Für den Antrag Möhr	12 Stimmen

Zu Abs. 2

Nachdem gegen den Streichungsantrag Butzerin seitens der Kommission nicht opponiert wird, gilt dieser als genehmigt.

Art. 10, Amtssprachen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Giacometti: Ich spreche zu Absatz 3. In Absatz 3 wird geregelt wie romanisch angewendet werden kann. Ich zitiere: „In den Zivilstandskreisen des romanischen Sprachgebietes wird das Rätoromanische im Rahmen des Bundesrechts angemessen berücksichtigt. Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.“ Wie sieht das in der Praxis aus? Frage an Herr Regierungsrat: Besteht bereits eine Verordnung? Wenn nein, wie gedenkt die Regierung diese Einzelheiten zu regeln?

Regierungsrat Aliesch: Grossrat Giacometti – es existiert heute ein Entwurf für eine regierungsrätliche Ausführungsbestimmung zur vorliegenden Vollziehungsverordnung. In diesem Entwurf sehen wir vor, dass sich die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten in den romanischsprachigen Gebieten bei der Ausstellung des Familienbüchleins und auch anderer Dokumente in der Regel der Terminologie der romanischen Übersetzung der Zivilstandsverordnung bedienen. Sie haben auf jeden Fall die romanische Sprache zu verwenden, wenn das ein Wunsch der Betroffenen ist. So sehen wir das vor, um eben den Anliegen der Romanisch sprechenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern weitgehend Rechnung tragen zu können.

Angenommen

II. Aufsichtsbehörde, Art. 11, Departement, 1. Aufsicht, Art. 12, 2. Inspektionen und Amtsübergaben

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13, 3. Instruktionskurse

Antrag Kommission und Regierung

¹ Gemäss Botschaft

² Gemäss Botschaft

³ Die Zivilstandskreise entschädigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kurskosten trägt der Kanton.

Tuor, Kommissionspräsident: Die Instruktionskurse werden von der Aufsichtsbehörde, also vom Kanton, beschlossen und auch durchgeführt. Sie sind für die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten obligatorisch. Die Kommission beantragt die Änderung von Artikel 13 Absatz 3 in dem Sinne, dass die Entschädigung der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Sache der Zivilstandskreise bleibt, während die eigentlichen Kurskosten vom Kanton getragen werden.

Warum dieser Änderungsantrag? Die Entschädigung der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten soll Sache der Zivilstandskreise bleiben. Darunter fallen die Reise- und Verpflegungsspesen sowie allfällige Übernachtungskosten und selbstverständlich auch die eigentlichen Lohnkosten für die Mitarbeiter der Zivilstandskreise. Die Kurskosten sollen den Zivilstandskreisen jedoch nicht belastet werden. Als Kursleiter und Instrukturen werden Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Amtes für Zivilrecht oder allenfalls von diesem Amt bestimmte Drittpersonen eingesetzt. Diese haben vorgängig die entsprechenden Kurse auf Bundesebene besucht und ihr Wissen an die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten weiterzuvermitteln. Diese Kosten soll der

Kanton übernehmen und sie sollen nicht den Zivilstandskreisen überwältigt werden können.

Angenommen

Art. 14, Beschwerde, III. Andere Organe, Art. 15, Findelkinder, Art. 16, Tod einer unbekannten Person, IV. Geschäftsführung und Entschädigung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17, Zuständigkeit

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Regierungsrat Aliesch: Vielleicht ist der richtige Platz bei Artikel 17, um auf die beim Eintreten gestellte Frage von Grossrat Caviezel zu antworten. Er hat darauf hingewiesen, dass der Bund verbindlich die Gebühren festgelegt hat, mit Ausnahme der Gebühr für die Ausstellung des Heimatscheins. Diese Gebühr, die dafür erhoben wird, basiert auf einer anderen Verordnung des Bundes – auf der Heimatscheinverordnung. Diese Gebühr wird durch die Regierung festgelegt. Meines Wissens beträgt die Gebühr heute 15 oder 17 Franken pro Ausstellung. Wenn ich Grossrat Caviezel richtig verstanden habe, ist er der Auffassung, dass diese Gebühr zu tief sei. Dies ist möglicherweise die Sicht des Zivilstandskreises, nicht unbedingt aber, das nehme ich an, die Sicht der Betroffenen, die derartige Heimatscheine verlangen. Man kann diese Gebühr jederzeit anpassen, reduzieren oder erhöhen – das wird die Regierung in einer Verordnung entscheiden müssen.

Angenommen

V. Schlussbestimmungen, Art. 18, Übergangsbestimmung, Art. 19, In-Kraft-Treten, Aufhebung bisherigen Rechts

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Rückkommen

Antrag Zarro:
Rückkommen auf Art. 10

Für den Antrag Zarro
Dagegen

89 Stimmen
0 Stimmen

Zarro: Ich möchte in Artikel 10 in Absatz 1 eine kleine Korrektur anbringen. Dort steht: Der italienischen Sprache bedienen sich die politischen Kreise Brusio, Poschiavo, Misox, Roveredo, Calanca und Bergell.

Ich möchte, dass anstatt Misox Mesocco geschrieben wird. Ich vertrete den Kreise Mesocco und nicht Misox.

Antrag Zarro

Das Wort Misox in Artikel 10 Absatz 1 ersetzen durch Mesocco.

Abstimmung

Für den Antrag Zarro	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 441 der Botschaft	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Tuor, Kommissionspräsident: Ich möchte noch danken. Ich danke im Namen der Kommission den Herren Regierungsrat Peter Aliesch, Departementsekretär Matthias Fässler und dem Chef des Amtes für Zivilrecht Anton Mattmann für die Bereitstellung der Unterlagen und für die uns gewährte Unterstützung. Ich danke selbstverständlich auch allen Kommissionsmitgliedern für die engagierte und gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt danke ich auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die engagierte Diskussion und Teilnahme an diesem Geschäft. Ich habe es wirklich gemerkt, dass in dieser Session nur ein Geschäft zu behandeln war.

Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 358)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums stellen eines der gravierendsten Probleme der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz dar. In den letzten Jahren ist insbesondere bei Jugendlichen eine beunruhigende Zunahme des Anteils der Rauchenden festzustellen. Der Einstieg von Jugendlichen in den Tabakkonsum wird durch verschiedene Risikofaktoren wie geringes Selbstwertgefühl, Schulprobleme (Leistungsdruck, Stress), Ängste, Depressionen usw. begünstigt. Nach Beurteilung der Fachleute gelten eine problemlose schulische Integration, eine allgemein günstige Atmosphäre in Familie und Schule, realistische Leistungserwartungen, die Vermittlung positiver Lebensperspektiven und ein starkes Selbstwertgefühl als Schutzfaktoren gegen den Einstieg von Jugendlichen in den Tabakkonsum. Im Herbst des letzten Jahres hat der Kanton Graubünden dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung des Kantons St. Gallen (ZEPRA) den Auftrag erteilt, in Chur ein regionales Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung zu betreiben. Dem regionalen Zentrum obliegt unter anderem die Aufgabe, bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Jugendlichen durch entsprechende Aktionen einen gesundheitsbewussten Lebensstil zu fördern.

Das mit dem Postulat anvisierte Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichem und privatem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlässen könnte ebenfalls geeignet sein, einen Beitrag zu leisten, dass weniger Jugendliche zu rauchen beginnen. Entsprechend hat der Bund sich

denn auch im Rahmen des Nationalen Programms 2001 - 2005 zur Tabakprävention vorgenommen, nebst dem Erlass eines Verkaufsverbotes von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren auch gesetzliche Massnahmen zur Werbeeinschränkung für Tabakprodukte zu prüfen.

Die Werbung für Tabakwaren ist heute in der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über Tabak und Tabakerzeugnisse vom 1. März 1995, die sich auf das eidgenössische Lebensmittelgesetz stützt, geregelt. Art. 15 der Verordnung hält fest, dass jede Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich besonders an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, untersagt ist. Verboden ist insbesondere die Werbung an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten. Der Vollzug der Tabakverordnung obliegt im Kanton Graubünden dem Chemischen Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz und den Gemeinden. In Fällen, wo Jugendveranstaltungen bewilligungspflichtig sind, obliegt es den Gemeinden, für das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Beim Lebensmittelgesetz und der gestützt darauf erlassenen Tabakverordnung handelt es sich um eine abschliessende Regelung des Bundes. Aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzausscheidung zwischen dem Bund und den Kantonen ist den Kantonen in Gebieten, die dem Bund zur abschliessenden Legiferierung übertragen sind, der Erlass darüber hinaus gehender Gebote und Verbote untersagt. Dementsprechend ist es den Kantonen verwehrt, eigene materielle Vorschriften wie ein Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse zu erlassen. In diesem Sinne hat denn auch der Kantonsrat des Kantons Zürich die im Postulat angesprochene Motion betreffend Erlass gesetzlicher Vorschriften zum Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren am 24. September 2001 abgelehnt.

Die Regierung beantragt unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen, das Postulat nicht zu überweisen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Kanton bereits seit Jahren keine Tabakwerbung auf und an öffentlichem Grund des Kantons gestattet. Sie erklärt sich in diesem Sinne bereit, die Gemeinden aufzufordern, die Tabakwerbung auf und an öffentlichem Grund der Gemeinden ebenfalls zu untersagen.

Jäger: Erlauben Sie mir drei Tatsachen, im Sinne von kurzen Flashes, meinem Votum vorzustellen.

1. In der Schweiz sterben jährlich rund 10'000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums.
2. Immer mehr Jugendliche beginnen bereits im Alter von unter 15 Jahren zu rauchen.
3. Vom blauen Dunst sterben weltweit 30 Mal so viele Menschen wie an AIDS oder 50 Mal so viele wie durch illegale Drogen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bin froh, dass die Antwort der Regierung auf unser Postulat grundsätzlich sehr positiv ausgefallen ist, wenn man von der Schlussfolgerung einmal absieht. Ebenso positiv möchte ich vermerken, dass alle Präventionsanstrengungen in Graubünden, unter anderem Dank der neuen Zusammenarbeit mit dem ZEPRA des Kantons St. Gallen wirklich gut funktionieren. Die Regierung schreibt, ich zitiere: „Das mit dem Postulat anvisierte Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichem oder privatem Grund, in und an öffentlichen Gebäuden, und an öffentlichen Anlässen könnte allerdings geeignet sein, einen Beitrag zu leisten, dass weniger Jugendliche zu rauchen beginnen.“ Ende Zitat. Mit diesem „Könnte“, das einige Zweifel in sich birgt, bin ich durchaus einverstanden. Aber gerade im Suchtmittelbereich, und bei weitem nicht nur dort,

ist unsere heutige Gesellschaft gegenüber den Jugendlichen viel zu widersprüchlich. Einerseits bemühen wir uns, vor allem in den Schulen, aber auch darüber hinaus, mit vielen Steuerfranken für Präventionsbemühungen der Bevölkerung und insbesondere unserer Jugend einen gesundheitsbewussten Lebensstil aufzuzeigen. Gleichzeitig richtet sich die kommerzielle Werbung mit unvergleichlich höheren finanziellen Mitteln ausgerüstet, ich denke hier vor allem an Zigarettenwerbung, beinahe ausschliesslich an die Jugend. Mit all den wunderbaren Traumbildern unter den Stichworten wie „Glücklich zu zweit“ oder „Ich als Teil einer lässigen Clique“ oder „Grenzenlose Freiheit und Abenteuer“ usw. werden die jungen Menschen emotional genau da abgeholt, wo Werbung wirklich wirksam sein kann. Die Mittel sind subtil, die Wirkung klar. Gäbe es die Wirkung nicht, würden die grossen Werbeausgaben auch nicht getätigt.

Gerade im Bereich des Suchtmittelgebrauchs ist unsere Gesellschaft, aber auch sonst, sehr, sehr widersprüchlich geworden, d.h., unklar und unverbindlich gegenüber Kindern und Jugendlichen. Geltende Gesetze wie „Kein Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren“ beim Hochprozentigem gar an „Jugendliche unter 18 Jahren“ werden wenig eingehalten. Die gesellschaftliche Kontrolle, die beispielsweise im Prättigau zur Zeit als ich ein Schüler war, noch ziemlich strikte funktionierte, will heute niemand mehr wahrnehmen – auch auf dem Land nicht.

Nun komme ich zum juristischen Teil, respektive zur Begründung, warum mein Vorstoss – entgegen der Auffassung der Regierung – nicht übergeordnetem Recht widerspricht. Im Text meines Vorstosses habe ich auf ein bestehendes Gesetz im Kanton Genf verwiesen, nach welchem Tabak- und Alkoholwerbung auf öffentlichem und privatem Grund sowie ausserhalb und innerhalb von öffentlichen Bauten verboten ist, und auf einen Vorstoss, den der Zürcher Kantonsrat Ende September letzten Jahres mit sehr deutlichem Mehr überwiesen hat. In der Antwort der Regierung steht nun im zweit-letzten Abschnitt auf Seite 2: „Es sei den Kantonen verwehrt, eigene materielle Vorschriften, wie ein Verbot der Werbung für Tabakerzeugnisse zu erlassen.“ Weiter schreibt die Regierung, ich zitiere: „In diesem Sinne hat denn auch der Kantonsrat des Kantons Zürich, die im Postulat angesprochene Motion betreffend Erlass gesetzlicher Vorschriften zum Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren am 24. September 2001 abgelehnt.“ Ende Zitat. Ich muss leider feststellen, dass die Antwort der Regierung in diesem Punkt sehr ungenau, ja eigentlich schlicht falsch ist. Am 24. September 2001 behandelte der Zürcher Kantonsrat zwei verschiedene Vorstösse. Es trifft zu, dass die Motion, welche gesetzliche Grundlagen schaffen wollte, damit keine Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden könnten, aufgrund der übergeordneten Tabakverordnung des Bundes und aufgrund der klar negativen Stellungnahme der Zürcher Regierung mit 79 zu 42 Stimmen abgelehnt wurde. Unser Postulat verlangt aber gerade nicht dieses Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche. Unmittelbar nach der Ablehnung jener Motion befasste sich der Kantonsrat von Zürich mit einem zweiten Vorstoss, nämlich mit dem in meinem Postulatstext erwähnten, mit welchem die Zürcher Regierung eingeladen wurde, Massnahmen zu prüfen, dass Tabakwerbung nur noch an den Verkaufsstellen erlaubt wäre, nicht aber beispielsweise an Gebäuden oder während Kinovorstellungen. Diesen zweiten Vorstoss war die Zürcher Regierung bereit, entgegen zu nehmen, weil er, wie auch das Gesetz von Genf eben gerade nicht der Tabakordnung des Bundes widerspricht. Der Zür-

cher Kantonsrat überwies das Postulat nach eingehender Diskussion, in der zwar gewisse ordnungspolitische, aber keinerlei rechtliche Bedenken geäussert wurden, mit 72 zu 39 Stimmen.

Ich fasse zusammen, es würde zutreffen, dass ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche gesetzlich nicht möglich wäre. Dies wurde in Zürich abgelehnt, und dies habe ich in meinem Postulat bewusst nicht aufgenommen. Eine Einschränkung der Werbung, im Kanton Genf realisiert, im Kanton Zürich mit der Empfehlung der Zürcher Regierung als Vorstoss überwiesen, ist aber rechtlich durchaus möglich. Ich bitte Sie daher, heute kein falsches Zeichen zu setzen. Es gibt keine rechtlichen Bedenken gegen unser Postulat.

Gefreut hat mich im Übrigen, dass sich die Regierung bereit erklärt hat, und dies selbst dann, wenn das Postulat nicht überwiesen würde, die Gemeinden erneut aufzufordern, dem Beispiel des Kantons zu folgen, der seit Jahren keine Tabakwerbung auf seinem Grund gestattet. Dabei müssten die Gemeinden die entsprechenden Verträge mit den Plakatgesellschaften bewusst ändern. Ich hoffe, die zahlreichen Gemeindevertreterinnen und Vertreter in unserem Rat werden in ihren Gemeinden auch entsprechend wirken. Im Weiteren ist es durchaus richtig und wichtig, wenn die Regierung in ihrer Antwort auch Artikel 15 der bundesrätlichen Verordnung über Tabak und Tabakerzeugnisse zitiert. Unter lit. g steht dort nämlich, dass an Kultur-, Sport- und anderen -veranstaltungen, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht werden jede Werbung für Tabakerzeugnisse untersagt sei. Im Bereiche des Sports wird diese Vorschrift relativ gut eingehalten – nicht immer, aber relativ gut. So gibt es beispielsweise im Hallenstadion Chur keine einzige Werbeaufschrift für Tabak. Anders ist dies in den Kinos, da gibt es heute in aller Regel kaum eine Vorstellung, in der die Besuchenden nicht überwiegend unter 18 Jahren alt sind. Artikel 15 angewendet würde folglich konkret bedeuten, dass beispielsweise die bekannten Reiterfilme verboten wären, die im Vorfeld so vieler Hollywood-Streifen für eine uns allen bekannte Zigarettenmarke werben. Auch hier weist die Regierung zu Recht darauf hin, dass es vor allem auch den Gemeinden obliegt, aber eben nicht nur diesen, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Ich komme zum Schluss. Gerade gegenüber der Jugend muss unsere Gesellschaft klarer und verbindlicher werden. Wenn die Präventionsbemühungen, für die wir einiges an Steuergeld ausgeben, wirksam sein sollen, kann nicht gleichzeitig in aller Regel sehr jugendorientiert für den blauen Dunst gewonnen werden. Wie in Zürich, so ist es wohl auch in Graubünden sinnvoll, wenn die Regierung durch unser Postulat eingeladen wird, alle möglichen Massnahmen zu prüfen, respektive alle möglichen Einschränkungen durchzusetzen. Ich bitte Sie deshalb unser Postulat zu unterstützen.

Scharplatz: Der erste Teil der Antwort der Regierung hat mich gefreut, und ich glaubte schon, da rennen wir offene Türen ein. Auf der zweiten Seite tauchen meiner Meinung nach aber Widersprüche auf. Da steht auf der Seite 2 im ersten Abschnitt, ich zitiere: „Artikel 15 der Verordnung hält fest, dass jede Werbung für Tabakerzeugnisse, die sich besonders an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, untersagt ist. Verboten ist insbesondere die Werbung an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten.“ Zu den Orten, wo sich Jugendliche aufhalten, zählen heute sicher die Kinos. Denn zu den allermeisten Filmen sind Jugendliche ab 16 Jahren zugelassen. Und gerade da scheut die Tabaklobby keine

Mittel, um mit raffiniertesten Bildern zum Rauchen zu motivieren – wie wir das auch schon von Ratskollege Martin Jäger gehört haben.

Auf der einen Seite setzt sich der Grosse Rat für Prävention und Gesundheitsförderung ein und bewilligt jährlich erhebliche finanzielle Mittel, auf der anderen Seite sitzt die Tabaklobby und wirbt immer raffinierter, und zwar mit Erfolg. Die Statistik zeigt auf, dass die Zahl der jugendlichen Raucher und besonders auch der Raucherinnen sehr stark zunimmt und deren Durchschnittsalter immer mehr abnimmt. Wir alle können dies tagtäglich auf den Strassen sehen – dies nicht nur hier in Chur, sondern im ganzen Kanton. Mit den gleichen Problemen beschäftigen sich aber auch andere Kantone.

In Graubünden setzen sich verschiedene Stiftungen und Institutionen für einen gesundheitsbewussten Lebensstil der Bevölkerung und insbesondere der Jugend ein. Ich nenne nur einige wie Lungenliga, Krebsliga, Bündner Suchtkrankenhilfe oder die „pro aere“. Als Vorstandsmitglied der „pro aere“ erlaube ich mir ganz kurz etwas dazu zu sagen. Die „pro aere“ ist eine schweizerische Stiftung für rauchfreie Luft und gegen die Tabaksucht. Die Sektion Graubünden führt seit zwei Jahren in Schulen das Projekt „Nichtraucherverträge“ durch mit dem Ziel, dass möglichst viele Jugendliche gar nicht erst mit Rauchen beginnen. So können sich Knaben und Mädchen ab der 5. Primarklasse in kleinen Gruppen zusammenschliessen und mit der „pro aere“ einen Vertrag abschliessen, dass sie ein Jahr lang nicht rauchen. Ziel ist es, dass die Jugendlichen, die nicht rauchen, in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Knapp 500 Schülerinnen und Schüler haben in diesem Jahr wieder diesen Vertrag unterzeichnet. Rund die Hälfte hat den Vertrag vom letzten Jahr um ein weiteres Jahr verlängert. An der Jahresversammlung, welche am 13. Februar statt findet, ist das Referat zu hören: „Auf der Jagd nach Jungen, – ein Blick hinter die Vermarktungsmethoden der Tabakindustrie und was man als einzelner dagegen tun kann.“ Alle sind natürlich herzlich eingeladen, Einladungen liegen draussen auf.

Aber wieder zurück zu unserem Postulat: Im letzten Abschnitt erklärt sich die Regierung bereit, die Gemeinden aufzufordern, die Tabakwerbung auf und an öffentlichem Grund der Gemeinden ebenfalls zu untersagen. Es ist sicher etwas, aber es kommt mir vor, als ob der Schwarzpeter vom Bund zum Kanton, vom Kanton zu den Gemeinden und wieder zurück zum Bund geschoben wird. Alle wissen wir, rauchen ist schädlich. Wir verlangen Massnahmen zur Gesundheitsförderung, wagen es aber nicht, die Tabakwerbung zu lenken. Eine Lenkung wird immer aktueller, besonders wenn jetzt schon davon gesprochen wird, dass in privaten TV-Sendern, die Alkohol- und Nikotinwerbung zugelassen wird.

Ich bin froh, dass Ratskollege Martin Jäger sich vertieft mit der Antwort der Regierung beschäftigt und uns aufgezeigt hat, dass es nicht um den Verkauf geht, sondern um die Werbung. Mit diesem Postulat bitten wir die Regierung aktiv zu werden. Gleichzeitig auf zwei Hochzeiten zu tanzen, nämlich Prävention zu betreiben und gleichzeitig Raucherwerbung zuzulassen, bringt uns nicht weiter. Darum bitte ich Sie für die Überweisung des Postulats zu stimmen.

Bucher: Ich möchte in meinem Votum zum Postulat Jäger den Schwerpunkt im präventiven Bereich setzen und damit aufzeigen und unterstreichen, wieso die Einschränkung der Tabakwerbung enorm wichtig ist.

Nikotin wird in den USA nicht mehr primär als Bestandteil des Genussmittels Zigarette betrachtet, sondern es wird als

chemische Substanz mit spezifischen Wirkungen auf das menschliche Hirn einem psychoaktiven Medikament gleichgestellt. Die Wirkungen bestehen aus an sich erwünschten Effekten wie Entspannung oder Ermöglichung einer besseren Konzentration und andererseits aus begleiteten Wirkungen auf Herz und Kreislauf, die für den Konsumenten gesundheitlich ungünstig sein können. Das grösste gesundheitliche Problem bildet aber nicht das Nikotin selbst, sondern die fermentierten Blätter der Tabakpflanze. Vor allem im Rauch des unvollständig brennenden Tabaks befinden sich gesundheitsschädliche Stoffe. Die wichtigsten unter ihnen sind die gemeinsam als Teer bezeichneten Krebs erzeugenden aromatischen Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxyde sowie die Reizgase und Stickoxyde. Die Erkenntnisse verlangen geradezu eine gesellschaftliche Neuorientierung des Denkens, um diesem Phänomen der Selbstzerstörung entgegen zu wirken, denn der Tabakmissbrauch wird weltweit als Gesundheitsbedrohung stark unterschätzt, obwohl jährlich ca. 3,5 Millionen Menschen an den Folgen des Tabakmissbrauchs sterben. In der Schweiz werden jährlich rund 10'000 Todesfälle registriert. Insbesondere die Zunahme der rauchenden 15 – 19-jährigen ist Besorgnis erregend. Waren es 1992 noch 23 Prozent der Jugendlichen, so stieg die Zahl 1997 auf 40 Prozent an. Diese Zahlen zeigen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche immer früher mit dem Rauchen anfangen, obwohl, das muss an dieser Stelle nochmals deutlich gesagt werden, die Präventivbemühungen diesbezüglich gross sind – Martin Jäger und auch Kollegin Scharplatz haben es in ihren Voten bereits ausgeführt. Doch nur mit weiteren und verstärkten Massnahmen werden wir zukunftsgerichtet erfolgreicher dem Tabakkonsum zu Leibe rücken können.

Eine Möglichkeit ist die Einschränkung der Tabakwerbung. Ich möchte Ihnen ein Beispiel erzählen, wie raffiniert die Tabakindustrie die Werbetrommel schlägt. Einige Bergbahnen liessen sich in eine Zigarettenwerbekampagne ein. Mit einer gezielten Aktion erhielt man beim Kauf einer bestimmten Zigarettenmarke verbilligte Tageskarten in verschiedenen Wintersportorten in der Schweiz. Angesprochen waren Ski- und Snowboardfahrer. Eine solch verlockende Werbeaktion verleitet gerade sportbegeisterte Jugendliche zum Tabakmissbrauch. Solch leichtsinnige Aktionen sind leider keine Einzelfälle. Gerade mit der Kombinationswerbung Zigarette und Sport werden meines Erachtens immer wieder Jugendliche angelockt und zum Zigarettenkonsum verleitet. Auf der einen Seite versucht man im Präventionsbereich gerade durch gezielte Sportförderung Jugendliche vom Konsum schädlicher Genussmittel abzuhalten, auf der anderen Seite werden sie durch clevere Werbung zum Konsumieren verleitet. Die Kombinationswerbung von Zigaretten und Sport ist höchst fragwürdig.

Wir haben es heute in der Hand, die Weichen zu stellen und einen kleinen Beitrag zu leisten, damit der Zigarettenkonsum nicht weiterhin kontinuierlich boomt und gerade für unsere Jugendlichen das Lifestyle-Produkt Nummer Eins bleibt. Ich bitte Sie, das Postulat Jäger zu unterstützen.

Trepp: Tabakrauch ist die tödlichste Waffe auf dieser Welt. In der Schweiz sind 2 Millionen Raucherinnen und Raucher davon bedroht. Von diesen sterben, wie schon erwähnt, etwa 10'000 pro Jahr an den Folgen des Tabakkonsums. Dies entspricht ca. 15 Prozent aller jährlichen Todesfälle. Einmal Nikotinabhängig ist es, wie Sie alle wissen, sehr schwierig sich wieder zu entziehen. Das Suchtpotential ist enorm. Die Rückfallquoten sind mindestens so hoch, wie bei der Heroi-

abhängigkeit. Jährlich versuchen etwa 35 Prozent der Raucherinnen sich zu entziehen. Von diesen werden 50 Prozent rückfällig. Wie beim Heroin braucht es meistens mehrere Entzugsversuche, um den Glimmstängel endgültig welegen zu können. Oft ist es dann leider sehr oder zu spät. Rauchen verursacht nicht nur Lungenkrebs, Teer ist Hauptrisikofaktor bei Herz-/Kreislauferkrankungen, so vor allem für Herzinfarkte, Schlaganfälle sowie Durchblutungsstörungen der Beine. Bei der Lunge kommt es auch zu drastischen Einschränkungen der Atemfunktionen, weil die Lunge ihre Elastizität verliert. Diese Leute leiden an Lungenüberblähungen, chronischer Bronchitis, Asthma und ein Teil davon wird sogar von dauernder künstlicher Sauerstoffzufuhr abhängig. Bei Raucherinnen sind als Folge der Inhalation verschiedenster krebserregender Substanzen Krebserkrankungen von beinahe allen Organen, etwa zwei bis dreimal höher als bei Nichtraucherinnen. Sogar Passivrauchen erhöht das Krankheitsrisiko nachweislich. Dass der Staat sich dafür hergeben soll, in irgendeiner Art und Weise Tabakkonsum zu begünstigen, sei es auch nur durch zur Verfügungsstellung von Grund und Boden für Werbung, kann und darf nicht sein. Ich bin für Überweisung.

Schütz: Wir haben in der Novembersession das Budget durchberaten, und ich erinnere Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, dass wir für die Suchtpräventionsstelle ZEPRA einen nicht unerheblichen Betrag für die Suchtprävention eingesetzt haben. Ich kann die Gründe der Regierung teilweise verstehen, andererseits aber trotzdem nicht. Mir scheint hier eine gewisse Doppelbödigkeit zu bestehen – einerseits Suchtprävention, andererseits ist man nicht bereit, ein Postulat entgegenzunehmen, das diese Suchtprävention unterstützt. Geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen, ich ermuntere Sie, sich der Verantwortung, der wir uns beim Budget gestellt haben, auch hier zu stellen.

Regierungsrat Aliesch: Es besteht keine Differenz zwischen der Auffassung der Regierung und der Meinungsäußerung beispielsweise von Herrn Grossrat Jäger, was die Gefahren des Rauchens anbetrifft. Wir gehen auch einig mit Ihnen, Herr Grossrat Jäger, dass es notwenig ist, den Tabakmissbrauch zu reduzieren, wir unterscheiden uns aber im Weg, wie wir dieses Ziel „Reduktion des Tabakmissbrauches“ erreichen möchten. Herr Grossrat Jäger fordert, dass die eigentliche Tabakwerbung nur noch bei den Verkaufsstellen erlaubt sein solle.

Wir setzen viel stärker auf einen differenzierteren Weg, der beispielsweise die starken Präventionsbemühungen beinhaltet, auf die hingewiesen worden ist, dass

- wir dort verbieten, wo wir die Kompetenz dazu haben;
- wir die Gemeinden vermehrt auffordern möchten, von ihrer Entscheidungskompetenz und von ihrer Verantwortung auch Gebrauch zu machen und sie dort die Tabakwerbung verbieten, wo ihnen das möglich ist.

Wir möchten das aber den Gemeinden nicht über ein Verbot zwingend vorschreiben. Wir möchten die Gemeinden anhalten, vermehrt für die Einhaltung der eidgenössischen Vorschriften zu sorgen. Unter anderem verboten ist Werbung an Orten, wo sich hauptsächlich Jugendliche aufhalten. Für die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sind die Gemeinden zuständig. Darauf müsste man vielleicht vermehrt wieder hinweisen. Mit Verboten bringen wir dieses Problem nicht weg. Verbote machen häufig gewisse Dinge erst interessant und führen auch dazu, das ist auch eine Erfahrung, dass sich die Werbemillionen oder -milliarden in der Schweiz umla-

gern auf andere Gebiete. Man kann ja nicht verbieten, dass die Reklame in den Zeitungen und Zeitschriften auch von Jugendlichen gelesen und entsprechend auch die Televisions- und Radioprogramme gehört und gesehen werden.

Deshalb führt unserer Weg nicht über ein Verbot, das vom Kanton aus geht, sondern über verstärkte Präventionsbemühungen und Appelle an die Gemeinde, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne muss ich Sie bitten, das Postulat im Sinne der Regierung abzulehnen.

Jäger: Ich freue mich, dass Herr Regierungsrat Aliesch jetzt die rechtliche Seite der Argumentation völlig weggelassen hat. Er hat damit schweigend eigentlich mir Recht gegeben. Im Übrigen ist es wirklich so, dass es zwei verschiedene Wege gibt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass unser Postulat nicht Verbote möchte, sondern es geht um Einschränkungen, es geht darum, die Werbung einzuschränken. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für die Überweisung
Dagegen

69 Stimmen
1 Stimme

Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 366)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Es kann festgestellt werden, dass sich sowohl der Kanton wie auch die Trägerschaften der Bündner Alters- und Pflegeheime in ihrer Tätigkeit weitgehend an den Prinzipien des Altersleitbildes Graubünden von 1996 orientieren.

Im Bereich der komplementären Wohn- und Betreuungsformen sind in den Gemeinden Felsberg, Igis, Obersaxen und Vals betreute Alterswohnungen und in den Gemeinden Obersaxen und Vals Pflegegruppen geplant oder teilweise realisiert.

Im Bereich Pflegefamilien wurde unter dem Patronat der Pro Senectute und mit finanzieller Unterstützung des Kantons 1999 ein Pilotprojekt initialisiert. Bis heute liegen fünf ernsthafte Interessenten als Pflegefamilie vor, zu einem konkreten Vertrag ist es noch nicht gekommen.

2. Der Pro Senectute kommt unter den privaten Organisationen eine Sonderstellung zu, weil sie über professionelle Angebote in den Bereichen Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit, Bildung und Animation sowie Sport und Bewegung verfügt. Eine besondere Rolle hat sie auch, weil ohne ihr Wirken die Aufgabe der Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter durch die öffentlichen Sozialdienste erfüllt werden müsste.

Die Regierung hat bereits im Jahre 1994 zur Sicherstellung der Leistungserbringung mit der Pro Senectute eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Kanton gilt die Leistungen der Pro Senectute in der Sozialberatung ab dem Jahre 2002 mit einem auf 150'000 Franken pro Jahr erhöhten Beitrag ab. Dies ermöglicht es der Pro Senectute, das bestehende Angebot zu erhalten und punktuell auszubauen. Zu einem wesentlichen Teil wird heute die Tätigkeit der Kantonalen Sektionen der Pro Senectute durch leistungsbezogene Beiträge des Bundes finanziert.

Eine wichtige Rolle in der Begleitung und Betreuung von älteren Menschen spielen auch verschiedene Interessen- und Selbsthilfegruppen sowie freiwillige Helferinnen und Helfer. Die Förderung dieser privaten Organisationen durch den Kanton geschieht insbesondere durch Beiträge aus gemeinnützigen Mitteln.

3. Die kantonale Fachkommission für Altersfragen wurde für eine einmalige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie war in erster Linie beratend und unterstützend bei der für die Umsetzung der neuen Alterspolitik des Kantons erforderlichen Anpassung der Gesetzgebung tätig und wurde deshalb nach der Volksabstimmung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes auf den 31. März 2001 aufgelöst. Die kantonale Fachkommission für Altersfragen hat im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Initiativen zur Umsetzung der neuen Alterspolitik des Kantons entwickelt. Sie hat diesbezüglich die Ansicht vertreten, dass die Initiative zur Umsetzung der neuen Alterspolitik des Kantons schwergewichtig von den Gemeinden und den Regionen auszugehen hat.
4. Wenn die privaten Organisationen nicht mehr in der Lage sind, ihre Leistungen zu erbringen, muss geprüft werden, welche der von ihnen heute erbrachten Dienstleistungen von anderen Stellen weitergeführt werden können und müssen. Der Kanton verfügt nur im Bereich der Sozialberatung über eine Rechtsgrundlage, um bisher von privaten Organisationen erbrachte Leistungen zu übernehmen. Bei einer Übernahme des Bereiches der Sozialberatung wäre für den Kanton mit zusätzlichen Aufwendungen von rund 700'000 Franken zu rechnen. Die Sicherstellung der durch private Organisationen erbrachten Leistungen erfolgt zweckmässigerweise durch den Abschluss von Leistungsaufträgen.

Hess: Ich danke der Regierung für die grundsätzlich positive Antwort. Ich bin eigentlich sehr zufrieden, insbesondere was die Antwort bezüglich Stellenwert der Pro Senectute betrifft. Auch bin ich sehr zufrieden, was die Erfolge des Altersleibildes betreffend Wohnen, also Alters- und Pflegeheime sowie Spitex betrifft. Hier hat das Krankenpflegegesetz sehr erfolgreich gearbeitet.

Ich bin jedoch der Meinung, dass nach wie vor eine Lücke besteht in den komplementären Wohnformen, also in Pflegefamilien und Alterswohnungen. Wenn man die Antwort liest, sieht man, dass hier auch recht wenig läuft oder gelaufen ist. Hier stelle ich mir bezüglich Pflegefamilien die Frage der Realisierbarkeit. Findet man wirklich Familien, die einen alten Menschen aufnehmen, in einer Zeit, in der man eigene Leute sogar nicht mehr in der Familie pflegt. Ob das noch realisierbar ist?

Darum sind die Alterswohnungen umso wichtiger. Ich glaube, hier ist ein grosses Bedürfnis, und zwar aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund der Tatsache, dass sich Altersheime immer mehr in reine Pflegeheime wandeln.

An Alterswohnungen werden keine Beiträge mehr vom Kanton ausgerichtet, sie sind also allein Sache der Gemeinden und Privater. Bei den Gemeinden ist diese Problematik noch zu wenig bewusst. Wir haben das selbst erfahren im Domleschg. Wir haben eine Genossenschaft gegründet und 15 Alterswohnungen gebaut. Wir sind bei den betroffenen Gemeinden am Anfang auf sehr viel Skepsis gestossen. Heute hat sich die Einstellung geändert. Wir konnten das nur erreichen, indem ein privater Investor diese Mittel übernahm. Darum stelle ich mir die Frage der Realisierbarkeit und sehe

hier eine Lücke. Mit Alterswohnungen lässt sich kein Geld verdienen, d.h., dass es in peripheren ländlichen Regionen schwierig ist, solche Wohnungen zu erstellen, anders als zum Beispiel in der Stadt, wo man mit Wohnüberbauungen für „Bessergestellte“ – wie das Bener-Areal – vielleicht etwas Geld verdienen kann.

Ich bin deshalb der Meinung, dass der Kanton gerade in diesem Bereich eine aktivere Rolle einnehmen sollte. Ich will nicht, dass man da Stellen aufstockt und für so etwas wieder Geld ausgibt. Aber der Kanton soll als Katalysator, als Berater, Vermittler und für den Erfahrungsaustausch und solche Aktivitäten dienen. Damit könnte einem steigenden Bedürfnis entsprochen werden, die Gemeinden könnten entlastet werden, es könnte die Privatinitiative gefördert und vor allem Wissen vermittelt werden. Im Gespräch mit anderen Parlamentariern ist mir bestätigt worden, dass der Kanton hier eigentlich eine aktivere Rolle einnehmen sollte, insbesondere nachdem die Fachkommission nicht mehr besteht.

Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 375)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Grundsätzlich wäre es wünschbar, wenn möglichst viele Niveauübergänge durch Strassenunter- oder -überführungen ersetzt werden könnten. Unter Beachtung der verfügbaren Finanzen sind jedoch Prioritäten zu setzen. Ob die Vereinalinie zu unhaltbaren Zuständen zwischen Landquart und Klosters geführt hat, ist nicht erhärtet. Die Regierung ist aber mit den Interpellanten der Meinung, dass die Rettungsdienste (Polizei, Feuerwehr) in Notfällen Priorität gegenüber dem Bahnbetrieb haben sollen. Dies ist in der Praxis bereits der Fall.

Weit gravierender als bei gesicherten Bahnübergängen stellt sich die Situation bei vielen heute noch ungesicherten („unbewachten“) Bahnübergängen dar. Deshalb schuf der Bund im Jahre 1991 mit der „Verordnung über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr; Verkehrstrennungsverordnung“ (SR 725.121) die Rechtsgrundlage, um aus Mitteln der Mineralölsteuer Beiträge zur Sicherung (automatische Barrieren) oder Aufhebung der Bahnübergänge zu leisten.

Mit dem Sparbeschluss von 1998 hat der Bund die Beiträge an die Sicherung und Aufhebung von Niveauübergängen reduziert. Richtete er 1998 noch 65 Millionen Franken aus, sind im Budget 2001 noch 12 Millionen Franken eingestellt. Im März 2001 sind in den eidgenössischen Räten entsprechende Vorstösse eingereicht worden, welche eine Korrektur bzw. eine Erhöhung der Bundesbeiträge bewirken wollen.

Im Bemühen, das Programm verstärkt fortführen zu können, hat der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) sowie der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) den Bund im September 2001 dringend aufgefordert, die Mittel des Bundes wieder auf mindestens 50 Millionen Franken jährlich zu erhöhen. Die Regierung erwartet, dass der Bund die Beiträge an die Sanierung von niveaugleichen Bahnübergängen im Interesse aller Verkehrsteilnehmer massiv erhöht.

Der Kanton und die RhB verfügen über die im Postulat gewünschte Übersicht über die gefährlichen Kreuzungen zwi-

schen Strasse und RhB. Insgesamt handelt es sich um rund 450 Bahnübergänge, wovon rund 20 Objekte von der RhB als mässig bis stark gefährlich eingestuft werden. Da die Finanzierung infolge des Sparbeschlusses des Bundes sowie der defizitären kantonalen Strassenrechnung nicht mehr gesichert ist, kann kein Zeitrahmen zur Verwirklichung der Massnahmen aufgezeigt werden. Allerdings ist beabsichtigt, kleinere Massnahmen an gefährlichen Bahnübergängen aus den laufenden Budgets zu finanzieren.

Wie in der Antwort vom 23. Februar 2000 auf die Interpellation von Grossrat Brunner (Protokoll Nr. 258) ausführlich dargelegt, steht die Regierung der Lärmsanierung (auch) des Eisenbahnverkehrs positiv gegenüber. Allerdings merkte sie bereits damals an, dass in Graubünden die Betroffenheit durch Eisenbahnlärm unter dem schweizerischen Schnitt liegt, was auf die bescheideneren Geschwindigkeiten der RhB-Züge auf offener Strecke (30-90 km/h), die relativ geringen Zugszahlen und die Dominanz des Personenverkehrs zurückzuführen ist.

Mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen erweist sich das Postulat bereits als vollzogen, womit beantragt wird, das Postulat gemäss Art. 45a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit der Überweisung als erfüllt abzuschreiben.

Hardegger: Die Regierung teilt offenbar die Ansicht, dass ein Problem bei den Niveau-Übergängen besteht. Unter Beachtung der verfügbaren Finanzen seien jedoch Prioritäten zu setzen. Soweit herrscht Übereinstimmung zwischen Postulanten und Regierung.

Die Antwort, wie Sie das Problem nun aber konkret lösen will, bleibt die Regierung schuldig. Auf die Frage zwei und drei wird überhaupt nicht eingegangen. Es ist für mich deshalb beim besten Willen nicht nachvollziehbar, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden soll.

Vorweg sei festgehalten, dass es den Postulanten primär nicht um die unbewachten Bahnübergänge geht, sondern um die bewachten Übergänge, von denen ganze Gemeinden stark betroffen sind. In den vergangenen 20 Jahren haben verschiedene Gemeinden zwischen Malans und Klosters beim Kanton, beziehungsweise bei der Direktion der RhB angeklopft und auf die vorhandenen Probleme hingewiesen. Die Gemeinden wurden aber mehr oder weniger höflich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Gemeindefangelegenheit handle, die Wartezeiten tragbar seien oder dass kein Geld dafür vorhanden sei. Solche Antworten sind heute nicht mehr akzeptabel.

Mit der Inbetriebnahme der Vereinalinie haben die Frequenzen auf der Bahnlinie Landquart, Klosters, Lavin markant zugenommen und werden weiter zunehmen, wie dies aus der Antwort der Regierung auf die Interpellation Tuor hervorgeht. Wenn die Regierung in ihrer Antwort ausführt, dass die unhaltbaren Zustände zwischen Landquart und Klosters nicht erhärtet sind, so verschliesst sie ihre Augen vor der Realität. Für die Malanser, Seewiser, Grüscher, Luzeiner, Panyer, Aschariner, St. Antönier und Klosterser sind die immer häufiger geschlossenen Bahnschranken nicht mehr zumutbar. In Küblis zum Beispiel stellt man fest, dass sich die Fahrzeuge immer öfters auf die Nationalstrasse zurückstauen und es dadurch zu erheblichen Verkehrsstörungen kommt.

Im Jahre 2005 werden die Umfahrung Klosters und im Jahre 2011 die langersehnte Umfahrung Saas Realität werden. Weitere 15 Jahre später kann vielleicht mit der Umfahrung Küblis gerechnet werden. Sie können sich vorstellen, dass der Verkehr mit den Umfahrungen sicher nicht abnehmen

wird. Die Postulanten vertreten deshalb die Ansicht, dass die Lösung des Problems nicht erst in 25 Jahren, sondern bereits heute angepackt werden muss. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Die Vereinalinie entwickelt sich für die Rhätische Bahn zu einer Erfolgsgeschichte. Auch ich teile die Freude an diesem Erfolg. Daran partizipieren neben der RhB sicher auch die Wirtschaftsregionen hinter dem Flüelapass und damit schlussendlich auch der Kanton, da mit höheren Steuererträgen gerechnet werden darf. Ich bin nicht neidisch auf diesen Erfolg. Im Gegenteil, ich freue mich darüber, weil jede Region in unserem Kanton Erfolg haben soll und dadurch der Kanton als Ganzes gestärkt wird. Es soll und darf aber nicht so sein, dass des Einen Freud des Anderen Leid ist.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen und beantrage, das Postulat nicht gemäss Antrag der Regierung abzuschreiben, sondern gemäss 45a Absatz 4 zu überweisen, damit das Verkehrsproblem im Sinne der Postulanten gelöst werden kann.

Rizzi: Ratskollege Hardegger hat die Auffassung der Postulanten treffend ausgeführt. Als Vertreter des Kreises Luzein möchte ich auf unsere spezielle Situation kurz eintreten. Die Bevölkerung der Gemeinden Ascharina, St. Antönien und des wesentlichen Teiles der Gemeinde Luzein hat ihre Verkehrsbeziehung, sei es im Rahmen des privaten wie auch des öffentlichen Verkehrs, nach Küblis. Es ist unbestritten, dass die Intensität des Eisenbahnverkehrs mit der Inbetriebnahme des Vereinatunnels zugenommen hat. Und wenn man dem kantonalen Richtplan Glauben schenkt, wird in Zukunft eine weitere Zunahme stattfinden. Ich habe wohl Verständnis für die Strassenrechnung unseres Kantons.

Der Bahnübergang in Küblis wird für die Einwohner unserer Berggemeinden, und da handelt es sich um viele Pendler, die täglich bis vier Mal vor den geschlossenen Schrankenanlagen stehen müssen, zur Geduldsprobe. Die Situationen, dass in Folge des kurzen Stauraumes zur Nationalstrasse hin auch Verkehrsbehinderungen auf derselben entstehen, häufen sich. Ich bitte Sie, unser Anliegen ernst zu nehmen und das Postulat zu überweisen.

Hanimann: Ich schliesse mich dem Votum meiner Vorredner an und kann Ihnen sagen, dass ich als Einwohner von Küblis tagtäglich mit der Situation und dem Problem der Niveauübergänge konfrontiert bin. Allerdings teile ich nicht die Ansicht der Regierung, die behauptet, dass die Vereinalinie nicht zu unhaltbaren Zuständen geführt habe. Ich frage Sie, ist es haltbar, dass in Küblis der Bahnübergang am Bahnhof während mehr als 90 Mal, ich wiederhole es, mehr als 90 Mal im Laufe eines Tages von morgens 05.00 Uhr bis abends 23.00 Uhr geschlossen wird. Ist es haltbar, dass damit während rund fünf Stunden der Verkehr durch geschlossene Schranken auf einer Kantonsstrasse unterbrochen wird, dass regelmässig mehrmals täglich ein Rückstau, Kollege Rizzi hat es bereits erwähnt, auf die Hauptachse des Tals stattfindet – neuerdings sogar auf einer Nationalstrasse – und daraus ein empfindlicher Verkehrsstau innerorts mit all seinen negativen Konsequenzen resultiert. Dass aufgrund der knappen finanziellen Mittel auf allen Ebenen Prioritäten gesetzt werden müssen, ist verständlich und richtig, dass aber die ungesicherten Übergänge ausserorts den Vorzug haben sollen, ist nicht nachvollziehbar. Damit sei nichts gegen eine Vereinalinie im Speziellen oder gegen die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen gesagt – im Gegenteil. Durch ein rasches Angehen des Problems, der Entflechtung von Schiene und Strasse innerorts, wird der Verkehrsfluss

beider Verkehrsträger nur besser und damit auch dessen Qualität.

Ich erwarte deshalb wie meine Vorredner, dass insbesondere für die Fragen zwei und drei konkrete Antworten gesucht werden. Nur wenn alle Beteiligten die Problematik offensiv und ernsthaft angehen, können Lösungen gefunden werden, die, wenn auch mit einem grossen Zeithorizont, für alle befriedigend sind. Ich bitte Sie, das Postulat gemäss Art. 45 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu überweisen, wie dies verlangt wird. Wir möchten diesen gordischen Knoten zwischen Schiene und Strasse nicht erst am „St. Nimmerleinstag“ in Küblis lösen.

Thöny: Auch ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die Postulanten kennen das Problem der unbewachten Bahnübergänge. Dies war aber nicht das Hauptanliegen, sondern wir haben das Problem bei den bewachten Übergängen in und vor unseren Dörfern. Wenn wir der neuen Vereinalinie auch positiv gegenüberstehen und immer für die Vereinanverbindung eingestanden sind, möchte ich doch mit Nachdruck darauf hinweisen, dass in den Dörfern Malans, Seewis, Grösch, Küblis und Klosters, wie bereits erwähnt, heute unhaltbare Zustände herrschen. Ich stelle fest, dass heute bis gegen 100 Züge pro Tag Grösch durchfahren. Das Dorf wird durch die Schiene halbiert. Auf einer Länge von weniger als 100 Meter befinden sich drei Barrieren, die pro Tag zwischen fünf und sieben Stunden geschlossen bleiben. Dass der Verkehr und das Dorfleben zwischen dem nördlichen und dem südlichen Dorfteil massiv benachteiligt wird, liegt meiner Meinung nach auf der Hand. Mittelfristig muss dieser Zustand verändert werden. Es geht mir nicht darum, einzelne Regionen gegeneinander auszuspielen. Es hätte aber in ein gutes Verkehrsprojekt hineingehört, um benachteiligten Regionen und Dörfern helfen zu können, die obgenannten Probleme zu lösen, und zwar in der gleichen Zeitspanne, in der andere Regionen profitieren.

Weiter muss ich feststellen, dass die Fragen zwei und drei nicht beantwortet worden sind. Ich möchte die Regierung auffordern, uns in dieser Angelegenheit zu unterstützen, denn es ist nicht so, dass die Probleme nicht lösbar wären, aber sie müssen angepackt werden, und das nicht erst in ferner Zukunft, sondern mindestens mittelfristig. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Donatsch: Der Antwort der Regierung kann ich leider auch nicht vollumfänglich zustimmen. In der Tat ist es so, dass seit der Eröffnung der Vereinalinie pro Tag bis zu 100 Züge das Prättigau auf und ab rollen. Malans, als Kreuzungsstation ist davon besonders betroffen. Die einzige Verbindungsstrasse ins Dorf bleibt so für mehrere Stunden pro Tag durch geschlossene Barrieren abgetrennt und das Dorf damit faktisch von der Aussenwelt abgeschnitten. Mit einer Verdoppelung des Individualverkehrs in den letzten zehn Jahren hat sich dieses Problem in der stark wachsenden und entwickelnden Gemeinde Malans zu einem unhaltbaren Zustand verschärft. Die einzige Möglichkeit diesem Missstand entgegenzutreten, ist der Bau einer Über- oder Unterführung. Insbesondere würde diese Massnahme zu einem besseren Verkehrsfluss und damit auch zu einer wesentlich höheren Verkehrssicherheit beitragen. Ein solches Projekt übersteigt jedoch die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Gemeinden bei weitem.

Ich bitte deshalb die Regierung, die finanziellen Beitragsmöglichkeiten von Bund, Kanton und RhB abzuklären und die Gemeinden in dieser Angelegenheit zusammen mit der

RhB entsprechend zu unterstützen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, das Postulat gemäss Antrag von Grossrat Hardegger zu überweisen.

Regierungsvizepräsident Engler: Wenn ich die gefallenen Voten zusammenfassen möchte, so lässt sich das vielleicht auf die Kurzformel bringen: „Prättigauer verbringen zu viel Zeit mit Warten vor geschlossenen Bahnschranken.“

Es ist nicht so, dass die Regierung und das Tiefbauamt die damit verbundenen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten nicht kennen oder nicht ernst nehmen würden. Es ist unbestrittenermassen so, dass Schnittstellen zwischen Bahn und Strasse in mehrfacher Hinsicht problematisch sind, einerseits unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sowohl der Bahnreisenden wie der Verkehrsteilnehmer auf der Strasse, und andererseits ist das Warten mit Störungen des Verkehrsflusses verbunden und mit vielen persönlichen Unannehmlichkeiten und Einschränkungen. Nur mit einer konsequenten Verkehrstrennung sind solche Gefahrenquellen letztendlich vermeidbar.

Eine konsequente Verkehrstrennung bedeutet aber, entweder die Verlegung von Geleisen oder Strassen oder aber die Ersetzung von Niveauübergängen durch Unter- oder Geleiseüberführungen. Auch der Bundesgesetzgeber ist sich dieser Problematik bewusst. Darum hat er eine Verordnung geschaffen, nämlich die Verkehrstrennungsverordnung, aufgrund welcher Beiträge an solche Verkehrstrennungsmassnahmen geleistet werden. Nun stellen wir aber fest, dass sich der Bund seit 1998 aus dieser Verpflichtung zurückgezogen hat, beziehungsweise, sich am zurückziehen ist. Hat er im Jahre 1998 noch 65 Millionen Franken dafür zur Verfügung gestellt, waren es 1999 noch 50 Millionen Franken und aktuell noch rund 12 Millionen Franken. Dieser Rückzug des Bundes hat dazu geführt, dass die Strasseneigentümer, seien es die Gemeinden, aber auch die Kantone überfordert sind, auf eigene Kosten solche aufwändige Verkehrstrennungsmassnahmen zu realisieren – so wünschbar sie auch sind.

Insofern reiht sich dieser verständliche Wunsch – jetzt aus dem Prättigau formuliert, es gibt auch in anderen Talschaften des Kantons ähnliche Situationen, beispielsweise an der Albulalinie – in das Wunschprogramm im kantonalen Strassenbau ein.

Es wurde hier vor wenigen Monaten davon gesprochen, wir würden auf asphaltierten Feldstrassen herumfahren. Es wurden verlangt:

- Kriechspuren ins Oberland,
- dass alle Tunnel mit modernster Kommunikationstechnik auszurüsten sind,
- dass Ausstellplätze für den Schwerverkehr signalisiert und bereitgestellt werden,
- dass die Kunstbauten, die Brücken in diesem Kanton so verstärkt werden, dass die Gewichtsbeschränkungen aufgehoben werden können.
- dass im Bereiche der Tunnelsicherheit noch mehr investiert würde.

Von den grossen Ausbauprojekten habe ich gar noch nicht gesprochen – im Prättigau aber auch in den anderen Talschaften. Insofern ist dieser Wunsch in diesem speziellen Bereich der Verkehrstrennung mehr zu investieren, ein Wunsch in einer ganzen Palette vieler berechtigter Anliegen in diesem Kanton, in dem das Strassenbauen eine hohe Bedeutung hat und für das auch sehr viele Mittel aufgewendet werden. Wenn nun also mit diesem Postulat verlangt wird, einen Finanzplan zu erstellen, in dem ganz spezifisch diese Verkehrstrennungsmassnahmen aufzuführen sind, so steht das im

Widerspruch zum Strassenbauprogramm der Regierung, welches alle zwei Jahre erneuert wird. Auch dieses Strassenbauprogramm kann nur eine Absichtserklärung sein, weil auch dafür die Unsicherheitsfaktoren derart vielfältig sind, dass eine verbindliche und verlässliche Grundlage gar nicht erstellbar ist.

Wir kennen all diese Situationen, wo die Strasse über das Geleise führt. Wir haben sie in der Beantwortung kurz angetönt, es sind gegen 450 solcher Stellen auf dem Kantonalen Strassennetz vorhanden, wovon lediglich rund 20 Objekte, auch seitens der Bahn, als gefährlich eingestuft werden. Bei diesen 20 Objekten kann die Überwachung nicht gewährleistet werden.

In unserer Prioritätenliste steht klar die Erhöhung der Sicherheit, sowohl für die Bahn als auch für den Strassenverkehrsteilnehmer an erster Stelle. Bahn und Kanton sind auch daran, kontinuierlich diese Gefahrenstellen unüberwachter Bahnübergänge zu eliminieren, allerdings wird das noch seine Zeit benötigen. Strassenseits habe ich hier wiederholt die Prioritäten des Kantons darzulegen versucht. Die Prioritäten liegen klar dort, wo mit Strassenbauvorhaben die Sicherheit erhöht wird, an 2. Stelle dort, wo Immissionsschutz betrieben werden kann – beispielsweise mit dem Bau einer Umfahrungsstrasse – in 3. Priorität in der Kapazitätserhöhung und erst in vierter in der Steigerung des Komforts.

Ich muss Ihnen sagen, dass die heutigen Mittel nicht dazu ausreichen, die Prioritäten zwei, drei und vier zu erfüllen. Die vorhandenen Mittel genügen gerade um den Sicherheitsanspruch der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, sei dies zur Gewährleistung einer wintersicheren Verbindung oder den Strassenunterhalt so bewerkstelligen zu können, dass nicht mehr solche Situationen mit unbefestigten oder – wie gesagt wurde – asphaltierten Feldwegen in diesem Kanton auftreten. So sehr ich aus regionaler Sicht Verständnis dafür habe, dass Sie kein Verständnis dafür haben, vor den Bahnschranken zu warten, so sehr muss ich im gesamtkantonalen Interesse an Sie appellieren, dass sie für diese Prioritätenordnung, die wir mit den regelmässig mit dem Budget zur Kenntnis gebrachten Strassenbauprogramm auch dokumentieren, Verständnis haben.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir überall dort, wo im Laufe einer Sanierung der Kantonstrasse in einem Bereich, in welchem eine Strasse über ein Geleise führt, solche Projekte selbstverständlich dazu benutzen, die Situation genau zu überprüfen und wo das möglich ist, auch die notwendigen Verbesserungen zu schaffen.

Ich kann nur an Ihre Geduld appellieren zu warten, bis wir in der Lage sind, diese wünschbaren Korrekturen zu realisieren. Wir müssen uns im Moment einfach diese Zeit gönnen, vor der geschlossenen Bahnschranke zu warten, so unangenehm das auch ist.

Wenn Sie der Auffassung sind, mit der Überweisung des Postulates – wie es hier verlangt wurde – einen Finanzierungsplan erstellen zu lassen, aus dem dann auch ersichtlich sein soll, in welchem Zeitraum diese Probleme lösbar sind, muss ich Ihnen sagen, dass das eine Papierübung wird und Sie im

Rahmen des jährlichen Budgets und zusammen mit dem Strassenbauprogramm immer die Möglichkeit haben, einzelne solcher Vorhaben zu fordern und zu verlangen.

Wir kennen die Problemstellen, es besteht also die verlangte Übersicht und wir wissen wie viele Mittel wir dafür zur Verfügung haben – im Moment keine. Wir können Ihnen nicht in einem verbindlichen Zeitplan in Aussicht stellen, diese schlechten Zustände zu beseitigen, weil im Moment die Prioritäten anders gelegt sind. Das war auch der Grund, weshalb wir uns für eine relativ „sece“ Beantwortung dieses Postulates entschieden haben, ohne falsche Hoffnungen in die Welt zu setzen.

Hardegger: Herr Regierungsrat, dass wir Prättigauer geduldige Leute sind, haben wir bereits bewiesen. Die Saaser warten seit 30 Jahren auf die Umfahrung.

Ich möchte Ihre Leistung in dieser Hinsicht aber natürlich nicht schmälern, ich bin grundsätzlich sehr zufrieden. Trotzdem kann ich mit Ihren Ausführungen natürlich nicht zufrieden sein. Die Prättigauerstrasse hat eine spezielle Bedeutung, das legt schon die Aufwertung in eine Nationalstrasse dar. Aber auch die Vereinalinie hat die Frequenzen enorm steigen lassen und deshalb muss ich auf einer gewissen verbindlichen Antwort beharren. Ich bin nicht an einer Lösung von heute auf morgen interessiert, das ist ganz klar. Die finanziellen Mittel erlauben das nicht, aber ich denke, dass mit der Planung bereits heute begonnen werden muss. Deshalb halte ich an meinem Antrag auf Überweisung des Postulates fest. Ich möchte Sie bitten, mich in dieser Frage zu unterstützen. Es geht nicht um eine Lösung von heute auf morgen, das ist nicht realistisch, aber wir wollen einen Zeitrahmen sehen.

Abstimmung

Für die uneingeschränkte Überweisung des Postulates 23 Stimmen

Für die Überweisung des Postulates im Sinne der Ausführungen der Regierung 44 Stimmen

Es ist eingegangen:

– Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13.

Tagesordnung für heute Nachmittag

- Beginn 14.00 Uhr,
- Fortsetzung der Traktanden von heute Vormittag
- 1. Interpellation Kessler,
- 2. Postulat Pfenninger,
- 3. Interpellation Pfenninger,
- 4. Postulat Arquint,
- 5. Interpellation Butzerin,
- 6. Interpellation Feltscher,
- 7. Interpellation Meyer-Persili

(Schluss der Sitzung: 12.05Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiant

Dienstag, 29. Januar 2002 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
 Protokollführer: Curdin Casaulta
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Barandun, Cavigelli, Valsecchi
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Postulat Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 358)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Verkehrspolizei Graubünden verfügt seit 1995 über eine mobile dynamische Achslastwaage, welche als Vorselektionswaage bei Schwerverkehrskontrollen auf der A13 und dem übrigen kantonalen Strassennetz eingesetzt werden kann. Zusätzlich zu der dynamischen Achslastwaage sind sämtliche Verkehrszüge, die Verkehrstechnik und der Polizeiposten Ilanz im Besitze von jeweils zwei geeichten portablen Radlastwaagen. Diese gelten als amtliche Waage im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und werden bei den regelmässig durchgeführten Schwerverkehrskontrollen zur Erhebung der definitiven Überlast in Betrieb genommen. Diese Radlastwaagen sind handlich, leicht und sofort einsetzbar und können auch auf kleineren Plätzen zur Feststellung des Betriebsgewichtes eingesetzt werden. Der Wiegeplatz muss lediglich einen festen und ebenen Untergrund aufweisen.

Für das Jahr 2002 wird eine neue Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen, welche eine erweiterte Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen beinhaltet. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, zwei spezielle Fahrzeuge anzuschaffen und diese unter anderem mit zwei Wägeeinheiten (Radlastwaagen) zu bestücken. Diese beiden Einheiten entsprechen zum Teil der im Postulat erwähnten "mobilen Kontrolleinheit".

Für die Verkehrspolizei drängt sich deshalb zur Zeit die Anschaffung einer ganzen "mobilen Kontrolleinheit" nicht auf. Mit der Realisierung des Schwerverkehrskontrollplatzes Rothenbrunnen kann auf der vorgesehenen Wiegestation der wichtigste Alpentransitverkehr (San Bernardino und Julier) sowie ein grosser Teil des Regionalverkehrs jederzeit und systematisch kontrolliert werden.

Entlang anderer mit Schwerverkehr stark frequentierter Routen stehen derzeit wenige geeignete Kontrollplätze zur Verfügung, welche die Betreuung einer solchen "mobilen Kontrolleinheit" zur Wägung von schweren Motorwagen zulassen.

Gravierende technische Mängel an den Bremsen sind meistens augenscheinlich. Bei der Überprüfung des Fahrzeugzustandes werden unter anderem immer auch die Bremsanlagen hinsichtlich Druckluftverlusten, Stellungen der Ausstossstangen von Radbremszylindern sowie deren Zustand und Funktion wie auch die eingestellte Position bei manuell ein-

stellbaren Bremskraftreglern von Anhängern geprüft. Zudem muss in jedem Fall bei einer mangelhaften Bremsanlage ein Sachverständiger der Ursache auf den Grund gehen und eine Nachprüfung vornehmen. Dies kann nicht auf dem Kontrollplatz geschehen, weshalb das Fahrzeug ohnehin in eine Garage oder zum Strassenverkehrsamt überführt werden muss.

Die Regierung geht mit den Unterzeichnenden des Postulats darin einig, dass die wirksame Kontrolle des Schwerverkehrs die Verkehrssicherheit erhöht. Sollte sich herausstellen, dass die hierfür vorhandenen Einrichtungen und Geräte die flächendeckende Kontrolle nicht sicherstellen können, behält sich die Regierung vor, im Rahmen des Budgetverfahrens gegebenenfalls auch die Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit in Erwägung zu ziehen.

Zusammenfassend sieht die Regierung aus den dargelegten Überlegungen im heutigen Zeitpunkt keine Veranlassung für die Anschaffung der verlangten "mobilen Kontrolleinheit". Sie lehnt folglich die Überweisung des Postulates ab.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Looser: Die Antwort der Regierung entspricht leider nicht meinen Vorstellungen und Wünschen. Es ist mir bekannt, dass die Verkehrspolizei im Besitze von portablen Waagen ist. Bei meinem Postulat geht es mir aber um mehr Verkehrssicherheit auf unseren National- und Kantonsstrassen. Zurzeit hat unsere Polizei nicht die Möglichkeit, die Betriebssicherheit, respektive den Zustand der Bremsen zu überprüfen. Es mag wohl zutreffen, dass gravierende technische Mängel an den Bremsen augenscheinlich sind. Diese Kontrolle ist meiner Ansicht nach aber ungenügend. Mit der mobilen Kontrolleinheit könnten die Bremsen sofort auf ihre Betriebssicherheit kontrolliert werden, und dies ist eben das Anliegen meines Postulates.

Es geht mir um die Betriebssicherheit der Fahrzeuge. Es hat sich nämlich gezeigt, dass bei sehr vielen Lastwagen die Bremsen ungenügend sind. Dabei gibt es leider keinen Unterschied, ob es sich um ausländische oder inländische Fahrzeuge handelt, wie der zuständige Sachbearbeiter der Kantonspolizei Zürich kürzlich in einem Interview erwähnte. In der Zwischenzeit haben nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch die Kantone Baselland und Thurgau eine solche mobile Kontrolleinheit gekauft. Diverse andere Kantonspolizeien zeigen ebenfalls Interesse daran. Auch hat die Kantonspolizei Graubünden entsprechende Unterlagen angefordert. Ich begrüsse selbstverständlich, dass in Rothenbrunnen ein Schwerverkehrskontrollzentrum erstellt werden soll. So

können wenigstens hier die Fahrzeuge auf der A13 kontrolliert werden. Gleichzeitig erachte ich es aber ebenfalls als notwendig, dass auf allen anderen Kantonsstrassen solche Kontrollen, die der Betriebssicherheit dienen, vermehrt durchgeführt werden können. So kann auch weniger auf Ausweichrouten ausgewichen werden.

Auch im Hinblick darauf, dass es in Zukunft immer mehr 3,5-Tonnen-Fahrzeuge geben wird, die schneller als LKWs fahren können und noch vielfach zusätzlich einen Anhänger haben, ist es unabdingbar, dass vermehrte Kontrollen über die Betriebssicherheit durchgeführt werden können. Auch im Postulat Zinsli wird eine bessere Verkehrssicherheit verlangt und die Regierung bestätigt in ihrer Antwort, dass sich Verkehrsunfälle oft wegen schlechten und ungenügenden Bremsen ereignet haben. Ich bin überzeugt, dass mit der Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit auf unseren Strassen geleistet werden kann. Sollte mein Postulat wider Erwarten abgelehnt werden, so bleibt mir doch der Trost, dass mit Sicherheit in zwei bis drei Jahren auch unsere Kantonspolizei stolze Besitzerin einer mobilen Kontrolleinheit sein wird. Aber müssen wir noch so lange warten? Darum unterstützen Sie bitte mein Postulat, denn gute Ideen, respektive Postulate sollten sofort umgesetzt werden und nicht auf später verschoben werden.

Trepp: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dies gilt überall. Es ist mir absolut unverständlich, dass die Regierung dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Mit dem Inhalt ist sie eigentlich einverstanden, lehnt es aber aus mir unerfindlichen Gründen ab. Mit Überlast oder mit einem schlecht gewarteten Lastwagen zu fahren und Lasten zu transportieren verzerrt nicht nur den Markt und benachteiligt die Transporteure - ob in- oder ausländische - die sich an die Vorschriften halten. Nein, es wird auch sehr schnell kriminell, weil solches Tun speziell im Gebirge andere Menschen direkt gefährdet. Bundesrat Couchepin hat sich letzthin vehement gegen die Schwarzarbeit ausgesprochen, gerade auch wegen der Wettbewerbsverzerrung. Mit Überlast oder mit einem schlecht gewarteten Lastwagen zu fahren, ist noch schlimmer als Schwarzarbeit. Nichteinhaltung der Vorschriften in diesem Bereiche kann rasch den Tatbestand der fahrlässigen Tötung erfüllen. Die Flachkantone Baselland, Thurgau und Zürich haben bereits solche mobilen Kontrolleinheiten angeschafft. Bei uns im Gebirge sind sie angesichts der grossen Anzahl schlecht gewarteter Lastautos, sowohl auf der A13 als auch auf den anderen Strassen, um so mehr eine absolute Notwendigkeit. Ich muss sagen, dass sich diese Investition innert kurzer Zeit leider auch amortisieren lässt. Regierungsrat Engler könnte dies vielleicht noch etwas genauer präzisieren. Diese mobile Kontrolleinheit ist wirklich unerlässlich. Machen wir uns keine Illusionen: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich möchte Sie darum bitten, für die Sicherheit auf unseren Strassen und auch zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit unseres einheimischen Transportgewerbes, dieses Postulat einstimmig zu überweisen. Wir haben heute Morgen schon ein Postulat gegen den Willen der Regierung überwiesen, wo die Regierung eigentlich inhaltlich auch einverstanden war, hier ist es dasselbe, tun wir also nochmals dasselbe.

Regierungsrat Engler: Wenn Sie auch heute Morgen gegen den Willen der Regierung bereits ein Postulat überwiesen haben, so muss das nicht ein zweites Mal geschehen. Ich bin überzeugt, dass es nicht richtig ist, auf Vorrat Postulate zu überweisen und schon gar nicht richtig sein kann, auf Vorrat

gewisse Anschaffungen zu tätigen für die der Verwendungszweck und die Einsatzmöglichkeiten noch nicht abgeklärt sind. Ich gebe den Postulanten recht, dass in den konsequenten Schwerverkehrskontrollen ein wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Strassen erblickt werden kann. Es ist auch nicht so, dass unsere Polizei im Bereiche der Schwerverkehrskontrollen heute nichts tut. Im Gegenteil, seit Januar 2001 besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund mit dem Inhalt, die Schwerverkehrskontrollen auch in unserem Kanton markant zu erhöhen. Diese Kontrollen beinhalten nicht nur die Überprüfung der Fahrzeuge, diese Kontrollen haben auch nebst der Sicherheit der Fahrzeuge den Chauffeur im Auge, den Zustand des Fahrzeuges, die Einhaltung der Fahrzeiten und Ruhezeiten, dann aber auch die Ladung und natürlich auch das Gewicht. Es ist so, dass wir im Moment hier in einer Phase des Lernens sind. Dazu gehört auch der angesprochene Kontrollplatz in Rothenbrunnen. Wir sind auch hier nahe am Abschluss einer Vereinbarung mit dem Bund, welcher uns erlaubt, diesen Schwerverkehrskontrollplatz zu realisieren.

Die Regierung hat dann auch in der Beantwortung des Postulates den Vorbehalt angebracht, für den Fall, dass es sich herausstellen sollte, dass mit diesem Schwerverkehrskontrollplatz in Rothenbrunnen und den dazugehörigen Anlagen und Geräten nicht erreicht werden kann, flächendeckend den Schwerverkehr zu kontrollieren, dass wir dann über das Budget wiederum auf das Postulat zurückkommen und die Anschaffung einer solchen mobilen Kontrolleinheit überprüfen können. Es ist also nicht etwa eine Geringschätzung des Anliegens. Im Gegenteil die letzten Wochen haben uns gezeigt, wie wichtig die wirksamen Kontrollen des Verkehrs sind. Allerdings müssten diese Kontrollen schon an der Grenze gemacht werden und man sollte die Lastwagen nicht bis zum Kanton Graubünden fahren lassen, bevor man diese Kontrollen vornimmt. Wir wollen die Erfahrungen mit der neuen Leistungsvereinbarung, die auch mit der Anschaffung gewisser Fahrzeuge und Geräte verknüpft ist und wir wollen die Erfahrungen mit Rothenbrunnen abwarten, bevor wir hier eine doch kostspielige Anschaffung tätigen. Wir sind heute dazu noch nicht bereit. Ich möchte Sie also bitten, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	14 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen

Postulat Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 363)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Der Kanton unterstützt mit dem Bund Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (KWaG Art. 35). Waldschäden entstehen, wenn Bäume, von Krankheiten oder Insekten (Borkenkäfer) befallen oder durch Naturereignisse wie Sturm, Lawinen Schneedruck, Waldbrand etc. geschädigt werden. Die Beseitigung solcher Schäden wird dann unterstützt, wenn davon eine besondere Gefährdung für Menschen oder erhebliche Sachwerte oder für den Wald generell ausgeht, indem etwa die Schutzfunktion beeinträchtigt würde. Hingegen ist das Aufräumen von geworfenen

oder sonst geschädigten Bäumen, von denen keine direkten Folgeschäden ausgehen, oder das vorsorgliche Entfernen von gesunden Bäumen z.B. entlang von Verkehrsträgern unter dem Titel Behebung von Waldschäden nicht beitragsberechtig. Nach diesen Richtlinien ist die Regierung auch in Zukunft gewillt, die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden sicherzustellen und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

2. Die im Voranschlag 2002 vorgesehenen Kantonsbeiträge von 1'140'000 Millionen Franken sind tatsächlich knapp bemessen, sollten jedoch in einem „Normaljahr“ genügen. Treten allerdings ausserordentliche Naturereignisse auf, die Waldschäden in sehr grossem Ausmass zur Folge haben, sind gegebenenfalls zusätzliche Mittel notwendig. Verzögern sich zusätzlich die Abrechnungsmodalitäten mit dem Bund und müssten im Jahre 2001 ausgeführte Arbeiten mit den für das Jahr 2002 budgetierten Krediten finanziert werden, müssten diese Ausfälle durch Umlagerungen oder Nachtragskredite kompensiert werden.
3. Eine Kreditumverteilung ist trotz Globalbudgetierung nur in sehr beschränktem Masse möglich, da im Voranschlag 2002 die Beitragspositionen (Pos. 3610 – 3650) in der laufenden Rechnung vom Grossrat neu getrennt von den übrigen Positionen der laufenden Rechnung genehmigt wurden. Wie weit und in welchem Ausmass von einer Kreditumlagerung Gebrauch gemacht werden kann, wird sich erst nach Auszahlung der Massnahmen 2001 und entsprechend der Entwicklung der Waldschadenssituation im Jahre 2002 herausstellen. Im Sinne der Erwägungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	75 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Postulat Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 364)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Nach dem Brandunglück im Gotthardtunnel und dem damit zusammenhängenden Umwegverkehr haben sich auf der San Bernardino-Route bekanntlich mehrere Verkehrsunfälle ereignet. Als Folge überhitzter Bremsen sind Lastwagen in Brand geraten. Zahlreiche Pannen behinderten zusätzlich den Verkehrsfluss.

Der Kanton Graubünden hat die notwendigen Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Schutze der Bevölkerung laufend optimiert. Die Baustellen mit Verkehrsbehinderungen wurden aufgehoben, die Verkehrsüberwachung durch die Polizei massiv verstärkt, Parkmöglichkeiten für die Lastwagen geschaffen und die Feuerwehr- und Sanitätskräfte temporär aufgestockt.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die aktuellen Probleme auf der San Bernardino-Route sind eine Folge der Schwerverkehrsmenge und nicht der Fahrzeuggewichte. Negativ auf die Sicherheit wirken sich alle leistungsschwachen und mit ungenügenden Bremsen ausgerüsteten Lastwagen aus. Ein Verbot für 40 Tonnen-Fahrzeuge am San Bernardino könnte der Kanton aus rechtlichen Gründen nicht durchsetzen.
2. Bei koordinierten und konzeptionell geplanten Schwerverkehrskontrollen wird nach Möglichkeit die Durchsetzung aller massgeblichen Vorschriften angestrebt. So werden die Fahrzeuglenker hinsichtlich Fahrzeugbezeichnung und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeit sowie die Fahrzeuge auf Masse, Gewicht, Ausrüstung und bei winterlichen Verhältnissen auf die Bereifung kontrolliert.
3. Als Folge des Unglücks im Gotthard-Strassentunnel wurden zusätzliche polizeiliche Massnahmen und Verkehrsbeschränkungen am San Bernardino erlassen. Zur Umsetzung und Überwachung dieser Massnahmen wurde die Verkehrspolizei in einer ersten Phase durch korpsinterne Mitarbeiter sowie die Securitas verstärkt. Seit dem 3. Dezember wird die Verkehrspolizei Graubünden durch Beamte anderer Kantone unterstützt. Der Kanton erwartet, dass die daraus erwachsenen Mehraufwendungen vom Bund übernommen werden.
4. Für die bereits laufenden Instandsetzungsarbeiten besteht ein optimiertes Bauprogramm, welches sämtliche Randbedingungen, Abläufe und Abhängigkeiten berücksichtigt. Die Sanierung wird dabei in möglichst kurzer Zeit abgewickelt. Eine Beschleunigung ist ohne einschneidende Massnahmen bei der Offenhaltung des Tunnels während den Bauarbeiten nicht möglich. Die Finanzierung der vorgesehenen Arbeiten seitens des Bundes ist gewährleistet.
5. Das Tiefbauamt Graubünden hat für den Abschnitt Thusis bis Mesocco der A13 im vergangenen Jahr ein Instandsetzungsprogramm für die nächsten 10 Jahre erarbeitet. Dieses trägt dem heutigen Zustand der Strassenanlage Rechnung. Zudem werden die während der Bauarbeiten zwingend auftretenden Verkehrsbehinderungen auf ein vertretbares Minimum reduziert.
6. Die Bündner Regierung kann die Sanierungsarbeiten am Gotthardtunnel nicht direkt beeinflussen. Mit dem Entscheid des Vorstehers des UVEK vom 10. Dezember 2001, den Gotthard-Tunnel für den gesamten Verkehr gleichzeitig zu öffnen, wurde die von der Regierung erhobene Forderung erfüllt.
7. Eine bauliche Richtungsstrennung im San Bernardino-Tunnel ist aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. So genügt z.B. die verfügbare Breite dafür nicht; Sanitäts- und Feuerwehrfahrzeuge könnten nicht mehr zum Ereignisort vorrücken, generell wäre ein Wenden von Fahrzeugen im Notfall nicht mehr möglich und bei jeder noch so kleinen Unterhaltsarbeit müsste der gesamte Tunnel gesperrt werden.

Die Regierung wird gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Transitzkantonen Lösungen für die Reduktion der LKW-Fahrten suchen und umsetzen. Zudem werden im Zuge der Sanierung des San Bernardino-Tunnels und der Rampenabschnitte weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit realisiert.

Im Sinne dieser Ausführungen und soweit nicht schon umgesetzt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Antrag Noi

Diskussion

Abstimmung

Mit 26 zu 0 Stimmen wird der Antrag gutgeheissen.

Noi: Ho chiesto la discussione sul postulato del collega Zinsli - auguri a proposito perché viene accettato dal Governo, il che non è poca cosa se si pensa a tutto quel che non viene accettato - per due motivi. Il primo per esprimere un'obiezione alla risposta no. 1 data dal Governo al postulante. Se la matematica non è un'opinione, non lo dovrebbero essere neppure la fisica. Non è possibile che il tonnellaggio dei veicoli non abbia un'importanza determinante sulla sicurezza di chi transita sulla A13. Bisogna aver osservato soltanto una volta i veicoli pesanti in discesa sulla strada del San Bernardino per accorgersene. E come si spiegherebbe altrimenti la presa di posizione del Consiglio federale che ha detto chiaramente che il San Bernardino non è adatto a questo tipo di traffico, anche se in modo poco coerente non si oppone al passaggio delle 40 tonnellate sull'asse del San Bernardino adducendo il noto obbligo europeo che è forse, in condizioni d'emergenza come quelle verificatesi dopo il 24 ottobre, opinabile. Persino il Presidente dell'ASTAG Carlo Schmid ha affermato, parlando proprio qui a Coira, che il grosso errore della Svizzera è stato quello di aprire il traffico alle 40 tonnellate prima di avere l'infrastruttura viaria adatta. Gli errori si riparano. In questo caso si potrebbe per esempio abbassare il costo del trasporto ferroviario per far sì che le merci vengano messe sulle rotaie. Il secondo motivo per il quale ho voluto intervenire nell'ambito del postulato Zinsli che persegue la sicurezza e la sicurezza comprende anche la salute di chi vive lungo la A13 è quello di tematizzare l'inquinamento atmosferico nella nostra regione. Durante il solo mese di gennaio, che non si è ancora concluso, il limite dell'ordinanza federale che stabilisce per le polveri sottili il cosiddetto pm10, un massimo di 50 mg/m³, è stato superato ben otto volte. Un limite quello dei 50 mg che potrebbe, sempre secondo l'ordinanza federale, venir superato solo una volta all'anno, per non parlare dell'ossido d'azoto e degli altri gas tossici presenti nell'aria che risultano raddoppiati in proporzione al periodo antecedente il 24 ottobre. Le conseguenze dell'inquinamento atmosferico da polveri sottili sull'uomo, ed anche sulla donna naturalmente, consistono nella formazione di una patina sugli alveoli polmonari che può rivelarsi molto pericolosa soprattutto per i bambini e per chi è affetto da patologie polmonari. Mi vedo in questa sede costretta a denunciare il comportamento del Governo che, esegue sì queste misurazioni, ma non informa il modo adeguato la popolazione sullo stato dell'aria e soprattutto non adotta misure di protezione quali potrebbero essere quelle di vietare lo sport per i bambini delle scuole nei luoghi situati vicino all'autostrada. In Nord Italia e il Ticino stanno adottando provvedimenti in quest'ambito. Non si vede perché per la nostra regione non si potrebbe fare altrettanto. Die Umweltverschmutzung in der Moesana hat ein Ausmass angenommen, das bedenklich ist. Dafür ist mit dem Transitverkehr auch der fehlende Regen verantwortlich. Unsere Regierung scheint nicht gewillt zu sein, Schutzmassnahmen für

die Bevölkerung zu treffen, obwohl die Grenzwerte mehrmals überschritten worden sind.

Zinsli: Vorerst möchte ich unserem Regierungsrat Stefan Engler ein Kompliment machen. Er, seine Mitarbeiter und die Polizei haben das infolge der Gotthard-Sperre entstandene gewaltige Verkehrschaos auf der San Bernardino-Route rasch und gut in den Griff bekommen. Ich möchte aber auch unserer Regierungsrätin Widmer für die engagierte Auseinandersetzung mit unserem Nachbarkanton Tessin danken, der betreffend der Gotthard-Öffnung nur für PWs eine andere Meinung vertrat als der Kanton Graubünden.

Die Erfahrungen mit der San Bernardino-Achse jedoch sind ernüchternd. Diese Fahrbahn ist für den internationalen Schwerverkehr nicht geeignet. Insbesondere der San Bernardino-Tunnel genügt auch nach der jetzt stattfindenden Revision den Sicherheitsanforderungen in keiner Weise. Die seit einiger Zeit laufenden Revisionen dienen mehrheitlich der Erhaltung des Tunnels, der in den 60er Jahren gebaut worden ist und dem damaligen Standard vermutlich genügt hat. Die Erkenntnisse betreffend Sicherheitsstandards für Tunnels haben sich radikal geändert. Es wird zwar ein Fluchtstollen unter der Fahrbahn erstellt, die Lüftung wird verbessert, doch glaube ich nicht, dass Personen in Not und bei Feuer ihr Heil unter der Fahrbahn suchen. Ich meine, die nächste Revision am San Bernardino ist heute schon programmiert und das Begehren für eine Richtungstrennung und einem separaten Fluchtstollen auf gleicher Niveauhöhe können schon heute beim Bundesamt für Verkehr angemeldet werden. Es darf nicht sein, dass zuerst Menschen sterben müssen, bevor die Verantwortlichen zu adäquaten Massnahmen greifen. Mit der Beantwortung bin ich in diesem Sinne teilweise befriedigt.

Peretti: Riallacciandomi a chi mi ha preceduto sul tema A13/San Bernardino non si può rimanere indifferenti a cotale situazione. Il Governo cantonale si è impegnato in modo particolare per arginare un po' quello concerne la viabilità, ma rimangono dei problemi non indifferenti: l'inquinamento atmosferico che già si fa sentire in modo preoccupante. Ma non possiamo sottacere lo stato del tunnel del San Bernardino che si trova in una situazione disastrosa. In aggiunta a quella che è la situazione generale, per quel che concerne in modo particolare il fondo stradale la situazione è veramente preoccupante. I camionisti italiani bloccano già alla frontiera quello che è il traffico attraverso il San Gottardo e il San Bernardino. È una cosa molto preoccupante. Qui mi domando se il Governo federale sta intervenendo su queste posizioni e cosa fa per arginare la situazione. Mi domando se dobbiamo essere proprio noi a sopportare tutto il traffico a livello internazionale. Il tunnel del Monte Bianco rimane ancora chiuso. Quando riaprirà? Quando lo decideranno poi i francesi, ma chissà quando. Non saranno poi sempre loro quelli che decidono le operazioni in materia di traffico a livello internazionale, a livello europeo. Cosa dobbiamo fare? Questa è una situazione molto preoccupante perché più si va avanti e più la cosa si fa molto difficile e incontrollata. Non possiamo accettare tutte queste situazioni perché anche la Svizzera ha il diritto di essere compresa in quello che è il traffico internazionale, il controllo dello stesso e anche il controllo atmosferico in modo particolare. Dobbiamo sopportare tutti questi disagi, ma fino a quando? Io so che il nostro Governo si impegna, in modo particolare per tutelare certe situazioni, ma non può sostituire quello che è il Governo federale in questo momento. Gentili signore, egregi signori, la

situazione ci sta sfuggendo. Il traffico deve essere portato sulla ferrovia, in modo particolare il traffico pesante, così si potrà cercare di sanare quella che è la preoccupante situazione. Grazie

Looser: Die Bemühungen der Bündner Regierung für die Verkehrssicherheit an der San Bernardino-Route unterstütze ich und die getroffenen Massnahmen waren dringend nötig. Es ist daher auch wichtig und richtig, wenn die eingeleiteten Massnahmen weiterhin in Kraft bleiben. Ferner muss im Interesse der Verkehrssicherheit auf der A13 eine Kapazitätsgrenze eingeführt werden. Die A13 ist definitiv keine Schwerverkehrsrouten. Auch sollte unsere Regierung in Bern vorstellig werden, damit die im Verkehrsverlagerungsgesetz vorgesehene Massnahme eingeführt werden kann. Bei dieser Massnahme geht es darum, dass Lastwagen, die an steilen Rampen die vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit nicht erreichen, zur Umkehr gezwungen werden können. Wichtig erscheint mir aber auch, dass die Probleme mit dem Schwerverkehr in Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri und Tessin gelöst werden und sich unser Kanton weiter für die Verlagerung der Güter auf die Bahn und gegen eine zweite Gotthardröhre einsetzt, denn die zweite Röhre ist bekanntlich schon im Bau und heisst NEAT.

Regierungsrat Engler: Verschiedene von Ihnen benützen diesen Vorstoss, um schweizerische und europäische Verkehrspolitik zu kommentieren und um dem Vertreter der Regierung gute Ratschläge zu geben, wie er sich in Bern verhalten soll. Dafür danke ich Ihnen. Alles was gesagt wurde, hat Wahrheit an sich. In der Umsetzung allerdings sind verschiedene Vorbehalte anzubringen. Wenn Grossrat Looser von uns verlangt, wir sollten endlich, er hat es nicht so kategorisch verlangt, die Mindestgeschwindigkeit überprüfen, so ist das operativ oder in der Umsetzung mit vielen Schwierigkeiten verbunden, die ihm auch bekannt sind. Das gleiche gilt für die Untermotorisierung vieler Fahrzeuge, die letztlich nicht erst in Andeer kontrolliert werden sollten, sondern ich hab's schon einmal angetönt, die man eigentlich an der Grenze kontrollieren müsste, um nur diese Fahrzeuge durchs Land fahren zu lassen, welche die gesetzlichen Vorschriften auch erfüllen.

Nun aber zu den Einwänden und zu den Fragen, die aufgeworfen worden sind. Grossrätin Noi ist besorgt um die Gesundheit der Einwohner der Mesolcina. Wir sind das auch. Sie haben sich mit einer entsprechenden Anfrage an die Regierung gewandt. Diese Anfrage liegt bei Kollege Lardi zur Bearbeitung. Die Messungen wurden durchgeführt und man wird die Schlussfolgerungen dann auch kommunizieren. Für solche Massnahmen wie zum Beispiel den Kindern den Sport zu verbieten, ist es noch zu früh. Es ist ja auch so, dass sich der Schwerverkehr nach Weihnachten auf der San Bernardino-Route erheblich reduziert hat. In den letzten zwei Wochen hatten wir nur an zwei oder drei Tagen mehr als 1'000 Lastwagen auf der San Bernardino-Route. In den andern Tagen bewegte sich die Fahrzeugmenge zwischen 700 und 900 Fahrzeugen. Wir beobachten immer noch intensiv, wie sich dieses Verkehrsregime auch bewährt. Wir verlangen auch ständig Optimierungen, vor allem am Gotthard und stellen fest, dass die Bereitschaft und das Bemühen vorhanden ist, hier kooperativ Lösungen zu finden.

Es wurde im Weiteren von Grossrat Zinsli die Sicherheit angesprochen, konkret die bauliche Sicherheit im San Bernardino-Tunnel. Ich muss Ihnen sagen, dass im Frühjahr 1999, nach den Tunnelbrandkatastrophen in Frankreich und

Österreich, das gesamte Sicherheitskonzept am San Bernardino neu überprüft und neu gelöst wurde. Daraus resultierten gewichtige Projektänderungen. Sie haben sie angesprochen. Etwa die Verwendung der beiden Mittelkanäle unter der Fahrbahn als sogenannte Flucht- und Rettungstollen. Diese Arbeiten sind im Gange und wir versprechen uns, im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, viel davon, dann nämlich, wenn auch die entsprechenden Rampenstollen als Zugänge zu diesen unterirdischen Fluchtstollen erstellt sind. Neue Abluftöffnungen und das gesamte Lüftungsregime sollen dann dem aktuellen Standard entsprechen. Wir werden aber immer noch gegenüber dem Gotthard-Tunnel ein Sicherheitsdefizit aufweisen. Allein schon wegen der Fahrbahnbreite in diesem Tunnel, die es verhindert, so wie Sie es vorgeschlagen haben, eine bauliche Richtungstrennung im Tunnel vorzusehen. Wir sind also optimistischer als Sie, dass dieses neue Sicherheitskonzept die Anforderungen, wie sie heute gestellt werden, trotzdem erfüllen kann.

Grossrat Looser hat verschiedene Begehren hier wiederholt, die in den vergangenen Wochen Thema der verkehrspolitischen Diskussion waren: Verlagerungsziel, Kontrollen durchführen usw. Da kann ich ihn mehr oder weniger unterstützen.

Grossrat Peretti verlangt vom Bund mehr Aktivität. Der Bund soll die Verkehrsmenge schon vor der Grenze limitieren. Ich denke, dass er hier in die gleiche Kerbe schlägt, wie wir es von der Regierung gegenüber Bern auch tun, nämlich mit der Forderung, den Schwerverkehr, dann wenn die Transitsachsen überlastet sind, bereits an der Grenze zu stoppen.

Ich habe von niemandem gehört, der die Überweisung des Postulates ablehnen würde, also möchte ich es einmal bei dem belassen. Das Thema Schwerverkehr durch den Kanton Graubünden und auf der San Bernardino-Route wird uns in den nächsten Tagen und Wochen noch stark beschäftigen. Sie können versichert sein, dass wir auch in Zukunft dieses Problem so handhaben werden, dass wir die Interessen des Kantons und der Anwohnerschaft entlang der A13 berücksichtigen und vertreten werden.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	84 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Tuor betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 359)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung erwartet von den Projekten „BAHN 2000 2. Etappe“ und „Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz“ (HGV-Anschlüsse) eine Stärkung des Wirtschafts- und Tourismus-Standortes Graubünden. Der öffentliche Verkehr soll in die Lage versetzt werden, zusätzliche Anteile des Verkehrs von und nach Graubünden umweltfreundlich zu bewältigen. In der Antwort auf die Interpellation Zanolari vom 30. Oktober 2001 (Protokoll Nr. 1680) betreffend besserer Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das HGV-Netz hat die Regierung ihre Erwartungen bereits dargelegt und auch auf die Studie „Zu(g)kunft Graubünden“ verwiesen.

In der „Regionalkonferenz Öffentlicher Verkehr Ostschweiz“ haben die sieben Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG eine gemeinsame Strategie für das Angebot BAHN 2000 – 2. Etappe entwickelt. Bezüglich RhB wurde das Konzept „NEVA Retica Plus“ vorgeschlagen. Dieses sieht Fahrzeitverkürzungen und den Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten auf den meisten RhB-Linien vor. Voraussetzung dafür bilden verschiedene Infrastrukturausbauten wie Doppelspurinseln in den Räumen Saas, Klosters, Zuoz und Bever; zudem wird eine Neutrassierung Fideris-Küblis sowie eine Neubaustrecke Selfranga-Davos (Tunnel) notwendig sein. Allerdings ist bereits heute festzustellen, dass der angemeldete gesamtschweizerische Mittelbedarf „Bahn 2000 2. Etappe“ wesentlich grösser ist als der zur Verfügung stehende Finanzrahmen.

Nachdem die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten im Regionalverkehr mit der Eisenbahngesetzrevision 1996 harmonisiert wurde, hat nun das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Paket Bahnreform II an die Hand genommen; eine Vernehmlassung soll voraussichtlich im Herbst 2002 stattfinden. Aus Sicht der Ostschweizer Kantone sollen primär die verbliebenen, stossenden Ungleichheiten zwischen SBB und konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) bei der Investitionsfinanzierung beseitigt werden, d.h. von Rollmaterial und festen Anlagen/Infrastruktur.

Ziel muss auch die Entschuldung der KTU sein, analog der 1999 im Rahmen Bahnreform I erfolgten SBB-Entschuldung, wie auch die Schliessung der Deckungslücken der autonomen KTU-Pensionskassen. Zudem sollen anstelle vieler objektbezogener Investitionsvereinbarungen Bund/Kanton/KTU mehrjährige „Leistungsvereinbarungen“ analog derjenigen der SBB treten, wie auch die Ausschreibungs- und Offertverfahren besser geregelt werden.

Kritisch zu prüfen sein werden die Vorschläge zur Netzhierarchie: Das BAV schlägt eine Aufteilung der finanziellen Verantwortung des schweizerischen Schienennetzes vor in ein Grundnetz (Zuständigkeit: 100% Bund, ausgenommen „Sonderwünsche“) und ein Ergänzungsnetz (Kantone bzw. „Regionalverkehrsregionen“, nicht zu verwechseln mit den Aggloverkehrsregionen gemäss Absicht des Neuen Finanzausgleichs).

Da die Bahnreform II frühestens 2006 in Kraft treten wird, hat sich der Kanton beim Bund, gestützt auf den Staatsvertrag 1997, erfolgreich für rasch wirksame Verbesserungen im Abgeltungs- wie im Investitionsbereich eingesetzt: Im Spätherbst 2001 hat das BAV dem Kanton nach langen Verhandlungen anstelle der vorgesehenen 3%-Kürzung eine leichte Abgeltungserhöhung bewilligt wie auch eine Erhöhung der RhB-Investitionstranche aus dem 8. Rahmenkredit von 67 Mio. Franken. Damit ist es der Unternehmung möglich, dem RhB-Personal eine teilweise Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an diejenigen der SBB zu gewähren. Mit den erhöhten Mitteln aus dem 8. Rahmenkredit sind nun für die Jahre 2002-2005, wenigstens auf einem minimalen Niveau, die Substanzerhaltung der festen Anlagen wie Oberbau, Tunnel, Brücken, Sicherungsanlagen gesichert. Dasselbe gilt für die Ausbauten BAHN 2000 1.Etappe und betrifft z.B. den Ausbau der Bahnhöfe Filisur und Schiers inklusiv anschliessender Doppelspurstrassen sowie die Verbesserung der Umsteigeverhältnisse SBB/RhB in Landquart und die Sanierung der Stadtstrecke der Arosabahn in Chur. Diese Massnahmen sind zudem Voraussetzung für das neue SBB-Angebotskonzept Zürich-Chur ab Dezember 2004, mit stündlichen IC mit nur noch 72 Minuten Fahrzeit.

Weiterhin nicht einverstanden ist die Regierung damit, dass der Bund die Anschaffung und Erneuerung von Rollmaterial seit Juni 2001 nicht mehr über den 8. Rahmenkredit finanzieren will. Dies führt zu erhöhten Kapitalkosten, belastet die laufende Rechnung zusätzlich und bedeutet schlussendlich eine kaum mehr tolerierbare Überalterung des Fahrzeugparks, welche die Wettbewerbsfähigkeit massiv tangiert.

Tuor (Disentis/Mustér): Die Rhätische Bahn bildet zweifellos das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton. Die Erschliessung der Haupttäler durch die Rhätische Bahn ist klar Basis für eine flächendeckende Versorgung auch in die peripheren Regionen unseres Kantons. Diese flächendeckende Versorgung ist unerlässlich im Hinblick auf eine effiziente Besiedlungs- und wirtschaftspolitische Entwicklung der Randregionen. In der Antwort auf die Interpellation Zanolari betreffend der Anbindung von Graubünden an das HGV-Netz hat die Regierung dargelegt, dass der öffentliche Verkehr in die Lage versetzt werden müsse, zusätzliche Anteile des Verkehrs von und nach Graubünden umweltfreundlich zu bewältigen. Innerhalb des Kantons Graubünden besorgt diese Aufgabe in erster Linie die Rhätische Bahn. Damit sie diese wichtige Funktion auch in Zukunft wahrnehmen kann, sind ihr für erforderlichen Ersatzinvestitionen mehr Mittel zuzugestehen. Es bleibt zu hoffen, dass im Rahmen der Bahnreform II die stossenden Unterschiede zwischen den SBB und der konzessionierten Transportunternehmungen bei der Investitionsfinanzierung beseitigt werden können. Es ist nämlich nicht einzusehen, weshalb bei Finanzierung von Rollmaterial und festen Anlagen bei den konzessionierten Transportunternehmen andere Kriterien als bei der SBB anzuwenden sind. Deshalb ist es äusserst erfreulich zu erfahren, dass das BAV dem Kanton anstelle einer dreiprozentigen Kürzung eine leichte Abgeltungserhöhung bewilligt und zusätzlich eine Erhöhung der RhB-Investitionstranche von 67 Millionen aus dem achten Rahmenkredit zugestanden hat. Dieses Zugeständnis erlaubt der RhB wenigstens die Substanzerhaltung ihrer Anlagen, wenn auch auf minimalem Niveau. Zu diesem Resultat gratuliere ich der Regierung und auch den Verantwortlichen der RhB. Ich danke Ihnen auch für den Einsatz zugunsten der Rhätischen Bahn oder anders gesagt des öffentlichen Verkehrs. „Numma nit lugg loh“ oder „steter Tropfen höhlt den Stein“. Deshalb ersuche ich die Regierung, die noch nicht erfüllten Forderungen gegenüber dem Bund weiterhin geltend zu machen, damit der Rhätischen Bahn die Mittel zufließen können, die nicht nur für eine minimale Substanzerhaltung, sondern auch für einen sinnvollen Ausbau erforderlich sind. Nur eine gut ausgebaute mit modernem Rollmaterial ausgestattete Bahn kann auch die künftigen Aufgaben des öffentlichen Verkehrs erfüllen. In diesem Sinne bin ich von den Ausführungen der Regierung befriedigt.

Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften

(Wortlaut Oktoberprotokoll, Seite 198)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Die Überprüfung der Ausländerstatistik unseres Kantons zeigt, dass die Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen für Saisoniers, Kurzaufenthalter und Grenzgänger von 23'040 im Jahre 1998 auf 25'102 im Jahr

2000 angestiegen ist. Aufgeteilt auf die einzelnen Bewilligungskategorien ergibt sich bei den Saisonierbewilligungen ein Anstieg um 1'070 Bewilligungseinheiten und bei den Grenzgängerbewilligungen ein Mehrbedarf von 1'435 Bewilligungen. Einzig bei den Kurzaufenthalterbewilligungen war ein Rückgang von 450 Bewilligungen zu verzeichnen. Gemäss der Stichtagsmessung des Bundes per Ende August ist der Bestand der portugiesischen Saisoniers von 3'791 im Jahr 1998 auf 3'998 im Jahr 2000 angestiegen. Es ist also nicht so, dass weniger ausländische Arbeitskräfte beschäftigt worden wären, im Gegenteil, im Jahr 2000 wurden gesamthaft gut 2'000 Arbeitsbewilligungen mehr erteilt als im Jahr 1998. Diese Zahlen zeigen, dass der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften in den vergangenen Jahren gestiegen ist und zumindest teilweise gedeckt werden konnte.

Diesen Sommer haben die Gastro Graubünden und der Bündner Hotelierverein das Personalvermittlungsbüro Gross AG beauftragt, Personal in Spanien und Portugal zu rekrutieren. Da das Projekt erst angelaufen ist, lassen sich zur Zeit noch keine Schlussfolgerungen ziehen. Diese Anstrengungen sind zu begrüßen und mit Blick auf künftige Verhandlungen mit dem Bund sehr wichtig. Dannzumal wird nämlich der Nachweis erbracht werden müssen, dass es trotz gezielten und professionellen Rekrutierungsbemühungen nicht gelingt, das benötigte Personal auf dem EU-Arbeitsmarkt zu finden.

2. Die Regierung hat in der letztjährigen Vernehmlassung zur Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) auf die Rekrutierungsprobleme der Berg- und Tourismuskantone hingewiesen und eine kontingentierte Zulassung von qualifizierten Arbeitskräften aus den sogenannten EU-Beitrittsländern verlangt. Der Bundesrat hat unmissverständlich signalisiert, dass eine solche Zulassung erst nach Inkraftsetzung der bilateralen Verträge in Frage komme und sich auf gut qualifizierte Arbeitskräfte beschränken müsse. Er begründet diese Politik mit den Erfahrungen anlässlich der Rezession der 90-er Jahre, welche der schweizerischen Wirtschaft Zehntausende von wenig qualifizierten ausländischen Arbeitskräften bescherte. Zudem will er Überfremdungsängsten und weiteren 18%-Initiativen begegnen, deren Annahme insbesondere für die Berg- und Tourismuskantone verheerende Konsequenzen hätte.
3. Kurzfristig hat die Forderung nach Zulassung von Hilfsarbeitskräften aus EU-Beitrittsländern kaum Chancen auf Erfolg. Auch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Wallis verlangt nicht die uneingeschränkte Zulassung von Hilfsarbeitskräften, sondern die „Diskussion von Anpassungen, welche qualitative Kriterien der BVO zu berücksichtigen hätten“. Die Regierung ist sich der Bedeutung des Tourismus für den Kanton Graubünden bewusst und beobachtet die Arbeitsmarktlage sehr genau. Je nach Entwicklung dieses Arbeitsmarktes wird die Regierung mit zusätzlichen Forderungen an den Bundesrat gelangen. Dann allerdings muss der Nachweis erbracht werden können, dass die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Dazu gehört nebst zusätzlichen Rekrutierungsanstrengungen die Steigerung der Attraktivität der Arbeitsplätze. Das Gastgewerbe hat mit den neuen Minimallöhnen einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan.

4. Die Regierung hat in den vergangenen Jahren mehrmals eine grosszügigere Zulassung von Arbeitskräften aus USA, Kanada, Australien und Neuseeland gefordert. Die zeitlich beschränkte Beschäftigung von Studentinnen und Studenten aus diesen Ländern wird deshalb von der Regierung unterstützt.

Kessler: Bei der Beantwortung der Interpellation hat die Regierung, das halte ich ihr zugute, vermutlich noch nicht gewusst, wie viel so ein Vorstoss kostet und aus diesem Grund ist die Antwort vermutlich auch nicht sehr gehaltvoll ausgefallen. Wie ich auch bei Bundesparlamentariern immer wieder feststellen muss, ist in dieser Frage die politische Gewichtung, im Gegensatz zur wirtschaftlichen Gewichtung, sehr einseitig und aus diesem Grunde bitte ich um Diskussion.

Antrag Kessler
Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion
Dagegen

49 Stimmen
0 Stimmen

Kessler: Die Hotellerie ist ausgesprochen personalintensiv. Gute Qualität, und dies ist unsere einzige Chance auf dem international sehr hart umkämpften Markt, wird vielfach gemessen an der Anzahl von Mitarbeitern, welche sich um das Wohl des Gastes kümmern. Rationalisierungsmassnahmen sind kaum möglich, ausser man würde über Roboter verfügen. Aber auch wenn dies der Fall wäre, welcher Gast würde sich dann gerne von Robotern verwöhnen und bedienen lassen? Wir alle haben es schon am eigenen Leibe erlebt. Wir empfinden Service in einem Hotel vor allem deshalb als gut, weil sich so viele gute und nette Mitarbeiter vor und hinter den Kulissen um uns kümmern. Ich denke da nicht zuletzt eben an Destinationen im fernen Osten aber auch anderswo. Erstklassige Hotels verfügen über weit mehr als einen Mitarbeiter pro Gast. Natürlich können wir uns mit solchen Beispielen nicht vergleichen, aber es ist doch so, dass ein Fünf-Stern-Haus in einem Weltkurort wie Davos bei 300 Betten auch gleich 200 Mitarbeiter beschäftigen muss. Dies führt zu Personalkosten von je nach Grösse und Standard des Betriebes 40 bis 50 Prozent des Umsatzes.

Ebenfalls eine nicht wegzudiskutierende Tatsache ist, dass das Gastgewerbe vom kleinsten Restaurant bis zum grossen Fünf-Sterne-Betrieb über einen sehr hohen Anteil an ausländischen Mitarbeitern verfügt. Sehr viele Tätigkeiten werden von Mitarbeitern ausgeführt, die über keine „qualifizierten Berufskenntnisse“ verfügen. Dafür ist sich der Schweizer und auch die Schweizerin notabene sogar in wirtschaftlich schlechten Zeiten einfach zu schade. Dazu kommt, dass es vor allem wegen den unregelmässigen Arbeiten auch für qualifizierte Arbeiten immer schwieriger wird, Schweizer zu finden, z.B. in der Küche. Allerdings ist hier seit einigen Jahren wieder ein Anstieg bei den Kochlehrlingen feststellbar. Die Branche hat also nicht geschlafen, wenn Sie jetzt das denken sollten. Leider zieht es aber nach der Lehre viele an Arbeitsplätze mit familienfreundlicheren Arbeitszeiten und geregelterer Arbeitszeit sowie freien Wochenenden. Was schliessen wir daraus? Wir sind auf ausländisches Personal heute und morgen und wahrscheinlich auch übermorgen dringend angewiesen. Dies war wohl schon früher so. Früher war es viel einfacher im Ausland Mitarbeiter zu finden. Interessant ist, wie sich die Rekrutierungsländer immer weiter

nach Süden verschoben haben. In den 70er Jahren kamen die Gastarbeiter vorwiegend aus Italien, heute hat es höchstens noch im Engadin Italiener und auch die sind meistens Grenzgänger. Später kamen dann die Jugoslawen, grösstenteils sehr gute und treue Mitarbeiter, und in der Folge musste man weiter nach Süden, nach Spanien und Portugal ausweichen. Seit zirka fünf Jahren versiegen auch diese Quellen langsam aber sicher. Der Grund liegt darin, dass die Wirtschaft und der Tourismus in diesen Ländern dank massiver Unterstützung durch EU-Gelder immer grösser wird, und damit wird auch der Bedarf nach eigenen Arbeitskräften entsprechend grösser. Ein weiteres Erschweren für Personalrekrutierung im Ausland sind behördliche Massnahmen des Bundesrates, die auf die besondere Situation der Saisonhotellerie, wie wir sie hier vorwiegend betreiben, mit ihrem hohen Hilfskräfteanteil nicht oder kaum Rücksicht nehmen. So können seit der Abschaffung des Dreikreismodells im Jahre 1996 keine Mitarbeiter aus Ex-Jugoslawien mehr angestellt werden. Dazu werden die Saisonniers-Kontingente vom Bundesrat laufend gekürzt. Jedes Jahr jedoch hat Graubünden seither über 25 Prozent mehr Kontingente beansprucht als zugesichert waren, was nur dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit des KIGA mit dem Bundesamt für Ausländerfragen möglich war. Man könnte nun meinen, dass diese Probleme mit den bilateralen Verträgen, mit dem freien Personenverkehr bald der Vergangenheit angehören sollten. Ich bin davon überzeugt, dass dies leider ein grosser Irrtum ist. Mit dem freien Personenverkehr werden wir nämlich in eine Konkurrenzsituation mit den Städten gedrängt werden. Und wenn der nur beschränkt vorhandene ausländische Mitarbeiter selber wählen kann, wo und in welcher Branche er in der Schweiz arbeiten möchte, dann wird er wohl kaum nach Hinterpagig ziehen, sondern eher im Unterland bleiben. In einem Restaurant in Hinterpagig wird er auch Schwierigkeiten haben, für zwölf Monate Arbeit zu finden, er wird da höchstens sieben, acht Monate Arbeit finden können und er wird auch mehr Mühe haben, seine Familie davon zu überzeugen, ihm dahin nachzufolgen. Der freie Personenverkehr wird die Austrocknung des Arbeitsmarktes für das Bündner Gastgewerbe eher noch beschleunigen. Lösungsmöglichkeiten habe ich bereits in der Interpellation aufgeführt. Die Kantone mit so grosser Abhängigkeit vom standortgebundenen Tourismus müssen gemeinsam in Bern tätig werden und neue Rekrutierungsgebiete fordern. Und zwar sehe ich hier, wie bereits erwähnt, die EU-Beitrittskandidaten, und es wäre durchaus möglich, dass diese Phantasie in diese Richtung auch in Bern zu einem Erfolg zu kommen könnte. Aber es muss eine konzentrierte Aktion der entsprechenden Kantone stattfinden, sonst geht nichts.

Schmutz: Sie wollten Arbeitskräfte und es kamen Menschen. Die Interpellanten wollen neue Gebiete erschliessen, um günstige Arbeitskräfte zu erhalten. Diese sollen dann bestimmte Arbeiten ausführen. Nun müssten gerade in diesen Bereichen einmal die Arbeitsbedingungen angeschaut werden. Einerseits der Lohn, aber auch die sozialen Aspekte, nicht zuletzt auch das Umfeld. So ist es in einer Waschküche meist sehr heiss und es herrscht eine hohe Luftfeuchtigkeit. Bei weitem nicht ein einfacher Job und alles andere als gute Bedingungen, die mit einfachen Mitteln verbessert werden können, um nur ein Beispiel zu nehmen. Wir haben bereits gewisse Probleme mit der Integration von anderen Kulturen. Alle kennen dies zur Genüge. Nur Arbeitskräfte abzuholen und nicht für eine Integration und für eine Weiterbildung zu sorgen ist fahrlässig und stossend, denn es kommen Men-

schen. Überhaupt hat sich der Kanton Graubünden in den letzten Jahren immer bei einer Krise mit dem Umstand beholfen, dass man nur noch wenige Arbeitskräfte aus dem Ausland zuliess. Hier könnte man vom Export der Arbeitslosigkeit sprechen. Die sozialen Härtefälle, die daraus entstanden sind, sehen wir ja nicht. Nun gibt es ein System, das in der ganzen Schweiz Gültigkeit hat. Dieses würde mit der Zulassung von neuen Staaten ausgehöhlt. Vielleicht wäre es angebracht, andere Leistungen anzubieten. Man könnte durchaus mit Weiterbildung und Integration arbeiten. Dies würde, gerade auch in Zusammenhang mit der Anpassung der Bedingungen, die Arbeit interessanter machen. Einfach so dem Wunsch der Interpellanten zustimmen können wir bei weitem nicht. Aber es ist den nachfragenden Bereichen überlassen, etwas Innovatives aufzustellen, anstatt sich mit der einfachsten Lösung zu begnügen. Denken Sie daran, es kommen Menschen.

Regierungsrat Huber: Es wurde die politische Gewichtung dieser Antwort kritisiert. Das müssen Sie beurteilen. Es ist halt so, dass diese politische Gewichtung für diese Frage in erster Linie in Bern gemacht wird. Sie kennen die Situation mit den bilateralen Verträgen. Das Volk hat diesen zugestimmt und die bilateralen Verträge werden im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Sie wissen, wie lange die Übergangsfristen sind. Das ist die politische Beurteilung dieser Frage und es gibt von Bern ganz deutliche Signale, dass in der Art und Weise wie es gewünscht wird nicht nur von den Hoteliers, sondern beispielsweise auch von der Landwirtschaft, und andere Branchen haben ähnliche Forderungen gestellt keine Aufweichungen geben wird. Mindestens nicht bevor diese Verträge in Kraft sind und man die Auswirkungen des freizügigeren Personenverkehrs auf unser Land dann wahrnehmen kann. Sie wissen, dass wir, und das haben wir in unserer Antwort auch geschrieben, uns deutlich dafür eingesetzt haben, im ganzen qualifizierten Umfeld, wo es um qualifizierte Arbeitskräfte geht, an und für sich Lockerungen wünschen. Das ist konzertiert auch mit andern Regionen so ergangen.

Das ist erfolgt und im Übrigen ist es halt schon so, Grossrat Kessler, die Hoteliers müssen zuerst auch belegen, dass sich ihre eigenen Anstrengungen in diesen Ländern, die im Umkreis der Rekrutierungsmöglichkeiten sind, beispielsweise Portugal, dass eben diese Anstrengungen auch entsprechend wahrgenommen werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass man dort deutlich zulegen will und die Rekrutierung auch etwas anders vornehmen will, als das in der Vergangenheit passiert ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus der Landwirtschaft erwähnen. Dort ging es um Erntearbeiter. Da hat die Westschweiz den Bauernverband und auch die politischen Behörden erheblich kritisiert, weil eben diese Erntearbeiter nicht zur Verfügung standen. Der schweizerische Bauernverband hat eine Delegation nach Portugal geschickt, hat eine respektable Anzahl Arbeitskräfte dort rekrutiert und hat sie dann in der Schweiz nicht platzieren können. Solche Geschichten sind auch passiert und von denen weiss man in Bern und deshalb ist es notwendig, dass eben diese Massnahme auch tatsächlich von den Hoteliers ergriffen wird. Ich habe unserer Antwort nichts weiter beizufügen. Sie haben die politische Gewichtung gemacht. Sie haben immerhin gesagt, dass unser KIGA und auch die Fremdenpolizei sich jeweils sehr engagiert einsetzen, wenn es also um die Anzahl Kontingente geht, die wir in Graubünden brauchen. Wir haben sie immer bekommen. Ich füge mit aller Bescheidenheit bei, dass das KIGA und das Polizeiamt von der Regierung

geführt werden, der Sie politische Gewichtung abgesprochen haben.

Postulat Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 359)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Offizielle Preise des Kantons Graubünden werden nur im Kulturbereich vergeben. Daneben gibt es Preise, an deren Verleihung der Kanton beteiligt ist (Preise für ausgezeichnete Bauten, Bündner Sportpreis, Innovationspreis für rentable Viehwirtschaft, Alpmulchentauchung).

Bestrebungen, den Tourismus nachhaltig – in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht – zu gestalten, sind heute vielerorts im Gang. Ob diese Bestrebungen mit einem Preis des Kantons, der zudem nur auf den ökologischen Aspekt ausgerichtet ist, wirkungsvoll verstärkt werden könnten, ist fraglich. Erfahrungen mit Preisen ähnlicher Stossrichtung sind überwiegend negativ:

- Der Bündner Innovationspreis Landwirtschaft und Tourismus wurde nach zweimaliger Verleihung mangels Interesse wieder abgesetzt.
- Der Umweltpreis der Arge Alp wurde mangels valabler Kandidaturen nicht weitergeführt.
- Der Umwelt-Wettbewerb im Rahmen der Kampagne „Endlich Ferien. Ihre Landschaft“ fand wenig Beachtung.

Um nachhaltig Impulse verleihen zu können und einen Beachtungsgrad zu erreichen, welcher ein Nachahmen fördert, muss eine Preisverleihung heute hohe Hürden überwinden. Zwingende Erfolg bestimmende Faktoren sind einerseits eine umfangreiche Kommunikation zur Lancierung des Preises, damit der Wettbewerb überhaupt bekannt wird, und andererseits eine ausreichende Anzahl eingereicherter Projekte, damit überhaupt ein Wettbewerb stattfinden kann. Zudem ist für gewisse Projekte eine Projektbegleitung erforderlich, damit die Lancierung und Weiterführung der ausgewählten Projekte nachhaltig sichergestellt sind.

Die Regierung ist der Meinung, dass die Lancierung eines neuen Preises nur Sinn macht, wenn dieser die vorstehend erwähnten Voraussetzungen erfüllen kann und dementsprechend in ein Erfolg versprechendes Konzept eingebunden ist. Im Lichte der eher ernüchternden Resultate vieler bisheriger Preise erscheint es deshalb notwendig, thematisch sich nicht auf den Aspekt "Umwelt" zu beschränken, sondern einen umfassenden Ansatz im Sinne ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Innovation zu wählen und einen allgemeinen Bündner Tourismus-Preis zu schaffen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist die Regierung bereit, das Postulat im Sinne der Ausführungen entgegenzunehmen und ein entsprechendes Konzept für einen Bündner Tourismus-Preis zu erarbeiten.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates

26 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Interpellation Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 369)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Zu Frage 1

Die in letzter Zeit aufgedeckten Fälle von unbewilligten Skipistenkorrekturen werden von der Regierung klar verurteilt. Solche Vorfälle sind nicht nur geeignet, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit zu gefährden, sondern sie führen unter Umständen auch zu einer materiell rechtswidrigen Zerstörung von naturkundlichen und landschaftlichen Werten, welche ihrerseits Potenziale einer starken Tourismuswirtschaft bilden.

Immerhin darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich bei den aufgedeckten Fällen im Verhältnis zur Gesamtsumme bewilligter Eingriffe um Einzelfälle handelt. Im Allgemeinen halten sich die Bergbahnunternehmungen, an die Baubewilligungspflicht. Bei allem berechtigten Unmut über illegale Bautätigkeiten im Allgemeinen und in Skigebieten im Besonderen erachtet es die Regierung deshalb als unangebracht, alle Bergbahnunternehmungen wegen der aufgedeckten Vorfälle generell und pauschal als systematische, böswillige und gewinnsüchtige Rechtsbrecher und Umweltzerstörer anzuprangern. Gefordert ist vielmehr, bei der Darstellung der Vorfälle das richtige Augenmass zwischen Bagatellisierung und Übertreibung zu wahren. Dies gilt insbesondere dort, wo die Untersuchungen, wie in den Fällen der Skigebiete Lenzerheide/Danis und Flims/Laax/Falera, noch gar nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 2

Nach geltendem kantonalen Raumplanungsrecht obliegt die Kontrolle darüber, ob jemand irgendwo bauliche Vorkehrungen ohne Baubewilligung oder in Abweichung einer solchen ausführt, ausschliesslich den einzelnen kommunalen Baubehörden (Art. 57 Abs. 2 KRG). Diese dezentrale Kompetenzordnung im Bereich der Kontrolltätigkeit ist angesichts der Grossflächigkeit des Kantons unter organisatorischen Gesichtspunkten sicher zweckmässiger als die Schaffung einer kantonalen Kontrollequipe. Eine solche müsste wohl mit Dutzenden von Leuten bestückt sein, um im notwendigen Rhythmus flächendeckende Kontrollen durchführen zu können. Denkbar ist, von den Gemeinden bei bewilligten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen jeweils eine Kopie des Bauabnahmeprotokolls einzuverlangen.

Zu Frage 3

Zur Sanktionierung von illegalen Bautätigkeiten sieht das geltende Recht einerseits die Baupolizeibusse bis zu 30'000 Franken vor, wobei in Fällen von Gewinnsucht diese Grenze überschritten werden kann. Andererseits besteht dort, wo die illegale Bautätigkeit nachträglich nicht bewilligt werden kann, die Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen resp. rechtmässigen Zustandes sowie, sofern letzteres nicht (mehr) möglich ist, eine Ersatzmassnahmepflicht. Zuständig für all diese Sanktionsmassnahmen sind die Gemeinden. Wenn diese ihre Zuständigkeit konsequent wahrnehmen, besteht grundsätzlich hinreichend Gewähr für eine angemessene Sanktionierung und Prävention. Probleme ergeben sich nur dort, wo die Gemeinden - aus welchen Gründen auch immer - ihre Obliegenheiten nicht wahrnehmen. Mit diesem Problem wird man sich im Rahmen der laufenden KRG-Revision näher auseinander setzen müssen.

Zu den Fragen vier und fünf

Eine Bestandesaufnahme über bewilligte und unbewilligte Pistenkorrekturen kann nötig sein, wo sich dies punktuell, d.h. bezogen auf einzelne Skigebiete, aus rechtlichen Gründen aufdrängt, z.B. in Verbindung mit einer UVP. Eine flächendeckende Inventarisierung in sämtlichen Skigebieten erachtet die Regierung demgegenüber als überbissen. Denkbar ist jedoch die Führung einer speziellen Statistik in Bezug auf die bewilligten Skipistenkorrekturen, sofern dies mit keinem unverhältnismässigen Mehraufwand verbunden ist, was noch abgeklärt werden muss.

Pfenninger: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme meines Postulates herzlich bedanken. Die Ratsleitung hat mir leider das Wort vorher nicht erteilt.

Nun zu dieser Interpellation. Ich darf festhalten, dass ich mit der Antwort der Regierung im Grossen und Ganzen zufrieden bin. Das Problem der illegalen baulichen Eingriffe ist erkannt. Es wird nichts beschönigt, es wird aber auch nichts aufgebauscht und auch nichts bagatellisiert. Es geht sicher auch nicht darum, nun eine Branche schlecht zu machen. Das wäre gegenüber allen, die sich korrekt und entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verhalten, unfair. Und das ist zum Glück auch die überwiegende Mehrheit.

Es ist nun einfach einmal zu solchen unbewilligten Korrekturen gekommen. Man darf sich sicher fragen, mit welchen Massnahmen dies besser in den Griff zu kriegen wäre, so dass nicht die hoch geliebten Umweltverbände die Aufgabe, die Bösen sein zu müssen, übernehmen dürfen und die Verfehlungen an den Pranger stellen müssen. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass eine adäquate Kontrolltätigkeit am besten durch bestehende Organe vor Ort geschieht. Die Vorkommnisse zeigen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind, um die Kontrollen sicherzustellen. Es darf sicher nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um ein Kavaliersdelikt oder um eine Bagatelle handelt. Die Regierung macht in ihrer Antwort auf Frage eins diesbezüglich auch Aussagen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Dass man sich, sowohl bezüglich Kontrolle als auch den entsprechenden Sanktionen oder Ersatzmassnahmen, im Rahmen der laufenden KRG-Revision auseinandersetzen will, finde ich sehr positiv. Die statistische Erhebung zu den Skipistenkorrekturen wäre aber nach wie vor ein Anliegen, das hoffentlich nochmals geprüft wird. Ich möchte mit dem Zitat des ersten Absatzes aus der Antwort der Regierung auf meine erste Frage schliessen. Zitat: „Die in letzter Zeit aufgedeckten Fälle von unbewilligten Skipistenkorrekturen werden von der Regierung klar verurteilt. Solche Vorfälle sind nicht nur geeignet, die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtsgleichheit zu gefährden, sondern sie führen unter Umständen auch zu einer materiell rechtswidrigen Zerstörung von naturkundlichen und landschaftlichen Werten, welche ihrerseits Potenziale einer starken Tourismuswirtschaft bilden.“

Antrag Dermont
Diskussion

Abstimmung
Für Diskussion
Dagegen

59 Stimmen
0 Stimmen

Dermont: Beim Departement des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden haben im vergangenen November unabhängig voneinander die Pro Natura Graubünden und der WWF Graubünden Anzeige über illegale Pistenplanierungen usw. erstattet. Wie Sie später mehrfach in den ver-

schiedenen Medien lesen, hören und sehen konnten, werfen die Umweltverbände WWF und Pro Natura der Weissen Arena Bergbahnen AG vor, in Laax und Falera ausserhalb der Bauzonen und ohne Baubewilligungen verschiedene Baumassnahmen realisiert zu haben. In den Medienberichten sowie in der Interpellation Pfenninger wurden in diesem Zusammenhang auch den Gemeinden Unterstellungen gemacht, die in keiner Art und Weise zutreffen und die in aller Form zurückzuweisen sind.

Unmittelbar nach Eingang der erwähnten Anzeigen haben wir uns der Sache angenommen und soweit wie möglich eine erste Prüfung der erhobenen Vorwürfe vorgenommen. Dabei musste festgestellt werden, dass auf Gemeindegebiet von Laax für den schwerwiegendsten Vorwurf sowohl eine rechtsgültige Baubewilligung (BAB), wie auch eine Rodungsbewilligung vorlag. In zwei weiteren Fällen handelt es sich um Wiederherstellungsarbeiten, welche aufgrund von Unwetterschäden dringend und mit Zustimmung des Amtes für Wald vorgenommen wurden, dies um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen und um noch grösseren Schaden zu vermeiden. Für diese umfangreichen und notwendigen Wiederherstellungsarbeiten hat alleine die Gemeindeversammlung Laax Kredite von beinahe einer halben Million Franken gesprochen. Einer näheren Überprüfung bedarf es somit auf unserem Gebiet lediglich bei einer erfolgten Sanierung einer Skipistenverbindung, welche anscheinend aus Sicherheitsgründen erstellt worden ist sowie der Ersatz von zwei bestehenden Bachdurchlässen.

Es liegt den Gemeinden Falera und Laax viel daran, dass die erhobenen Vorwürfe geprüft und aufgeklärt werden, um dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen zu können. Ohne von Fehlern ablenken zu wollen bin ich in diesem Fall jedoch erstaunt über die Unseriösität der Umweltschutzorganisationen, die mit Pauschalbeurteilungen versucht haben, Thesen in den Raum zu stellen, die in verschiedenen Punkten seriöse Recherchen vermissen lassen und in vielen Punkten nicht den Tatsachen entsprechen. Genau so übertrieben und aufgebauscht ist der Vorstoss von Kollege Pfenninger, der sich lediglich auf Aussagen der genannten Umweltschutzorganisationen bezieht. Wenn von überforderten und verfilzten Gemeinden gesprochen wird, dürfte man mindestens erwarten, dass Fakten vorgelegt werden und nicht bloss mit unbegründeten Pauschalbeurteilungen um sich geschlagen wird. Statt den Gemeinden eine Kontrollinstanz, sowie eine Bestandesaufnahme von Terrainveränderungen in Skigebieten aufzwingen zu wollen, wäre es angebrachter jene Regionen, die dank ihrer Eigeninitiative und dem Tourismus etliche Arbeitsplätze schaffen und den Kanton somit finanziell in verschiedenen Belangen wenig strapazieren, zu unterstützen. Damit bleibt der Solidaritätsgedanke in diesem Kanton eher gewahrt als mit der Durchsetzung der geforderten polizeilichen Massnahmen.

Auch wenn sich herausstellen sollte, dass in vorliegenden Angelegenheiten Fehler begangen worden sind, möchte ich doch bemerken, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt, und festhalten, dass die Bergbahnen Weisse Arena AG allein in der Gemeinde Laax in den vergangenen zehn Jahren zirka 50 Baugesuche eingereicht haben. Dies allein zeigt, dass zwischen der Gemeinde und den Bergbahnen ein reger Geschäftsverkehr besteht. Dass eine korrekte und intensive Zusammenarbeit von beiden Seiten angestrebt wird, hat nichts mit Filz zu tun. Vielmehr stellt dies eine Basis für eine beidseitig erfolgreiche Geschäftspolitik dar, die zudem, wie bereits gesagt, unbestrittenermassen in einem speziell für unsere Region grossen volkswirtschaftlichen Interesse steht.

Berther (Disentis/Mustér): Die Antwort der Regierung auf die Interpellation Pfenninger scheint mir ausgewogen. Mit Klarheit weist die Regierung auf die Bedeutung der gesetzlichen Vorschriften hin, die in jedem Fall eingehalten werden müssen. Insbesondere scheint mir aber wichtig zu sein, dass die Regierung in jedem Fall auf eine neue Kontrollinstanz verzichten will. Es kann in der heutigen Zeit nicht angehen, dass neue und unnötige Kontrollinstanzen geschaffen werden, die kostenintensiv sind und Aufgaben übernehmen, die aufgrund bestehender Gesetze den Gemeinden zugeordnet sind. Es wäre nicht nur unverhältnismässig, sondern es wäre gar falsch, wenn man aufgrund eingetretener Einzelfälle Kontrollmechanismen für alle Skigebiete einrichten würde. Das Waldsterben bekämpft man auch nicht, indem man den Wald umlegt, sondern indem man einzelne Bäume betrachtet. In diesem Sinne hoffe ich, dass die von der Regierung dargelegten Massnahmen auch in der dargelegten Art und Weise durchgesetzt werden.

Pfenninger: Nur eine ganz kurze Replik. Ich denke, es ist erlaubt, Fragen zu stellen und es ist kein Postulat, sondern eine Interpellation. Ich denke auch, dass es wichtig ist, wie die Regierung übrigens auch schreibt, und wie ich das auch in meinem ersten Votum gesagt habe, dass man eben das Augenmass behält, dass man weder aufbauscht noch bagatellisiert. Ich denke, es ist wirklich zentral, dass man verstärkt die Kontrolle im Auge behalten soll. Vielleicht sind die Eingriffe nicht in dem Ausmass passiert, wie man das im ersten Moment aufgefasst hat; umso besser. Aber man muss einfach daran denken, dass Wiederherstellungen in diesem Bereich sehr schwierig sind. Darum ist auch die Kontrolle von grosser Bedeutung, damit solche Fehler, die durchaus auch einmal passieren können, möglichst selten geschehen.

Parpan: Es ist begrüssenswert, dass sich Grossrat Pfenninger und die Interpellanten Sorgen um das Image des Tourismus machen. Sie beweisen dies mit ihrem Postulat Tourismus-Umweltpreis und mit ihrer Interpellation. In ihrem Postulat stellen sie absolut richtig fest (ich zitiere): „Der Tourismus stellt für den Kanton Graubünden bekanntermassen mit Abstand der bedeutendste Wirtschaftsfaktor dar.“ Ich danke der Regierung für die gute sachliche Antwort zur Interpellation. Insbesondere möchte ich den Interpellanten den letzten Satz in der Beantwortung zur Frage eins ans Herz legen. Ich zitiere: „Gefordert ist vielmehr bei der Darstellung der Vorfälle das richtige Augenmass zwischen Bagatellisieren und Übertreibung zu wahren.“ Dies gilt insbesondere dort, wo die Untersuchungen, wie in den Fällen der Skigebiete Lenzerheide-Danis und Flims-Laax-Falera, noch gar nicht abgeschlossen sind. Sollten nämlich die laufenden Untersuchungen nicht das von Ihnen vorweggenommene Ergebnis erbringen, haben Sie dem Tourismus, dem wichtigsten Faktor Graubündens, vielleicht auch einen Bärendienst erwiesen.

Regierungsrat Huber: Ich nehme an, dass man akzeptiert, dass wir das Verfahren, über welches wir hier sprechen, nicht hier in diesem Saal führen. Wir haben dargelegt, wie wir das machen wollen. Wir haben auch gesagt, dass die Schneeschmelze abgeschlossen sein muss, um uns ein Bild über das Ausmass zu machen. Ich hoffe für uns alle, dass das nicht schon in einer Woche der Fall sein wird.

Postulat Arqint Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit
(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 374)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung unter den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz) befindet sich zur Zeit in Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2003 vorgesehen. Der Entwurf dieses Sprachengesetzes konkretisiert die Zielsetzungen des Sprachenartikels der Bundesverfassung und sieht, ausgehend vom Verständigungsauftrag gemäss Art. 70 Abs. 3 BV die Schaffung eines Instituts für Mehrsprachigkeit vor.

Das geplante Institut für Mehrsprachigkeit soll eine wissenschaftliche Einrichtung sein, welche Aspekte der Mehrsprachigkeit erforscht und mit anderen Forschungsstätten, die auf diesem Gebiet tätig sind, zusammenarbeitet. Daneben soll das Institut auch eine Dokumentations- und Informationsaufgabe wahrnehmen.

Der Kanton Graubünden ist der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz. Die Kommunikationsrealität zeigt, dass der Kanton Graubünden schon heute vor allem im Bereich Bildung über Strukturen zur Gewährleistung und Förderung von Mehrsprachigkeitskompetenzen verfügt. Solche Strukturen sind neben den romanischen und italienischen Volksschulen, Schulen mit besonderen Formen der Mehrsprachigkeitsförderung, das Angebot einer zweisprachigen Maturität an verschiedenen Gymnasien, die Ausbildung von Lehrkräften in verschiedenen Sprachen sowie die Herstellung von Lehrmitteln in verschiedenen Sprachen.

Damit ist der Kanton Graubünden von der Problematik der Mehrsprachigkeit intensiv betroffen und bietet daher gute Voraussetzungen als Standort für die Mehrsprachigkeitsforschung.

Da das geplante Institut für Mehrsprachigkeit auf Hochschulestufe arbeiten wird, stellt sich die Frage nach dessen institutioneller Anbindung und nach der Vereinbarkeit einer solchen Zielsetzung mit dem Regierungsprogramm. Grundsätzlich beinhaltet das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 unter der Zielsetzung 2: "Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft" die Erhöhung der Sprachkompetenz durch Ausbau der Mehrsprachigkeit in der Schule sowie die Stärkung von Graubünden als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort. Dazu gehören die Realisierung der Pädagogischen Fachhochschule und die Bereitstellung der dazu gehörenden Infrastruktur bis im Jahre 2003 sowie die Erfüllung des Fachhochschulleistungsauftrages des Bundes an der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur. Damit umfasst der Hochschulstandort Chur die Bereiche Technik, Wirtschaft, Pädagogik (ab 2003) und Theologie, womit bereits im Kanton institutionelle Anknüpfungspunkte für ein Institut für Mehrsprachigkeit vorhanden sind. Da sich Hochschulforschung immer in einem interdisziplinären Rahmen bewegt und zudem auf die Grenzen überschreitende Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen angewiesen ist, gilt es bei der Institutionalisierung der Mehrsprachigkeitsforschung auch diesen Aspekten Rechnung zu tragen.

Das Erziehungsdepartement hat betreffend die vom Bund vorgesehene Schaffung eines Instituts für Mehrsprachigkeit bereits deutlich signalisiert, dass Graubünden in diesem Zusammenhang als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung

berücksichtigt werden muss. Die Regierung ist deshalb bereit, dass Postulat im Sinne dieser Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag der Regierung

Entgegennahme des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Arquint: Es ist so eine Krux mit den regierungsrätlichen Antworten. Vor allem mit der Antwort auf das von über 70 Mitgliedern des Grossen Rates unterschriebene Postulat. Als Theologe bin ich mir gewöhnt, mit verschiedenen Texten umzugehen, Texte zu interpretieren. Hier muss ich mich gleich mit drei Texten abgeben. Zum einen mit einem Postulat, das ganz gezielt und direkt zwei Fragen stellt, die man ohne weiteres mit Ja oder Nein beantworten kann. Zum zweiten mit einer Antwort der Regierung, die sibyllinisch daherkommt und wo in diesem Sinne Entgegennahme angedeutet wird, wobei in diesem Sinne alles an Interpretationsmöglichkeiten möglich ist. Auf jeden Fall ist in dieser Antwort keine der beiden von den Postulanten erwähnten Fragen mit Ja beantwortet. Zum dritten gibt es einen weiteren Text, den man in der Zeitung lesen konnte, wonach die Regierung zum Sprachverständigungsgesetzesentwurf des Bundes Stellung bezogen hat und wo Sie einigermaßen klarer und näher an die Frage der Postulanten Antworten gibt. Das ist aber ein Text, der heute nicht zur Diskussion steht.

Zur Diskussion steht ein Text, wie ihn die Regierung uns vorgelegt hat. Worum geht es? Es geht um einen Gesetzesentwurf, in dem offenbar wurde, dass zwischen den Sprachgemeinschaften nicht alles zum Besten steht. Eine Welle der politischen Bewusstseinsbildung hat in der Folge stattgefunden, aber es brauchte sechs Jahre, bis ein Entwurf vorliegt, der diesem Problem zu Leibe rücken wird. Dieses Gesetz enthält verschiedene Kapitel, zum einen wird die Amtssprachenregelung geregelt, zum andern wird die Frage der Verständigung, des Verständnisses der Landessprachen und des Austausches erörtert, und unter anderem findet man auch in diesem Sprachverständigungsgesetzesentwurf einen Artikel, der ein Institut postuliert zur Erforschung der Mehrsprachigkeit in diesem Lande.

Antrag Arquint

Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion

36 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Arquint: Ich danke für die lange Anlaufzeit, die ich bis zur Gewährung der Diskussion erhielt, so dass ich mein Votum etwas verkürzen kann.

Ich habe Ihnen ganz kurz erklärt, bzw. darzulegen versucht, in welche Stossrichtung der Bund mit seinem Gesetz gehen will und darauf hingewiesen, dass der Bund in diesem Gesetz, ein Institut zur Erforschung der Mehrsprachigkeit festlegt, das solidarisch von den Kantonen und vom Bund mitgetragen wird. In diesem Institut soll es um die wissenschaftliche Erforschung der Mehrsprachigkeit gehen, aber auch um die Dokumentation und Information.

Die Postulantinnen und Postulanten erwarten nun mit ihrem Postulat, dass sich die Regierung gezielt und energisch in Bern dafür einsetzt, dass dieses Institut seinen Standort in Graubünden erhält. Gründe dazu gibt es genug. Wir sind der einzige dreisprachige Kanton, wir haben eine sprachliche

Minderheit, die zu einem Kulturraum im Süden gehört, wir haben eine Kleinsprache, die in ihrer Existenz bedroht ist, und wir sind täglich im Umgang miteinander mit dieser Sprachenvielfalt konfrontiert. Ich spreche extra meine Antwort nicht auf Romanisch, weil das Problem der Mehrsprachigkeit nicht in erster Linie das Problem der Rätoromanen oder dasjenige der Italienischsprachigen ist. Das Problem der Mehrsprachigkeit ist in erster Linie ein Problem der mehrsprachigen Mehrheit, der einsprachigen Mehrheitsbevölkerung. Ein solches Institut ist nicht dazu da, um etwa das Romanische zu retten, sondern es wäre dazu da, um ein friedliches Einvernehmen zwischen den verschiedenen Sprachgruppen wissenschaftlich zu erforschen und zusätzlich zu unterstützen.

Graubünden ist als einziger Kanton, der dreisprachig ist, geradezu ein idealer Standort. Graubünden liegt an der Peripherie und wir sind in den letzten Jahren einige Male Zeugen vom Abbau von Bundesstellen geworden, sei das bei den SBB, sei das im Bereich des Militärs. Es gibt ein einziges wissenschaftliches Institut bei uns, das auch vom Bund mitfinanziert wird. Die Domizilierung eines zusätzlichen Instituts wäre für Graubündens Bildungslandschaft eine Bereicherung. Es könnten Synergien mit den bestehenden Instituten und Bildungsanstalten genutzt werden. Es könnte aber auch durchaus einen volkswirtschaftlich wichtigen Aspekt beinhalten, rechnet man doch mit einem Dutzend Personen, die an diesem Institut ihren Job leisten würden. Im Umfeld eines solchen Institutes könnte verschiedentlich mit Kongressen, mit Besichtigungen, mit Auseinandersetzungen zur Mehrsprachigkeit gerechnet werden. Es ist nicht unbedingt nötig, dass ein solches Institut an eine Universität angeschlossen ist. Im Gegenteil, es kann sogar von Vorteil sein, wenn es unabhängig ist und je nach Fall mit verschiedenen Institutionen und Universitäten Kontakt aufnehmen kann. Die Antwort der Regierung ist zögerlich und in dieser frühen Phase der Entscheidungsbildung zu zögerlich geraten. Es heisst am Schluss: "Graubünden ist in diesem Zusammenhang als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung zu berücksichtigen." In diesem Sinn will die Regierung das entgegennehmen und wir meinen, es muss hier einiges mehr an Begeisterung und an Selbstbewusstsein zu spüren sein, indem die Regierung sagt: „Jawohl, dieses Institut soll und muss nach Graubünden kommen“. Es ist eine politische Forderung, es ist eine einmalige Chance, die der Kanton bekommt. Hier müsste die Regierung mit einem doppelten Ja antworten und nicht in dieser Art. Deshalb meine ich, dass wir an der Forderung des Postulates, am Postulat festhalten sollten, und die regierungsrätliche Antwort nicht annehmen dürfen.

Lardi: La risposta del Governo a questo nostro postulato si può definire soddisfacente, almeno abbastanza soddisfacente, ma essa lascia aperti alcuni interrogativi per quanto riguarda l'ulteriore procedere e specialmente per quanto riguarda la ferma volontà del Governo di ottenere da Berna quanto in fondo spetterebbe al Cantone dei Grigioni quasi per diritto naturale, visto che nessun altro cantone in Svizzera può vantare l'esperienza e può vantare la tradizione di un trilinguismo che viviamo da secoli, che viviamo da secoli in pace e tranquillità fra le comunità linguistiche del nostro Cantone.

Die Antwort der Regierung auf das Postulat ist im Allgemeinen positiv ausgefallen und darum könnten wir beruhigt zur Tagesordnung übergehen. Trotzdem komme ich nicht umhin, einige Worte über deren Inhalt zu verlieren. In der Antwort der Regierung sind einige gute und gewichtige Gründe er-

wähnt, die für den Zuschlag an den Kanton Graubünden sprechen. Was ich aber darin vermisse, ist ein noch überzeugteres Bekenntnis zu unserem Anliegen. Ich würde es begrüßen und ich würde es auch der Regierung gross anrechnen, wenn Sie im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit mehr „feu sacré“, also mehr Begeisterung an den Tag legen würde.

Das geplante Institut für Mehrsprachigkeit mit einem adäquaten Leistungsauftrag und einer entsprechenden Struktur soll zu einer Einrichtung werden, die nicht nur die Mehrsprachigkeit erforschen soll. Dieses Institut soll, und in dieser Beziehung teile ich die Meinung von Ratskollege Arquint nur bedingt, dieses Institut soll auch zu einem Sprachförderungsinstrument werden. Ich brauche nicht zu erwähnen und zu betonen, wie stark die rätoromanische Sprache und ihre Idiome gefährdet sind. Aber auch mit der italienischen Sprache ist nicht alles zum Besten bestellt. Wir müssen deshalb alles unternehmen, damit uns keine Möglichkeiten entgehen, um die Förderung und die Stärkung der Bündner Sprachen im Allgemeinen, die Förderung unserer Minderheitssprachen Romanisch und Italienisch im Speziellen zu gewährleisten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass dem Kanton Graubünden als Standort für das genannte Institut von verschiedenen Seiten starke Konkurrenz erwächst. So bewirbt sich z.B. die Stadt Biel als Standort, und zwar mit dem Argument, dass sie als die grösste offiziell zweisprachige Stadt der Schweiz seit langem im Alltag eine sogenannte konsensuelle Zweisprachigkeit lebt. Ferner hofft Biel auch auf gewisse Standortvorteile, wie z.B. die ideale geographische Lage und die Unterstützung der Universitäten Bern und Neuenburg. Dem könnte man leicht entgegen, dass im Kanton Graubünden nicht nur eine konsensuelle Zweisprachigkeit, sondern vielmehr im ganzen Kanton und nicht nur in einer Stadt, seit Jahrhunderten eine konsensuelle und historisch verankerte Dreisprachigkeit lebt. Weitere Konkurrenz dürfte dem Kanton Graubünden auch seitens der Stadt Freiburg mit ihrer zweisprachigen Universität erwachsen.

Sie sehen, die Konkurrenz könnte unter Umständen nicht leicht zu übertrumpfen sein. Angesichts solcher Konkurrenzierungen dürfen wir nicht nur abwarten, was in der Berner Küche die Bundesköche kochen und uns aufpassen. Wir müssen vielmehr eine aktivere Rolle übernehmen und uns mit Überzeugung, mit Begeisterung für den Zuschlag dieses Institutes einsetzen. Nur mit einer aktiven und mit einer zielgerichteten Politik können wir in dieser Angelegenheit den Erfolg für Graubünden verbuchen. Wir haben gute Argumente, um unser Anliegen in Bern zu vertreten und uns bei den entscheidenden Amtsstellen durchzusetzen. Regierungsrat Lardi, lassen Sie in diesem Sinne nicht nur Ihren Charme spielen, sondern auch die vielen guten Trümpfe unserer Bündner Dreisprachigkeit, ein Argument, das andere potentielle Standorte nicht geltend machen können.

Zanolari: Anch'io sostengo pienamente quanto espresso dagli interlocutori che mi hanno preceduto e sono anch'io convinto che questo istituto per la promozione del multilinguismo sarebbe una chance molto utile per il Cantone dei Grigioni. Questo istituto aprirebbe importantissime prospettive al nostro Cantone, poiché noi abbiamo tutti i requisiti per ospitare tale istituto. Quindi anch'io invito il Governo e il Presidente del Governo Claudio Lardi a mostrare anche l'entusiasmo per un progetto come questo. Il multilinguismo è uno dei nostri più importanti segni distintivi. La creazione di un istituto per la promozione del multilinguismo da parte della

Confederazione e dei cantoni consente alla ricerca nel campo dell'educazione di fare un passo avanti, decisivo e molto necessario. In questo campo l'educazione ha bisogno di uno sviluppo accompagnato da una ricerca scientifica, da un'evoluzione concettuale, da riforme incisive. Il nostro Cantone offre le condizioni straordinarie per svolgere queste importanti funzioni di ricerca e offre anche la possibilità di essere un ponte fra le regioni linguistiche e le varie etnie, sia quelle che troviamo nel Cantone sia quelle che ci sono a ridosso delle zone confinanti.

Die Schaffung des Institutes zur Förderung der Mehrsprachigkeit entspricht einem grossen Bedürfnis bei den Kantonen, insbesondere im Hinblick auf die tiefgreifenden Reformen im Unterricht. Das Zentrum wird im Wettbewerb vergeben und wir verfügen über ausgezeichnete Voraussetzungen. Wir verfügen über die notwendige multikulturelle Mentalität unserer Bevölkerung, und unsere Jungen haben das Privileg in einem komplexen und stimulierenden Sprachumfeld aufzuwachsen. Es handelt sich um ein einzigartiges Umfeld aus folgenden Gründen:

1. Weil im Kanton Graubünden der sogenannte sprachliche Frieden herrscht.
2. Weil die Beziehungen zwischen den Sprachregionen von gegenseitiger Solidarität geprägt sind.
3. Weil die Bereitschaft gegeben ist, sich mit anderen Sprachen auseinanderzusetzen.
4. Weil der intensive Kontakt mit anderssprachigen Menschen eine alltägliche Gelegenheit ist, d.h. dass der gelernte sprachliche Stoff sehr oft ausserhalb der Schule angewendet und direkt geübt werden kann. Wir sollten nicht vergessen, dass mehrere Schulen im Kanton zusätzlich die Mehrsprachigkeit mit Erfolg fördern. Ich denke an Chur, ich denke an Samedan.

All diese positiven Aspekte kommen nicht von allein. Unser sprachlicher Kontext ist das Ergebnis einer langen Identitätspflege und diese Werte müssen regelmässig immer wieder erobert werden.

Welche wären die konkreten, rein materiellen Vorteile einer solchen Institution? Diese Institution würde über qualifiziertes Personal verfügen, das hier verdient und auch Steuern zahlen würde. Dieses Personal würde teilweise mit Mitteln, die von aussen kommen, bezahlt werden. Der Kanton Graubünden könnte sich zudem als Kongressgebiet entwickeln, als Zentrum für die Forschung über die neuen sprachlichen Unterrichtsformen. Dank dieses Institutes könnten die bereits vorhandenen mehrsprachigen Schulen näher entwickelt und begleitet werden. Dieses Institut würde die Funktion einer Anlauf- und Beratungsstelle mit breitem Fachwissen zu allgemeinen und spezifischen Fragen der Mehrsprachigkeit erfüllen. Diese Vorteile sind gegeben und ich bitte Sie, dieses Postulat im Sinne von Kollege Arquint zu überweisen.

Claus: In einer Interpellation wurde die Regierung im Mai 2000 angefragt, in wie weit sie bereit wäre, einen privaten Verein zur Förderung von Hochschulinstituten mit Kernbereich Tourismus und Sprachen in Graubünden zu unterstützen. Weiter wurde gefragt, ob die Regierung einen Handlungsbedarf betreffend der Neuschaffung von solchen Bildungsangeboten sehe. Als Antwort haben die Interpellanten erhalten, dass der Förderverein ideell sicher zu unterstützen sei, aber man durchaus keinen Handlungsbedarf für eine finanzielle Unterstützung sehe. Glücklicherweise zeichnet sich heute ein Gesinnungswandel ab. Ich danke in erster Linie dafür. Mit dem Postulat Arquint wird nun das Institut zur Mehrsprachigkeit ein Thema. Bereits bei der Gründung unse-

res Vereins war dieses Institut im Gespräch, also vor beinahe zwei Jahren. Erst mit dem Bekanntwerden des Entwurfs des neuen Sprachengesetzes und den sehr genauen Vorstellungen über die Tätigkeit eines zukünftigen Institutes macht es aber auch Sinn, sich politisch für eine Ansiedlung in unserem Kanton einzusetzen. Das Postulat Arquint möchte mit grosser bürgerlicher Unterstützung die Regierung dazu bewegen, mit grösstmöglichem Einsatz dafür Sorge zu tragen, dass das Institut in unserem Kanton seine Heimat findet. Die ausführlichen Begründungen, speziell auch von den Grossräten Lardi und Zanolari, liegen dem Rat vor.

Die Antwort der Regierung ist aber tatsächlich nur auf den ersten Blick befriedigend. Beim genauen Lesen stört eine Zögerlichkeit. Es reicht nicht Graubünden nur als Standort der Mehrsprachigkeitsforschung berücksichtigen zu wollen. Die Postulanten fordern zu recht, dass man sich für die Ansiedlung dieses Instituts in Graubünden stark machen soll. Und das ist eben nicht genau dasselbe. Die Kontakt- und Koordinationskommission der Sprachorganisationen und der Verein für Bündner Kulturforschung unterstützen in seltener Übereinstimmung die Ansiedlung des Instituts. Unser privater Förderverein wird sich für dieses Projekt beispielhaft einsetzen. Der Erfolg ist für uns alle nur dann möglich, wenn wir netzwerkartig zusammenarbeiten. Das bedeutet aber, dass die Regierung sich ganz hinter dieses Ansinnen stellen muss, und ich unterstütze den Antrag von Kollege Arquint das Postulat im Wortlaut zu überweisen.

Regierungspräsident Lardi: Wir haben hier verschiedene Probleme. Zum einen sind Sie, und das kann passieren, mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Zum anderen muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es schwierig ist, im Rahmen eines Postulates auf Fragen Antworten zu geben. Wenn Sie Fragen stellen wollen, dann wählen Sie bitte die Interpellation, wenn Sie hingegen gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates ein Postulat einreichen wollen, dann reichen Sie eben keine Fragen ein, die eigentlich im Rahmen eines Postulates nicht beantwortet werden können. Das Postulat regt die Regierung an, auf dem Gebiete der Verwaltung oder der Gesetzgebung in bestimmter Weise tätig zu werden oder Bericht zu erstatten. Wir haben nun in unserer Antwort aufgezeigt, wie wir in diesem Gebiet tätig werden wollen. Ich möchte dann wiederum anregen, dass Sie präzise sagen, wie Sie dann die Antwort haben wollen. Die vorliegende Formulierung ist nicht präzise.

Ich sehe jetzt keine Möglichkeit hier zu sagen, nein, das was wir hier geschrieben haben, stimmt nicht, sondern wir müssen etwas anderes schreiben. Das ist die Antwort der Regierung auf das eingereichte Postulat. Mehr kann ich hier nicht ausführen. Was ich aber zur Verdeutlichung sagen kann ist, was die Regierung meint. Ich lese Ihnen aus unserer Vernehmlassung an das eidgenössische Departement des Innern vor, was wir zu diesem Institut gesagt haben. Ich zitiere: „Es sei hier darauf hingewiesen, dass Graubünden der einzige romanischsprachige Kanton und gleichzeitig der einzige dreisprachige Kanton der Schweiz ist. Bei der Schaffung eines Instituts oder Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeitsfragen kann auf diese reichen Erfahrungen und Grundlagenkenntnisse nicht verzichtet werden. Gleichzeitig ist der Kanton darauf angewiesen, dass die spezifischen Verhältnisse des Rätomanischen und der kantonalen Dreisprachigkeit bei den Bestrebungen zur Untersuchung und Förderung der Mehrsprachigkeit berücksichtigt werden. Diesem Anliegen kann mit den bestehenden Institutionen nicht entsprochen werden. Graubünden verlangt deshalb die Schaffung einer

Institution für Mehrsprachigkeit, die diesen Anliegen Rechnung trägt und sich mit Institutionen anderer Regionen und Sprachgruppen, welche auf diesem Gebiet tätig sind, vernetzt.“ Das ist die Auslegung von dem, was wir in unserer Antwort gesagt haben. Wenn jetzt ein Antrag auf Änderung des Postulates kommt, muss ich diesen bekämpfen. Ich hoffe, dass es nicht dazu kommt. Das was Sie hier heute gesagt haben wird selbstverständlich mitberücksichtigt, wenn wir nach Bern gehen und den Aufbau dieser Stelle hier in Graubünden verlangen. Andererseits ist es nicht nur eine Frage der Begeisterung, sondern auch eine Frage der Art und Weise, wie man Fragen im Rahmen eines Postulates stellt.

Arquint: Wir befinden hier in einer sehr frühen Phase der Entscheidungsbildung. Es ist eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz. Ich denke, in dieser frühen Phase braucht es klare und dezidierte Stellungnahmen seitens der interessierten Kantone oder Städte. Wenn wir die Vernehmlassungen von den Kulturvereinen, die Kollege Claus erwähnt hat, in unserem Kanton anschauen, sie haben sich allesamt dezidiert dafür eingesetzt, dass der Standort dieser Institution Graubünden sein müsse. Das gleiche macht Biel, macht Freiburg und machen andere. Es ist meines Erachtens nicht einzusehen, warum in dieser Phase der Kanton Graubünden sich nicht auch ohne Wenn und Aber klar für die Einrichtung stark machen sollte. Wir unterstützen damit auch einen Vorstoss, der von den Bündner Nationalräten in Bern eingereicht worden ist und der vom Bund ebenfalls die Berücksichtigung des Kantons Graubünden für dieses Institut verlangt. Wir haben eine Antwort der Regierung, die diese klare und entschiedene Meinung sich dafür stark zu machen nicht teilt. Das, denke ich ist so, wie wenn man den Kompromiss gewissermassen voraus nimmt und damit schlechte Karten im Aushandeln des Kompromisses, der allenfalls dann ansteht, hat.

Vielleicht erlauben Sie zum Schluss einfach eine Anekdote, die unser Drittklasslehrer am Gymnasium, Professor Bertogg, in der Geschichte gebracht hat. Er hat uns den Auftrag gegeben: „Geht hinunter und schaut euch einmal die Statue des Benedikt Fontana an. Kommt nachher zurück, und in der nächsten Stunde werden wir darüber reden.“ In der nächsten Stunde erzählten wir, was wir alles gesehen haben und dann sagte er: „In welche Richtung zeigt Benedict Fontana?“ „Ja, so in diese Richtung.“ „Ja, und was ist in dieser Richtung?“ „Da ist das Kantonsspital.“ „Ja, und was hat er dann gesagt?“ „Er hat gesagt, sofort den Notruf anrufen und ins Spital.“ Das war die eine Antwort, die er gegeben hat, die humoristische. Die andere war, wir wir lesen konnten: „Hai fraischamaing inavant meis mats.“ Heute oder nie mehr. Ich würde es begrüßen, wenn der Grosse Rat und anschliessend auch die Regierung ganz klar und ohne Vorbehalt am Wortlaut des Postulates festhalten würde.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung kann nicht im Rahmen eines Postulates eine Frage mit Ja oder Nein beantworten. Ich kann es nicht besser machen als was es ist. Es ist falsch, im Rahmen eines Postulates eine Frage zu stellen, die folgendermassen lautet: „Ist die Regierung bereit, alle Vorkehrungen zu treffen, um das vorgesehene Institut für Mehrsprachigkeit in Graubünden anzusiedeln.“ Wenn Sie eine Antwort wollen, dann müssen Sie eine Interpellation einreichen. Sonst müssen wir die Antwort umschreiben. Wir haben es so umschrieben, wie Sie hier lesen können. Zur Interpretation von dem was wir umschrieben haben, habe ich Ihnen jetzt die regierungsrätliche Stellungnahme erläutert. Ich habe

auch vorgelesen, was wir nach Bern geschrieben haben. Ich wäre froh, wenn Sie uns sagen würden, welche Einschränkung Sie anbringen wollen.

Claus: Ich unternehme den Versuch, zwischen zwei Parteikollegen eine Lösung zu finden. Wenn ich Sie zuhänden des Protokolls anfrage, ob Sie tatsächlich alles ohne Wenn und Aber dafür tun werden, um die Ansiedlung dieses Institutes für Mehrsprachigkeit in Graubünden voranzutreiben, sagen Sie Ja und ich glaube, wir haben das Problem gelöst. Wenn Sie Nein sagen, wird es tatsächlich sehr schwierig.

Regierungspräsident Lardi: Ich kann nicht die Auslegung einer regierungsrätlichen Antwort mit Ja oder Nein geben. Mir stehen zwei Schriftstücke zur Verfügung und wenn die Regierung in der Vernehmlassung zum Bundesgesetz ausführt, dass der Kanton Graubünden verlangt, dass die Schaffung dieser Institution auf Kantonsgebiet gemacht wird, dann muss das Ihnen genügen. Wenn Sie eine Antwort der Regierung auf eine spezifische Frage wollen, dann müssen Sie spezifisch fragen.

Zanolari: Wenn ich das richtig interpretiert habe, was Regierungspräsident Claudio Lardi gesagt hat, ist das ein Ja. Von mir aus gesehen ist das, was im letzten Abschnitt der Antwort ausgeführt ist, nämlich, dass das Erziehungsdepartement bereits deutlich signalisiert hat, dass Graubünden als Standort für das Institut der Mehrsprachigkeitsforschung berücksichtigt werden muss, entscheidend. Ich glaube, dass dieser Satz eine zentrale Bedeutung zeigt, und wenn ich das richtig interpretiere, glaube ich, dass wir in diesem Sinne das Postulat überweisen können.

Arquint: Wir haben die Auslegung des Regierungspräsidenten gehört. Wir haben auch den entscheidenden Satz von Grossrat Claus gehört. Wenn der in dieser Art von der Regierung vertreten wird und es keine Gegenmeinung von regierungsrätlicher Seite dazu gibt, dann ziehe ich das Postulat zurück und ich bin mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden. Das Protokoll wird's dann klären.

Regierungspräsident Lardi: Wie kann ich zu einem Postulat, das zurückgezogen worden ist, Stellung nehmen?

Standesvizerepräsident Locher: Nein, Grossrat Arquint hat das Postulat nicht zurückgezogen. Wir haben jetzt bemerkt, dass die Regierung im Prinzip schon das Anliegen der Postulanten unterstützen möchte. Wir schreiten also zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Überweisung des Postulates	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 365)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gestützt auf den strategischen Entscheid des Grossen Rates vom Oktober 2000 - Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz betreffend den Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe ab Schuljahr 2002/03 - hat

die Regierung Massnahmen getroffen, um die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe zu gewährleisten. So bietet der Kanton ein Weiterbildungsangebot für Oberstufen-Lehrpersonen an, welches universitäres Niveau erreicht; 43 Lehrpersonen haben diese Weiterbildung bereits erfolgreich absolviert und 85 Lehrpersonen belegen derzeit die entsprechenden Weiterbildungskurse. Die Regierung hat die Studentafel revidiert und auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. Sie hat zudem bestimmt, welche Unterrichtsmittel im Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe als obligatorische Lehrmittel zu verwenden sind.

Die im Mai 2001 lancierte und im Dezember 2001 eingereichte "Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend" hat zwei Hauptzielsetzungen: Die Volksinitiative zielt einerseits auf eine Änderung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe. Andererseits soll dem Grossen Rat die in Artikel 20 des Schulgesetzes vom 26. November 2000 verankerte Zuständigkeit zur Festlegung der Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer im Bereich Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe entzogen und auf das Volk übertragen werden.

Diejenigen Fragen in der Interpellation, welche sich auf die "Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend" beziehen, können derzeit bloss im Rahmen einer ersten Grobbeurteilung beantwortet werden. Eine differenzierte Auseinandersetzung wird - nach Vornahme der erforderlichen Abklärungen - gestützt auf die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat erfolgen können.

Die einzelnen Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Die Initiative wurde innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Sammelfrist eingereicht und die Unterzeichnenden haben von einem verfassungsmässigen Recht Gebrauch gemacht. Die Regierung hat dies frei von Folgerungen zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierung obliegt im vorliegenden Fall der Vollzug eines vom Grossen Rat rechtsgültig gefassten Beschlusses. Die Regierung muss und will den ihr erteilten Auftrag erfüllen. Die Einreichung einer Volksinitiative entfaltet keine rechtlichen Vorwirkungen, weshalb eine bloss partielle Umsetzung des vom Grossen Rat erteilten Auftrages rechtlich nicht zulässig und auch nicht praktikabel wäre.
3. Schülerinnen und Schüler der ersten Oberstufenklassen verfügen im Schuljahr 2002/03 auf Grund des absolvierten Zweitsprachenunterrichts an der Primarschule über die Voraussetzungen, um den Vorgaben des Sprachenkonzeptes folgen zu können. Da im kommenden Schuljahr nur etwa ein Drittel der Oberstufenschülerinnen und -schüler von neuen Studentafeln betroffen ist, bereits zwei Sprachkursausbildungen in Englisch und Italienisch für Lehrkräfte abgeschlossen sind, ein dritter im Frühjahr 2002 beginnt und die verantwortlichen Schulträgerschaften ihre Bedarfsplanung im Hinblick auf das Schuljahr 2002/03 frühzeitig vornehmen konnten, darf davon ausgegangen werden, dass genügend Lehrpersonen den Fremdsprachenunterricht ab Herbst 2002 sicherstellen können.
4. Die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz sieht keine "Übergangslösungen" vor. Im Interesse der in Ausbildung stehenden Jugendlichen ist ein koordinierter Fremdsprachenunterricht an der Volksschul-Oberstufe von herausragender Bedeutung. Es wäre nicht zu verantworten, wenn Jugendliche beim Besuch weiterfüh-

render Ausbildungen (Berufslehre oder Mittelschule) wegen irgendwelchen Übergangslösungen Nachteile zu tragen hätten.

5. Die Regierung wird – sofern das Initiativbegehren zustande gekommen ist – die in Art. 54 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vorgesehenen Fristen einhalten, wonach Initiative und Botschaft innert eineinhalb Jahren seit der Einreichung dem Grossen Rat zu unterbreiten sind. Im Anschluss an die Behandlung des Geschäfts im Grossen Rat ist eine Volksabstimmung möglich.

Antrag Butzerin
Diskussion

Abstimmung
Für Diskussion
Dagegen

53 Stimmen
0 Stimmen

Butzerin: Mit der Antwort auf meine Interpellation bin ich nicht zufrieden. Bevor ich aber weitere Anmerkungen dazu mache, möchte ich noch darauf hinweisen, dass es mir bei meinen Ausführungen nicht darum geht, gegen eine der vorgesehenen Sprachen wie Englisch oder Italienisch Ausführungen zu machen, denn ich hatte jetzt ein Jahr lang Gelegenheit die Ausbildung für Oberstufenlehrer in Italienisch zu besuchen und ich muss Ihnen sagen, dass diese Ausbildung sehr gut ist.

Nun aber zur Interpellation. Ich möchte zu den Erwägungen der Regierung, wo Sie behauptet, dass die Initianten dem Grossen Rat die Zuständigkeit zur Festlegung der Pflichtfächer entziehen möchten, kurz Stellung nehmen. Ich glaube, dass das grundsätzlich nicht so ist. Die Initianten wollen lediglich zum Sprachenkonzept, also zu den Sprachfächern das Volk miteinbeziehen und zwar über das durchaus legitime demokratische Instrument der Initiative. Es ist mir klar, dass man die Antworten auf meine Fragen so geben kann, wie sie nun hier gegeben wurden. Die Regierung dokumentiert aber mit Ihren Antworten, dass sie einfach auf Beschlüsse des Grossen Rates und gesetzlich vorgeschriebene Artikel und Fristen abstellt und einstweilen auch bezüglich der Umsetzung des Sprachenkonzeptes beobachten möchte, was da alles kommen mag. Die Regierung hat die Initiative ohne Folgerungen zur Kenntnis genommen, wie Sie schreibt. Sie kann dies selbstverständlich tun, aber ob dies richtig ist, das wage ich zu bezweifeln. Dies zur Antwort eins. Für mich heisst diese Aussage, dass hier vorerst eben nicht viel gemacht wird, und dass man die Angelegenheit einstweilen so belässt wie sie ist und die Sache an die Hand nimmt, wenn eventuell darüber abgestimmt werden soll.

Zur Beantwortung der Frage zwei: Es ist klar, dass das Einreichen einer Initiative keiner rechtlichen Vorwirkungen entfaltet. Damit bin ich vollständig einverstanden. Es ist aber sicher auch nicht verboten, aus einer zustande gekommenen Initiative bereits gewisse Schlüsse zu ziehen und deren Auswirkungen schon vor der Frist von eineinhalb Jahren zu analysieren.

Dann zu der Antwort in Frage drei: Es wird hier gesagt, wie viele Lehrkräfte nun diese Ausbildung absolvieren. Es ist richtig, diese Zahl stimmt. Auch für den Englischunterricht ist es so, dass die Lehrpersonen sicher rekrutiert werden können, um diesen Unterricht sicherzustellen. Für den Italienischunterricht wage ich dies zu bezweifeln. Was ich auch kritisiere ist, dass man die Aufgabe einfach den Schulträgerschaften überträgt. Es wird gesagt, dass die Schulträgerschaf-

ten vor drei Jahren darüber informiert worden seien, was sie im Herbst 2002 zu tun hätten und welche Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden müssten. Ich sage einfach, dass der Kanton diesbezüglich Verantwortung übernehmen und auch überprüfen sollte, ob die entsprechenden ausgebildeten Lehrpersonen effektiv vorhanden sind. Ich habe gehört, dass wohl auch andere Lehrpersonen an der Oberstufe unterrichten können, solche die das Diplom noch nicht haben, der Kanton aber diese Stunden dann nicht subventionieren werde. Das war auch Ziel meiner Frage.

Die Frage vier wurde meines Erachtens nicht ganz richtig verstanden oder vielleicht einfach anders interpretiert als ich sie gedacht hatte. Mit meiner vierten Frage wollte ich wissen, ob es eine Übergangsfrist gebe. Ich denke, wir werden nicht umhin kommen, gerade im Italienischunterricht Lehrpersonen einzusetzen, die noch nicht über die entsprechende Ausbildung und Diplome verfügen. Gemäss der Antwort der Regierung gibt es keine Übergangsfristen und über diese Antwort bin ich ein bisschen enttäuscht.

Dann zu Frage fünf, da wird gesagt, nachdem der Grosse Rat die ganze Sache der Initiative behandelt habe, sei eine Volksabstimmung möglich. Was heisst das: „Ist eine Volksabstimmung möglich“? Meines Wissens muss über eine Initiative, wenn sie zustande gekommen ist, nachher abgestimmt werden. Es ist nicht nur möglich.

Ich möchte abschliessend nur noch folgende Dinge anführen. Diese betreffen vorwiegend die Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Ich befürchte, dass wir in einigen Jahren zu wenig ausgebildete Lehrkräfte haben. Ich denke, dass wir diesbezüglich bereits ein bisschen vorspüren könnten. Ein weiterer Punkt im Bildungsbericht, den Sie alle auch erhalten haben, und von dem ich natürlich hoffen würde, dass man den in diesem Rat auch einmal diskutieren könnte. Ich habe mir aber sagen lassen, dass dies nicht vorgesehen ist. Ich finde das eigentlich schade. Da wird geschrieben, dass die Ausbildung vorwiegend für Oberstufenlehrer oder nur für Oberstufenlehrer vorgesehen sei. Ich stelle aber fest, dass auch Kindergärtnerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, Turnlehrerinnen oder Turnlehrer an dieser Ausbildung teilnehmen. Ich stelle nicht in Abrede, dass diese die fachliche Kompetenz in der Sprache durchaus aufbringen. Ich konnte dies auch feststellen. Diese sind zum Teil italienischer Muttersprache und legitimer und besser als ich es bin, diese Sprache zu unterrichten. Ich frage mich aber, ob dann diese Leute, eben Kindergärtnerinnen, tatsächlich künftig an unserer Oberstufe halbe oder ganze Pensen in der Gemeinde unterrichten sollen und können. Wofür haben denn alle Oberstufenlehrer zum Teil zwei oder drei, vier Jahre an einer Universität studiert um sich das Rüstzeug, nicht nur die sprachliche Kompetenz, sondern auch didaktische und pädagogische Ausbildung, zu erlangen. Ich setze hier einfach ein gewisses Fragezeichen.

Dann habe ich auch erfahren, dass künftig die Gemeinden offenbar von ihren Lehrkräften fordern können, dass sie künftig die erste bis dritte Sek- und Realschule, also alle zusammen in einer Lektion unterrichten sollen. Dies in einer Fremdsprache. Das ist unmöglich. Unsere Didaktiklehrerin, die das Lehrmittel geschrieben hat, die hat gesagt, dies sei unmöglich. Aber im Kanton Graubünden wird das zur Tatsache werden, dass in kleineren Schulen die Klassen zusammengefasst werden. Von einem hohen Niveau kann hier nicht die Rede sein. Da werden Realschülerinnen und Realschüler mit Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern in der gleichen Stunde, und vielleicht sogar noch mehrere Klassen, unterrichtet. Das kann doch nicht sein. Das ist auch nicht förderlich für die Fremdsprache.

Dann eine weitere Frage, die ich noch anführen möchte. Ich habe sie nicht explizit gestellt. Französisch muss offenbar angeboten werden, auch künftig und wenn dies nur ein Schüler oder eine Schülerin verlangt. Das ist gemäss den Meldungen, die von Seiten der Regierung oder des Departementes an die Schulen gegangen sind, so vorgesehen. Ich weiss nicht, wie das funktionieren soll. Dafür zu sorgen hat die Gemeinde. Ich frage mich, wie das künftig aussehen wird. Wir müssen als Lehrerinnen und Lehrer die Schüler soweit bringen, dass sie auch an die Mittelschule gehen und dort reüssieren können. Ist das Prüfungsfach dann an der Kantonschule Englisch und Italienisch? Ich befürchte einfach, dass dies auftreten wird, und dass wir etwelche Probleme bekommen könnten. Ich denke, dass es durchaus angebracht wäre, wenn die Regierung diese Situation und die Initiative zum Anlass nehmen würde, um über diese Dinge nachzudenken und das nicht erst in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren, wenn das Sprachenkonzept schon angelaufen ist und die Probleme vielleicht auftauchen.

Sie sehen, meine Aussagen zielen zum Teil auch dahingehend auf die Umsetzung des Sprachenkonzeptes. Einige Fragen zielen auf die Initiative und wie man mit ihr umgeht, die anderen auf die Umsetzung. Regierungspräsident Lardi, ich sage Ihnen nun, kochen Sie für unsere Schüler, Eltern und Lehrer ein gut verdauliches, nicht zu heisses Menü, wie Sie dies für eine andere Kundschaft an anderer Stelle in letzter Zeit auch schon gemacht haben. Ich weiss und habe vernommen, dass Sie das sehr gut verstehen und ich bin zuversichtlich, dass Sie das auch so in die Hand nehmen.

Dermont: Ich bin froh darüber, dass diese Initiative sehr rasch zustande gekommen ist, und dass viele junge Leute die Initiative unterschrieben haben. Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen unter anderem auch, dass an Schulen mit Romanisch und Deutsch als Unterrichtssprache Französisch oder Italienisch Wahlpflichtfach und Englisch Pflichtfach werde. Selber bin ich auch überzeugt, dass die romanische Schule einer Sonderbehandlung bedarf, um nicht benachteiligt zu werden. Das heisst, dass die romanische Schule zusätzlich zum Romanischen die gleichen Sprachen wie die deutsche Schule anbieten muss, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die Schüler sind aufgrund ihrer Zweisprachigkeit auch fähig dies zu bewältigen. Zu gross ist die wirtschaftliche Abhängigkeit der romanischen Gebiete von der übrigen Schweiz, als dass sie sich absondern könnten. Probleme bei Wohnortwechsel in andere Kantone wären vorprogrammiert und die Chancengleichheit unter Jugendlichen, welche Französisch oder Italienisch und Englisch lernen, wäre nicht gewährleistet. Ich bitte Sie, Regierungspräsident Lardi, beim Umsetzen des Sprachkonzeptes dies zu berücksichtigen.

Demarmels: Im Oktober 2000 hat dieser Rat mit grossem Mehr, nämlich mit 79 zu 1 Stimme die Teilrevision des Vollziehungsgesetzes zum Schulgesetz zugestimmt. Die Ziele dieser Teilrevision sind, für alle Sprachregionen ein Sprachengrundkonzept zu bestimmen, die Kantonssprachen zu fördern. Englisch muss auf der Oberstufe Pflichtfach werden, Französisch ist mit speziellen Angeboten zu unterstützen. Den Schülerinnen und Schülern ist weiterhin eine solide Ausbildung zu gewährleisten, ohne sie zu überfordern damit sie die bestmöglichen Chancen für ihr persönliches und berufliches Fortkommen haben. Im Sprachenkonzept der Oberstufe werden also unter anderem die Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und die Wahlfächer festgelegt. Das ist gesche-

hen und es ist darum meiner Meinung nach heute unnötig, wieder eine grosse Sprachendiskussion zu führen, zumal die Regierung klar gesagt hat, dass sie den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen hat, und wenn die Botschaft betreffend der Initiative vorliegt, dann haben wir die Gelegenheit wiederum darüber zu diskutieren.

Kollege Butzerin, ich gehe davon aus, dass auch in anderen Fächern Niveauunterschiede in der Schule vorherrschen, nicht nur in den Fremdsprachenfächern. Wir erwarten doch von den Lehrpersonen Beweglichkeiten, Fantasie bei der Gestaltung des Unterrichtes und das können sie auch vorweisen und das weisen sie auch vor. Ihre Kritik an der Antwort der Regierung scheint mir nur auf Unterstellungen zu basieren, nur auf Annahmen ohne feste Tatsachen. Sie vermuten, es gibt zu wenig Italienischlehrer in drei Jahren. Sie vermuten, kleine Schulgemeinden hätten Probleme. Ohne Tatsachen vorzuweisen kann man doch nicht im Voraus jammern und vermuten, dass das Sprachenkonzept nicht umgesetzt werden kann.

Ich nehme noch einen Punkt aus Ihren negativen Äusserungen heraus, z.B. zu Punkt vier, wo Sie die Übergangslösungen ansprechen und der Regierung vorwerfen, sie hätte die Frage nicht richtig verstanden und nicht richtig beantwortet. Ich denke, wenn man eine Frage genau beantworten will, muss man sie auch genau stellen und wenn die Frage nur heisst: Kann man gewisse Übergangslösungen akzeptieren? Dann weiss man nicht in welcher Hinsicht es gehen muss. Braucht es weniger Stunden, braucht es andere Lehrkräfte? Da kann man nicht vorwerfen, dass die Frage nicht richtig beantwortet worden ist. Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass wir auch keine Übergangslösungen brauchen. Denn im Moment müssen wir das Sprachenkonzept umsetzen, dem wir zugestimmt haben und die Initiative wird sowieso abgelehnt, also brauchen wir keine Übergangslösungen.

Ich beziehe mich ebenfalls noch kurz auf den Bildungsbericht 2001. Auf Seite sechs steht: „Die Bündner Lehrpersonen auf allen Stufen leisten gute Arbeit. Bündner Jugendliche sind in der Lage, sich im gesellschaftlichen und beruflichen Leben durchzusetzen. Bündner Studierende an Universitäten erreichen gute Erfolgsquoten bezogen auf die Studienabschlüsse.“ Mich stimmt das zuversichtlich und ich bitte Sie, die Schule wieder eine Zeit lang ruhen zu lassen und in Ruhe arbeiten zu lassen. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Zanolari: Le richieste formulate nell'interpellanza Butzerin si rifanno all'iniziativa per le pari opportunità per i giovani ed è un'iniziativa che oserei definire anacronistica poiché chiede di rivedere un concetto linguistico che evolve con successo nell'attuale scuola grigionese. Il concetto linguistico grigionese apre interessanti opzioni ai nostri giovani e offre soprattutto le cosiddette pari opportunità. Il concetto è inoltre in perfetta sintonia con l'evoluzione in atto a livello federale in materia di insegnamento delle lingue. La nuova proposta di legge federale sulle lingue mira a un impegno più propositivo dei cantoni nell'ambito del multilinguismo. Il Grigioni con il suo concetto ha in un certo senso già anticipato i tempi.

Ich möchte etwas über die Chancengleichheit sagen und etwas über die französische Sprache.

Zur Bedeutung der Chancengleichheit. Der Titel der Initiative verwirrt. Die Initiative hat mit der Chancengleichheit eigentlich wenig zu tun. Chancengleichheit in der modernen Pädagogik ist z.B. die Gleichstellung der Geschlechter, die

so genannte Koedukation. Chancengleichheit ist die praxisnahe Ausbildung z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Chancengleichheit ist die pädagogische Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler. Chancengleichheit ist, wenn sich der Lernprozess in allen Schulen stärker in den Mittelpunkt stellt und sich stärker gegenüber dem sprachlichen Umfeld öffnet. Wir haben die idealen Voraussetzungen dafür im Kanton Graubünden.

Chancengleichheit ist auch, wenn man Bildungs- und Qualifikationsziele so erreicht, dass die Schüler Kompetenzen erwerben und nicht nur das Wissen reproduzieren können. Durch die Chancengleichheit hat das Bildungssystem die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen in ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft und ihren individuellen Fähigkeiten Bildungsangebote wahrnehmen können, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Durch die Initiative würde man unsere Schülerinnen und Schüler vor eine Wahl stellen, die sie allein nicht treffen könnten. Das würde heissen, dass die Erwachsenen unter diesen Aspekt ihre pädagogische Verantwortung nicht übernehmen wollen. Wir hätten in jeder Gemeinde Schüler mit verschiedenen Voraussetzungen im Bereich Fremdsprachen. Da könnte man im Hinblick auf die Weiterbildung von Chancengleichheit sprechen.

Ein Wort zum Fach Französisch. Die französische Sprache wird weder vergessen noch beseitigt. Es stimmt, dass das Französische in der Oberstufe nur noch als Freifach gewählt werden kann, aber es stimmt auch, dass der gleichen Sprache in der Kantonsschule und je nachdem auch in den Berufsschulen besondere Beachtung geschenkt wird. Somit haben unsere Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, auch die Hochschule in der Romandie zu besuchen. Ohne diese Garantie, es ist auch eine Garantie zur Chancengleichheit, hätte ich selber als ehemaliger Französischlehrer und Verfechter der nationalen Sprachen diese Verordnung im Jahr 2000 nicht meine Stimme gegeben.

Das heutige Bündner Sprachenkonzept bietet eine kohärente Anwendung der einzelnen Massnahmen. Es gibt eine Linie, es gibt gemeinsame Ziele und zielgerichtete Vorgänge, namentlich in der Lehrmittelbeschaffung, in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in der Anwendung neuer Sprachlernmethoden.

Caviezel (Chur): Argumentation zur Interpellationsantwort: Es ist richtig, der Grosse Rat hat das Sprachenkonzept verabschiedet und die Kompetenz die Verordnung umzusetzen, obliegt der Regierung. Die Tatsache aber, dass eine Initiative ergriffen und mit einem derartigen Erfolg durchgezogen werden konnte, hängt sehr stark damit zusammen, dass breite Teile der Bevölkerung mit dem Sprachenkonzept für die Oberstufe nicht einverstanden sind. Die Initiative war das einzige Mittel, der betroffenen Bevölkerung eine Meinungsäusserung in der Angelegenheit überhaupt zu ermöglichen. Das rasche Zustandekommen der Initiative zeigt meines Erachtens nicht nur eine offensichtliche Unzufriedenheit mit dem Sprachenkonzept, sondern auch den Willen, in dieser Sache mitzuentcheiden.

Zum Spielraum der Regierung: Die Neuerungen im Zusammenhang mit dem neuen Sprachenkonzept für die Oberstufe betreffen zwei Bereiche. Einerseits die Ausbildung der Lehrpersonen in Englisch und Italienisch. Wir wissen, dass die entsprechenden Kurse am Laufen sind. Diese werden durch die Initiative nicht in Frage gestellt. Denn auch nach einer eventuellen Annahme der Initiative werden Lehrpersonen mit entsprechenden Sprachkompetenzen gebraucht. Auf dem

Gebiet der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, würde sich also vorläufig nichts grundlegendes verändern.

Anders verhält es sich mit der Inkraftsetzung der Stundentafel auf den 1. August 2002:

1. So ist dieser Zeitpunkt in keiner Weise zwingend. Vielmehr werden damit problematische Präjudizien geschaffen. Wenn die politischen Behörden an diesem Zeitpunkt festhalten, schaffen sie Tatsachen, die den Entscheid der Bevölkerung, die hier das letzte Wort hätte, in entscheidendem Masse einschränken.
2. Auch wenn die Einreichung einer Volksinitiative keine rechtlichen Vorwirkungen entfaltet, wäre ein Aufschub der Inkraftsetzung der Stundentafeln eine Chance für die Regierung. So könnten verschiedene Probleme wie z.B. die Rekrutierung genügend qualifizierter Lehrpersonen, insbesondere auch für die kleinen Gemeinden, entschärft und eine sorgfältige Planung des Sprachunterrichts auf der Oberstufe aufgrund von genauen Zahlen bezüglich Lehrerinnen, die tatsächlich im Jahre 2002, respektiv 2003, zur Verfügung stehen, ausgeführt werden.
3. Ich möchte darauf hinweisen, dass man mit dem zwanghaften Umsetzen der Verordnung genau das erreicht, was die Regierung verhindern will, nämlich, dass Jugendliche die kumulierten Nachteile, Nachteile einer unkoordinierten Ausbildung, erleben. Das zeigt sich schon z.B. heute bei der Auswirkung auf die Sprachwahl in der Kantonsschule, wo das Französische an den Rand gedrängt wird sowie für Lehrlinge unseres Kantons, welche ihre schulische Ausbildung in ausserkantonalen Schulen besuchen müssen. Wo, frage ich mich da, wo ist da die Sorge um die Zukunft der Bündner Jugendlichen, die auf dem Schweizer Bildungs- und Arbeitsmarkt zu bestehen haben, geblieben?

Zusammenfassend: Die Regierung zieht sich auf einen rechtlichen Standpunkt zurück. Rein juristisch gesehen ist die Argumentation plausibel. Persönlich glaube ich aber, dass diese Argumentation zu kurz greift und letztlich auf Kosten der betroffenen Jugendlichen geht. Politisch ist die Entscheidung, ein Konzept, das auf grosse Vorbehalte gestossen ist, um jeden Preis und so schnell wie möglich umzusetzen, äusserst problematisch. Ich erinnere an die 3600 beglaubigten Unterschriften, die während einer so kurzen Sammelfrist von zwei Monaten zustande gekommen sind. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass da noch schnell Tatsachen geschaffen werden. Damit werden Positionen für den Abstimmungskampf konstruiert und das ist, auch wenn man rechtlich noch so überzeugend argumentieren kann, politisch sehr bedenklich.

Zindel: Ich muss leider meiner Vorrednerin und Parteigenossin widersprechen und zwar in aller Deutlichkeit. Unser Rat hat in grosser Eindeutigkeit einen rechtmässigen Beschluss für ein Sprachenkonzept gefällt. Wir alle haben mit grosser Eindeutigkeit auch für dieses Projekt viel Geld investiert und der Regierungsrat hat nun einmal die Aufgabe, diese Beschlüsse umzusetzen; diesen Auftrag ohne Wenn und Aber umzusetzen, und ich meine, im Grossen und Ganzen läuft der sehr komplexe Umsetzungsprozess gut. Lehrpersonen sind ausgebildet, werden ausgebildet, nehmen ihren Lehrauftrag wahr. Was die Schulfront jetzt einmal braucht, ist Ruhe. Wollen Sie durch ein tägliches Umtopfen Gedeihen garantieren oder zerstören?

Persönlich muss ich auch sagen, mittelfristig wird sich die Grosswetterlage, die sprachpolitische Grosswetterlage noch

einmal ändern. Es kann und darf aber doch nicht sein, dass jedesmal bei einer zustande gekommenen Initiative sofort irgendwelche Vorwirkungen abgeleitet werden. Kann man da operativ noch handeln und führen? Das hat nichts mit Zwanghaftigkeit zu tun, sondern mit strategischen Entscheidungen, die dann wirklich auch operativ umgesetzt werden. Lassen Sie sich bitte nicht durch ein fernes, sprachpolitisches Beben, ein eben gut eingefädelt Projekt erschüttern. Ich finde das sehr gut Grossrat Butzerin, wenn sie seismografisch als Bildungspolitiker wahrnehmen was auf uns zukommt und ich spreche jetzt zu Ihnen als „Herr Lehrer“: Ich finde, dass wir der Schule jetzt Zeit lassen sollten. Ich weiss, es ist manchmal schwierig die Berufsrollen zu trennen. Sie können sicher nicht eine Brandmauer zwischen dem „Herr Lehrer“ und dem „Herr Politiker“, „Herr Grossrat“, einbauen, aber zumindest eine Gore-Tex-Haut.

Butcher: Nur ganz kurz. Ich hätte mir tatsächlich gewünscht, wenn die Regierung die Frage einer Übergangslösung zu gewähren, bis das Volk endgültig über das Sprachenkonzept befunden hat, positiv entgegengenommen hätte. Einerseits wäre es tatsächlich eine zusätzliche Chance gewesen, andererseits gehört es zu den einfachsten Volksrechten, wenn eine Initiative eingereicht wird, das Resultat derjenigen abzuwarten, bevor ein Konzept eins zu eins umgesetzt wird. Beim Bund z.B. wird eine Vorlage zurückgestellt, wenn eine Initiative am Laufen ist oder bereits eingereicht wurde. Ich möchte Ihnen das auch zu bedenken geben.

Butzerin: Nur zwei Bemerkungen zu zwei Vorrednern. Die erste ganz kurz: „Herr Pfarrer“, Sie sollten eigentlich wissen, dass der „Herr“ im Himmel ist.

Grossrat Demarmels, Sie verstehen das ausgezeichnet, das haben Sie schon im Oktober 2000 gemacht. Schon damals haben Sie mir unterstellt, ich würde meine Äusserungen einfach so in den Raum hineinstellen und zwar ohne zu überlegen, was ich sagen würde. Sie sagen, es seien alles Vermutungen. Grossrat Demarmels, ich glaube, Sie haben so viel demokratisches Verständnis, dass es durchaus legitim ist, eineinhalb Jahre später zu einer Frage eine Interpellation zu stellen. Das hat nichts mit schlechtem Verlierer zu tun, wie Sie mir das letzte Mal vorgeworfen haben, als ich mich dazu geäussert habe. Sie werden Ihre Erfahrungen vielleicht in Ihrer eigenen Gemeinde machen. Ich kenne Ihren Schulratspräsidenten sehr gut. Ich kenne auch Ihren Oberstufenlehrer, welcher die Italienisch-Ausbildung absolviert. Das ist sehr löblich, dass er das noch mit 60 Jahren tut. Er ist der einzige Oberstufenlehrer aus der Gemeinde Bonaduz, der diese Ausbildung in Italienisch macht und Sie werden vielleicht in drei Jahren ein Problem haben. Ich habe gelesen, dass Sie auch einen Reallehrer suchen. Wenn Sie einen Lehrer gefunden haben, dann weiss ich nicht, ob er in Italienisch ausgebildet ist. Wenn er das ist, dann haben Sie Glück.

Die Dinge, die ich aufgeworfen habe, ich habe die ganz klar als Befürchtungen deklariert und ich weiss, Befürchtungen müssen nicht unbedingt eintreten. Ich hoffe, sie treten nicht ein. Ich hoffe dies zugunsten der italienischen Sprache, weil mir diese Sprache sehr gut gefällt. Ich muss das ganz klar dokumentieren und ich hoffe, dass diese Befürchtungen nicht eintreten. Es ist aber so Grossrat Demarmels, ich bin jeden Samstag in der Kantonsschule und spreche mit meinen mitstudierenden Kolleginnen und Kollegen über diese Dinge, die ich aufgeworfen habe. Diese Fragen bezüglich der Umsetzung, die höre ich von meinen Kolleginnen und Kollegen und es ist tatsächlich so, dass mir bereits von einem Kollegen

bekannt wurde, dass die Gemeinde ihm gesagt hätte, er müsse dann in einer kleinen Gemeinde im Jahre 2005, die 1. bis 3. Real- und die 1. bis 3. Sekundarschule in einer Lektion im Fremdsprachenunterricht unterrichten.

Grossrat Demarmels, Sie sind auch Lehrer und Pädagoge. Sie werden wohl selber erkennen müssen, dass eine solche Sache sicher nicht im Dienst beziehungsweise im Sinne einer Sprache ist und so kann man die Sprache nicht lernen. Das sind Einzelfälle, die ich da aufgezeigt habe. Es sind Befürchtungen und ich denke, es ist angebracht, wenn die Regierung diese Sache anschaut und es ist auch angebracht, wenn man von der Regierung fordert, dass sie auch nachschaut, ob die entsprechenden Gemeinden, die Aufträge, die ihr erteilt wurden, ob sie die auch wahrnehmen und tatsächlich dafür gesorgt haben, dass genügend Lehrkräfte, die auch die Ausbildung haben, vorhanden sind. Das ist doch legitim. Der Kanton ist aufgefordert das auch zu überprüfen, damit die Umsetzung tatsächlich reibungslos über die Bühne geht. Hoffentlich geht sie reibungslos und hoffentlich werde ich Lügen gestraft und wir können das Konzept problemlos umsetzen. Regierungspräsident Lardi kann das vielleicht bestätigen, dass das keine Probleme sind, wie das in der Interpellation schon gesagt wird. Dann bin ich absolut zufrieden. Ich werde mich künftig zu dem Thema auch nicht mehr äussern, denn die Fragen kann man tatsächlich so beantworten wie das Grossrätin Caviezel vorhin gesagt hat. Das kann man. Die Antworten sind vom rechtlichen Standpunkt aus absolut in Ordnung.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin zutiefst befriedigt, dass Sie der Regierung rechtmässiges Handeln zuerkennen. Ich bin auch dankbar, dass sich Befürworter und Gegner der Initiative bereits heute geäussert haben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht zur Ausbildung etwas sagen will und auch nicht zum Inhalt der Initiative etwas sagen will. Ich möchte mich lediglich auf einige Feststellungen beschränken.

Es liegt nicht in der Kompetenz der Regierung, diese Beschlüsse des Grossen Rates auszusetzen. In der Oktober-Session 2000 hat der Grosse Rat beschlossen, auf Beginn des Schuljahres 2002/2003 in der Volksschuloberstufe zwei Kantonssprachen und Englisch als Pflichtfächer einzuführen. Dem kann man nicht widersprechen. So ist es. Hierzu ist keine abweichende Meinung möglich, weil die Tatsachen nun einmal so sind. Weiter ist es natürlich den Initiativbefürwortern sicher nicht zu verargen, wenn sie sagen, sie agieren zugunsten unserer Jugend. Es kann nicht sein, dass man sagt, wir würden ihren Beschluss auf Kosten der Betroffenen umsetzen. Das geht nicht. Dem ist wirklich nicht so. Auch wir wollen für unsere Jugendlichen nur das Beste. Sie wollten das und auch die Regierung will das.

Im Weiteren ist gesagt worden, aber das nur so als Reminiscenz, die Unterschriften seien innerhalb von zwei Monaten gesammelt worden. Ich lese hier, dass die Initiative am 13. Dezember 2001 eingereicht worden ist, und dass die Publikation im Kantonsamtsblatt am 17. Mai 2001 erfolgt ist. Also, die Mathematik zeigt auch hier, dass es nicht zwei Monate gewesen sind. Trotzdem gebührt den Initianten durchaus Anerkennung und Respekt für die erfolgreiche Sammlung und für die Wahrnehmung ihres Rechtes, Initiativbegehren einzureichen.

Es ist so: Ab dem Jahre 2002/2003 wird Ihr und unser Sprachenkonzept greifen. In der Folge werden wir über die Initiative diskutieren und später wird dann die Bevölkerung sich darüber aussprechen können. Ich bin zuversichtlich, dass Sie

mit 79 zu 1 Stimme richtig entschieden haben und wir werden vom Departement aus einiges unternehmen, damit Sie noch über diese Frage werden entscheiden können. Das im Sinne einer Beschleunigung, die durchaus auch von den Initiantinnen und Initianten gewünscht ist.

Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 375)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Universitäten orientieren sich bei der Festlegung des Gebietes, in welchem sich ein wesentlicher Teil ihrer Aktivitäten abspielt, nicht an Kantonsgrenzen. Was die Università della Svizzera Italiana USI betrifft, so weist bereits der Name darauf hin, dass es sich dabei um die Universität einer Sprachregion und nicht eines einzelnen Kantons handelt. Da der universitäre Leistungsauftrag Kantons-, Landes- und Sprachgrenzen überschreitende Kooperationen und Tätigkeiten voraussetzt, gehören sowohl die italienischsprachigen Täler Graubündens als auch Norditalien zum Einzugsgebiet der USI. Innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein manifestiert sich dieses grenzüberschreitende Element auch in der im Hochschulbereich üblichen Freizügigkeit der Studierenden sowie in der Kostenbeteiligung der Kantone im Rahmen des interkantonalen Lastenausgleichs auf der Grundlage der Universitätsvereinbarung. Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. + 2. + 5. In Anwesenheit der Regierungsräte Gabriele Gendotti und Claudio Lardi sowie verschiedener weiterer Personen aus den involvierten Verwaltungsbereichen der beiden Kantone, der Hochschulen sowie von Sprach- und Kulturorganisationen fand am 4. Juli 2001 in Grono eine Besprechung zum Thema „Collaborazione Ticino – Grigioni, scambi di carattere culturale e scolastico“ statt. Dabei wurden u.a. mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Tessin und Graubünden im Bereich Information und Dokumentation diskutiert. Zur Klärung dieses Projektes wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist gegliedert in eine Bedarfsanalyse, Modelle und Kooperationsmöglichkeiten sowie Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen zuhanden der Regierungsräte Gendotti und Lardi.
- 3.+4. Der Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden beinhaltet die freie Wahl der Universität und bildet in der Regel nicht Gegenstand von staatlichen Interventionen. Die Zugangsberechtigung an eine Universität richtet sich dabei nach der Qualifikation und nicht nach der geografischen Herkunft der Interessentinnen und Interessenten für ein Studium. Das Erziehungsdepartement Graubünden nimmt jedoch seinen Informationsauftrag wahr, indem beispielsweise am 21. Februar 2001 im Beisein von Herrn Prof. Baggiolini sowie des Departementsvorstehers an der Kantonsschule Chur und am Lyceum Alpinum Zuoz das Studienangebot der USI vorgestellt wurde, wobei an den übrigen Engadiner Gymnasien auf diese Veranstaltung hingewiesen wurde.
6. Eine institutionelle Anbindung Graubündens an die USI ist nicht beabsichtigt. In diesem Zusammenhang

ist darauf hinzuweisen, dass die Gestaltung des Bereichs der Lehre und Forschung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zum Autonomiebereich einer Universität gehört. Diese Autonomie ist in Artikel 2 des Gesetzes über die USI explizit enthalten.

Antrag Noi
Diskussion

Abstimmung

Für Diskussion
Dagegen

59 Stimmen
0 Stimmen

Noi: Mi esprimerò prevalentemente in italiano, quasi completamente in italiano. Approfitto anch'io di questa circostanza per rivolgere un caloroso saluto alla deputazione del Gran Consiglio ticinese e desidero, da questi banchi, ringraziare il Canton Ticino per tutto quello che fa per la regione del Moesano. Sono nata e cresciuta al confine fra Ticino e Grigioni e so molto bene che l'esistenza del Moesano dipende moltissimo, sia dal punto di vista economico che culturale ed affettivo, dal Ticino.

Nella mia interpellanza interrogo il Governo sull'opportunità di istituire formalmente una collaborazione fra il nostro Cantone e l'Università della Svizzera Italiana che vada oltre il rapporto che il nostro Cantone ha con le altre università svizzere. Questa richiesta si basa proprio sul fatto che si tratta dell'Università della Svizzera Italiana e quindi non solo del Ticino e perciò ci riguarda direttamente essendo il Grigionitaliano parte della Svizzera Italiana. Un'appartenenza per il riconoscimento della quale noi grigionitaliani dobbiamo già da sempre lottare indipendentemente dalla simpatia della quale godiamo in Ticino. Il Governo puntualizza nella sua risposta il fatto che le università non sottostanno necessariamente ai criteri tracciati federalmente dai confini cantonali e questo mi sembra giusto in un'ottica di ampio respiro come dovrebbe essere quella culturale. Il Governo asserisce anche d'intrattenere di fatto una buona relazione ed una sufficiente comunicazione con il Direttore del Dipartimento dell'educazione del Canton Ticino e con la Direzione dell'USI ed afferma di adoperarsi per l'informazione degli studenti dei nostri licei sull'opzione Università della Svizzera Italiana. Ciononostante le informazioni che ho raccolto indicano la presenza di 10 studenti grigionesi presso la facoltà di scienze della comunicazione e di quattro presso quella di scienze economiche. Questo su un numero complessivo di 1463 studenti, ciò che non indica in questo momento un grosso coinvolgimento degli studenti grigionesi. Nella mia interpellanza ho anche accennato alla ricerca. Il Governo nella sua risposta non è entrato in merito. Mi sento comunque di ribadire l'opportunità di un coinvolgimento del Grigionitaliano e forse anche del resto del Cantone nei lavori di ricerca, soprattutto economica e culturale, dell'Università della Svizzera Italiana. Questo andrebbe sicuramente a vantaggio di tutto il Cantone e potrebbe aprire nuovi orizzonti operativi, se pensiamo al dibattito di un'ora fa sull'istituto per il multilinguismo. Ma ciò che mi sta particolarmente a cuore è questo ponte ideale da tracciare fra Grigioni e Ticino. Con la buona volontà di tutti e affinché i grigionitaliani abbiano un motivo per voler essere grigionesi, oltre quello storico naturalmente.

Einzig 14 Studierende aus unserem Kanton studieren an der Università della Svizzera Italiana. Das ist wenig, wenn man die Gesamtzahl von 1'463 Studierenden betrachtet. Es ist we-

sentlich weniger und ich meine, die Regierung sollte Anstrengungen in Angriff nehmen um diese Option der Studierenden oder Studentinnen und der Studenten schmackhaft zu machen.

Lardi: Se prendo ora la parola sull'interpellanza presentata dalla collega Noi, lo faccio in un'ottica particolare, cioè per esprimere il punto di vista della deputazione grigionitaliana del Gran Consiglio, un punto di vista che è andato concretizzandosi nell'ultimo decennio e che per forza di cose non rispecchia sempre e dovunque l'opinione del Governo. Lo faccio anche perché il problema dell'Università della Svizzera Italiana non è stato oggetto di lunghe e grandi discussioni in Gran Consiglio, benché il tema rappresenti grande importanza non solo per il Grigionitaliano ma per l'intero Cantone. Fin dagli anni '80 o alla fine degli anni '80 la deputazione del Grigione Italiano ha seguito con grande attenzione ma anche con talune legittime apprensioni l'evoluzione degli sforzi in favore dell'istituzione del CUSI dapprima, poi della felice istituzione dell'Università della Svizzera Italiana ed infine anche dell'integrazione nella rispettiva legge dei disposti riguardanti la Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana che è stata anche la premessa per la successiva realizzazione della stessa. Non voglio fare una cronologia completa dei momenti che hanno contraddistinto i rapporti fra Grigioni e Ticino sulla questione in oggetto, ma posso dire che la deputazione ha preso atto con soddisfazione nel 1994 della decisione governativa, sollecitata in primo luogo dalla Pro Grigione Italiano ma richiesta fra l'altro anche da vari interventi a livello parlamentare, di incaricare la Pro Grigione Italiano di curare i contatti con il Canton Ticino per quanto riguardava gli sviluppi in materia di pianificazione universitaria. E con altrettanta soddisfazione nel 1996 abbiamo preso atto del rapporto finale, presentato dal gruppo di lavoro istituito dal Governo, e abbiamo condiviso appieno le sue conclusioni e mi permetto di richiamare alla vostra memoria una precisa considerazione che era formulata esplicitamente in questo rapporto. Essa diceva testualmente: „in un'ottica grigione italiana la realizzazione dell'Università della Svizzera Italiana e della Scuola universitaria professionale rappresenta una grande conquista ed una tappa fondamentale nell'integrazione a tutti gli effetti nel contesto socio-culturale svizzero. Il rapporto di cui ho detto conteneva anche cinque precise proposte-raccomandazioni che vale perlomeno la pena di riepilogare in questo contesto. La prima era il suggerimento e la raccomandazione di istituzionalizzare il contatto ufficiale, un contatto permanente, del Capidipartimento dell'educazione del Cantone dei Grigioni e del Canton Ticino. La seconda era quella dell'istituzione di una commissione paritetica con l'intento o con l'incarico di elaborare un progetto concreto di collaborazione fra i due Cantoni. La terza era la creazione di un organismo permanente formato da esponenti dei due Cantoni con l'incarico di coordinare le politiche scolastiche a livello universitario e anche ulteriori incarichi. La quarta era l'auspicio, che purtroppo è rimasto tale, che una personalità grigionese potesse accedere sia al Consiglio dell'Università della Svizzera Italiana sia al Consiglio della Scuola universitaria professionale. Ed infine la quinta richiesta o la quinta promessa era quella di un sostegno morale e politico incondizionato da parte del Cantone dei Grigioni in favore dell'Università della Svizzera Italiana presso tutti gli enti determinanti in campo scolastico a livello nazionale, quindi la Conferenza dei cantoni alpini, la Conferenza dei direttori

della pubblica educazione e quanti altri ancora. Queste considerazioni e queste conclusioni non hanno perso nulla della loro validità anche se sono state solo in minima parte realizzate. Vorrei pertanto che il Governo, approfittando dell'occasione di questa interpellanza, ne tenesse conto anche in futuro e che facesse tutto il possibile per tradurre in pratica, nella sua attività ma specialmente nella sua attitudine, nei confronti dell'Università della Svizzera Italiana.

Regierungspräsident Lardi: Vi posso garantire che il Governo è sensibilizzato nei confronti delle problematiche che avete sollevato e vi assicuro che terremo conto di quanto espresso dal deputato Lardi e di quanto espresso dalla deputata Noi per il futuro, per un futuro congiunto fra l'Università della Svizzera Italiana e il Cantone dei Grigioni. Devo dire che negli ultimi anni questa collaborazione ha avuto un miglioramento e tengo a precisare che non solo l'amicizia ci unisce, ma ci unisce anche l'unità di intenti. Es geht mir darum festzustellen, dass die Universität der Schweiz nicht nur die Universität der italienischsprachigen Schweiz ist. Im Gegenteil, wir regen an, und deswegen sind wir auch zur Kantonsschule Chur und zur Mittelschule in Zuoz gegangen, dass Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten auch anderer Sprachgruppen die Universität besuchen.

Interpellation Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 365)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Berufsmaturität stellt das zentrale Bindeglied zwischen Grundbildung und Fachhochschulstudium dar. Die Berufsmaturität wurde im Jahre 1996/1997 eingeführt und entwickelte sich in den vergangenen Jahren im Kanton Graubünden positiv. Derzeit werden in lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen 388 Lehrlinge (1997: 67) und in Nachlehreangeboten 199 (1997: 89) Personen ausgebildet.

Die Zunahme von Absolventinnen- bzw. Absolventen der Berufsmaturität ist erfreulich. Der Anteil sollte sicherlich noch gesteigert werden können.

In den vergangenen Jahren intensivierten Berufsverbände und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die Informationsanstrengungen gegenüber Jugendlichen. So wurden anlässlich von Berufsschauen und Berufsinformationen in der Volksschul-Oberstufe nebst den Lehrmöglichkeiten auch die Attraktivität und die Inhalte der Berufsmaturität aufgezeigt. Um die Wirkung dieser Informationen zu erhöhen, wäre eine engere Koordination zwischen den einzelnen Informationsträgern anzustreben. Aus Kapazitätsgründen konnte bisher diese wünschbare Koordination nicht gewährleistet werden.

1. Die Regierung unterstützt im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses Projekte, welche den Bekanntheitsgrad der Berufsmaturität fördern. Derzeit ist ein Projekt in Vorbereitung, das eine gesamtheitliche Verbesserung der Information erzielen soll. Das Projekt wird Anfang 2002 dem Ausschuss der Berufsbildungskommission vorgelegt. Eine wesentliche Zielgruppe stellen dabei die Oberstufenlehrkräfte der Sekundarschule dar, um

- den Stellenwert eines systematischen Berufswahlunterrichtes zu erhöhen.
2. Es ist Anliegen und Ziel der Regierung, das Angebot der Berufsmaturalehrstellen gezielt zu fördern. Alle neuen Lehrbetriebe werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) ausführlich über die Berufsmatura und deren Vorteile orientiert. Auch während der Ausbildung der zukünftigen Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, der Lehrmeisterkurse, werden die Ausbildungsbetriebe motiviert, Berufsmaturalehrstellen zu schaffen und anzubieten. Im Hinblick auf die bevorstehende Berufswahl orientieren die Berufsberaterinnen und Berufsberater alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Berufsberatung nutzt diese Gelegenheit, die zukünftigen Lehrlinge über die Möglichkeiten und Chancen der Berufsmatura zu orientieren. Alle diese Aktivitäten werden durch regelmässige – öffentlich ausgeschriebene – Informationsveranstaltungen der Berufsschulen unterstützt. Die Regierung teilt die Ansicht der Interpellanten, dass das Angebot von Berufsmaturalehrstellen gefördert werden sollte. Im Rahmen der erwähnten LSB 2 Projekte erfolgt dies auf der Informationsebene. Eine gezielte und langfristige Förderung durch aktive Betreuung der Lehrbetriebe und durch kontinuierliche Bearbeitung des Lehrstellenmarktes ist mit dem derzeitigen Personalbestand im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung nicht möglich.
 3. Es ist schwer abzuschätzen, wie die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden aussehen wird. Derzeit ist offen, ob es neue Berufsmaturitätslehrgänge oder ob es eine sogenannte Einheitsberufsmaturität geben wird. Die Regierung strebt jedoch an, die Berufsmaturität in jedem Falle zu stärken und weiterzuentwickeln.

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr gutgeheissen.

Feltscher: Regierungspräsident Lardi hat im vorletzten Geschäft gesagt, ich zitiere: „Wenn Sie Fragen stellen wollen, wählen Sie das Instrument der Interpellation und dann erhalten Sie präzise Antworten.“ Ich hätte noch gerne einige Präzisierungen zu den Ausführungen der Regierung. Wir begrüssen das geplante Informationsprojekt und werden beobachten, was es von unseren Anliegen enthält. Etwas erstaunt sind wir aber, dass die angefragten Berufsschulen von diesem Projekt noch nichts wissen.

Darum meine erste Frage: Was sind die Ziele dieses Informationsprojektes? Leider ist die Regierung auch auf eines unserer Hauptanliegen, nämlich die Koordinationsfunktion der bereits bestehenden Informationsveranstaltungen zu übernehmen, nicht explizit eingegangen. Der Kanton könnte Ort und Zeit der verschiedenen Informationsveranstaltungen von Berufsmaturitätsschulen mit einem zentralen Einsatzplan steuern. Damit würden alle, auch die dezentralen Oberstufenschulen erfasst und nicht nur die Zentren, wie es heute meist der Fall ist. Ohne grossen Personalaufwand könnte das Departement Doppelspurigkeiten einerseits und Informationslücken andererseits vermeiden. Die erwähnten Berufsschulen werden wie bis anhin gerne weiterhin die Informationsveranstaltungen dann durchführen, nur eben koordiniert.

Wenn der Kanton nicht koordinieren will, werden diese es hoffentlich selber versuchen.

Ist der Kanton wirklich nicht bereit eine Koordinationsrolle der Informationsveranstaltungen zu übernehmen? Der Wille, die Berufsmaturität zu fördern, erscheint glaubhaft. Die konkrete Umsetzung aber ist für mich noch etwas diffus. Es erstaunt etwas, dass man nach erfolgter Vernehmlassung nicht weiss, welche Auswirkungen eine neue geplante Berufsmatura für Gesundheit und Soziales oder eine Einheitsmatura für Graubünden hätte. Die Information der Lehrbetriebe ist mit dem bestehenden Personal sicher in Ordnung. Müssten für KMU's aber nicht auch gewisse Anreize geschaffen werden. Stichworte wie Blockunterricht, Stipendien für berufsmaturitätswillige KMU's usw.

Will der Kanton solche Anreizsysteme schaffen? Abschliessend wünschen wir uns ganz allgemein ein etwas aktiveres Vorgehen der Regierung zur Förderung der Berufsmaturität oder vielleicht fehlt es auch nur an der besseren Kommunikation der regierungsrätlichen Projekte.

Regierungspräsident Lardi: Es scheint, dass es schwierig ist, so zu antworten, damit alle das gleiche verstehen. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir Ihre Fragen richtig beantwortet haben. Sie haben gefragt: Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Bekanntheitsgrad der Berufsmatura bei Jugendlichen und deren Eltern als zur gymnasialen Matura gleichwertigen Ausbildungsgang zu erhöhen? Hier ist nichts von Informationsprojekten geschrieben, sondern wir haben lediglich beschrieben, wie wir das zu tun gedenken. Dann haben Sie gefragt: Wie gedenkt die Regierung das Angebot von Berufsmaturalehrstellen zu fördern? Das haben wir in der Antwort zwei ausgeführt. Und schliesslich fragen Sie: Wie sieht die zukünftige Berufsmaturalandschaft im Kanton Graubünden auf dem Hintergrund des neuen Berufsbildungsgesetzes aus? Da haben wir Ihnen mitgeteilt, dass es schwer abzuschätzen sei, wie die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden aussehen wird. Denn diese Gesetzgebung ist noch nicht abgeschlossen. Das ist unsere Schwierigkeit, um diesbezüglich etwas zu sagen. Grossrat Feltscher, Sie und ich, wir meinen genau das gleiche. Wir sind beide bestrebt, möglichst viele Jugendliche zur Berufsmatura zu führen. Wir sind der vollen Überzeugung, dass die Jugendlichen, die eine Berufsmatura absolvieren, eine strahlende Zukunft vor sich haben. Ich kann Sie daran erinnern, dass die Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule sei es die Fachhochschule hier in Chur oder eine Fachhochschule in Buchs oder künftig auch die Pädagogische Fachhochschule auf dem Markt sehr gesucht sind; und um das bekannt zu machen braucht es eben solche Interpellationen, wie Sie eine eingereicht haben. Hierzu braucht es auch die Koordinationsverpflichtung und einen Koordinationswillen seitens des Kantons. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das so gut wie es geht auch koordinieren werden.

An einer Fachhochschule gab es 22 AbsolventInnen, die abgeschlossen haben. Es gibt zu wenig Frauen in den Fachhochschulen, aber jeder dieser Absolventen konnte zwischen neun Stellen, die er sofort annehmen konnte, wählen. Es sind also gesuchte Leute und wir dürfen nichts unversucht lassen, um möglichst viele Jugendliche dorthin zu bringen. Ein kleiner Exkurs zu den Berufen im Gesundheitswesen. Hier ist es ebenfalls im Moment nicht möglich, genaueres auszusagen, weil die Ausbildung noch nicht feststeht. Wir wissen nur, dass wir demnächst mit einem Gesetz konfrontiert sein werden. Ich bedanke mich für Ihre Interpellation, die uns Gelegenheit gegeben hat, auf die Wichtigkeit und die Richtigkeit

dieser Ausbildung aufmerksam zu machen. Das ist in der Tat eine Ausbildung, die eine sehr gute Zukunft hat.

Interpellation Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 367)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Mittelschulgesetz enthielt bereits vor der Teilrevision vom 24. September 1998 in Artikel 11 die rechtliche Grundlage für die Führung des Konvikts, in welchem – so der Wortlaut des Gesetzes – Kantonsschüler in häuslicher Gemeinschaft Kost und Unterkunft zu angemessenen Preisen erhalten. In der März-Session 1998 legte der Grosse Rat in Übereinstimmung mit der regierungsrätlichen Botschaft (Heft Nr. 9/ 1997-98, Seite 572) die künftige Marschrichtung für die Konvikte des Kantons fest. Im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter wurde das bisherige Wohnheim der Bündner Frauenschule, welches heute den Namen Wohnheim Scalära trägt, für Schülerinnen der Bündner Kantonsschule geöffnet. Gleichzeitig wurde die schrittweise Anhebung der Pensionspreise für die Wohnheime Scalära und Konvikt Chur bis zur Deckung der Betriebskosten vorgegeben. Bewusst ausgeklammert wurde die Leistung von kantonalen Beiträgen an den Betrieb von privaten Wohnheimen (Grossratsprotokoll vom 25. März 1998, Seite 689). Diese Regelung, die im Mittelschulbereich gegenüber den privaten Mittelschulen gilt, ist am Standort Chur auch für die nicht kantonalen Wohnheime, die Mittelschülerinnen oder Mittelschüler beherbergen, verbindlich. Auf die einzelnen Fragen antwortet die Regierung zusammenfassend:

1. Sowohl das Konvikt Chur als auch das Wohnheim Scalära bieten ausgezeichnete Beherbergungsangebote für Mittelschülerinnen und Mittelschüler an. Insbesondere das auch für Mittelschülerinnen geöffnete Leistungsangebot des Wohnheims Scalära ist noch zu wenig bekannt. Deshalb wurden bereits Massnahmen getroffen, um die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die für die Benützung dieser Wohnheime in Frage kommen, frühzeitig über diese Möglichkeiten zu informieren. Die Auslastung der Wohnheime unterliegt gewissen Schwankungen. Änderungen im Bildungswesen, so namentlich das Auslaufen der Ausbildung am Lehrerinnen- und Lehrerseminar oder die erfolgte Verkürzung der Dauer der gymnasialen Ausbildung um ein Jahr können als mögliche Gründe für die zurzeit nicht optimale Auslastung der Wohnheime in Frage kommen. Auf der andern Seite kann die vorgegebene Anhebung der Preise zur Folge haben, dass vermehrt auf andere Wohn- und Verpflegungsangebote ausgewichen wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass das Konvikt Chur und das Wohnheim Scalära stärker als bisher auf das sehr günstige Preis-Leistungs-Verhältnis ihrer Angebote aufmerksam machen.
- 2.+3. Die im Wohnbereich bestehende Geschlechtertrennung ist historisch bedingt und würde beim Neubau eines Wohnheims mit einiger Sicherheit wegfallen. Da deren nachträgliche Aufhebung mit einem erheblichen finanziellen und organisatorischen Mehraufwand verbunden wäre, müssten entsprechende zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, was sich mit den bestehenden finan-

ziellen Vorgaben nicht realisieren lässt. Der Einfluss der längeren Distanz zum Campus der Kantonsschule auf die Belegung des Wohnheims Scalära ist noch ungeklärt, da die unterschiedlichen Wohnlagen der Wohnheime Konvikt und Scalära jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Mit der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule wechselt die Ausbildung für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarschule von der Sekundarstufe II in den Tertiärbereich, für welchen derzeit kein Beherbergungsangebot des Kantons vorgesehen ist. Im August 2001 hat die Regierung festgelegt, dass sich die Planungen für das zukünftige Ausbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe auf das Areal Kantengut zu beziehen haben, welches an das Wohnheim Scalära angrenzt. Die Realisierung dieses Ausbildungszentrums des Kantons könnte eine Erhöhung der Nachfrage nach Beherbergungsmöglichkeiten in den Wohnheimen Scalära und Konvikt zur Folge haben.

4. Die notwendige Gleichbehandlung der Casa Florentini mit den Beherbergungsangeboten der privaten Gymnasien verunmöglicht deren Subventionierung auf der Grundlage des Mittelschulgesetzes.

Meyer Persili: Ich halte mich an die Kürze. Ich bleibe meiner Linie treu. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt und kann das Gesagte aufgrund der Rechtslage nachvollziehen. Die Florentini-Stiftung kann demnach für die beherbergten Mittelschülerinnen mit keinerlei Subventionen seitens des Kantons rechnen. Die Florentini-Stiftung nimmt diese Rechtslage zur Kenntnis und sucht nun andere Wege, um ihr Wohnhaus, die Casa Florentini, erhalten zu können. Denn nur ein volles Haus garantiert den Bestand der Casa.

Es sind eingegangen:

- Interpellation Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen;
- Interpellation Meyer betreffend Entlohnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen;
- Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet;
- Interpellation Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich;
- Interpellation Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden;
- Postulat Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften;
- Postulato Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica;
- Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate;
- Interpellation Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“.

(Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta

30. Januar 2002

Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Beat Dermont
 Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Arquint, Donatsch, Feltscher, Giovannini, Michel, Pfenninger
 Sitzungsbeginn: 08.30 Uhr

Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Eintreten

Antrag der GPK
 Eintreten

Bühler, Sprecherin der GPK: Ihnen liegt die Botschaft zu den Nachtragskreditgesuchen der elften und zugleich letzten Serie zum Voranschlag 2001 vor. Die beantragten Nachtragskredite belaufen sich auf 11,671 Millionen Franken, die beantragten zwei Kreditumlagerungen auf 1,4 Millionen Franken. Damit steigt die Gesamtsumme der im Jahr 2001 bewilligten Nachtragskredite auf 34,5 Millionen Franken, was weit über den Vorjahren liegt. 1998 betrugen die bewilligten Nachtragskredite 13,3 Millionen Franken, 1999 25,3 Millionen Franken und im Jahre 2000 waren es 18,5 Millionen Franken.

Warum diese massive Steigerung? Sie wissen, dass es in den letzten Jahren grosser Anstrengungen bedurfte, die vom Grossen Rat vorgegebenen Budgetdefizitlimiten von 40 Millionen Franken einzuhalten. So wiesen die Rohbudgets der letzten Jahre jeweils massiv höhere Defizite aus und nur mit Mühe gelang es dem Rat jeweils ein Budget mit einem einigermassen annehmbaren Defizit zu unterbreiten. Bei den Budgetvorbereitungen wurde der GPK versichert, dass die vorgenommenen internen Kürzungen und Streichungen nur dort erfolgt seien, wo effektiv gezielt gespart werden könne. Heute zeigt sich jedoch, dass solche internen Budgetkürzungen teilweise keine echten Einsparungen sind, und dass solche unechten Sparmassnahmen nun über Nachtragskredite kompensiert werden müssen.

Warum können wir die vorliegenden Nachtragskreditgesuche nicht einfach ablehnen? Warum beantragt Ihnen die GPK trotz dieser unerfreulichen Situation, die vorliegenden Nachtragskredite zu bewilligen? Wenn Sie die Botschaft zu den einzelnen Nachtragskreditgesuchen gelesen haben, konnten Sie unschwer feststellen, dass es sich grösstenteils um Verpflichtungen handelt, die die Regierung auf Grund gesetzlicher Regelungen eingegangen ist, eingehen musste. Wenn wir diese Nachtragskredite nun ablehnen, bedeutet dies, dass Gemeinden und Institutionen noch länger auf ihnen zustehende, zugesicherte Beiträge warten müssen. Bezahlen muss der Kanton diese Beiträge auf jeden Fall.

Nachtragskredite dürften eigentlich nur für Dringliches und

für Unvorgesehenes gesprochen werden. Es darf nicht sein und nicht mehr vorkommen, dass im Voraus bekannte Ausgaben nicht budgetiert werden und dann mittels Nachtragskredite finanziert werden müssen. Die GPK ist heute in der unerfreulichen Situation Ihnen zu beantragen, den Nachtragskrediten der Serie elf trotz allem zu zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass es sich mehrheitlich um eine Ausräumaktion per Ende 2001 handelt. Ich beantrage Ihnen auf die Botschaft einzutreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Sprecherin der GPK, Grossrätin Bühler, hat zurecht darauf hingewiesen, dass es etwas unerfreulich ist, dass für gewisse Positionen um Nachtragskredite nachgesucht werden muss, weil die Ausgaben zum Teil bereits während der Budgetierung angestanden sind. Ich möchte Ihnen dazu ein paar Erklärungen geben.

Wir haben versucht in einer neuen Form zu budgetieren, das weiss die GPK. Wir haben den aktualisierten Finanzplan als Führungsinstrument angesehen und den Departementen im Rahmen dieses Finanzplanes die Vorgabe gemacht, im Rahmen eines bestimmten Aufwandüberschusses zu budgetieren. Es war eine verbindliche Globalvorgabe, die wir den Departementen gemacht haben. Die Regierung hat dies so gemacht in der Absicht den Departementen mehr Kompetenzen einzuräumen und auch selbst Prioritäten setzen zu können. Dies auch um Anreize zum Sparen zu schaffen und langsam zu einer Globalbudgetierung überzugehen. Dies hat dazu geführt, dass gewisse Positionen noch nicht im Budget erschienen sind, leider nicht erschienen sind, obwohl sie zum Teil voraussehbar waren.

Das, was Grossrätin Bühler gesagt hat, ist also richtig. Wir werden uns in Zukunft bemühen, noch genauer zu budgetieren. Wir haben allerdings, das möchte ich unbedingt sagen, schon sehr viel genauer budgetiert, als wir das in den letzten Jahren gemacht haben. Unser Anliegen ist es eigentlich - darum auch diese enge Budgetierung - zu vermeiden, dass man in den Departementen Vorsichtsmargen einbaut. Wir möchten lieber genauere Budgetierungen und müssen somit auch in Kauf nehmen, dass gelegentlich etwas über Nachtragskredite finanziert werden muss. Selbstverständlich darf es nicht sein, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung eines Nachtragskredites nicht gegeben sind. In Sachen Vorausssehbarkeit und Dringlichkeit ist noch nicht ganz alles optimal gelaufen, wir werden in der nächsten Phase versuchen, dies noch zu verbessern.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Anträge der GPK und der Regierung

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001
2. Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001

Meliorations- und Vermessungsamt, Konto 2220.5650, Investitionsbeiträge für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten, Nachtragskredit 1'850'000 Millionen Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.364001, Beitrag an den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten, Nachtragskredit 4'100'000 Millionen Franken; Amt für Volksschule und Kindergarten, Konto 4011.5620, Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern, Nachtragskredit 3'000'000 Millionen Franken.

Luzi: Ich stimme grundsätzlich allen Nachtragskrediten zu, ich habe damit keine Probleme. Ich nehme an, dass die Regierung und auch die GPK diese geprüft und eingehend diskutiert haben. Mich stört jedoch beim zweiten, dritten und vierten Gesuch jeweils der letzte Absatz im Antrag der GPK an den Grossen Rat. Da steht: „Die Regierung behält sich vor je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten.“ Die Regierung beantragt einen Nachtragskredit, die GPK befürwortet dies und wir sollten darüber beschliessen. Den Entscheid aber das Geld schliesslich auch ausgeben zu dürfen, den behält sich die Regierung für sich vor. Ich meine, dies ist ein eigenartiges Vorgehen, um nicht gerade zu sagen ein paradoxes Vorgehen. Entweder benötigt man einen Kredit und er ist berechtigt - ich nehme an dies ist hier der Fall und ich befürworte dies auch - oder eben nicht. Wenn er berechtigt ist, dann beschliessen wir darüber und zwar endgültig. Ein ergebnisorientiertes Politisieren ist gefährlich und kann in die Augen gehen. Darum bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen. Beschliessen Sie diese Nachtragskredite aber ohne den letzten Absatz der Begründungen.

Antrag Luzi

Konto 2220.5650; Konto 3212.364001; Konto 4011.5620. Gewährung der Nachtragskredite mit Streichung des jeweiligen letzten Satzes der Begründungen (Die Regierung behält sich vor, je nach Ergebnis der Rechnung 2001, auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten).

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir haben über diese Ausführungen auch diskutiert. Wir haben uns längere Zeit darüber unterhalten und ich denke, hier geht es um Abschlusssdispositionen. Das hat es in diesem Rahmen schon mehrmals gegeben. Regierungsrätin Widmer soll dazu vielleicht noch einige Ausführungen machen.

Augustin: Grossrat Luzi spricht schon jetzt zu den drei folgenden Positionen. Ich benütze auch die Gelegenheit zu den Positionen 2220, 3212 und 4011 zu sprechen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass da ein ganz erstaunlicher Satz zur Begründung des Antrages steht, nämlich: „Die Regierung behält sich vor je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredites ganz oder teilweise zu verzichten.“ Die Sprecherin der GPK hat soeben

gesagt, um was es geht, nämlich um Abschlusssdispositionsmöglichkeiten für die Rechnung 2001.

Dafür geben wir und sollten wir keine Nachtragskredite bewilligen. Zumal das Ganze nicht nur ein bisschen Suspekt, wie es Grossrat Luzi in etwa erwähnte, sondern meines Erachtens klar rechtswidrig ist. In Art. 22 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Finanzhaushaltsgesetz steht geschrieben: „Nachtragskredite werden nur gewährt, wenn eine besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit ausgewiesen ist.“ Diese Notwendigkeit und Dringlichkeit ist hier offensichtlich nicht gegeben, dies gibt die Regierung selber im Antrag zu. Ich mache Ihnen also beliebt, im Materiellen den Überlegungen von Grossrat Luzi zu folgen, im Formellen aber meinem Ablehnungsantrag zuzustimmen, dass heisst die drei Positionen, die ich Ihnen vorhin erwähnt hatte, nicht zu genehmigen.

Antrag Augustin

Ablehnung der Nachtragskredite für die Konten 2220.5650, 3212.364001 und 4011.5620.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Augustin hat gesagt, es sei schon formell nicht richtig auf diese Nachtragskredite einzutreten, weil die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit nach dem Finanzhaushaltsgesetz nicht gegeben sei. Dies wurde von der Regierung und von der GPK geprüft. Über diese Frage kann man sich immer unterhalten. Tatsache ist, dass diese Kosten aufgelaufen sind. Die andere Möglichkeit wäre, es über eine Entlastung zu machen. Wir sind in der Regierung und in der GPK - jetzt spreche ich auch für die GPK, weil die GPK das auch so gesehen hat - der Auffassung, dass Dringlichkeit und Notwendigkeit gegeben sind, wobei diese Frage in verschiedenen Fällen natürlich unterschiedlich beurteilt werden kann.

Grossrat Luzi. Die Nachtragskredite sind berechtigt. Dieses Geld wurde zum Teil bereits ausgegeben. Wenn die Nachtragskredite oder die Gesuche nicht berechtigt wären, würden wir sie im Übrigen auch nicht stellen. Zur Frage, warum wir diesen Satz bei den fraglichen Positionen im Antrag aufgenommen haben, dass die Regierung je nach Ergebnis der Rechnung noch überprüfen wird, ob dieses Geld in der Rechnung 2001 oder erst in der Rechnung 2002 ausgegeben wird. Das Budget ist immer nur eine Ermächtigung des Grossen Rates im Rahmen der Positionen die gesprochenen Mittel auch auszugeben. Es ist noch nie eine Verpflichtung gewesen. Der Grosse Rat hat uns mit dem Budget nie die Verpflichtung gegeben die gesprochenen Mittel wirklich voll auszuschöpfen. Es entspricht im Übrigen auch einer langjährigen Praxis, dies im Rahmen des Rechnungsabschlusses noch einmal zu würdigen. So wie wir das jetzt dargestellt haben, ist es eine offene Darstellung dessen, was seit Jahren so praktiziert wird. Ich meine, das ist der offene Weg und der ist an sich auch richtig.

Luzi: Regierungsrätin Widmer, ich teile Ihre Auffassung, wenn es sich um einen Budgetkredit handelt. Aber bei einem Nachtragskredit ist dies eindeutig nicht der Fall. Wenn das Geld ausgegeben ist - dass scheint hier der Fall zu sein - braucht man einen Nachtragskredit, der Spielraum ist also praktisch gleich null. Ich beantrage die Zustimmung zu den Krediten mit Streichung des jeweiligen letzten Absatzes.

Augustin: Grossrat Luzi hat natürlich völlig Recht. Man muss unterscheiden, und das macht die Finanzdirektorin nicht, zwischen ordentlichem Budget, da geben wir die

Kompetenz, nicht gleichzeitig die Verpflichtung, die entsprechenden Beträge auszugeben und den Nachtragskredit. Dies gemäss klarer gesetzlicher Bestimmung in den Ausführungsbestimmungen. Wenn die Gelder schon vollumfänglich ausgegeben sind, Sie können mir das bestätigen, Regierungsrätin Widmer, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Dann ist nämlich auch Ihre Begründung falsch. Wenn die Gelder nicht vollumfänglich ausgegeben sind, beziehungsweise nicht offensichtlich notwendig und dringlich sind und das scheinen sie gemäss Ihrer eigenen Begründung nicht zu sein, dann dürfen wir diese Kredite einfach nicht bewilligen. Ich behalte mir das Recht vor meinen Antrag zurückzuziehen, wenn Regierungsrätin Widmer mir bestätigt, dass das Geld schon ausgegeben ist. Nota bene würde es dann allerdings gegen Art. 22 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen verstossen, weil das Geld ausgegeben ist bevor der Kredit beantragt wurde. Das allerdings ist ständige Praxis seit Jahrzehnten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Es ist selbstverständlich nicht so, dass alles schon ausgegeben wurde. Aber es sind Positionen, die zugesichert wurden und bei denen es eine Frage der Abschlusss dispositionen ist, wann die Beiträge ausgerichtet werden können. Es spielt für uns eine Rolle, ob wir das in der Rechnung 2001 verbuchen können oder eben erst 2002. Es spielt auch eine Rolle in Bezug auf die Gelder, die wir bei bestimmten Positionen vom Bund erhalten. Dies ist auch der Grund warum wir bestimmte Nachtragskredite noch über das Jahr 2001 abrechnen wollen, weil wir dann bestimmte Bundesgelder noch geltend machen können. Das ist eine Frage der Abschlusss dispositionen. Es ist nicht so, Grossrat Augustin, dass wir immer das Geld ausgeben und dann erst um den Nachtragskredit ersuchen.

Standespräsident Plozza: Sind Sie, Grossrat Augustin, zufrieden mit der Antwort? Halten Sie an Ihren formellen Antrag auf Nichtgenehmigung fest.

Augustin: Den Antrag habe ich immer noch gestellt. Jetzt höre ich mal zu, was Kollege Tscholl sagt. Der versteht vom Rechnungswesen mehr als ich.

Tscholl: Sie werden festgestellt haben, dass ich mich bei Nachtragskrediten immer meiner Stimme enthalten habe. Früher hat man uns Budgets vorgelegt, bei denen die Einnahmen reduziert wurden. Nun scheint es der Fall zu sein, dass man die Ausgaben zu tief budgetiert hat. Damit habe ich schon meine Mühe. Es gibt eigentlich vier Ebenen im Budgetverfahren. Wir haben den Regierungsrat, wir haben die GPK, wir haben die Finanzkommission und wir haben - den Letzten beissen die Hunde und das sind wir - den Grossen Rat. Ich kann einfach nicht begreifen, wenn Ausgaben zugesagt wurden, dann sind diese in das Rechnungsjahr hineinzu nehmen, in welchem sie auch beschlossen worden sind. Ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass man sagt, wir schauen wie die Rechnung 2001 aussieht, eventuell schieben wir diese Ausgaben ins 2002. Ich mache auch der GPK Vorwürfe, dass sie den Finger viel zu wenig auf diese Positionen hält.

Standespräsident Plozza: Ich gehe also davon aus, dass Grossrat Augustin den Antrag auf Nichtgenehmigung gestellt hat.

Augustin: Ich folge dem Rat meines privaten Beraters, Bruno Tscholl, und ziehe den Antrag zurück.

Grossrat Augustin zieht seinen Antrag auf Ablehnung der Nachtragskredite für die Konten 2220.5650, 3212.364001 und 4011.5620 zurück

Standespräsident Plozza: Grossrat Luzi, Sie halten am Antrag fest, den letzten Satz in den Begründungen der drei genannten Positionen zu streichen. Der Satz lautet: „Die Regierung behält sich vor, je nach Ergebnis der Rechnung 2001 auf die Ausschöpfung dieses zusätzlichen Kredits ganz oder teilweise zu verzichten.“ Wir haben über den Betrag des Nachtragskredites zu beschliessen. Der Regierung ist es - meiner Meinung nach - freigestellt mit welcher Motivation sie ein Nachtragskreditgesuch begründet. Nach meiner Meinung, können wir auch nicht eine Begründung der Regierung ändern. Wir haben nur zu beschliessen, ob wir den Betrag sprechen wollen, Ja oder Nein.

Bühler, Sprecherin der GPK: Ich möchte Sie bitten diesen Antrag Luzi abzulehnen. Sind wir doch froh, wenn nicht alle Mittel gebraucht werden.

Luzi: Ich meinte dieser Absatz ist nicht vereinbar mit unserem Beschluss. Wir haben einen Nachtragskredit zu beschliessen. Das Geld ist ausgegeben, ich stehe dazu, das ist auch richtig so, aber dann beschliessen wir diesen vorbehaltlos, fertig. Das ist meine Meinung. Dieser Antrag der GPK ist in diesem Sinne falsch formuliert. Entweder braucht man das Geld, das ist hier der Fall und ich stehe dazu, oder man braucht es nicht. Wenn man das Geld braucht, dann braucht es keinen Vorbehalt.

Tscholl: Wir streiten hier wirklich um des Kaisers Bart. Es geht auch um die Periodizität. Wir wollen doch sehen, wie die Rechnung 2001 in Wirklichkeit aussieht. Wenn wir einfach solche Verschiebungsübungen machen, dann betrügen wir uns selbst. Ich bitte Euch dem Antrag Luzi zuzustimmen.

Casanova (Chur): Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Wir haben von Regierungsrätin Widmer gehört, warum diese Dispositionen gemacht werden müssen und ich gehe davon aus, dass die Grossräte Luzi und Tscholl nicht beabsichtigen Bundesgelder in Bern stehen zu lassen. Wir wissen doch alle, dass am Schluss einer Rechnung, und das weiss vor allem Grossrat Tscholl, Abgrenzungen gemacht werden müssen. Was den Nachtragskredit anbelangt, bleibt zu sagen, dass das Geld formell ausgegeben aber einfach noch nicht bezahlt ist. Zusicherungen sind abgegeben worden und daher hat man einen gewissen Spielraum im Rahmen der Abgrenzungen Vorkehrungen für die Rechnungen 2001 oder 2002 zu treffen. Ich meine diesen Handlungsspielraum müssen wir der Regierung gewähren.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Sie auch bitten diesen Antrag abzulehnen. Es ist nicht so, dass diese Gelder ausgegeben wurden. Sie wurden zugesichert, der Zeitpunkt der Zahlung wurde aber noch nicht bestimmt. Es wurde nicht bestimmt, ob die Beiträge im 2001 oder 2002 bezahlt werden müssen. Dies ist letztlich eine Frage der Abgrenzung und auch eine Frage des Zeitpunktes, wann wir die Bundesgelder auslösen können. Der Regierung ist es schon

noch wichtig, dass sie diesen Handlungsspielraum behalten und diese Abgrenzungen machen kann. Sie können sich darauf verlassen, dass wir den günstigsten Moment wählen werden, um diese Gelder tatsächlich auszulösen und nicht etwas machen, was dem Kanton schädlich ist.

Pleisch: Ich habe 1989 vermutlich eine ähnliche Diskussion mit Regierungsrat Mengiardi gehabt. Ich bin heute noch der Meinung, dass die Begründung, Regierungsrätin Widmer, völlig richtig ist, wenn wir diese Diskussion irgendwann im August oder September führen würden. Jetzt haben wir aber Ende Januar und jetzt wissen wir, was wir ausgegeben haben, was wir zugesagt haben und was wir abgrenzen wollen. Deshalb habe ich persönlich kein Verständnis für diese Begründung und unterstütze den Antrag von Grossrat Luzi.

Abstimmung

Konto 2220.5650

Für den Antrag der GPK und Regierung	85 Stimmen
Für den Antrag Luzi	28 Stimmen

Konto 3212.364001

Bühler, Sprecherin der GPK: Die GPK beantragt Ihnen auch diesem Nachtragskredit gemäss Antrag von Regierung und GPK zuzustimmen.

Standespräsident Plozza: Grossrat Luzi hat bei dieser Position den Antrag gestellt den Kredit mit Streichung des letzten Satzes zu gewähren.

Luzi: Ich glaube auf diese Abstimmung können wir nach dem Resultat von vorhin verzichten. Ich werde bei den nächsten Nachtragskrediten, über die erst im März abgestimmt wird, anders argumentieren.

Grossrat Luzi zieht seinen Antrag für die Konten 3212.364001 und 4011.5620 zurück.

Abstimmung

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2001	93 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Koch: Wenigstens richtig zählen sollte man. Bei der vorherigen Abstimmung waren drei Stimmen dagegen, nicht zwei. Dies spielt nicht eine grosse Rolle, aber es ist eine Tatsache. Grossrat Tscholl, Grossrat Stiffler und meine Wenigkeit haben dagegen gestimmt, das gibt drei.

Standespräsident Plozza: Grossrat Koch, mir ist das Resultat mit 93 zu 2 Stimmen gemeldet worden. Ich weiss nicht ob den Stimmenzählern hier ein Versehen unterlaufen ist. Dies scheint der Fall zu sein. Ich berichtige: Die Nachtragskredite wurden mit 93 zu 3 Stimmen genehmigt.

Abstimmung

Für die Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2001	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 2. Dezember 2001

Antrag der Justizkommission und der Regierung
Eintreten und Erwahrung

Meyer Persili: In der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um den Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 19. Dezember 2001 mit dem Protokollnummer 1949 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass dagegen keine Einsprachen eingegangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen bei beiden Gemeinden exakt ermittelt worden sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Art. 16 unserer Kantonsverfassung, das Ergebnis der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 zu erwahren.

Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission und der Regierung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Schütz betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 351)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Bündner Regierung erachtet einen Besuch der Landesausstellung durch unsere Volksschulen als sinnvoll und begrüssenswert. Nicht zu den Aufgaben des Kantons gehört indessen die Subventionierung von Schulreisen an die Expo.02. Organisation, Vorbereitung und auch Subventionierung sind Sache der Trägerschaften der Volksschule.

Von besonderer Bedeutung für den Kanton Graubünden ist der offizielle kantonale Tag an der Expo.02 vom 31. August 2002, an dem sich der Kanton mit einem finanziellen Beitrag von 850'000 Franken beteiligt. Der Hauptbeitrag unseres Kantons in der Höhe von 1.4 Mio. Franken an die Expo.02 fliesst in das gemeinsame Ausstellungsprojekt der Ostschweizer Kantone "aau extrema-extreme Wasser", das auf der Arteplage in Neuenburg erlebbar wird. Im Weiteren beteiligt sich der Kanton Graubünden an romanischen Übersetzungsarbeiten in Zusammenhang mit der Expo.02.

Zu den Fragen nimmt die Regierung konkret wie folgt Stellung:

1. Der Kanton leistet an die Expo-Besuche der Bündner Schulklassen keine ordentlichen Beiträge, weil die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung des Kantons an Schulreisen fehlt. Dementsprechend wurde für das

Rechnungsjahr 2002 keine Budgetierung vorgenommen. Eine Kantonsbeteiligung von 24 Franken pro Schülerin und Schüler hätte alleine bezüglich Volksschule Kosten in der Höhe von etwa einer halben Million Franken zur Folge gehabt.

Organisation und engere Gestaltung der Volksschulaktivitäten liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bzw. der Schulträgerschaften. Die Trägerschaften können Beiträge an Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen entrichten.

2. Der Kanton leistet keinen zusätzlichen Beitrag für einen extrem zeitaufwändigen Weg für Schulklassen aus Bündner Talschaften. In Zusammenarbeit zwischen den Expo-Verantwortlichen und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement konnte eine deutliche Verbesserung des „Tagesangebots“ erzielt werden, welches den Bündner Schulen zugute kommt. Das Tagesangebot zu 48 Franken ist so ausgestaltet, dass es für alle Schulklassen Graubündens 2 bis 3 Tage gültig ist und einen Besuchstag an der Expo.02 beinhaltet. Mit diesem Spezialangebot wird dem grossen Zeitaufwand Rechnung getragen, der sich für Bündner Schulklassen aus Hin- und Rückreise ergibt.

Schütz: Die Regierung befürwortet den Besuch der nationalen Expo02. Sie bejaht somit, den Kultur- sowie den Wissensaustausch mit anderen Sprachgruppen und Regionen in der Schweiz. In der Beantwortung der Interpellation verweist sie zurecht auf die Zuständigkeit der Trägerschaft der Volksschule. Die Antwort lässt aber auch deutlich die Handschrift des Gedankens des Sparens und der Kosten/Nutzen-Rechnung erkennen. Nur so ist es für mich erklärbar, dass sie nicht zu einer fantasievollen Lösung beitragen will und kann. Wir haben gehofft und sind enttäuscht worden. Ich hätte mir vorstellen können, dass der Kanton unter Berücksichtigung einer Beteiligung der Gemeinden und der Eltern, einen Beitrag an die Reisekosten zur Expo hätte leisten können. Hier geht es nicht um Wirtschaftlichkeit im engsten Sinne, sondern primär um Ausgaben für die Schüler und Schülerinnen. Sie werden nach erfolgtem Schulaustritt durch die Aufnahme in eine Berufsausbildung ihren Beitrag an die Wirtschaft leisten. Der Druck auf die Schule und unsere Schüler hat zugenommen. Die Reise an die Expo ermöglicht den Schülern aus allen Talschaften unseres Kantons die Schweiz in vielfältiger Art und Weise kennen zu lernen. Einmal an der Expo werden sie sich mit zukunftsweisenden Informationen auseinander setzen können, sei es im Bau, zu Wasser oder in der Technik und vieles mehr. Ich möchte meinen Überlegungen mit einem Zitat schliessen: „Wer in der Politik zu engstirnig ist etwas zu tun, was notwendig wäre, sagt am besten, es fehlt an der Akzeptanz.“ Das klingt so demokratisch. Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Postulat Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 362)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Notwendigkeit von Aufgaben- und Strukturreformen ist im Grossen Rat mehrmals diskutiert worden. Anlässlich der Debatte zu Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 – 2004 in der Maisession 2000 stimmte der Grosse Rat einer

von der Geschäftsprüfungskommission eingebrachten Erklärung zu, wonach "die Notwendigkeit der bestehenden Aufgaben, Ausgaben und Stellen systematisch zumindest in Teilprojekten zu hinterfragen und dem Grossen Rat entsprechende Massnahmen zur Realisierung und Ausgabenreduktion zu unterbreiten" sind. Diese Erklärung zog der Grosse Rat in einer formellen Abstimmung dem Antrag Walther vor, der verlangte, "die Notwendigkeit bestehender Aufgaben, Ausgaben und Stellenbesetzungen systematisch zu hinterfragen und zu überprüfen". Grossrat Walther verstand seinen Antrag ausdrücklich als Aufforderung zur umfassenden Überprüfung im Gegensatz zur bloss sektoriellen, wie sie die Geschäftsprüfungskommission und durch Beschluss auch der Grosse Rat realisieren wollten. Die Regierung setzte in der Folge den Auftrag des Grossen Rates rasch um. Sie nahm ins Jahresprogramm 2001 die konzeptionellen Arbeiten im Hinblick auf die "systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen" und ins Jahresprogramm 2002 die Umsetzung genehmigter Teilprojekte in Aussicht. Am 25. September 2001 hatte die Regierung nämlich 28 solche Teilprojekte zur Umsetzung empfohlen, 12 davon mit hoher Priorität und 16 im Sinne der Erarbeitung vertiefter Entscheidungsgrundlagen. Das Sparpotenzial wurde dabei für den Zeitraum 2002 – 2006 mit ca. 13 Mio. Franken beziffert. Sieben Projekte fallen in die Zuständigkeit des Volkes, fünf in diejenige des Grossen Rates und 16 in die Zuständigkeit der Regierung.

Die Aufforderung der Postulanten an die Regierung, nunmehr doch eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform an die Hand zu nehmen, erscheint in verschiedener Hinsicht problematisch. Zunächst ist es wenig sinnvoll und für die Auftragnehmer Regierung und Verwaltung mit grossen Schwierigkeiten verbunden, wenn der Grosse Rat seine Reformszenarien in rascher Folge ändert. Nachdem in der Maisession 2000 eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform ausdrücklich abgelehnt wurde und Regierung und Verwaltung darauf unverzüglich ein arbeitsintensives Reformvorhaben auf der Grundlage von Teilprojekten an die Hand genommen haben, soll nun nach nur eineinhalb Jahren doch wieder das damals verworfene Szenario zur Anwendung gelangen. Solche "Reformwechselbäder" absorbieren grosse Personalressourcen, sind wenig effizient und lassen letztlich auch eine klare Reformstrategie vermissen.

Die Problematik liegt im Weiteren darin, dass nur einschneidende Aufgabenreduktionen zu markanten Verbesserungen des Staatshaushaltes führen könnten. Zentrale Frage ist, was der Staat überhaupt zu tun hat. Trotz vieler Reformprojekte auf allen Staatsebenen konnte die Palette der Staatsaufgaben bis heute nicht entscheidend reduziert werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Gesetzlich gebundene Aufgaben und Ausgaben, oftmals auch durch übergeordnetes Recht, stehen raschen und in einem einfachen Verfahren realisierbaren Abbaubemühungen entgegen. Unterschiedliche Interessengruppen wehren sich erfolgreich insbesondere gegen die Reduktion von staatlichen Beiträgen und Unterstützungen. Griffige Reformprogramme scheitern an gegenseitigen politischen Rücksichtnahmen. Für die Verwaltung selber ist es schwer, eigene Aufgaben nachhaltig in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bietet die Totalrevision der Kantonsverfassung die einmalige Chance, die aus Sicht des Grossen Rates erforderlichen Reformentscheidungen zu treffen. Das Parlament hat es in der Hand, den Abschnitt über die öffentlichen Aufgaben, der in der Vorlage der Regierung insbesondere auf die Beratungen der Verfassungskommission und das Ergebnis der Vernehmlassung Rücksicht nimmt,

mit nachhaltiger Wirkung für die staatlichen Strukturen auszugestalten. Denn eines ist klar, die Strukturen folgen zweckmässigerweise den Aufgaben und nicht umgekehrt. Die Regierung erklärt sich denn auch ohne weiteres bereit, die aus einer allfälligen Aufgabenreduktion in der Kantonsverfassung resultierenden Strukturkonsequenzen zu ziehen. Im Rahmen der ohnehin notwendigen Anschlussgesetzgebung an die Verfassungsrevision kann die Regierung die erforderlichen Massnahmen vorschlagen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass der eminent politische Entscheid über umfassende Aufgabenreformen in einem bestehenden Reformvorhaben, dass jetzt in die Zuständigkeit des Parlamentes fällt, getroffen werden kann. Nachdem die Beratungen der Revisionsvorlage in der Vorberatungskommission bereits in der ersten Hälfte 2002 anstehen, lässt sich diese Aufgabe ohne nennenswerten Verzug lösen.

Die Postulanten und die Regierung sind sich demnach über die Handlungsnotwendigkeit einig. Einzig die Vorstellungen über den einzuschlagenden Weg weichen voneinander ab. Nachdem die Postulanten neuerlich der Regierung einen Reformauftrag im Bereich der Staatsaufgaben geben wollen, muss die Regierung das Postulat ablehnen. Ihre bisherigen Bemühungen, die staatliche Tätigkeit effizienter und damit auch kostengünstiger zu gestalten, wird sie fortsetzen. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des Projektes "Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen", die Fortsetzung des Projektes "Überprüfung und wirkungsorientierte Ausgestaltung der Kantonsbeiträge" und die Erarbeitung der auch vom Grossen Rat geforderten integrierten Aufgaben- und Finanzplanung im Rahmen des GRiforma-Projektes. Gerade dieses letztere Projekt hat zum Ziel, Aufgaben, Finanzen und Kompetenzen in Übereinstimmung zu bringen und dadurch das öffentliche Angebot den vorhandenen Mitteln anzupassen bzw. die Mittel zur Erfüllung notwendiger Aufgaben zu beschaffen.

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen

Casanova (Chur): Die Regierung lehnt das Postulat ab unter dem Hinweis auf ein unstetes Verhalten des Grossen Rates, der Totalrevision der Kantonsverfassung sowie dem Umstand, dass nur einschneidende Aufgabenreduktionen zu markanten Verbesserungen des Staatshaushaltes führen könnten. Mit Bezug auf den dritten Punkt gehe ich mit der Regierung einig. Ich teile auch ihre Auffassung, wonach der Spielraum auf Grund von übergeordnetem Recht, gebundenen Ausgaben und mehr, eng ist. Dennoch verbleiben genügend Aufgaben, die überprüft werden können. Im Gegensatz zur Regierung bin ich der festen Überzeugung, dass zusammen mit der Verwaltung schnell und effizient erkannt werden kann, welche Doppelspurigkeiten, sachlich nicht gerechtfertigte Aufwendungen, wirkungslose Übungen oder unberechtigt nachgefragte Angebote bestehen.

Eine Überprüfung der Aufgaben, sozusagen von unten nach oben, ist ein viel versprechender Ansatz und hat sich im Übrigen in der Privatwirtschaft schon in vielen Unternehmen bewährt. Wir haben das Glück, dass wir auf eine gut funktionierende Verwaltung mit kompetenten Fachleuten zurückgreifen können. Gerade das angesprochene gute Fachwissen, befähigt die MitarbeiterInnen zu einer fundierten und von politischem Ballast befreiten Analyse. Wenn die Regierung schreibt, unterschiedliche Interessengruppen würden sich erfolgreich gegen die Reduktion von staatlichen Beiträgen

wehren, verkennt sie, dass gerade mittels einer umfassenden Struktur- und Aufgabenüberprüfung dem Festhalten an überholten Partikularinteressen entgegengewirkt werden kann. Mit Hilfe der Mitarbeiter in der Verwaltung könnte nämlich ohne Weiteres, insbesondere in den angesprochenen Gebieten, Querverbindungen, Gesamtbeziehungen und vor allem die fehlende Nachhaltigkeit von Zahlungen und Beiträgen nachgewiesen werden, mit dem Ziel, dass die von der Regierung angesprochenen gegenseitigen Rücksichtnahmen, politisch nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

Das Postulat findet seinen Ursprung in der prekären Finanzlage des Kantons. Der Silberstreifen am Horizont, sprich die konjunkturelle Erholung, konnte in unserem Kanton noch nicht einmal wahrgenommen werden, und schon verdunkelt sich der Wirtschaftshimmel bereits wieder merklich. Wir stehen also vor der Tatsache, dass sich in naher Zukunft die Einnahmen des Kantons tendenziell verschlechtern, demgegenüber der Aufwand Jahr für Jahr, gleichsam einem Gesetz folgend, sich stetig erhöht. Dieser uns allen bekannten Tatsache kann nur in zweifacher Art und Weise begegnet werden. Entweder werden die Erträge verbessert oder die Aufwendungen vermindert.

Regierungsrätin Widmer hat uns subtil auf eine Steuererhöhung eingestimmt. Vor der sich präsentierenden Finanzlage habe ich für Ihr Verhalten Verständnis. Nun ist aber eine Erhöhung der Steuern, der schlechteste Weg, die Probleme anzugehen. In diesem Rat diskutieren wir regelmässig über den Handlungsbedarf im Bereich Steuern. Ich denke an die Nachlasssteuer oder an das Unternehmenssteuerrecht. Von der Beherbergungsabgabe möchte ich gar nicht reden. Bei diesen Diskussionen geht es immer um die Nachbesserung, d.h. um das Anpassen an den schweizerischen – notabene tieferen - Durchschnitt. Es geht um die Senkung der Belastung mit der Konsequenz, dass damit Mindereinnahmen verbunden sind. In diesem Zusammenhang sei die rhetorische Frage erlaubt: Haben wir diesbezüglich überhaupt Handlungsspielraum?

Sie sehen die Finanzen und damit ein ganz zentrales Gefüge unseres Staates, lassen sich nur durch ein kombiniertes Vorgehen in die Waage bringen. Wir kommen also nicht umhin, unsere Strukturen grundlegend zu überdenken. Erlauben Sie mir einen durchaus hinkenden Vergleich mit der Privatwirtschaft anzustellen. Die Schweizer Wirtschaft musste in den 90er Jahren ein Stahlbad durchlaufen. Sie war nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Produkte waren wohl qualitativ hochstehend und innovativ, indessen zu teuer. Mit vorbildlicher Konsequenz wurden Restrukturierungsprogramme durchgezogen, mit dem Resultat, dass unsere Wirtschaft wieder prosperiert und gestärkt in die sich abzeichnende wirtschaftlichen Schwäche gehen kann.

Der Staat ist ebenfalls gezwungen, im Sinne einer umfassenden, ich betone, umfassenden Prüfung der Strukturen und Aufgaben sich zu reformieren. Ein Haushaltsgleichgewicht erzielen wir nur durch die Reduktion der Aufwendungen und dies bedingt die Straffung und die Reduktion der Leistungen. Ein militärischer Grundsatz lautet, Konzentration der Kräfte. Dies hat auch für die Aufgaben des Kantons Gültigkeit. Die vorhandenen Ressourcen müssen wir bündeln und uns auf das Wesentliche konzentrieren. Dieser Schritt ist nur möglich, wenn wir die zu erledigenden Aufgaben erfassen und mittels Prioritäten werten. Wünschbares muss zu Gunsten des Notwendigen geopfert werden. Die Verwaltung wird uns ohne Beizug von hoch bezahlten Unternehmensberatern aufzeigen können, wo markante Verbesserungen möglich sind und wir als Parlament, haben hernach die politische Pflicht

eine Gesamtwürdigung vorzunehmen. Selbst wenn es uns nicht angenehm erscheint, müssen wir hinter einer Strukturreform stehen.

Der Kanton ist finanziell ausgepresst. Das konventionelle Sparen ist vorbei. Dies ersehen wir daran, dass nur mit budgettechnischen Kunstgriffen ein Budgetdefizit von unter 50 Millionen Franken vorgelegt werden kann. Die Flut von Nachtragskrediten, ich erinnere an die vorhergegangene Diskussion, die wir zähneknirschend jede Session zu genehmigen haben, zeigen ein eindrückliches Bild. Es werden nämlich verschiedene grundsätzlich dem ordentlichen Budget zugehörenden Positionen budgetmässig geopfert, um hernach in regelmässiger Abfolge über das Instrument Nachtragskredit wieder aufgenommen zu werden. Diesbezüglich stimme ich auch Kollege Tscholl zu.

Ich weiss, von der kantonalen Verwaltung und von der Regierung wird viel verlangt. Es ist mir auch bewusst, dass viele Reformprojekte eingeleitet und bereits erledigt sind. Das Resultat jedoch ist bescheiden. Nehmen wir das Beispiel Personalstopp. Der Personalstopp ist ein gut gemeintes Instrument, in der Praxis vermag es aber nicht zu überzeugen. Kein Dienststellenleiter will auf eine Stelle verzichten, weil er Gefahr läuft, dass er nie wieder eine Stelle erhält, wenn er sie einmal aufgegeben hat.

Welche Möglichkeiten hätten wir denn, eine solche Strukturreform anzugehen? Ich stelle mir vor, dass seitens der Regierung an die Dienststellenleiter Vorgaben gegeben werden, beispielsweise Reduktion der Ausgaben um 15 Prozent. Die Dienststellenleiter sind dann verpflichtet ihre Aufgaben zu überprüfen und Anträge an die Regierung zu stellen. Es obliegt dann der Regierung, diese Anträge zu prüfen und zuhanden des Parlaments zu bearbeiten. Dann ist das Parlament gefordert die Entscheidungen zu treffen. Dann haben wir es aber als Grosse Rat in der Hand, zu sagen, wollen wir diese Aufgaben nicht mehr ausüben oder wollen wir aus bestimmten Gründen eine Aufgabe beibehalten? Was uns fehlt ist eine Gesamtschau. Eine Reform, die nicht Kosmetik beinhaltet, sondern um beim Wort der Regierung zu bleiben, markant wahrgenommen, finanziell wahrgenommen wird. Eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform ist wohl nicht der angenehmste, aber der einzige zum Ziel führende Weg, um uns aus dem Dilemma der Handlungsunfähigkeit zu führen. Daran führt, in Gottes Namen, kein Weg vorbei. Wenn wir nicht heute die Weichen stellen, werden wir später dafür bezahlen, davon bin ich überzeugt. Ich beantrage Ihnen deshalb das Postulat zu überweisen.

Trepp: Dieses Postulat fordert mehr von demselben, was die Regierung schon seit Jahren macht: Die ständige Überprüfung der Staatsaufgaben, vor allem zu Sparzwecken. Dabei geht es natürlich auch, aber nicht nur, um die Steigerung der Wirksamkeit der Verwaltung. Verschiedene Postulate und die GPK forderten dies bereits und der Grosse Rat hat dem auch bereits zugestimmt. Im Jahresprogramm stehen diese Forderungen ebenfalls. Die Staatsquote ist in der Schweiz trotz komplexen Strukturen verglichen mit Europa unterdurchschnittlich und in Graubünden, trotz seiner Weitläufigkeit, nur leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Dem Postulanten geht es direkt oder indirekt um einen Abbau des Staates, um einen schlanken Staat, und um der Diskussion um den Steuerfuss auszuweichen, die Regierungsrätin Widmer angerissen hat.

Ein abgemagerter Staat kann gerade in Randregionen nicht mehr einen vollen Service Public aufrecht erhalten. Bezeichnenderweise kommt der Postulant ja aus dem Zentrum. Die-

ses wird gewöhnlich zuletzt von einem Abbau der staatlichen Leistungen betroffen sein. Die Regierung hat die Sparzitrone, wie sie schon selbst gesagt hat, schon über Gebühr ausgepresst. Die jetzigen Staatsausgaben sind weitgehend durch eigenes oder übergeordnetes Recht bestimmt. Die Postulanten leiden anscheinend an „reformatis permanentibus“. Sie argumentieren wie gläubige Anhänger der verschiedensten alternativen Heilmethoden. Ganzheitlich ist ihr Anspruch. Eine ganzheitliche Medizin braucht unser Kanton, meinen sie. Wenn es aber dann konkret werden soll, so sind wir halt doch gezwungen einzelne Teilaufgaben genau unter die Lupe zu nehmen und zu differenzieren, was im Detail möglich und sinnvoll ist. Da kommen wir mit hohlen Schlagworten, wie „ganzheitlich“ nicht sehr weit. Diese Differenzierung geschieht schon permanent und Regierungsrätin Widmer hat in der Sitzung der Jahresprogrammkommission versprochen, nächsten Frühling mehr darüber zu berichten, wohin die Reise gehen wird. Die Verwaltung muss neben all den bereits laufenden Reformen auch noch arbeiten und Zeit haben die laufenden Tagesgeschäfte korrekt und zur Zufriedenheit aller erledigen zu können. Dieses Postulat bringt uns keinen Millimeter weiter. Stimmen wir der Regierung zu und lehnen es ab.

Walther: Ich melde mich zu Wort, um einerseits die Ausführungen von Ratskollege Casanova zu unterstützen und weil der Vorstoss in die gleiche Richtung geht, wie mein in der Maisession 2000 vorgeschlagener Reformgedanke, eingebracht zum Regierungsprogramm. Dieser wurde damals mit 44 zu 49 Stimmen relativ knapp abgelehnt. Die Antwort der Regierung auf den heutigen Vorstoss ist inhaltlich etwa die gleiche wie vor zwei Jahren. Sie lässt, das sei lobend erwähnt, keinen Zweifel am guten Willen zum Sparen offen. Man könnte beinahe annehmen, das Postulat Casanova renne bloss offene Türen ein. Leider setzen sowohl Rechnung 2001, als auch Budget 2002 ein anderes Zeichen. Sie zeichnen ein Bild, das schlicht zum Handeln zwingt. Indizien, dass auf der Sparsseite nichts mehr drin liegt, zeigen einerseits wie bereits angesprochen, die happigen Nachtragskredite, welche uns die GPK vorlegen muss, und andererseits die Bestrebungen, da und dort, zu Mehreinnahmen zu kommen. So wird z.B. die Beherbergungsabgabe bis zum letztmöglichen Termin beibehalten und als aktuellstes Beispiel eine Änderung des Gebäudeschatzungswesens vorgeschlagen.

Auch im Grossen Rat ist das Sparen so eine Sache. Alle sind dabei, solange es andere trifft. Es bleibt also nichts anderes übrig, als gemeinsam den steinigen Weg der umfassenden Aufgaben- und Strukturreform zu gehen. In Ihrer Antwort macht uns die Regierung hoffnungsvoll auf die Totalrevision der Kantonsverfassung aufmerksam. Vielleicht lassen sich gewisse öffentliche Aufgaben auf diesem Weg mindestens überdenken. Regierungsrätin Widmer hat vor nicht all zu langer Zeit von der Kantonsverfassung als vom Kompass für die Zukunft gesprochen. Das Ladegewicht, die Geschwindigkeit und die Routenwahl, für die Reise des Kantons in die Zukunft, wird aber in anderen Gesetzen und Verordnungen festgeschrieben. Das Risiko weiter zuzuwarten und rote Zahlen zu produzieren, scheint mir doch zu riskant. Die trügerische Annahme, dass es uns immer noch zu gut geht, dürfte sich sehr bald rächen.

Mit der Überweisung des Postulates setzen wir ein energisches Zeichen und bekunden unmissverständlich und kompromisslos unseren Willen zur Aufgaben- und Strukturreform. Vergleiche, Kollege Trepp, mit dem Ausland, hinken hier masslos auf beiden Beinen. Ein Nein zu diesen Mass-

nahmen ist sonst unweigerlich ein Ja zur Steuererhöhung in absehbarer Zukunft.

Schütz: Aus der Beantwortung des Postulates entnehme ich, dass der Postulant und die Regierung sich der Handlungsnotwendigkeit einig sind. Das sagt aus meiner Sicht vieles aus. Wenn ich richtig gehört habe, hat Grossrat Casanova in seiner Botschaft etwas von „wirkungslose Übungen“ gesagt. Die Verwaltung befindet sich ständig in einer Reorganisation. Es betrifft Menschen, die jederzeit gewillt sind eine veränderte gesellschaftspolitische Verantwortung mitzutragen, indem die Verwaltung effizienter gestaltet wird. Zurzeit laufen die angesprochenen GRiforma-Projekte und in diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat auch beschlossen die Verwaltung entsprechend zu durchleuchten. Das Postulat fordert die Regierung auf eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen. Das kann so nicht verlangt werden. Es läuft bereits heute einiges in der Verwaltung, und ich denke, dass die jetzt laufenden Projekte zuerst einmal abgeschlossen werden sollten. Man kann doch nicht ständig völlig sinnlos und unzweckmässig neue Projekte angehen. Unterstützen Sie bitte die Regierung und weisen Sie das Postulat ab.

Tscholl: Ich möchte nur einen Satz zum Votum von Grossrat Walther sagen. Er hat vom Defizit gesprochen. Die Ausgaben beschliessen wir hier in diesem Rate. Wir sollten mehr Disziplin zeigen, wenn wir das Defizit bekämpfen wollen, das können wir nicht der Regierung zuschieben.

Casanova (Chur): Ich möchte noch zwei, drei Antworten geben. Zuerst zu Kollege Trepp. Ich habe nicht von einem abgemagerten Staat gesprochen. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Randregionen darunter leiden müssen. Sie sehen fern, Sie sehen in die Zukunft, wir sehen nicht das Gleiche. Ich möchte daran erinnern, dass gerade von der SP immer wieder Anträge kommen, die mit Ausgaben verbunden sind. Es soll eine Stelle für Caritas geschaffen werden, die Stelle eines Ombudsmannes wurde gefordert. Solche Aufgaben können nur übernommen werden, wenn wir andere Aufgaben zurückstellen beziehungsweise nicht mehr ausüben.

Noch etwas Letztes. Ich hatte gestern Abend anlässlich unseres Fraktionsabends Gelegenheit mit kantonalen Angestellten, nicht Beamten, mit kantonalen Angestellten zu sprechen. Ich muss Ihnen sagen, da tönt es anders, als in diesem Saal. Man sagt durchaus, es wäre etwas möglich, aber das würde bedingen, dass gewisse Gesetze angepasst werden müssten. Darum geht es ja. Ich attestiere den Fachleuten in der Verwaltung, dass sie bemüht sind, im Rahmen ihrer Gegebenheiten das Bestmögliche zu machen. Aber ihre Möglichkeiten sind eingeschränkt, weil die gesetzlichen Vorgaben so rigide sind. Da haben die Fachleute die Möglichkeit zu sagen, in diesen und in diesen Bereichen wäre es gar nicht erforderlich. Das bedeutet, dass hernach schlussendlich wir, hier in diesem Saal darüber bestimmen, ob wir gewisse Aufgaben noch ausüben wollen oder nicht.

Die Aussage von Grossrat Tscholl, die ist natürlich rhetorisch gemeint. Er sitzt schon, wahrscheinlich bald ein Jahrzehnt oder sogar noch länger in diesem Saal und weiss wie die Budgetdebatten ablaufen. Da müssen wir doch ehrlich sein. Wir haben nicht die Möglichkeit rigoros im Namen des Budgets zu sparen, weil uns schlichtweg die Fachkenntnisse fehlen, um kompetent über einzelne Positionen sprechen zu können. Das können wir aber tun, im Rahmen der Gesetzgebung und Umsetzung der Gesetzgebung und da sind wir auf

die Hilfe des Staates, sprich der Verwaltung angewiesen. Ich bin überzeugt, eine Strukturreform würde uns Vorgaben liefern, um hier in diesem Saal eine kompetente Diskussion führen zu können, die nachhaltige und markante finanzielle Auswirkungen haben könnte.

Loepfe: Ich möchte nicht nochmals auf die inhaltliche Diskussion zurückkehren, sondern etwas über die Aufgaben- und Strukturreform sagen. Meiner Meinung nach haben wir das oft genug diskutiert und ich denke, insgesamt ist der Rat der Meinung, dass hier etwas passieren müsste. Was mir nicht gefällt und was ich nicht verstehen kann, ist die Reaktion der Regierung auf dieses Anliegen. 1. Es handelt sich um ein Postulat und nicht um eine Motion, der Vorstoss ist also weniger bindend. 2. In der Regel geht die Regierung folgendermassen mit Postulaten um: Wenn sie einen Vorstoss nicht absolut verwerfen will, versucht sie ihn zumindest nur mit Einschränkungen entgegen zu nehmen.

Die wesentliche Einschränkung, die seitens der Regierung zu diesem Postulat gemacht werden kann, ist diejenige der Kantonsverfassung. Diese Einschränkung kann ich auch verstehen. Die Kantonsverfassung ist unser Grundgesetz, sie bestimmt die Rahmenbedingungen und die muss man kennen, bevor man etwas machen kann. Aber ich denke, man hätte das Postulat auch entgegen nehmen können, mit Einschränkungen in Bezug auf die Kantonsverfassung. Ich verstehe nicht, wieso die Regierung das nicht gemacht hat und nicht Hand geboten hat. In diesem Sinne sehe ich mich natürlich auch gezwungen, als Mitunterschreiber dieses Postulats, die Überweisung des Postulats zu unterstützen und ich fordere Sie auf, dieses Postulat zu überweisen.

Regierungspräsident Lardi: Ich nehme in dieser Angelegenheit gerne die Hilfe meiner Kollegin in Anspruch. Sie wird sich, sofern nötig und es wird sicher nötig sein, im Anschluss dazu äussern. Zuerst einmal ein paar Facts. Hören wir auf uns schlechter zu machen, als was wir sind. Bei der Vermögens- und Einkommenssteuer sind wir an fünfter Stelle von 26 Kantonen. Also hören wir auf zu sagen, man müsse Steuern reduzieren etc., etc.. Es gibt Justierungsmöglichkeiten, aber machen wir uns nicht schlechter als was wir sind. Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass in der Kantonalen Verwaltung 28 neue Projekte und 43 bisherige Projekte zur Aufgabenüberprüfung aufgegleist sind. 26 der 28 neuen Projekte sind bis 2004 realisierbar. Die kumulierten Einsparungen, die wir berechnet haben, liegen zwischen 2002 und 2006 bei 14 Millionen Franken, Schweizer Franken.

Gerne lassen wir uns mit der Privatwirtschaft vergleichen. Zum Beispiel mit der Swissair, dort wo die Fähigsten aller Fähigsten Einsitz nehmen. Gerne lassen wir uns aber auch mit anderen Kantonen vergleichen und sehr gerne lassen wir uns mit anderen grossen Organisationen vergleichen. Schauen Sie, ob Migros, Coop, Kanton Zürich oder Kanton Graubünden, die Probleme sind überall ähnlich. Diese Probleme muss man lösen, aber punktuell und nicht einfach in dem man eine grosse Reorganisation anpeilt. Bei der Personalreduktion und beim Personalstopp müssen wir aufpassen, dass wir nicht ideologisch werden. Es ist nämlich so, dass Personal kostet, aber Personal kostet nicht nur bei der Kantonalen Verwaltung und - hier wird es schwierig, wenn man ideologisch denkt - Personal bringt auch Geld. Personal bei der Kantonalen Verwaltung bringt Geld. Ich denke jetzt nicht nur an die Steuerkommissäre, die ein mehrfaches ihres Einkommen erwirtschaften. Die sind mehr als nötig, hätten wir fünf mehr davon, würden wir deutlich mehr als diese

500'000 Franken einnehmen, die sie kosten. Ich verstehe, dass man nicht unbedingt möglichst bald einen Steuerbescheid bekommen will, aber es ist eine Tatsache, Personal bringt auch Geld.

Ich möchte auch darauf verweisen, dass wir gute Gesuche stellen müssen, um in Bern Geld abzuholen. Warum hat die Regierung so reagiert, Grossrat Loepfe? Klar wir könnten mit Ihnen spielen, Ja sagen und Nein meinen, auf Zeit spielen. Das möchten wir aber nicht. Das haben wir bei den Nachtragskrediten nicht gemacht und das machen wir auch hier nicht. Wir werden bei dieser ehrlichen Haltung bleiben und die Ratschläge, die uns zur Schlaueit anregen, in den Wind schlagen.

Sie erlauben, dass ich bei dieser Diskussion auch etwas zur Haltung des Grossen Rates sage. Meine Damen, meine Herren. Wir sehen seitens des Grossen Rates keine klare Reformstrategie in den Vorstössen, die der Grosse Rat in den letzten Jahren in Richtung Aufgaben- und Strukturreform eingereicht hat. In diesen Vorstössen sehen wir keine klare Reformstrategie, keine kohärenten Ziele. Verbindliche Vorgaben, festumrissene Schwerpunkte usw. sind nicht erkennbar. Die hochpolitische Frage und es ist eine hochpolitische Frage, welche Aufgaben abgebaut werden sollen, welche Ausgaben gekürzt oder gestrichen werden sollen, bleibt unbeantwortet beziehungsweise an die Regierung und die Verwaltung delegiert. Reformprogramme werden in rascher Folge geändert. Sie werden verstehen, ich will Sie nicht kritisieren, aber doch ein bisschen anregen, nachzudenken, ob diese Politik nicht auch ein bisschen widersprüchlich ist. Aufgaben werden nicht abgebaut, sondern im Gegenteil ausgebaut. Neue kostenintensive Aufgaben werden dem Staat überantwortet. So zum Beispiel im Schulbereich, in den Bereichen Telekommunikation, Gesundheitswesen und Verkehr. Kostspielige Grossprojekte werden unterstützt. Wir sind dankbar dafür, aber man kann nicht beides haben.

Ich möchte noch ein Wort zu den fehlenden Personalressourcen anbringen. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung sind in grössere und kleinere Reformprojekte eingebunden. Kantonsverfassung, GRiforma, Aufgabenüberprüfung, VFFR, wirkungsorientierte Ausgestaltung der Kantonsbeiträge, integrierte Aufgaben- und Finanzplanung sowie eine Fülle von Projekten und Reformen auf Stufe Departemente und Dienststellen. Diese Flut von Projekten bindet in zunehmendem Masse Personalressourcen. Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung werden durch solche Projekte absorbiert und fühlen sich in der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe, irgendwie behindert. „Wir können nicht mehr,“ das ist die Aussage, die ich häufig höre. Sie haben eine sehr engagierte Regierung gewählt und hoffentlich wählen Sie die wieder. Aber irgendwie geht auch unsere Motivationskraft verloren, wenn man immer noch mehr Aufgaben bekommt, die man nicht zufriedenstellend lösen kann. Diese Frustrationserscheinungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dürfen wir nicht unterschätzen. Schauen Sie, der hier postulierte Verzicht auf eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform darf keineswegs als Resultat der Mutlosigkeit und Entscheidungsunfähigkeit missverstanden werden, vielmehr ist er aus unserer Sicht ein wohlbegründeter Verzicht. Die in rascher Folge ändernden Reformszenarien des Grossen Rates stellen nämlich Regierung und Verwaltung vor grosse Probleme, absorbieren grosse Personalressourcen und führen meines Erachtens nicht zur angestrebten Aufgabenreduktion beziehungsweise Verbesserung des Staatshaushaltes. In meiner Muttersprache redet man von „scarica barile“, man gibt die Last an jemand anderem wei-

ter. Ich möchte Sie bitten, sagen Sie uns, Sie sind unsere Chefs, was wir machen sollen und wir werden das machen. Sagen Sie uns verbindlich, was wir nicht machen sollen und wir werden vielleicht - nach verlorenem Kampf - das nicht mehr machen. Aber sagen Sie uns nicht, irgendetwas zu planen, das man am Schluss nicht ausführen kann.

In der Budgetdebatte sei es gar nicht möglich zu sparen, haben Sie ausgeführt, Grossrat Casanova. Warum nicht? Sie sagen, man habe die Fachkompetenz nicht. Das verstehe ich nicht. In irgendeinem Bereich kann man sich sehr wohl Fachkompetenz aneignen. Meine Damen, meine Herren, wenn Sie sich einem Konto widmen, können Sie sehr wohl, sehr tief gehen und sich Fachkompetenz aneignen. Wir geben Ihnen alle Informationen, die Sie brauchen. Dann müssen Sie hierher kommen und einen Antrag stellen und sehen, was damit passiert. Es kann nicht sein, dass wir auch diese Aufgabe übernehmen müssen. Ich bitte Sie nochmals, übertragen Sie uns diese Aufgabe nicht! Wir wären sehr froh, wenn dieser Kelch an uns vorbeigehen würde.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Bei jeder Diskussion, die wir über Aufgaben, Strukturen und Beiträge führen, bringen Sie immer wieder Ihr Schreckgespenst „Steuererhöhung“ ins Gespräch. Gestatten Sie mir, dass ich dazu etwas sage. Ich höre in diesem Rat auch immer wieder, was wir alles tun sollen. Wir sollen, und da haben Sie Recht, die Wirtschaft fördern. Wir sollen für die Wirtschaft bessere Bedingungen schaffen, wir sollen auch Steuerbefreiungen für bestimmte Unternehmungen realisieren, damit die überhaupt zu uns kommen. Wir sollen sehr viele Projekte realisieren, das ist richtig, die kann man aber nicht gratis realisieren. Dies einfach als Vorbemerkung.

Was haben wir im Einnahmenbereich in den letzten Jahren gemacht. Ich weiss Grossrat Walther, dass Ihnen die Beherbergungsabgabe auf dem Magen liegt, mir auch. Aber wir konnten nicht anders tun als diese zu verlängern, weil ich Ihnen das in der Diskussion in der Märzsession 1999 versprochen habe. Bei der Steuergesetzesrevision habe ich ausgeführt, dass wenn wir die Nachlasssteuer für Ehepartner auf kantonaler Ebene abschaffen würden, nichts anderes übrig bleiben würde um diese Ausfälle aufzufangen, als die Beherbergungsabgabe im Rahmen des überhaupt zulässigen, nämlich bis Ende 2004, zu verlängern. Das haben wir gemacht.

Zu den Steuern ganz grundsätzlich. Ich höre immer, dass der Kanton Graubünden zu hohe Steuern erheben würde. Für die Unternehmensbesteuerung stimmt das. Wir stehen an 25. Stelle, allerdings sehr nahe bei weiteren fünf Kantonen und sehr weit weg vom 26. Kanton, das möchte ich auch einmal sagen. Es stimmt aber nicht in Bezug auf die Besteuerung der natürlichen Personen. Da stehen wir, das hat mein Kollege Lardi gesagt, bei der Einkommenssteuer schweizweit an vierter Stelle und bei der Vermögenssteuer an fünfter Stelle. Wenn Sie die Steuern bezahlen müssen, merken Sie das nicht, das ist mir auch klar. Wo stehen wir, wenn wir den Steuerbelastungsindex in der Schweiz anschauen? Beim Durchschnitt der Steuerbelastung, wenn wir juristische Personen, Motorfahrzeugsteuern und die Besteuerung der natürlichen Personen anschauen, stehen wir schweizweit an achter Stelle. Warum sage ich Ihnen das? Weil das ein Punkt ist, der uns beim Bezug von Bundesgeldern immer negativ angerechnet wird. Warum ist der Kanton Graubünden in der Finanzkraft wieder gestiegen? Weil uns diese, Sie werden staunen, niedrigen Steuern bei den natürlichen Personen negativ aufgerechnet werden, im Sinne eines nichtausgeschöpften Steuerpotenzials im Vergleich mit dem Durchschnitt der

schweizerischen Kantone. Das ist die Realität und was wird weiter geschehen? Es wird so sein, dass wenn man die Zahlungen für den neuen Finanzausgleich berechnet, gerade wieder diese Frage des nicht ausgeschöpften Steuerpotenzials - immer mit Blick auf den Durchschnitt der Werte der andern Kantone - negativ zu Buche fallen wird. Wir können das sicher so belassen und sagen, wir gleichen das an andern Orten aus. Aber wir müssen einfach davon abkommen immer zu sagen wir seien ein Kanton mit zu hoher Steuerbelastung. Dem ist nicht so. Wir sind relativ steuergünstig ausser im Unternehmensbereich, da gebe ich Ihnen Recht, da wären Verbesserungen nötig. Nur müssen wir uns dann Gedanken machen, wo wir wieder Einnahmen regenerieren können.

Nun zur Frage der Strukturreformen. Es wurde gesagt, man solle nun endlich etwas unternehmen. Es ist nicht so, dass wir noch nichts unternommen hätten. Kollege Lardi hat Ihnen aufgezählt in wie vielen Aufgabenbereichen wir tätig sind. Wir sind auch daran, und das habe ich Ihnen schon vor einem Jahr gesagt, die Beiträge zu überprüfen. Wir haben eine Beitrags-Datenbank aufgestellt und ich werde Ihnen Vorschläge machen und zwar konkrete Vorschläge, wie wir gerade im Beitragsbereich, der jetzt immerhin etwa 400 Millionen Franken ausmacht, sparen können oder dafür sorgen können, dass gerade diese Positionen nicht immer weiter ansteigen werden. Ich freue mich auf diese Diskussion im Grossen Rat und ich bin sehr froh, wenn auch Vertreter von Interessengruppen und Regionen, die dann natürlich direkt betroffen sind - wenn man Beiträge kürzt, ist irgendjemand betroffen, das ist auch klar - auch mitmachen und man dann nicht das Problem hat, dass sich aus verschiedensten Gründen verschiedenste Gruppen gegen irgendetwas zusammenschliessen.

Wir werden Ihnen auch im Aufgabenbereich gewisse Vorschläge machen und auch dort, wo man Aufgaben reduziert oder Synergien nutzt, wie man das Neudeutsch sagt, geht es nicht ohne, dass es personelle Konsequenzen hat und ohne, dass irgendwo Gelder gespart werden, was irgendjemandem wieder wehtut. Das muss man einfach wissen. Wir werden Ihnen diese Vorschläge machen, ohne dass wir von Ihnen noch ein neues Projekt aufgelegt erhalten. Wir versuchen auch sehr intensiv die Aufgaben und die Finanzplanung zu koordinieren und wir untersuchen im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung auch die Frage: Was sind die Aufgaben des Kantons? Ich möchte Sie daher wie Kollege Lardi bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen. Wir wissen, was wir zu tun haben.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates

51 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

Interpellation Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

(Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 376)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die politische und strategische Entwicklung in Europa seit dem Ende des Kalten Krieges hat das Spektrum der Gefährdungen verändert. Herkömmliche zwischenstaatliche Konflikte mit machtpolitischen Ursachen haben an Bedeutung verloren. Innerstaatliche Konflikte, organisierte Kriminalität und gewalttätiger Extremismus haben demgegenüber zuge-

nommen. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen sind für die Sicherheit von Staaten und ihrer Bevölkerung wichtiger geworden. Dies gilt auch für Gefährdungen durch natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen. Diese Faktoren erfordern eine Neukonzeption der Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente.

Das Projekt Bevölkerungsschutz des Bundes ist die konsequente Weiterentwicklung der Reformen der 90-er Jahre, so vor allem in der verstärkten Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen sowie in der engeren Zusammenarbeit unter den Partnerorganisationen. Die fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe (EW, Wasser, Gas, Werkgruppen, Telematik etc.) und Zivilschutz tragen die Verantwortung für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Gestützt auf Artikel 61 Absätze 1, 2 und 4 der Bundesverfassung hat der Bundesrat den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) und das Leitbild Bevölkerungsschutz am 17. Oktober 2001 zuhänden des Bundesparlamentes verabschiedet. Die Beratungen im National- und Ständerat sind im Frühjahr 2002 geplant. Das BZG soll am 1. Januar 2003 in Kraft treten.

Das neue Recht sieht eine Kürzung der Schutzdienstpflicht um 10 Jahre vor. Schutzdienst soll neu vom 20. bis zum 40. Altersjahr geleistet werden. Die Personalbestände werden stark abgebaut. In Graubünden soll die Zahl der Zivilschutzangehörigen von heute rund 8000 Personen auf etwa 3000 Personen reduziert werden. Künftig erfolgt die Rekrutierung gemeinsam mit der Armee. Die Neuausrichtung der Aufgaben führt zu einer Straffung der Strukturen, indem beispielsweise der bisherige Stab wegfällt und die Organisation nach dem einfacheren Modell einer "Kompanie" gebildet wird. Die Ausbildung im Zivilschutz wird primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Um einen polyvalenten Einsatz der Zivilschutzangehörigen zu gewährleisten, sieht der Bund nur noch drei Grundfunktionen vor: den Stabsassistenten für die Führungsunterstützung; den Betreuer für verschiedene Betreuungsaufgaben und den Pionier für die Unterstützung. Entsprechend dem breiteren Aufgabenfeld der einzelnen Grundfunktionen wird die Grundausbildung gegenüber heute massvoll verlängert. Der Bund bildet das hauptamtliche Instruktionspersonal der Kantone aus und stellt somit eine "unité de doctrine" sicher.

Die Gesetzesrevision des Bundes veranlasst den Kanton Graubünden, die Anzahl Zivilschutzorganisationen (ZSO) stark zu reduzieren. Es ist geplant, ab 2003 pro Bezirk grundsätzlich eine, für den Bezirk Prättigau/Davos zwei ZSO zu bilden. Die heute bestehenden 43 ZSO werden somit auf 12 ZSO abgebaut. Der Regierung wird die politische Führung der Zivilschutzformationen obliegen. Die Gemeindevorstände bzw. Verbandsvorstände werden von den bisherigen ZSO-Führungsaufgaben entlastet. Die bisher doppelt geführte Kontrolle durch die Gemeinde und den Kanton wird neu nur noch durch den Kanton vollzogen. Die Grund- und Kaderausbildung, die Weiterbildung sowie die Führung der Wiederholungskurse erfolgt durch hauptamtliches Instruktorenpersonal des Kantons. Die Führung der ZSO im Katastrophenfall obliegt dem Milizkader, welches durch das Instruktorenpersonal künftig unterstützt wird. Die Wartung der Zivilschutzanlagen zur Werterhaltung erfolgt durch Zivilschutzpflichtige. Die Mittel der ZSO stehen wie bisher dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden zur Verfügung. Die Koordination der Einsätze erfolgt durch das zuständige kantonale Amt.

Die Regierung befürwortet die eingeleitete Gesetzesrevision auf Stufe Bund und kann auf Grund des heutigen Kenntnisstandes die Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Zivilschutzorganisationen bleiben Milizorganisationen. Vollzeitliche Mitarbeiter sind für die Führung einer ZSO infolge der massiven Bestandesreduktion nicht vorgesehen.
2. Die teil- und vollzeitlichen Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen werden wenn möglich in die neuen Strukturen integriert. Der Arbeitsaufwand wird auf 10 – 20 Prozent einer Vollzeitstelle geschätzt.

Antrag Claus
Diskussion

Abstimmung

Mit 51 zu 0 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Claus: Ich danke der Regierung für die sehr klaren Antworten auf die gestellten Fragen. Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz wird im National- und Ständerat im Frühjahr dieses Jahres beraten. Das Gesetz soll am 1. Januar 2003 in Kraft treten. Der Kanton Graubünden reagiert bereits jetzt auf diese Vorlage, indem er von 43 Zivilschutzorganisationen auf zwölf Organisationen reduzieren will. Im Zuge der vorerwähnten Gesetzesrevision werden die Personalbestände stark reduziert. In Graubünden rechnet man mit zirka 3'000 Zivilschutzangehörigen, dafür werden die Ausbildung und die Kurse intensiviert.

Jetzt komme ich zu einigen wesentlichen Punkten, die meines Erachtens für unseren Zivilschutz von allergrösstem Nachteil sind. Die Regierung schreibt in Antwort zwei, dass die Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen, wenn möglich in neue Strukturen integriert werden sollen. Dabei wird der Arbeitsaufwand auf 10 bis 20 Prozent geschätzt. Nun ist es aber eine einfache Rechnung, dass eine Reduktion der Personalbestände um gut die Hälfte nicht dazu führen kann, dass nur noch 10 bis 20 Prozent einer Stelle zu besetzen sind. Vielmehr ist mit einem Arbeitsaufwand von 40 bis 60 Prozent einer Stelle zu rechnen für diese zwölf Organisationen. Vor allem dann, wenn man die neuen Aufgaben der Führung einer ZSO genauer hinterfragt. Sie dürfen auch nicht vergessen, dass es tatsächlich nur noch zwölf solcher Stellen gibt im Kanton. Diese zwölf Stellen hätte ich viel lieber vor Ort, das heisst z.B. in Savognin, Disentis, Roveredo, Soglio, Davos usw. Nur so kann die Stärke einer lokalen Zivilschutzorganisation zum Tragen kommen. So werden detaillierte Ortskenntnisse und direkte Informationen über Eignung und Verfügbarkeit der Zivilschutzangehörigen zur Verfügung stehen. Das vorhandene Know-how geht so auch nicht verloren. Der Zivilschutz muss fähig sein, schnell und effizient mit völlig unerwarteten Situationen fertig zu werden. Das kann er nur, wenn er in der Region entsprechend verankert ist. Zudem, geschätzte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, bezahlen müssen Sie das Ganze sowieso. Gerade deshalb ist es auch wichtig den Zivilschutzverantwortlichen vor Ort zu haben. So können die Bedürfnisse der Regionen umgesetzt werden.

Ich bitte die Regierung deshalb, bei der Umsetzung der Reorganisation ein solches Modell mit zwölf Teilzeitstellen in unseren Regionen für die Führung einer solchen ZSO zu prüfen. Ich bin mir bewusst, dass das davon abhängt, wie die Bundesgesetzgebung ausfallen wird, aber es wäre schade, wenn wir hier eine rein auf Chur zentrierte Organisation

schaffen. Somit bin ich mit der Antwort nur zum Teil befriedigt.

Jäger: Ich bin als Stadtrat von Chur für ein sehr breit gefächertes Departement zuständig. Eine meiner acht Abteilungen ist die Zivilschutzorganisation der Stadt Chur. So wie in Scuol und St. Moritz sind vor allem auch in der ZSO Chur auf kommunaler Ebene zurzeit sechs städtische Mitarbeitende vollamtlich oder in Teilzeitbeschäftigung ausschliesslich für den Zivilschutz tätig. Unsere gut funktionierende örtliche Organisation hat in den letzten drei Jahren, sei dies bei Nothilfeeinsätzen in Nidwalden oder im Wallis, sei dies bei Aufräumarbeiten in unserem Kanton, beispielsweise in Klosters, Zernez oder im Schanfigg, sei es bei der Flüchtlingsbetreuung immer wieder beste Leistungen erbringen können und damit für den Zivilschutz im ganzen Kanton viel Goodwill erreicht. Der Interpellationstext von Ratskollege Claus weist darauf hin. So war wohl nur Chur mit unserer Profiorganisation im Stande auf den dringenden Hilferuf des kantonalen Sozialdepartementes an einem Freitagmorgen im November 1998 zu reagieren. Bis zum Montag danach, also über ein einziges Wochenende, wurde für eine grosse Anzahl plötzlich eintreffender Flüchtlinge nicht nur die Zivilschutzanlagen geöffnet, das ist relativ einfach, sondern auch die gesamte Betreuung, die für so eine Situation notwendig ist, sofort auf die Beine gestellt.

Ich spreche heute nicht zum ersten Mal in diesem Rat zu diesem Thema. So stellte ich bei der Behandlung des Landesberichtes in der letzten Maisession unter anderem fest, dass die Erfahrungen gerade dieser Zivilschutzeinsätze ausserhalb unseres Kantons gezeigt hätten, wie dringend es notwendig ist die Zahl der über 40 Zivilschutzorganisationen in Graubünden in den nächsten Jahren zu reduzieren. Regierungsrätin Widmer, Sie haben schon im letzten Mai in unserem Rat mit deutlichen Worten angekündigt, dass das kantonale Bevölkerungsschutzkonzept auch angesichts der geplanten starken Reduktion der Zivilschutzdienstpflichtigen massiv verändert werden müsse. Sie sagten wörtlich im Mai, ich zitiere: „Da drängt sich eine knallharte Reorganisation auf“. Wenn die Regierung heute schreibt, dass die bestehenden 43 ZSO auf zwölf ZSO reduziert würden, so ist diese Absicht auch aus meiner Sicht völlig richtig.

Mit ziemlicher Sorge habe ich allerdings die Antwort auf die zweite Frage der Interpellation zur Kenntnis genommen. Wenn die Regierung schreibt, die teil- und vollzeitlichen Chefs der heutigen Zivilschutzorganisationen werden, wenn möglich, in die neuen Strukturen integriert, so mache ich mir ernstlich Sorgen um meine Mitarbeitenden. Sehr geehrte Regierungsrätin, darf ich davon ausgehen, dass im Zug der angekündigten Reorganisation alles unternommen wird, damit vor allem die langjährigen Mitarbeiter der Gemeinden, nicht nur, weil sie bisher professionell wirklich gut mitgearbeitet haben, in der neuen Organisation zu fairen Anstellungsbedingungen ihren Platz finden werden?

Trepp: Ich habe eine Frage bezüglich der Bundesgesetzgebung. Wie stellt sich die Regierung dazu? Es sind bekanntlich etliche Organisationen involviert Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe. In wie weit gibt es Bestrebungen den Zivilschutz in die Feuerwehr zu integrieren? Eigentlich sind das nicht genau gleiche Organisationen, aber ihr Aufgabenbereich überschneidet sich. Vielleicht wäre es im Sinne einer Sparübung und im Sinne der Schaffung einer schlankeren, aber auch wirklich effizienteren Organisation möglich, den Zivilschutz dort zu integrieren?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Da hätten wir bereits zum ersten Mal ein Projekt Aufgaben-Überprüfung und Strukturreform vor uns. Sie sehen wie schnell das geht. Ich verstehe die Vertreter verschiedenster Organisationen, wenn sie sagen: Aber bitte schaut dann, dass unseren Leuten nichts passiert. Solche Diskussionen wird es in vielen Aufgabenbereichen geben.

Zunächst zur Frage von Grossrat Trepp. Ich kann es offen sagen: Es wäre natürlich mein Wunsch, wenn man die Reorganisation so machen könnte, dass ein gesamter Bevölkerungsschutzbereich entstehen würde. Dieser Bevölkerungsschutzbereich würde beinhalten Zivilschutz, Kreiskommando, Sanität, Feuerwehr und allenfalls auch die Gebäudeversicherungsanstalt. Wir haben versucht ein solches Projekt aufzugleisen. Wir sind dann an personellen Hindernissen nicht gerade gescheitert, aber wir sind auch nicht weitergekommen. Ich habe das Projekt auf die Bereiche reduziert, die ich selbst beeinflussen kann, nämlich auf den Zivilschutz und das Kreiskommando. Die werden wir zusammenführen und in diesem Rahmen auch gerade den Zivilschutz reorganisieren und in eine straffe Form bringen. Der Zivilschutz muss kantonalisiert werden, das sieht das Bevölkerungsschutzprojekt auf Bundesebene vor.

Der Zivilschutz wird auch in dem Sinn reorganisiert, dass er verkleinert wird. Es werden weniger Leute Zivildienst leisten. Das hat eine Reduktion der Personalbestände zur Folge. Der Zivilschutz wird weiterhin im Milizsystem geführt werden und es werden an sich nur die Ausbildner Profis sein. Das ist das Konzept, das jetzt zur Diskussion steht. Ich bin natürlich wie Grossrat Jäger ganz klar der Auffassung, dass wir im personellen Bereich Individuallösungen finden müssen, um das vorhandene Know-how auch in den neuen Organisationen weiterhin nutzen zu können. Wir werden zwölf Zivilschutzorganisationen haben. Es ist auch ganz klar mein Anliegen, dass wir im neuen Konzept für Personen, die sehr viel geleistet haben und auch für Organisationen wie die ZSO Chur, die sehr viele Einsätze in vorbildlicher Weise geleistet hat, gute Lösungen finden werden. Wir werden uns darum bemühen. Man muss aber wissen, wenn man reorganisiert, wenn man verkleinert, dann wird auch der Personalbestand reduziert, es wird weniger Geld zur Verfügung stehen und es werden andere Strukturen geschaffen. Aber diese Zusicherung, Grossrat Jäger, kann ich Ihnen machen, wir werden alles unternehmen um für die guten Leute, auf die wir in den letzten Jahren auch angewiesen waren, entsprechende Lösungen zu finden.

Interpellation Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur

Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 370)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Übergriffe gegen Rekrut S. im Oktober 2001 bei Bonaduz können in keiner Weise toleriert werden. Vor allem dürfen die Vorgesetzten in einer Rekrutenschule solche Vorkommnisse nicht dulden.

Der Kommandant der Geb Inf RS in Chur erfuhr von den Übergriffen am Abend desselben Tages und hörte erstmals von den Problemen des Rekruten S. mit seinen Kameraden. Der Schulkommandant reagierte in der Folge sofort, indem er den Zugführer isolierte und anderntags aus der RS ent-

liess. Am folgenden Tag wurde auch die ganze Schule über das Ereignis informiert. Es wurde unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass solche Handlungen in keiner Weise toleriert werden. Die an den Übergriffen beteiligten Rekruten wurden disziplinarisch bestraft. Gegen den Zugführer wurde ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet, das zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Der Schulkommandant hat mit seinem unverzüglichen und konsequenten Vorgehen klar zum Ausdruck gebracht, dass er solche Handlungen nicht duldet.

Es ist bekannt, dass es in Rekrutenschulen ab und zu zu Abrechnungen kommt. Dies ist indessen nicht in erster Linie ein Problem der Rekrutenschulen, sondern vielmehr ein gesellschaftliches Problem. Eine anfangs Dezember 2001 veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass rund 1,5 Prozent der Jugendlichen gewaltbereit sind. Diese Bereitschaft bringen sie leider auch in die Rekrutenschule mit.

Die in der Interpellation gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

1. Die Regierung teilt die Meinung der Interpellanten, dass solche Gewalt nicht zu tolerieren ist und dass alles unternommen werden muss, um derartige Übergriffe zu unterbinden.
2. Die in den elektronischen Medien aufgezeichneten Äusserungen des Schulkommandanten belegen, dass in den Zeitungen nicht alle Zitate korrekt wiedergegeben wurden. Mit der Bestrafung aller Beteiligten hat der Schulkommandant unmissverständlich zu erkennen gegeben, dass er solche Handlungen nicht toleriert.
3. Die Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschulen werden vom Direktor des Bundesamtes für Kampftruppen nach Rücksprache mit dem Chef Heer ernannt. Der Direktor des Bundesamtes für Kampftruppen hat deshalb zu beurteilen, ob der Schulkommandant von Chur als Ausbildner von militärischem Nachwuchs noch tragbar ist. Nach Rücksprache mit dem erwähnten Direktor und auf Grund der Akten sieht die Regierung allerdings keinen Grund für Massnahmen der zuständigen Bundesstellen gegen den Schulkommandanten.
4. In den Schulen aller Kaderstufen, insbesondere auch in den Offiziersschulen werden die Kader psychologisch geschult. Die so Ausgebildeten haben sodann - wie in anderen Lebensbereichen - das theoretische Wissen in geeigneter Form in der Praxis anzuwenden. Dabei kann es - wie überall - zu Fehleinschätzungen und falschem Verhalten kommen.
5. Die höheren Stabsoffiziere werden vom Bundesrat ernannt und befördert. Bundesstellen bestimmen die Kommandanten der Infanterie-Rekrutenschulen. Diese (Bundes-) Instanzen sind auch für die weitere militärische Karriere des Schulkommandanten zuständig. Die Regierung kann dazu nicht Stellung nehmen. Immerhin ist aber unter Hinweis auf die Antwort zur dritten Frage festzustellen, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Vorkommnisse bei Bonaduz für die militärische Karriere des Schulkommandanten nachteilig sein könnten.
6. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, für Militärdienst Leistende Opferhilfe anzubieten. Hierfür ist der Bund zuständig. Allerdings müssen auch die Institutionen des Bundes das Ergebnis der militärgerichtlichen Untersuchung abwarten, um sich ein ganzheitliches Bild verschaffen zu können.

Schmutz: Ich bin erleichtert, dass die Regierung solche Gewalt nicht toleriert und alles Mögliche unternimmt, um sol-

che befohlene Gewalt und auch die Gewalt unter den Rekruten zu verhindern. Nicht einverstanden bin ich mit der Wertung der Aussage. Die Aussage wurde nicht vor laufender Kamera aufgeschrieben. Keine der Stellungnahmen wurde synchron aufgenommen, sondern einzeln. Dementsprechend können diese auch nicht herangezogen werden. Alle wissen, dass man bei einem Interview jederzeit von der Zeitung eine Gegendarstellung verlangen kann, sofern etwas falsch ist. Diese muss auch gedruckt werden. Da dies nicht gemacht wurde, gehe ich davon aus, dass die Stellungnahme richtig wiedergegeben wurde. Weshalb dem Kommandanten ein Maulkorb verpasst wurde, wenn alles richtig gewesen wäre, bleibt offen. Der Kanton hat gegenüber seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wohl eine Verantwortung. Zudem ist auf dem Kantonsgebiet etwas geschehen, was wir nicht dulden können. Hier ist die Regierung schon auch gefordert. Für mich ist es immer noch problematisch, wenn Vorgesetzte Gewalt verbal verharmlosen. Mit der Aussage gegenüber der Zeitung wurde dies gemacht. Wir dürfen weder Gewalt innerhalb der Rekruten und schon gar nicht befohlene Gewalt dulden. Ich bin teilweise befriedigt.

Antrag Capaul
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 58 zu 16 Stimmen abgelehnt

Interpellation Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 370)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Regierung hat sich in ihrer Vernehmlassung zur Frage eines Beitritts der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO) vom 19. September 2000 an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten klar für den Beitritt zur UNO ausgesprochen. Mit guten Gründen. Ein UNO-Beitritt ist mit der schweizerischen Neutralitätspolitik vereinbar. Ergreift die Weltgemeinschaft über die Organe der UNO Massnahmen gegen Staaten oder einzelne Akteure, die die internationale Ordnung brechen, sind militärische Massnahmen oder wirtschaftliche Sanktionen möglich. Bei militärischen Operationen sind die Mitgliedstaaten jedoch nicht verpflichtet, Truppen zu stellen. Hierzu braucht es Sonderabkommen. Hingegen sind wirtschaftliche Sanktionen mitzutragen, andernfalls stellt sich ein Staat auf die Seite der Aggressoren. Die Schweiz trägt seit über 10 Jahren die wirtschaftlichen Sanktionen der UNO mit. Niemand hat ihr deshalb bis heute Neutralitätsbruch vorgeworfen. Neutrale Staaten wie Österreich, Schweden, Finnland oder Irland sind ebenfalls UNO-Mitglieder, ohne dass es deren Neutralität je geschadet hätte. Der UNO-Beitritt ist auch finanziell vertretbar. Die Schweiz leistet bereits heute namhafte Beiträge an die Hilfsprogramme der UNO (Entwicklungshilfe, humanitäre Hilfe, Katastropheneinsätze). Sie stellt der Abrüstungskonferenz in Genf Experten zur Verfügung. Zudem war sie aktiv an der Friedens- und Konfliktvermittlung (z.B. in der Westsahara, im Kaukasus oder auf dem Balkan) beteiligt. Die Vollmitgliedschaft hätte lediglich einen um rund 10 Prozent höheren Beitrag der Schweiz an die UNO zur Folge.

Die Regierung erachtet den UNO-Beitritt sodann als solidarischen Akt. Internationale Zusammenarbeit, Entwicklung und Sicherheit sind für alle Länder von grösster Bedeutung, beispielsweise im Hinblick auf Migrations- und Asylprobleme. Dazu soll und muss die Schweiz einen angemessenen Beitrag leisten. Die Schweiz profitiert zurzeit von friedenserhaltenden Operationen der UNO, ohne sich daran finanziell zu beteiligen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die UNO und ihre Organisationen stellen zweifellos einen Wirtschaftsfaktor dar, von dem die Schweiz profitiert. So liefert die Schweiz jährlich Güter (Medikamente, Lebensmittel etc.) zum Preis von vielen Millionen Franken. Die Gesamtheit der internationalen Organisationen hat 1999 allein in Genf Saläre im Betrag von rund 1,9 Milliarden Franken bezahlt. Wie weit sich ein Nein zur UNO in Graubünden auf Wirtschaft und Tourismus auswirken würde, ist schwer zu sagen. Entsprechende Studien fehlen. Aus touristischer Sicht dürften die Auswirkungen eines Neins eher marginal sein. Beispiele anderer Tourismus-Destinationen belegen, dass bei Touristen politische Gegebenheiten nicht im Vordergrund stehen, wenn es darum geht, das Feriendomizil zu wählen. Dazu kommt, dass die Schweiz in den verschiedenen Spezialorganisationen der UNO bereits heute eine aktive Rolle spielt und in diesen Bereichen positiv zur Kenntnis genommen wird.
2. Der Entscheid, ob das WEF 2003 wieder in Davos stattfinden wird, wird spätestens am 4. Februar 2002 am WEF in New York bekannt gegeben. Die Abstimmung über den UNO-Beitritt findet jedoch erst im März 2002 statt. Ein direkter Zusammenhang zwischen UNO und WEF 2003 kann deshalb nicht hergestellt werden.
3. Die Regierung hat sich bereits bei verschiedenen Veranstaltungen für den Beitritt der Schweiz zur UNO ausgesprochen und diese Position begründet. Dies wird sie auch bei weiteren sich bietenden Gelegenheiten tun.
4. Die Regierung teilt diesbezüglich die Auffassung des Bundesrates. Eine entsprechende Begründung lieferte sie in der Einleitung zur Beantwortung der vorliegenden Interpellation.

Trepp: Ich möchte der Regierung auch im Namen der 64 MitunterzeichnerInnen - einer Mehrheit dieses Rates - für Ihre Antwort und auch für Ihre positive Haltung gegenüber einem UNO-Beitritt recht herzlich danken. Es ist der Regierung in wenigen Zeilen gelungen, mögliche Bedenken von UNO-Skeptikern zu entkräften und die einseitigen, zum Teil aus dem Zusammenhang gerissenen Propagandaschlagworte der UNO-Gegner zu widerlegen. Die optimistische Haltung der Regierung bezüglich eines UNO-Neins teile ich nicht ganz. Sie meint, die Auswirkungen auf den Tourismus wären marginal. Ich denke doch, dass auch politische Gegebenheiten plötzlich einen grossen Einfluss bei der Auswahl der Feriendestination haben können. Beispiele gibt es dafür genügend. Der Tourismus in Ägypten im Herbst 2001 wurde z.B. mehr als nur halbiert. Bei unserer zunehmenden Abhängigkeit vom Tourismus können isolationistische Signale oder gar feindliche Haltungen gegenüber der UNO-Gemeinschaft sehr rasch zu ungeahnten, nicht mehr steuerbaren Entwicklungen führen. Die UNO ist die einzige Organisation, die das Potenzial hat negative Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung durch eine ökologische, soziale und politische Globalisierung zu korrigieren. Da dürfen und können

wir nicht länger im Abseits stehen. Wir sollen nicht nur bezahlen wie bisher, sondern müssen auch mitbestimmen können. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit für ein demokratisches Land. Auch wenn sie noch nicht perfekt ist, es braucht die UNO, um einem internationalen Regelwert für eine zukunftsfähige und gerechte Globalisierung zum Durchbruch zu verhelfen. Zuletzt noch dies, frei nach Charles Clerc, Tagesschausprecher: „Lieber Herr Grossratskollege Pleisch, an Ihrem Anti-UNO-Komitee ist nicht viel Fleisch. Am besten Sie sagen sich von ihm los, so dienen Sie Graubünden, der Schweiz und auch Davos.“

Standespräsident Plozza: Siamo giunti alla conclusione della sessione parlamentare di gennaio, durante la quale, oltre alla designazione della commissione preparatoria per la sessione di marzo, al trattamento della revisione totale dell'ordinanza sugli stati civili ed all'approvazione delle 11 serie di crediti

supplementari richiesti dal Governo, sono stati trattati ben 31 atti parlamentari.

Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: tre postulati, sette interpellanze e una interrogazione scritta. Durante il pomeriggio di ieri abbiamo avuto la gradita visita dell'ufficio presidenziale del Parlamento del Canton Ticino. Ringrazio indistintamente tutti, ma in modo particolare l'amico Vicepresidente di stato, Vitus Locher, per l'ottima e costruttiva collaborazione ed auguro a tutti indistintamente piene soddisfazioni in ogni campo. Con questo augurio dichiaro chiusa la seduta e conclusa la sessione.

Es ist eingegangen:

- Interrogazione scritta Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino

(Schluss der Sitzung 10.10 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 4. März 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Januarsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt

Korrigenda

Grossratsprotokoll November 2001, Seite 382: Bei der für das Geschäft „Jahresprogramm 2002“ beteiligten Kommission handelt es sich nicht um die GPK, wie protokolliert, sondern um die „Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme“.

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Novembersession 2001

- Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (11. Dezember 2001)
- Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (18. Dezember 2001)

Schriftliche Anfrage Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt "200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft" anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 352)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Unterzeichnung der Mediationsakte am 19. Februar 1803 durch Napoleon I. in Paris wurde Graubünden zusammen mit fünf anderen Kantonen (Aargau, Thurgau, St. Gallen, Tessin und Waadt) in die Eidgenossenschaft eingebunden. Aus Anlass des Bizenariums dieses Ereignisses hat die Regierung beschlossen, im Jahre 2003 besondere Jubiläumsfeierlichkeiten durchzuführen. Mit der Projektleitung wurde Mariano Tschuor, Redaktionsleiter für die Bereiche Volkskultur und Theater beim Schweizer Fernsehen DRS, beauftragt. Diese arbeitet auf der Grundlage des genehmigten Grobkonzeptes selbständig und möglichst unabhängig vom Kanton. Strategisch begleitet und überwacht wird das Projekt von einem Lenkungsausschuss unter dem Co-Präsidium der Regierungsräte Stefan Engler und Claudio Lardi.

Parallel zu diesen "offiziellen" Jubiläumsfeierlichkeiten hat die Regierung aus Anlass des Jubiläums 2003 weitere Projekte bewilligt, darunter das Forschungsprojekt "Frauen in Graubünden" mit einem Beitrag von 360'000 Franken sowie das Projekt "Politische Partizipation von Frauen auf Gemeindeebene" mit einem Betrag von 50'000 Franken. Für die Regierung war es von allem Anfang an klar, dass sogenannte "Frauenprojekte" einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten einnehmen sollten.

Nach diesen Vorbemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

1. Im Vordergrund standen bei der Besetzung der Projektleitung unabhängig von geschlechtsspezifischen Überlegungen die Qualität der Kandidaten. Ausschlaggebend für die Ernennung von Mariano Tschuor waren seine einschlägigen beruflichen Erfahrungen, das Vorhandensein eines Beziehungsnetzes, sprachliche Kompetenzen usw. Eine Co-Leitung von einer Frau und einem Mann wurde nicht in Betracht gezogen.
2. Die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses ergab sich aufgrund der Funktionen, welche die betreffenden Personen in der kantonalen Verwaltung bekleiden. Gesetz waren die Regierungsräte Claudio Lardi und Stefan Engler, welche voraussichtlich in den Jahren 2002 bzw. 2003 das Präsidium der Bündner Regierung innehaben. Auch bei den übrigen Mitgliedern des Lenkungsausschusses spielten geschlechtsspezifische Überlegungen keine Rolle. Die Regierung ist jedoch bereit, den Lenkungsausschuss mit Frauen zu ergänzen.

3. Die Regierung wird sich bei der Projektleitung dafür einsetzen, dass auch Frauen in die Projektrealisation einbezogen werden.
4. Die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten liegt bei der Projektleitung. Die Regierung geht allerdings davon aus, dass bei der Realisierung der Projekte mit allen massgebenden Gruppierungen im Kanton – so selbstverständlich auch mit den Frauenorganisationen – zusammengearbeitet wird. Erste diesbezügliche Kontakte zwischen den Frauenorganisationen und der Projektleitung haben bereits stattgefunden.

Schriftliche Anfrage Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Wortlaut Novemberprotokoll, Seite 367)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sieht die Schaffung zentraler Behörden in jedem Vertragsstaat vor. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbehörden der Vertragsstaaten wird die Qualität der Entscheidungen im internationalen Adoptionswesen im Interesse des Kindes verbessert.

Der Bund und die Kantone haben für die Wahrnehmung der durch das Übereinkommen im internationalen Adoptionsverfahren übertragenen Aufgaben zentrale Behörden zu bezeichnen. Dabei nehmen die kantonalen Behörden eine Schlüsselstellung ein, da sie für die materielle Behandlung der einzelnen Dossiers verantwortlich sind. Die zentralen Behörden in den Kantonen sind personell so auszugestalten, dass sie über die für die nach dem Haager Übereinkommen im Adoptionsverfahren erforderlichen sozialpädagogischen Fachkenntnisse und Erfahrung verfügen.

Der Bund sieht vor, das Haager Adoptionsübereinkommen und das dazu gehörige Bundesgesetz im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2002 in Kraft zu setzen. Die Ratifikation erfolgt drei Monate vor dem In-Kraft-Treten. Damit die Ratifikation rechtzeitig vorgenommen werden kann, muss die für den Kanton zuständige Zentralbehörde dem Bund bis Ende April 2002 mitgeteilt werden.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Der Kanton Graubünden ist mit der bestehenden Organisationsform auf das In-Kraft-Treten des Haager Adoptionsübereinkommens vorbereitet. Das kantonale Sozialamt bzw. die regionalen und kommunalen Sozialdienste nehmen heute alle Aufga-

ben im Zusammenhang mit internationalen Adoptionen wahr. Entsprechend ist vorgesehen, das kantonale Sozialamt auch als zentrale Behörde des Kantons für Aufgaben, die aus dem Haager Übereinkommen bzw. dem Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen resultieren, zu bezeichnen.

Neben den Aufgaben im Adoptionsverfahren hat die kantonale Zentralbehörde neu gemäss Art. 316 bis ZGB die Aufsicht über jene Pflegekinderverhältnisse wahrzunehmen, die mit Blick auf eine spätere Adoption des Kindes bewilligt werden.

Die im Haager Übereinkommen und im Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen dem Kanton übertragenen Aufgaben bedingen eine entsprechende Anpassung der von der Regierung erlassenen Verordnung über die Pflegekinderaufsicht.

2. Aus dem Haager Übereinkommen und dem Bundesgesetz zum Haager Übereinkommen resultiert keine Umgestaltung im Pflegekinderwesen im Kanton. Die Regierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Ausführungen in Ziffer 1.

Register zum Grossratsprotokoll der Januarsession 2002

Interpellationen

Bucher betreffend Caritas Fachstelle im Kanton Graubünden.....	514
Butzerin betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe (GRP 2001/2002, 365)	511, 580
Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden (GRP 2001/2002, 376).....	519, 598
Dalbert betreffend Höchstgewichtslimitierung auf Verbindungsstrassen in unserem Kanton.....	512
Feltscher betreffend Koordination der Berufsmatura (GRP 2001/2002, 365)	511, 586
Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kant. Schulentwicklungskonzepte (GRP 2001/2002, 192)	502, 533
Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen (GRP 2001/2002, 366).....	507, 561
Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13.....	508
Jäger betreffend Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach „Hauswirtschaft“	517
Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften (GRP 2001/2002, 198).....	510, 571
Loepfe betreffend Niedergang der Swissair (GRP 2001/2002, 186)	501, 528
Loepfe betreffend Entwicklung im Sonderschulbereich.....	514
Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 193)	504, 543
Meyer Persili betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur (GRP 2001/2002, 367)	511, 588
Meyer Persili betreffend Entlöhnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen.....	512
Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana (GRP 2001/2002, 375).....	511, 585
Pfenninger betreffend illegale bauliche Eingriffe in Bündner Skigebieten (GRP 2001/2002, 369).....	510, 574
Pfenninger betreffend kantonales Golfanlagenkonzept (GRP 2001/2002, 175).....	501, 529
Schmutz betreffend Übergriffe auf Soldat S. in der Kaserne Chur (GRP 2001/2002, 370)	519, 600
Schmutz betreffend Familienzulagen (GRP 2001/2002, 181)	505, 545
Schütz betreffend finanzieller Beteiligung des Kantons am EXPO-Besuch der Bündner Volksschulen (GRP 2001/2002, 351).....	519, 592
Trepp betreffend Graubünden und UNO-Beitritt (GRP 2001/2002, 370)	519, 601
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Haltung des Kantons zu den Bahnprojekten des Bundes im Zusammenhang mit der Rhätischen Bahn (GRP 2001/2002, 359).....	510, 570
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“ (GRP 2001/2002, 197).....	501, 530
Tuor (Disentis/Mustér) betreffend Wohnbausanierungen im Berggebiet	513

Motionen

Lemm betreffend Subventionierung von Schul- und Turnanlagen (GRP 2001/2002, 189).....	502, 532
Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle (GRP 2001/2002, 184)	502, 535

Postulate

Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit (GRP 2001/2002, 374)	510, 576
Arquint betreffend „Aussenpolitik“ des Kantons Graubünden (GRP 2001/2002, 191)	502, 541
Casanova betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform (GRP 2001/2002, 362)	519, 593
Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (GRP 2001/2002, 375).....	507, 562
Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren (GRP 2001/2002, 358)	507, 558
Jäger betreffend Zusammenführung der diversen Angebote der Schul- und Erziehungsberatung sowie der verschiedenen Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (GRP 2001/2002, 191)	502, 533
Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate	516

Lardi concernente il programma d'insegnamento nella Alta scuola pedagogica.....	515
Looser betreffend Anschaffung einer mobilen Kontrolleinheit (GRP 2001/2002, 358)	509, 566
Noi betreffend die Erweiterung des Aufgabenbereiches der kantonalen ethischen Kommission oder die Einrichtung einer übergeordneten Ethikkommission (GRP 2001/2002, 180).....	503, 541
Patt betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden (GRP 2001/2002, 363)	509, 567
Pfenninger betreffend Schaffung eines „Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons Graubünden“ (GRP 2001/2002, 359).....	510, 574
Tscholl betreffend Schätzungsreglement für Liegenschaften.....	515
Zinsli betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino (GRP 2001/2002, 364).....	509, 568

Sachgeschäfte

Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (B 8/2001-2002, 429).....	505, 521, 546
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 (separater Bericht).....	518, 592
Nachtragskredit der 11. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von der Orientierungsliste der bereits bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2001	518, 589

Schriftliche Anfragen

Meyer Persili betreffend Einbezug der Frauen im Projekt „200 Jahre Beitritt Graubündens zur Eidgenossenschaft“ anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 2003 (GRP 2001/2002, 352).....	603
Schütz betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen (GRP 2001/2002, 367)	603
Zarro concernente impieghi pubblici a San Bernardino	520

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	528
--	-----

Wahlen

Vorberatungskommissionen für die Sachgeschäfte der Märzsession 2002	504, 543
---	----------